

Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
Ostseeprovinzen Russlands**

aus dem Jahre 1894.



Mit einer lithographirten Tafel.



7h263

Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1895.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Riga, den 29. März 1895.

9. St.

2318

Inhaltsanzeige.

	Seite.
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1894	1
Jahresbericht des Secretairs des Gesellschaft	179
Verzeichniss der Vereine, Academien etc., deren Schriften im Jahre 1894 eingegangen sind	191
Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1895	203
Verzeichniss der Mitglieder am 1. März 1895	204
Verzeichniss der im Jahre 1894 gehaltenen Vorträge und ver- lesenen Zuschriften	225

1894.

581. Versammlung am 12. Januar 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung begrüßte der Herr Präsident H. Baron Bruiningk die vor Kurzem aus Moskau zurückgekehrten, an der Sitzung theilnehmenden Herren Professor Dr. Richard Hausmann, Mitglied des Directoriums, und Stadtarchitect Dr. W. Neumann und dankte ihnen im Namen der Gesellschaft, dass sie deren Interessen auf der in Moskau stattgehabten Conferenz vertreten.

Der Präsident brachte zur Mittheilung, dass im December des vergangenen Jahres das correspondirende Mitglied der Gesellschaft, Professor Dr. Richard Roepell in Breslau, gestorben sei.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Auf Vorschlag des Directoriums wurden von der Gesellschaft durch Acclamation gewählt zu Ehrenmitgliedern: Frau Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow, Präsident der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft in Moskau, Herr Staatsrath Dr. Eugen v. Nottbeck, Vicepräsident der estländischen literarischen Gesellschaft in Reval und Herr Dr. Stanislaus Smolka, Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften zu Krakau; zu correspondirenden Mitgliedern: die Herren Professor Dr. Dietrich Schäfer, Herausgeber der 3. Abtheilung der Hanserecesse, Dr. Ad. Hofmeister, Custos der

Universitätsbibliothek zu Rostock, Staatsrath Dr. Joseph Girgensohn zu Wunstorf bei Hannover und Dr. Arend Buchholtz in Berlin.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Cand. theol. W. Plutte, Karl Koken von Grünblatt, Edgar von Loewenstern auf Wolmarshof, Dr. phil. Brauns, Magnus von Brümmer, Erbherr auf Wilgahlen.

Die Versammlung schritt sodann zu den statutenmässig vorzunehmenden Wahlen, welche auf der Jahressitzung im December aufgeschoben worden waren. Die bisherigen Directoren, die Herren: Anton Buchholtz, Theodor Baron Funck auf Almahlen, Professor Dr. Richard Hausmann, Aeltester Robert Jaksch, Inspector Constantin Mettig, Stadthauptcollege Carl von Pickardt, Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz und Kaufmann Gustav von Sengbusch wurden von der Versammlung per Acclamation wiedergewählt.

Der bisherige Präsident, H. Baron Bruiningk, wurde nach Ablauf seines Trienniums auf weitere 3 Jahre zum Präsidenten wiedergewählt.

Nach Verlesung einiger Schreiben geschäftlichen Inhalts trug der Herr Bibliothekar den Accessionsbericht vor. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von dem Kurländischen Ritterschaftscomité: Kurländisches Ritterbuch. Mitau 1893; 2) von Herrn Dr. August von Bulmerincq dessen: Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas. Leipzig 1894; 3) aus dem Nachlasse des weiland cand. jur. Karl Hillner: eine umfangreiche Sammlung neuerer Livonica; 4—5) von Frau von Brümmer-Klauenstein: Jerrer: Neue Bilder-Geographie für die Jugend. Nürnberg 1822; die Schenkungsurkunde des Kaisers Iwan III. (VI) über das Gut Klauenstein an den gewesenen rigaschen Postdirector Jacob Becker, 1741 Juni 27. Pergament mit anhängendem rothen Wachssiegel.

Herr Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau übergab die von ihm verfasste „Livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1892“.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Herrn Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Pastor Schilling zu Nitau (als Leihgabe): ein reichgesticktes Antependium der dortigen Kirche aus dem 18. Jahrhundert; 3—12) aus dem Nachlasse des weiland Consulanten Wilhelm Petersen: ein Oelgemälde des Marquis Paulucci, gemalt von Dave (Katalog der rigaschen Cult. Ausst. Nr. 839); Pastellgemälde des Generalsuperintendenten C. G. Sonntag, gemalt von Tielker (Katal. d. Rig. Cult. Ausst. Nr. 1151); Pastelle des Dichters Karl Petersen, des livländischen Procureurs Gustav Petersen, gemalt von Tielker (Nr. 1 der Jurjewer (Dorpat) Universitätsmatrikel und der Grosseltern der beiden genannten Brüder, gemalt 1807 von Stegmann; ein eisernes Ellenmass von Amsterdam, Wilda, Stockholm, Lübeck, Riga und Brabant; ein Jagdbesteckmesser; eine längliche silberne Schaaale mit Deckel an einem Scharniere, auf einem Fuss in Form eines Delphins, Rococo; ein Kammerherrn-Schlüssel aus der Zeit Alexander's II.; 13—14) von Herrn C. G. von Sengbusch: ein Parade-Degen mit Solinger Klinge; eine silberne Tischglocke in der Form der Kölner Kaiserglocke; 15) von Herrn Aeltesten Robert Jaksch: ein in Elfenbein anatomisch dargestelltes Auge zum Auseinandernehmen, von dem Kunstdrechsler Peter Zieck in Nürnberg, † 1632; 16) von Frau Nelly Kavanagh, geb. Baronesse von Mengden: ein Buch in Folio mit den verschiedensten Stickereimustern; 17) von der Verwaltung der aufgelösten Sterbekasse „Die Krankenpflege“: ein Pokal mit Fähnchen auf dem Deckel mit der Inschrift: 24. Februar 1829, angehängt ein silbernes Medaillon mit dem Emaillebilde Kaiser Nikolai's I.; 18) vom Rigaschen Stadtarchiv als Leihgabe: ein spitzoales Bronze-Siegelstempel der Franciscanerinnen in Riga

mit der Umschrift: S. MATRIS. ET. DOMNS. SORO RV. FRACISCI. IN. RIGA; in der Mitte eine auf dem Halbmonde stehende Madonna mit Christkind und Scepter, umgeben von einem Strahlenkranz; 19) von Herrn Maximilian von Reichard: eine silberne Kette mit kleinen Denkmünzen auf die Freiheitskriege, aus dem Nachlasse des Obristleutenants vom Rigaschen Dragonerregiment Georg Valentin von Reichard † 1835; 20—23) von Frau von Sivers-Walguta: zwei stählerne Lichtputzscheeren; eine bemalte Dose aus einer Citronenschale; eine seidene gestickte bunte Schlafmütze; eine Tasche mit Papiermasse - Ornamenten; 24—25) von Herrn N. von Pretzmann: Fundstücke aus dem Gräberberge Wetzapping unter Launekaln, Kirchspiel Ronneburg: a. ein eisernes Messer, in der rechten Hand des Skelets gefunden, b. eine Bronze-Schnalle mit Lederriemen, der beide Beine am Kniegelenk umschloss; 26—27) von Frau Louise von Brümmer-Clanenstein: eine bunte Seidenstickerei auf weissem Atlas; ein Taschenbuch mit Seidenstickerei; 28) von Herrn Assessor Eduard Liss: ein in Wolle gestickter Teppich von 1830; 29) von Herrn Bernhard Baron Ceumern-Breslau: ein Oelgemälde des livländischen Landraths Kaspar von Ceumern, gemalt vom Maler Siegmund nach dem in Tirsen befindlichen Originale; 30) von Herrn Architekten O. von Sivers: vier Lithographien und zwar darstellend: Dr. Friedrich Parrot, Gottlieb Eduard Lenz, Heinrich von Holst und einen unbekannten Mann auf seinem Sterbebette.

Von der Gesellschaft ist angekauft worden ein goldener Ring mit der Inschrift: Audra: Alb: 1773.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht: 1) von einem Unbekannten: eine kleine Sammlung livländischer Münzen, darunter 1 rigascher Doppeldukaten von 1667, 1 rigascher Dukaten von 1707, 2 rigasche Thaler von 1573 und 1629, 1 rigascher Artig von 1571; 2) von Herrn Dr. Astaf von Transehe-Roseneck: zwei

römische Bronze-Münzen, gefunden in Strassburg bei den Canalisationsarbeiten.

Nachdem der Herr Präsident in einigen einleitenden Worten über die Verhandlungen, welche bisher in Betreff des im Jahre 1896 in Riga stattfindenden archäologischen Congresses geführt worden waren, referirt und namentlich darauf hingewiesen hatte, in wie günstiger Weise die Schwierigkeit, geeignete Delegirte zu der nach Moskau berufenen, vorbereitenden Conferenz zu finden, erledigt worden war, erstattete Herr Professor Dr. Richard Hausmann einen Bericht über seine und Dr. W. Neumann's Reise dorthin.

Am 3. Januar trafen die Delegirten in Moskau ein und stellten sich der Frau Gräfin Uwarow, Präsidenten der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft vor. Sie wurden auf's Liebenswürdigste empfangen, wie sie denn überhaupt während ihres ganzen Aufenthalts in Moskau von allen Seiten freundliches Entgegenkommen erfahren haben. Die Gräfin erklärte sich mit allen von den Delegirten gemachten Vorschlägen durchaus einverstanden und stellte deren Forderung in Aussicht.

Die Verhandlungen der Conferenz, an der sich 50—60 Delegirte theilnahmen, begannen am 5. Januar und wurden am 6. und 7. Januar fortgesetzt. Sie fanden meist statt im Hause der archäologischen Gesellschaft, welches aus dem 16. Jahrhundert stammt, dereinst dem Günstlinge Iwan's IV., Skuratow, gehörte und neuerdings restaurirt worden ist. In der ersten Sitzung wurden nach Erledigung der wesentlichsten Formalitäten die Gräfin Uwarow zum Präsidenten, N. Trutowski zum Secretairen des Congresses erwählt; sodann wurde beschlossen, den Congress zum 1. August 1896 nach Riga zu berufen und ihn bis zum 20. August dauern zu lassen. Dass der Congress auf eine verhältnissmässig lange Zeit ausgedehnt wurde, ist dadurch zu erklären, dass ein Schreiben des Herrn Professor

Dr. Bezzenberger in Königsberg einlief, in welchem er die Absendung eines Schiffes von Seiten seiner Regierung in Aussicht stellte, um die Congressmitglieder nach Königsberg zur Besichtigung der dortigen Sammlungen zu bringen. Den Verhandlungen über die Organisation des Congresses wurden die Bestimmungen der moskanschens Versammlung vom Jahre 1890 zu Grunde gelegt und einige Veränderungen in dieselben eingetragen. Das ganze Arrangement des Congresses soll dem ausführenden Comité in Moskau obliegen, welches das Recht hat, nach Bedürfniss Localcomités einzurichten und sich überhaupt mit den örtlichen Gelehrten in Verbindung setzen soll. Der Congress zerfällt in XI Abtheilungen (prähistorische Alterthümer; hist.-geographische und ethnographische Alterthümer; Kunst- und Baudenkmäler; häusliches, Rechts- und Kriegsleben; kirchliche Alterthümer; Schrift und Sprache; classische, byzantinische und westeuropäische Alterthümer; baltische Alterthümer; orientalische Alterthümer; Numismatik und Sphragistik; Archäographisches). An der Spitze jeder Abtheilung stehen ein Präsident und ein Secretair, welche das Gelehrtencomité bilden. Sämmtliche Bestimmungen gelten nur als vorläufige, da sie einer Bestätigung durch das Ministerium unterliegen.

Am 6. Januar fand die zweite Sitzung statt, in welcher Professor Hausmann über die geplanten Ausflüge nach Treiden und Kremon behufs Ausgrabungen und nach Oger zur Besichtigung der dortigen Bauernburg berichtete und auch eine Untersuchung der Festung Gercike durch Dr. Neumann, für welche die Mittel im Betrage von ca. 300 Rbl. erbeten werden müssten, beantragte. Alle diese Vorschläge wurden mit Interesse entgegengenommen. Auch über andere Ausflüge wurde berathen; so forderte der Vertreter des Herrn kurländischen Gouverneurs zu Ausflügen nach Mitau, Doblen und Bauske auf, während von anderer Seite Fahrten nach Reval und Wisby beantragt wurden.

Von der Einladung des Herrn Professor Bezzenberger nach Königsberg ist schon die Rede gewesen. In derselben Sitzung referirte Professor Hausmann auch darüber, dass die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde während des Congresses eine Ausstellung zu veranstalten beabsichtige, welche prähistorische Alterthümer, interessante Archivstücke (namentlich die ältesten russischen Urkunden), eine numismatisch-sphragistische Abtheilung umfassen solle und auch von den anderen baltischen Gesellschaften besichtigt werden würde. Herr Rechtsanwalt A. Weber stelle wiederum eine lettisch-ethnographische Ausstellung, die der lettische Verein veranstalten wolle, in Aussicht. Das Arrangement beider Unternehmungen wurde ganz den resp. Vereinen überlassen. — Zum Schluss dieser Sitzung wurden die von den Delegirten vorgeschlagenen Themata zur Discussion gestellt. Dieselben sind ausserordentlich mannigfaltig, so dass man hoffen kann, es werde durch die Congressarbeiten die Geschichtsforschung der Ostseegouvernements eine reiche Förderung erhalten. Zuletzt stellte die Gräfin Uwarow den Antrag, es möge die Versammlung bei der Regierung um die bis zur Zeit des Congresses zu vollendende Wiederherstellung des Refectoriums und der Capelle des heiligen Andreas im ehemaligen Deutschordensschloss zu Riga petitioniren. Der Antrag fand allgemeine Zustimmung.

Am 7. Januar wurden die Mitglieder der Conferenz um 12 Uhr von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Grossfürsten Sergei Alexandrowitsch, dem Ehrenpräsidenten des rigasche archäologischen Congresses, empfangen, denselben einzeln vorgestellt und auch durch besondere Ansprachenausgezeichnet. Nachdem während des Nachmittags noch ein Sitzung zur Erledigung meist formeller Fragen stattgefunden, folgten am Abend sämmtliche Delegirte einer Einladung der Frau Gräfin Uwarow in ihr Palais. Dasselbst erschien auch Seine Kaiserliche Hoheit der Grossfürst. Er

geruhte das von Dr. W. Neumann verfasste Werk über „das mittelalterliche Riga“ und den Katalog der rigaschen culturhistorischen Ausstellung, welche dort auslagen, in Augenschein zu nehmen und sein Interesse für die in rigaschen Schloss vorzunehmenden Restaurierungsarbeiten auszusprechen. Der Dank der Delegirten der Gräfin Uwarow gegenüber wurde von Herrn Staatsrath Dr. Eugen von Nottbeck ausgesprochen.

Zum Schluss seines Berichtes stellte Professor Hausmann den Besuch der Gräfin zum Frühling in Aussicht. Nachdem die Versammlung mit lebhaftem Interesse Kenntniss von dem Bericht genommen, beglückwünschte der Herr Präsident die Delegirten zu ihrer erfolgreichen Reise und sprach die Hoffnung aus, dass der Congress unserer baltischen Geschichtsforschung reichen Nutzen bringen möge.

Der Herr Präsident verlas die ausführliche Motivirung eines von ihm gestellten Antrages, nach welchem auf Initiative der Gesellschaft eine Aufnahme aller irgend charakteristischer älterer Gebäude unserer Stadt, unter Ausschluss der wohl schon genügend abgebildeten Kirchen und öffentlichen Bauten, so vollständig als möglich veranstaltet werden soll.

Die Versammlung erklärte sich nach kurzer Besprechung für das Project, überliess aber die nähere Ausführung dem Directorium.

Derselbe beantragte sodann, die Gesellschaft wolle beschliessen, eine Edition der Landtagsrecesse von 1643—1681 zu veranstalten und dieselbe Herrn Dr. Friedrich Bienemann jun., der sich zur Uebernahme der Arbeit bereit erklärt habe, anzuvertrauen. Zur näheren Begründung seines Antrages verlas er ein ihm von Dr. Bienemann übergebenes Memorial. Der Verfasser hebt zunächst hervor, dass, seitdem Schirren einen Band Recesse der livländischen Landtage aus den Jahren 161—1711 herausgegeben habe, mehr als einmal der Wunsch ver-

lautbart worden sei, nun auch die Recesses der vorhergehenden Zeit durch den Druck allgemein zugänglich gemacht zu sehen. Diesen Wunsch wird Jeder im Interesse unserer heimathlichen Geschichtsforschung sehr begreiflich finden, der auch nur flüchtig überblickt, was unsere Literatur bisher über die für die Landesentwicklung grundlegend wichtige schwedische Epoche darzubieten vermochte. Die Verwerthung der Recesses ist eben kaum, oder doch nur unvollkommen möglich, so lange sie ungedruckt im Archiv liegen, und doch ist in ihnen ein wohl unentbehrliches Material für die livländische Geschichte des XVII. Jahrhunderts enthalten. Die Geschichte der Begründung und Entwicklung des livländischen Landesstaats unter schwedischem Einfluss, die Entwicklung des Landes selbst und seiner Verwaltung, seiner staatsrechtlichen Beziehungen zu Schweden u. s. f. wird in genügender Weise nur dargestellt werden können, wenn die Recesses uns gedruckt vorliegen. Uebergehend auf die bei der Edition zu beobachtenden Grundsätze, betont und begründet der Verfasser vor Allem die Nothwendigkeit, auch die zu lebensvollere Verständniss unentbehrlichen Actenstücke in umfassender Weise zu berücksichtigen, so dass die Edition einem Titel wie etwa „Recesses und Acten der livländischen Landtage 1643—81“ möglichst entspräche; ebenso wäre als einleitender Theil eine Reihe von Schriftstücken voranzuschicken, welche für die Geschichte der Neubegründung der Landesverfassung bedeutungsvoll sind. Des Weiteren entwickelt der Verfasser ausführlich, in welcher Weise eine Sichtung des Materials stattfinden könnte, welche Archive zur Arbeit heranzuziehen wären, und welche Principien bei der textlichen und typographischen Wiedergabe des Materials beobachtet werden müssten.

Die Versammlung nahm mit Interesse Kenntniss von der geplanten Arbeit und erklärte nach kurzer Besprechung ihre Zustimmung zu dem Antrage des Präsidenten.

Herr Professor Dr. Richard Hausmann ergriff darauf das Wort und stellte, ohne eine Proposition damit zu verbinden, eine die baltische Geschichtsforschung betreffende Angelegenheit zur Discussion. Unter Hinweis auf die jedem Historiker bekannten Schwierigkeiten, welche bei Benutzung des Bunge'schen Urkundenbuches entständen, warf er die Frage auf, ob es nicht an der Zeit wäre, die von Bunge selbst im Jahre 1881 herausgegebenen „Urkunden-Regesten bis zum Jahre 1300“ für das 14. Jahrhundert fortzusetzen. Hierbei müsste die Frage erörtert werden, ob der event. Herausgeber sich auf das Urkundenbuch beschränken oder auch andere Druckwerke und das von Dr. Hildebrandt hinterlassene handschriftliche Material heranziehen solle. Für die wissenschaftliche Arbeit würde ein solches Regestenwerk, wie der Redner nochmals hervorhob, von grösstem Werth sein.

Nachdem auch mehrere andere Mitglieder für das vom Professor Hausmann angeregte Unternehmen eingetreten waren, ersuchte die Versammlung das Directorium, dasselbe in nähere Erörterung zu ziehen und dann darüber Bericht zu erstatten.

Herr Oberlehrer Dr. Arthur Pölchau referirte über eine „familiengeschichtliche Forschungen“ enthaltende Arbeit eines Landrichters in Thüringen, Heinrich Moll: Die Familie Buerger, livländisch-fränkischen Stammes.“ Stuttgart 1893, und berichtete über den Lebensgang der hervorragendsten Glieder dieser Familie.

Herr Inspector C. Mettig gab zu den von Anton Buchholtz (Mittheilungen aus der livländ. Geschichte XV, 2) gelieferten statistischen Daten über die Verheerungen der Belagerungsnöth und der Pest in Riga während der Jahre 1709 bis 1710 einige den Handwerkerstand betreffende Ergänzungen, die er theils dem Archiv der St. Johannis-gilde, theils dem Meisterbuch der Tischler (1541—1735) entnommen hatte. Vergl. Rig. Stadtblätter 1894 Nr. 8.

Herr Dr. W. Neumann berichtete über Nachforschungen, die er während seines Aufenthalts in Moskau nach aus Livland stammenden Waffen und Silbersachen angestellt hatte. Waffen habe er nur wenig gefunden, unter den Silbersachen rage hervor ein Trinkgefäß aus Oesel (71 Centimeter hoch) in Gestalt des Oeselschen Wappens, auf welches schon Anton Buchholtz in seinem Werke über die „Goldschmiedearbeiten in Livland, Estland und Kurland“ S. 4, hingewiesen habe. Dasselbe wäre, wie die Inschrift besagt, von der Landschaft auf Oesel Christian VI., ihrem allergnädigsten König und Herrn unter Anwünschung gesunden Lebens und glückseligen Regiments unterthänigst im Jahre 1595 verehrt worden. Gearbeitet sei dieses schöne Stück, von dem der Vortragende eine Zeichnung vorlegte, von Christof Jamnitzer in Nürnberg. Sonst seien noch zu erwähnen zwei nicht geschmackvolle, glatte, silberne Tafeluntersätze rigascher Arbeit, bei denen er eine Meistermarke nicht gefunden habe.

Herr Dr. Neumann referirte ferner, dass ihm Oberlehrer C. Grevé in Moskau erzählt habe, es seien im Donskoi-Monastyr noch Leichensteine von Livländern vorhanden, die während der Kriege Iwan's IV., des Grausamen, nach Russland geführt und dort in der Gefangenschaft gestorben waren; auch der Leichenstein des Propstes Glueck, des bekannten Pflegevaters der Kaiserin Katharina I., sei dort anzutreffen. (Vergl. unten Prot. der Vers. v. 9. Febr. c. S. 15 und Düna-Zeitung 1894 Nr. 31.)

Herr Oberlehrer Dr. Friedrich Bienemann jun. machte Mittheilung über eine Wendensche Chronik des achtzehnten Jahrhunderts, welche im Herbst vorigen Jahres in der Kugel eines Kronleuchters der St. Johanniskirche in Wenden gefunden und von Propst H. von Baumann im Jahre 1781 verfasst worden ist. Das kleine Heft in 4^o ist schon einmal am Ende der fünfziger Jahre an's Licht gezogen, aber nicht weiter beachtet worden. Jetzt hat

Herr Alex. Baron Pahlen eine auf seine Veranlassung angefertigte Abschrift der Chronik durch den Vortragenden der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde übersandte. Die Aufzeichnungen, welche von 1225--1781 reichen, stützen sich für die ältere Zeit auf die bekannten Chroniken und bieten daher wenig Interessantes. Bemerkenswertheres findet sich erst für das achtzehnte Jahrhundert, stark vermengt mit Notizen über allbekannte weltgeschichtliche Ereignisse. Nachdem der Referent einzelne Stellen der Chronik verlesen, wies er noch auf die fünf derselben beigefügten Verzeichnisse hin, welche von etwas grösserem Werthe sein dürften. 1) Ein Verzeichniss der Prediger, das nichts Neues bietet; 2) ein Verzeichniss der Wendischen Bürgermeister 1561 bis 1781; 3) ein Verzeichniss der Rathsherren 1441 bis 1781, das für die ältere Zeit offenbar nicht vollständig ist; 4) ein Verzeichniss der Secrétaire 1594--1781; 5) ein Verzeichniss „der Wendischen Bürger, Einwohner und Eingesessenen von jeher nach dem Alphabet“, welches 475 Namen aufweist, also sehr lückenhaft ist. Von diesen Namen gehören 131 dem siebzehnten und 294 dem achtzehnten Jahrhundert an, von letzteren wiederum die grösste Zahl dem Jahre 1781.

582. Versammlung am 9. Februar 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Präsidenten H. Baron Bruiningk kamen Dankesschreiben der in der letzten Sitzung ernannten Ehrenmitglieder und correspondirenden Mitglieder, sowie mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts zur Verlesung.

Der Herr Präsident theilte mit, dass er dem Ehrenmitgliede Professor Dr. Leo Meyer, der am 6. Februar sein 25jähriges Jubiläum als Präsident der gelehrten estnischen Gesellschaft gefeiert, die Glückwünsche der

Gesellschaft telegraphisch übermittelt habe, und verlas sodann das von diesem übersandte Dankschreiben.

Der Herr Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1—2) von Herrn Alex. W. Kröger dessen: Rigasches Verkehrs- und Adressbuch für 1893/94, Riga 1893; Livländisches Verkehrs- und Adressbuch II Thl. Ergänzungen zur Ausgabe 1892/93, Riga 1893; 3—5) aus dem Nachlasse des weiland Consulanten W. Petersen: eine Sammlung von Manuscripten juristischen Inhalts aus dem 17. und 18. Jahrhundert; eine Sammlung von juristischen Collegienheften nach Vorlesungen aus den 30er Jahren in Dorpat; diverse Livonica; 6) von dem Herrn Aeltermann des löblichen Böttcheramts zu Riga: 12 Foliobände aus dem Archiv des Böttcheramts verschiedenen Inhalts vom Jahre 1742 an, nebst einem Convolut Schriften, Meister- und Gesellenbriefen; 7) von Herrn W. Heine dessen: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolmar. Riga 1894; 8—11) von Herrn Baron Funck-Almahlen: Rigasches Stadtrecht, mit Erklärung, Manuscript aus dem 18. Jahrhundert; Actenstücke, betreffend die rigaschen Stadtmusikanten im 18. Jahrhundert, Abschriften, Manuscript; Collectanea ad jus commerciorum Rigense spectantium. Manuscript aus dem 18. Jahrhundert; Uebersicht der rigaschen Stadtbehörden, lithographirt, ca. 1850; 12) von der Frau Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow: 5 von ihr herausgegebene archäologische Werke.

Nach dem Bericht des Herrn Museumsinspectors waren für das Museum dargebracht worden: 1—2) von den Herren Lietz & Grundmann durch Herrn Architekten W. Bockslaff: zweiundzwanzig weisse, blau bemalte Wandverkleidungskacheln mit bildlichen Darstellungen und ein Paar schmiedeeiserner Thürcharnierhängen in barocco aus dem ehemaligen Satowschen Hause, kleine Sünderstrasse Nr. 3; 3) von Herrn cand. jur. Woldemar Hilde in Riga, aus dem Nachlasse seines Urgrossvaters, des Superinten-

denten August Albanus: ein Aquarell des Professors L. Ewers in Dorpat vom Mai 1818; 4—5) von Herrn Kaufmann Alfred Jaksch: zwei Oelgemälde, Schloss Kokenhusen von 1825 und das Gut Odensee von 1824 darstellend; von Frau Doctorin Emma John: ein Zinnhumpen mit Deckel und der Inschrift: J. A. Gerboht 1795 und einer Wappenzeichnung; 7—10) von Herrn Intendanten Müller: eine Tischglocke mit Bronzeornament; eine Uhr mit Bronzegeßtel; ein kleines Oelbild eines evangelischen Geistlichen vom Jahre 1704 mit altem geschnitzten Holzrahmen; ein Elfenbeinfächer mit Gaze und silbernen Finken-
 augen (Flitter) belegt; 11) von Fräulein Marie Liss: eine Höhlerarbeit, Mustertuch von 1812; 12—14) von Fr. B.: ein Gänsefedermesser in einem Etui mit einem Schleifleder dazu; ein Aquarellminiaturbild; ein Taschentuch, mit einem Plane von London bedruckt; 15) von dem Herrn Fabrikbesitzer F. J. Gelinck: fünf silberne Schilder zu einem Willkomm von 1671, 1721, 1723, 1732 und 1775 (Kat. d. culturhist. Ausstell. Nr. 2453); 16—23) aus dem Nachlasse der Frau Julie Bockslaff, geb. von Timm: ein Brautvisitenkleid aus weissem Mousselin vom Jahre 1818, der späteren Frau Bürgermeister von Timm, geb. von Zimmermann, gehörig (Kat. d. culturhist. Ausstell. Nr. 2539); ein seidenes Taschentuch mit Costümfiguren bedruckt; ein seidenes Kissen mit gestickten Blumen; vier verschiedene Zeug- und Musterproben; ein Bronzekamm mit Glasperlen; eine Schutzbrille; eine Rococo-Untertasse; (als Leihgabe) eine gelbe Thon-Schmandkanne und eine braune Zuckerdose; 24—27) von Herrn Aeltesten der Grossen Gilde Theodor Busch: folgende aus einer Mauer des Illischen Hauses in der kleinen Jungfernstrasse ausgebrochenen Gegenstände: a. das Ellenbogenstück eines Armes aus Kalkstein, b. Deckplatte aus der Laibung eines gothischen Portals, zu 3 vorgelegten Säulen passend, c. zwei Stücke einer achteckigen (gothischen) Säule aus Kalkstein, d. drei

profilirte Bogentheile aus Kalkstein; 28) von Herrn Architekten Wilhelm Bockslaff: ein Messing-Bettwärmer mit langem Holzstiel; 29—30) von Herrn Aeltermann Bührmann: ein Zinngefäß, rigasche Arbeit, mit der Inschrift: „Das Amt der Bötger Ihr Tobacks Dose Riga d. 30. September Ao. 1794“; eine kleine Amtslade des Böttcheramts um 1700.

Der Secretair machte die Mittheilung, dass der Druck der „Sitzungsberichte“ für das Jahr 1893 vollendet sei, und dass dieselben in der nächsten Zeit zur Vertheilung gelangen würden.

Von der Museumsverwaltung wurde die 3. Auflage des „Führers durch die Sammlungen der Gesellschaft im Dommuseum“ übergeben.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Rechtsanwalt Richard Münx, Kaufmann Alex. Redlich, Dr. med. Albert Eckardt, cand. chem. Hermann von Radecki, Maximilian von Reichard, Dr. med. August Berkholz, Landrath Ed. Baron Campenhausen zu Ilsen, Landrath Axel Baron Nolcken zu Moisekatz, Nicolas Baron Wolff in St. Petersburg.

Der Herr Präsident verlas ein ihm von Herrn Oberlehrer Dr. Alex. Bergengrün übergebenes Memorial. In demselben wird namentlich die Frage einer Erörterung unterzogen, in welcher Weise auch weitere Kreise der Mitglieder zur Theilnahme an den Sitzungen und der Arbeit der Gesellschaft herangezogen werden könnten.

Die Versammlung übergab das Memorial dem Directorium zur weiteren Prüfung, nachdem sie zuvor dem Antrage Bergengrün's, dass über alle neueren Erscheinungen der livl. hist. Literatur wo möglich durch einen Referenten und einen oder mehrere Correferenten auf den Sitzungen berichtet werden möge, beigestimmt hatte.

Unter Hinweis auf die in der letzten Sitzung gemachten Mittheilungen des Herrn Dr. W. Neumann verlas Herr

W. Baron Mengden einen ihm zugegangenen Brief des Herrn Oberlehrers C. Grevé in Moskau. In demselben wird festgestellt, dass sich Gräber der unter Iwan IV. gefangenen Livländer beim Doinskoi-Kloster (südlich von der Moskwa, in der heutigen Vorstadt замо́сковъѣ) befunden hätten und dass einige Grabsteine, als diese Stelle in das Weichbild der Stadt hineingezogen wurde, von den Mönchen als Material bei der Remonte der Klostergebäude benutzt worden seien, daher finde man dort Bruchstücke von Inschriften in deutscher und lateinischer Schrift in den Mauern. Hier soll auch Fürstenberg begraben sein. Ein zweiter Kirchhof aus der Zeit Peters des Grossen lag im Norden der Stadt im Marien-Wald bei der Марьяна слобода, ist aber vor 8 Jahren auch bebaut worden, wobei die Grabsteine verschleppt wurden. Hier war auch Pastor Glück, Pflegevater Katharinas I., bestattet. In den 60er Jahren wurde das Grab mit einer Einzäunung versehen und eine Zeit lang in Stand gehalten, dann ist dasselbe aber auch verschwunden. In der пѣмецкая слобода sind, soviel Herr Grevé weiss, keine Begräbnisstellen gewesen.

Gegen die in dem Briefe berichtete, die Grabstelle Fürstenberg's betreffende Muthmassung wurden auf der Sitzung unter Hinweis auf andere Ueberlieferungen Einwände erhoben.

Die Herren Inspector C. Mettig, Oberlehrer Dr. Alex. Bergengrün und der Secretair Oberlehrer B. Hollander referirten über das soeben im Buchhandel erschienene Werk von August von Bulmerincq: „Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas“, wobei sie auf einzelne in dem Werke verhandelte Fragen näher eingingen.

Herr Inspector Mettig sprach unter Anderem seine Genugthuung darüber aus, dass Bulmerincq ein Lehnverhältniss zwischen Bischof Albert und dem Orden in Abrede stellt. Er selbst habe diese Ansicht bereits vor 15 Jahren in seiner Schrift „Ueber ein Zeugniß des

Revalschen Domcapitels zu Gunsten des Ordens“ etc. (Programm des Rigaschen Stadtgymnasiums 1879 S. 9 und 10, Anm. 8) vertreten, aber keinen Anklang gefunden. Da nun Bulmerincq, dem die Mettig'schen Ausführungen unbekannt geblieben, einen Beweis für seine Behauptung nicht anführt, verlas Mettig den hierauf bezüglichen Abschnitt seiner oben erwähnten Schrift, welcher eine Begründung seiner Ansicht enthält. Der Vortragende schilderte sodann in grossen Zügen die Entwicklung des städtischen Lebens und der ältesten Verfassung Rigas nach dem Bulmerincq'schen Werke, um zuletzt genauer auf den die Gilde der rigaschen Kaufleute behandelnden Abschnitt einzugehen. Bei Anerkennung der von Bulmerincq ausgesprochenen Idee, dass aus einer Gilde die Factoren der Verfassung Rigas hervorgegangen seien, wandte sich Inspector Mettig gegen das über Hegel („Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter“) gefällte Urtheil und gegen die Ansicht, dass die Gilde der ersten Ansiedler eine Gilde der Kaufleute, gestiftet zur Förderung des Handels und Verkehrs, gewesen sei. Seiner Ansicht nach ist die älteste Gilde Rigas, die Bruderschaft des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit, nach dem Muster der dänischen Schutzgilden gebildet. Ihre in deutscher Sprache verfassten Statuten stammten aus dem Jahre 1252, waren jedoch die Uebersetzung einer lateinischen Vorlage von einem wohl noch höheren Alter, woraus man schliessen kann, dass die Ansiedler an der Düna gar bald nach der Gründung die Vorschriften für eine Gilde wohl aus den Händen der Geistlichkeit erhalten haben. Die Motive zur Bildung der Schutzgilde liegen offen da: Die Nothwendigkeit der Abwehr gemeinsamer Gefahr, die Linderung der Noth des Einzelnen, die Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse. Zur Gilde gehörten Kaufleute und Handwerker, von denen die ersteren eine dominirende Stellung dank ihrer grösseren Wohlhabenheit und Ge-

schäftskennntniss gewannen. Die Förderung des Handels und Verkehrs lag den Mitgliedern der Gilde natürlich auch am Herzen, war aber zunächst Sache des Marktplatzes. Aus der Gilde des heiligen Krentzes bildeten sich dann im 14. Jahrhundert die beiden Hauptfactoren des ständischen Lebens in Riga: die grosse und die kleine Gilde. Vergl. den Vortrag in d. Balt. Monatsschrift 1894.

Herr Oberlehrer Dr. Alex. Bergengrün wandte sich, nachdem er in einigen einleitenden Worten die Schrift Bulmerincq's als eine in vieler Hinsicht interessante und anregende bezeichnet hatte, gegen einige in derselben aufgestellte Behauptungen. Der Darstellung Bulmerincq's gegenüber, nach welcher Meinhard gleichsam ein Schiffsgeistlicher gewesen sei, der erst später die Mission zu seinem Hauptzweck gemacht, wies Bergengrün auf den Bericht Heinrichs von Lettland hin. Nicht genügend habe Bulmerincq ferner die deutsche Stadtgemeinde in Wisby und die Genossenschaft der zeitweilig sich aufhaltenden deutschen Kaufleute in jedem einzelnen Fall von einander getrennt, ebenso nicht klar präcisirt, was er unter einem „Marktrechte“ verstehe. Ferner hätte der Verfasser die Behauptung, dass der Bischof nie ein Lehnsherr des Schwertbrüderordens gewesen sei, begründen müssen. Von den in dieser Frage citirten Urkunden spreche nur eine (U. B. 18) für ihn, dagegen liesse sich eine andere nicht angeführte (U. B. 62 v. J. 1224) gegen ihn verwerthen. Wie weit ein Lehnsverhältniss ursprünglich in Aussicht genommen und wie weit es wirklich durchgeführt worden sei, werde bei dem dürftigen Material wohl immer streitig bleiben. Stelle man aber ein Lehnsverhältniss ganz in Abrede, so müsse man jedenfalls constatiren, dass dann ein anders geartetes staatliches Abhängigkeitsverhältniss des Ordensmeisters vom Bischof bestanden habe. Dieses lasse sich aus den Quellen unbedingt erweisen. Dazu Stellung zu nehmen, habe Bulmerincq unterlassen. Aus-

führlicher wandte sich der Vortragende gegen die Behauptung, Albert habe ein Opfer damit gebracht, dass er sich 1207 in den Reichsfürstenstand erheben liess. Gegen diese Auffassung, die von der Voraussetzung ausgehe, dass vor 1207 Livland völliges Eigenthum Alberts war, in dem er eine souveräne Herrschaft ausübte, müsse unter Anderem darauf hingewiesen werden, dass auch die Besitzer von Eigengut Glieder des Reiches und Unterthanen des Kaisers waren und dass eine vollständige Trennung der neuen Colonie von Kaiser und Reich den damaligen Anschauungen von der Obergewalt des Kaisers wenig entsprochen hätte. Auch sei eine von vornherein dem Mutterlande gegenüber selbstständige Colonie kaum denkbar. Schliesslich gedachte der Vortragende des von Bulmerincq geschilderten Aufstandes der Rigaer vom Jahre 1221 und erhob, wenn er auch eine Missstimmung der rigaschen Bürger gegen Bischof Albert als möglich betrachten müsse, mehrfache Einwände gegen die Details des Hergangs, wie ihn Bulmerincq vermuthet. Letzterer habe die Bedingung, unter welcher Livland an Waldemar abgetreten, nicht erwähnt (H. v. L. XV, 1.); er habe in der Schilderung der Verhandlungen mit dem Erzbischof von Lund und auch später willkürlich Riga von Livland getrennt, während er früher dasselbe unter dem Ausdruck „Livonia“ mit einbegriff; er habe ferner seine Behauptung, dass die Stadt auch zum Bischof Albert in einem feindlichen Gegensatz gestanden, nicht zu beweisen vermocht.

Der Secretair Oberlehrer B. Hollander suchte zunächst den Bischof Albert gegen den ihm von Bulmerincq gemachten Vorwurf des Verraths an der deutschen Sache zu vertheidigen, um sodann ausführlicher auf die Frage des Aufstands der Rigaer vom Jahre 1221 einzugehen. Unter Hinweis auf die vom Vorredner bereits geltend gemachten Einwände gegen die Schilderung Bulmerincq's betonte der Vortragende besonders, dass der dem Bischof

Albert mehrmals zugemuthete Gedanke, Riga allein dänisch zu machen, während das übrige Livland unter deutscher Herrschaft bleiben sollte, ein unmöglicher sei, da der dänische Besitz der Stadt ohne das Hinterland ebenso wenig zu behaupten war, wie die deutsche Colonie ohne den speciell für sie gegründeten Hafen. Durch eine nähere Darlegung der damals sich abspielenden Ereignisse suchte Hollander nachzuweisen, dass die Annahme Bulmerincq's, die Verschwörung der rigaschen Bürger mit den Liven und Letten zu Treiden habe sich unter Anderem auch gegen Bischof Albert gerichtet, ebenso wenig genügend begründet sei, wie überhaupt die Behauptung eines Aufstandes der Rigaer. Der Vortrag ist in den Rig. Stadtblättern 1894 Nr. 11 abgedruckt worden.

An jedes der drei Referate knüpfte sich eine lebhafte Discussion der in denselben behandelten Fragen

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk referirte über das 1893 in Mitau erschienene „Kurländische Ritterbuch“, das in dankenswerther Weise die Matrikel der kurländischen und der seit 1819 mit ihr verschmolzenen piltenschen Ritterschaft feststelle, unter Beigabe genauer Angaben über die Aufnahme der einzelnen Familien, deren Herkunft, Standeserhöhungen u. s. w. Die historische Einleitung erzeuge freilich manche Bedenken, so in Ansehung der nachweisbar unrichtigen Behauptung der Existenz einer stiftisch revalschen Ritterschaft, der mindestens fraglichen Annahme eines Selbstbesteuerungsrechts der altlivländischen Ritterschaften, das schon in frühester Zeit bestanden haben soll, u. s. w. Von Werth und Interesse sei dagegen diese historische Einleitung in ihrem weiteren Verlaufe, namentlich durch die Geschichte der kurländischen Ritterbanken seit ihrer ersten 1617 erfolgten Constituirung, als deren Folge sich ein scharf ausgesprochener Gegensatz zu den vorzugsweise aus den Beamten der Herzöge sich rekrutirenden sog. Nobilisten herausbil-

dete, ein Gegensatz, der übrigens auch der eingesessenen piltenschen Ritterschaft gegenüber zu Tage trat, wenn auch in anderer Weise und aus anderem Grunde. In dieser Beziehung sei die vom Verfasser der historischen Einleitung zum Ritterbuch hervorgehobene Thatsache besonders bemerkenswerth, dass die kurländische Ritterschaft die Angehörigen der „überdünischen“ (livländischen) Ritterschaft noch bis 1684 gegenüber denen der piltenschen Ritterschaft merklich bevorzugt habe. Bemerkenswerth seien schliesslich die Ausführungen über das Führen des „von“ als Adelsprädicat, sowie des Titels „Freiherr“.

Referent besprach sodann das Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik für das Jahr 1893, Mitau 1894. Es sei die erste Arbeitsfrucht der am 22. Februar 1893 begründeten Section (der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst) für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Das Erscheinen dieses Jahrbuchs beanspruche insofern besondere Beachtung, als damit eine neue, periodisch erscheinende, wissenschaftliche Zeitschrift für die baltische Geschichtsliteratur gewonnen sei. Je mehr Genealogie und Heraldik bei uns nachgerade in Misscredit gekommen seien, weil auf diesem Gebiete mehr als auf irgend einem anderen nicht nur völlig unwissenschaftliche Laienarbeit, sondern vielfach auch systematische Geschichtsfälschung im Schwange sei, um so mehr sei zu wünschen, dass es der Section gelingen möge, den von ihr erwählten historischen Hilfswissenschaften durch strenge wissenschaftliche Zucht und Kritik die ihnen gebührende Bedeutung zu sichern. Das vorliegende Jahrbuch lasse nach Inhalt und Art der Bearbeitung in dieser Beziehung das Beste erwarten. Das von Alex. Freiherrn von Rahden, dem Vorsitzenden der Section, ausführlich bearbeitete Stammbuch Christophers von Sacken auf Dubenalken, das älteste baltische Stammbuch, dessen Inschriften mit zahlreichen Wappenzeichnungen von 1577 bis 1618 reichen, biete vielfaches Interesse und

sei, unter Beigabe zahlreicher werthvoller Erläuterungen und Notizen, vollständig zum Abdruck gelangt. Die von Th. von Engelmann stammende genealogische Studie über die Familie von Bippen gewähre insofern ein mehr als bloß genealogisches Interesse, als sie darthue, wie sich in der Kleinstadt Mitau, trotz der Ungunst der Vorbedingungen, dennoch ein Patriciat, — im neueren Sinne des Wortes — zeitweise habe behaupten können, wenngleich natürlich in bescheidensten Verhältnissen. Als eine sehr gründliche genealogische Arbeit erweise sich die Abhandlung von Eduard Freiherrn von Fircks über die „Bühren in Curland“, die Vorfahren der Biron'schen Dynastie, der letzten Herzöge von Kurland. Die viel unstrittene Herkunft der Biron's sei nun als vollkommen geklärt zu betrachten und die Stammfolge genau festgestellt, beginnend von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo sich Carl Bühren, als in herzoglichen Diensten stehend, zuerst mit historischer Gewissheit nachweisen lasse, seit welcher Zeit die Bührens in der Beamtenschaft der Herzöge, meist als herzogliche Amtsleute, in Kurland landsässig gewesen seien. Sehr lehrreich exemplificire der Verfasser in den Darlegungen über die hundertjährigen Kämpfe der Bührens um das kurländische Indigenat diese vom Referenten bei der Besprechung des kurländischen Ritterbuchs bereits berührte Folge der Begründung der kurländischen Ritterbank.

Herr Oberlehrer Dr. Alex. Bergengrün wies, ohne einen bestimmten Antrag damit zu verbinden, darauf hin, wie wünschenswerth es wäre, wenn aus der „Allgemeinen deutschen Biographie“, welche nur in 3—4 Exemplaren in den Ostseeprovinzen anzutreffen sei, ein die Balten umfassender Auszug veranstaltet werden könnte. Der Vorschlag fand in der Besprechung von allen Seiten Zustimmung, doch wurde darauf aufmerksam gemacht, dass man sich vor allen Dingen in dieser Angelegenheit mit der betreffenden Verlags-handlung in Relation setzen müsste (cf. unten S. 26).

583. Versammlung am 9. März 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Herr Präsident H. Baron Bruiningk der während des letzten Monats verstorbenen Mitglieder, der Herren Stadthauptcollege C. von Pickardt, welcher seit dem Jahre 1889 Mitglied des Directoriums gewesen sei, Joh. Adam Kröger und Edgar von Stryk zu Pollenhof.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Es wurden mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts verlesen, darunter ein solches von dem Mitauer Comité zur Veranstaltung einer Gemäldeausstellung, in welchem die Mitglieder der Gesellschaft zum Besuch der Ausstellung eingeladen werden.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Dr. med. Friedrich Hach, dim. Kirchspielsrichter Arthur von Wolffeldt. Director der Irrenheilanstalt Rothenberg Dr. med. Th. Tiling, alterer Gehilfe des rigaschen Kreischefs Max von Radecki, Secretair H. Jochumsen, Dr. med. Johann Redlich, Secretair des Stadtamts Ernst von Boetticher.

Der Herr Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. Fr. Bienemann jun. dessen: Werden und Wachsen einer deutschen Colonie in Süd-russland. Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Odessa. Odessa und Riga 1893; 2) von der Firma E. J. Karow: Dorpater juristische Studien. Bd. II. 1 Hälfte. 1893; 3) von Herrn Pastor H. Seesemann dessen: Ein neuer Zeuge für die Glaubwürdigkeit der alten Evangelien (Separatabdruck aus den „Mittheilungen und Nachrichten der evangelischen Kirche in Russland.“) 1893; 4--6) von Frau Baronin Sacken, geb. Baronesse von der Brüggen: eine Karte von Europa von Sotzmann

nach Büsching's Erdbeschreibung. Berlin 1792; ein Plan von St. Petersburg aus dem Jahre 1810; eine Karte von Schottland von James Dorret 1782; 7) von Herrn Alfred Baron Heyking, dim. Vice-Gouverneur von Kurland: diverse Manuscripte aus den Jahren 1848--50; 8) von Herrn H. Baron Bruiningk: Privilegia nobilitatis Dorpatensis et Osiliensis item Privilegia equestris Esthoniensia. Manuscript aus dem 18. Jahrhundert. Folio.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Herrn Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Maschinenbauer Gustav Breitenstein ein Thürschloss mit Schlüssel und der Inschrift: 1715. C. B. D.; 2) vom Gymnasiasten Pohrt: ein Petschaft mit dem Wappen seiner Familie; 3) vom Herrn Aeltesten Robert Jaksch: ein silberner Knaulhalter in Filigranarbeit mit einem Amethysten und den Initialen W. B.; 4) von Fräulein —r.: eine Brosche mit einem Reliefbrustbilde, von Ornamenten umgeben; 5) von den Gymnasiasten Gory und Harry Gaabe, aus dem Nachlasse ihres Bruders Karl: ein Compass mit Sonnenuhr und schönen Gravirungen; 6) von Herrn Gürtlermeister W. Radetzki: eine Wetterfahne mit 3,27 m. hoher eiserner Stange, kupferner Fahne und Kugel von seinem in der kleinen Schlossstrasse Nr. 19 befindlichen Hause, welches am Giebel die Jahreszahl 1646 trägt und somit eines der ältesten Häuser Rigas ist; 7—8) aus dem Nachlasse der Frau Doctorin Jenny, geb. Zimmermann: ein Schildpatkamm aus dem 18. Jahrhundert und ein Armband aus Haargeflecht mit Silberverschluss, Schlangenkopf mit Rubinen und den Initialen W. Z.; 9—12) von der Frau Landrätthin Baronin G. von Tiesenhausen, geb. Gräfin Reh binder (als Leihgaben): zwei goldene Armbänder aus grossen durchbrochenen und glatten Goldkugeln, ein Geschenk des Sultans von Zanzibar an die Fürstin Bismarck, von dieser der Baroness E. von Tiesenhausen geschenkt; zwei kleine goldene Fermoirs, aus dem Nachlasse der Gross-

eltern der Darbringerin; ein auf Pergament gemaltes Bildniss (Brustbild mit Harnisch) des sardinischen Feldmarschalls Bernhard Otto Freiherrn von Rehbinder, geb. zu Reval den 21. November 1662, gestorben zu Turin den 12. November 1743; ein auf Elfenbein gemaltes unbekanntes Bildniss; 13) von Herrn Cand. oec. pol. Johannes Gottfried: ein gesticktes Cigarrenetui; 14—18) von der Frau Generalin von Rohrbeck in Riga (als Leihgaben): ein Fächer aus Elfenbein, durchbrochen gearbeitet; ein Fächer aus Horn, reich mit Edelsteinen besetzt; ein goldener Schmuck mit Edelsteinen besetzt (alle drei Gegenstände waren Geschenke des Kaisers Nikolaus I. an seine Braut, Prinzessin Charlotte von Preussen); eine kleine ovale goldene Dose; eine silberne Dose mit Emailbemalung; ein goldener Fingerring und ein goldener Uhrhaken mit Bildnissen der Grosseltern der in den achtziger Jahren verstorbenen Hofdame von Rohrbeck.

Von der Gesellschaft sind angekauft worden: a) eine Meissener Theedose mit japanischem Muster und Schraubenverschluss; b) ein silbervergoldeter Schlüsselhalter in Form eines Dolches mit Korallenperlen; c) ein Globus, Nürnberger Arbeit von 1705; d) ein eisernes Petschaft mit 6 Stempeln auf einem drehbaren Rädchen; e) ein kleiner Hornfächer mit goldener japanesischer Bemalung.

Für die numismatische Sammlung sind dargebracht worden: 1) im Domfriedhof während der Restaurationsarbeiten gefunden: ein Bracteate (wohl aus dem 15. Jahrhundert); polnische und schwedische Münzen aus dem 17. Jahrhundert; fünf russische Kupfermünzen aus dem 18. und 19. Jahrhundert; 2) von den Gymnasiasten Gory und Harry Gaabe aus dem Besitze ihres verstorbenen Bruders Karl: ein Denar des Kaisers Marc Aurel 166 n. Chr.; ein Kopeken von Alexei Michailowitsch; zwei Kopeken von Peter I.; eine Bronze-Denkmünze auf die Schlacht bei Rossbach und die Wiedereroberung Breslau 1757 Dec. 20.;

ein lithanischer Groschen von 1561; ein dänisches 2Schillingsstück von 1800 und fünf Kupfermünzen des 18. und 19. Jahrhunderts; 3) von Herrn C. G. von Sengbusch: Griechische Mittel-Bronze, Alexander-Typus; ein preussisches 6Groschenstück der Kaiserin Elisabeth von Russland 1761; 4) durch Vermittelung des Herrn cand. N. Busch: eine kleine gestempelte Silberstange, 21,15 Gramm wiegend, gefunden in Grottus bei Smilten; 5) von Frau L. v. Transehe, geb. Baronesse Wolff: ein Einrubelschein v. J. 1886; 6) von Herrn Tischlermeister D. Libbert: eine 25-Kopeken-Anweisung J. Kulikow. Riga 1861.

Der Herr Bibliothekar Dr. Bergengrün theilte unter Hinweis auf den von ihm in der letzten Versammlung gemachten, die „Allg. deutsche Biographie“ betreffenden Vorschlag (vergl. oben S. 22) mit, dass er auf ein von ihm an die Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot gerichtetes Schreiben eine durchaus ablehnende Antwort erhalten habe. Die Verlagshandlung habe erklärt, jedenfalls vor der Beendigung des ganzen Werkes eine die Livländer umfassende Sonderausgabe nicht veranstalten zu wollen.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk berichtete auf Grund der Acten über ein am 1. October 1679 bei Riga zwischen den beiden livländischen Landrathen und schwedischen Generalmajoren Gustav Baron Mengden und Jacob Staël von Holstein vorgefallenes Duell, das durch die hervorragende Stellung der Betheiligten, wie auch durch den unglücklichen Verlauf des Zweikampfes — Staël hüsste in Folge meuchlerischen Eingreifens des Oberstlieutenants Otto Reinhold von Mengden das Leben ein — Interesse beansprucht. Der Vortrag wird in den „Mittheilungen a. d. livl. Geschichte“ abgedruckt werden.

Herr Oberlehrer Dr. Alex. Bergengrün verlas eine Uebersetzung der schon 1881 in der schwedischen historischen Zeitschrift (Historiskt Tidskrift) erschienenen eingehenden Biographie O. A. von Paykull's von O. Sjögren.

Paykull, von Geburt ein Livländer, war ein Zeitgenosse Patkul's und ist wegen des ähnlichen Klanges ihrer Namen und weil er im selben Jahre wie Patkul (1707) als Hochverräther der Krone Schweden hingerichtet wurde, schon früh mit Patkul verwechselt worden. Paykull hat aber bereits in der Jugend Livland verlassen und stand schon lange vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges in sächsischen Diensten. Er brachte es bis zum Generalleutenant, nahm an den Kämpfen vor Riga 1700—1701 theil und fiel 1705 vor Warschau in schwedische Gefangenschaft. Merkwürdig ist er auch, weil er das Geheimniss der Goldmacherei zu kennen glaubte und durch das Versprechen, der Krone Schweden jährlich 100,000 Reichsthaler liefern zu wollen, seine Begnadigung zu erwirken hoffte. Karl XII. blieb aber allen Gnadengesuchen und Fürbitten, auch denen der Königin-Mutter und mehrerer fremder Höfe, unzugänglich. Paykull wurde 1707 zu Stockholm enthauptet. Seine Grabstelle heisst noch heute Paykull's backe.

Herr Inspector C. Mettig sprach über die vom Kammerer Wylm Tytkens geführten rigaschen Kämmererechnungen der Jahre 1514—1516. In einigen einleitenden Worten wies der Vortragende auf den culturhistorischen Werth der rigaschen Kämmererechnungen, die leider nur bruchstückweise erhalten sind, hin und bemerkte, dass, während die beiden älteren Theile (von 1348—1360 und 1403—1473) mehrfach benutzt seien, die beiden folgenden Abschnitte (von 1514—16 und von 1555—56) seines Wissens noch keine Verwerthung gefunden hätten. Auf die von Wylm Tytkens geführten Kämmererechnungen übergehend, beschrieb der Vortragende zunächst das Aeussere des Heftes und hob besonders hervor, dass sie von den vorhergehenden Kämmererechnungen dadurch abwichen, dass sie auch Aufzeichnungen über die Einnahmen aufweisen. In diesen letzteren werde z. B. beim Jahre 1516 zum ersten

Mal eine in Riga bestehende Heringswrake erwähnt. Den Aufzeichnungen über die Ausgaben entnahm Herr Mettig mehrfache Notizen über Darbringungen an Wein, welche verschiedenen Persönlichkeiten, wie den Bischöfen, Rathsherren, Gesandten u. s. w. gewidmet wurden. Nachdem er die Namen der im Kämereibuch vorkommenden Weinsorten: Malvasier, Rummanie, Claret, Rheinwein, rother Wein und Most zu erklären gesucht, stellte er als Weinpreise jener Zeit fest: Malvasier pro Stof 8 Schilling, Rummanie 6 Schilling, Rheinwein 6 Schilling, Claret 18 Schilling, Rothwein 8 Schilling. Der Wein wurde gewöhnlich in Kannen übersandt, die etwa 2 Stof gross gewesen zu sein scheinen.

584. Versammlung am 13. April 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Herr Präsident H. Baron Bruiningk des unlängst verstorbenen Mitgliedes Alexander von Moller zu Sommerpahlen.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Nach Verlesung mehrerer Schreiben geschäftlichen Inhalts legte der Herr Bibliothekar den Accessionsbericht vor. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden:

1) von Herrn Staatsrath Dr. Eugen von Nottbeck: Zoege von Manteuffel und Nottbeck: Geschichte der Familie Zoege von Manteuffel estländischer Linie. Reval 1894; 2) von Herrn Director G. Schweder: Quintii Horatii Flaccii Venusini opera edidit Nicolaus Honinger, Basileae 1580. Fol.; 3) von Frau Angelique de Forestier: Magdeburgisches Kochbuch etc. I. Band 1795; 4) von Herrn Oberlehrer August Seraphim: Miscellaneous Papers connected with the Marquis of Montrose and the civil war 1643—1650. Edited from the original documents by

H. F. Morland Simpson. Edinburgh 1893. 8°. (Enthält unter Cap. I: Correspondence of Sir John Cochran and others with James Duke of Courland 1643—50, aus dem herzoglichen Archiv in Mitau); 5—6) von Herrn L. Arbusow dessen: Die Gemäldeausstellung in Mitau 1894. (Separatabdruck aus der „Mitauer Zeitung“); Nachrichten über Thomas Cardinal (aus dem Jahrbuch für Genealogie); 7) von der Verlagshandlung N. Kymmell in Riga: Dr. Carl Erdmann: System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Liv- Est- und Kurland, 1.—4. Band. Riga 1889—94; 8—9) aus dem Nachlasse des verstorbenen Schatzmeisters der Gesellschaft Georg Lange: Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1871—86; A. Pohrt: Abschriftliches in Bezug auf Land und Leute in Livland. 2.—7. Band, Manuscripte in 4°; 10) von Herrn Schuhmachermeister Alex. Juzkewitsch: Statuta und Rechte der Stadt Riga. II. Bd. 1. Theil. Bremen 1780; 11) von Herrn Dr. Fr. Bienemann jun. dessen: Otto und Gustav von Mengden in schwedischer Darstellung. (Separatabdruck aus dem „Rigaer Tageblatt“) 1894.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Herrn Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Frau Caroline von Stein (als Leihgabe): zwei grosse chinesische Vasen; 2) von Frau Generalsuperintendent Hollmann, geb. Baronesse Rosen: eine Perlmuttertafel mit aufgravirter Darstellung des Abendmahls und der Inschrift: IN: CENA: DOMINI, vor 50 Jahren aus Jerusalem gebracht; 3—4) von G. v. T.: ein Messingpetschaft an einem Birkenmaserholzstiel, darstellend zwei verschlungene Hände, umgeben von einem Kranze; ein auf Pergament gemaltes Portrait einer Dame aus dem 18. Jahrhundert; 5—7) von Frau Elisabeth von Nelidow (als Leihgaben): eine goldene Uhr mit Perlen und blauer Email, Geschenk der Kaiserin Maria Feodorowna (Gemahlin Kaiser Pauls) an die Staatsdame Frä. Catharina von Nelidow; eine Rococo-Zuckerdose, Danziger Arbeit; ein silberner Fingerring mit orientalischem

Muster und arabischer Inschrift; 8—9) von Herrn dim. Rathsherrn A. H. Hollander: eine eiserne rigasche Elle, bezeichnet: „J. H. 1694“, aus der Handlung des Vorfahren des Darbringers, Aeltesten Grosser Gilde Johann Hollander, geb. 1669 in Rostock, gest. 1732 in Riga; eine silberne Tabaksdose, auf welcher der Einzug Kaiser Pauls I. in Riga 1797 dargestellt ist, rigasche Arbeit; 10—11) von Herrn cand. hist. N. Busch: eine Perlmutterplatte mit aufgravirter Darstellung der Geburt Christi; ein Perlmutterkreuz mit aufgravirter Darstellung des gekreuzigten Christus; 12—14) von Herrn C. G. von Sengbusch: eine Gabel aus einem Jagdbesteck mit silbernem, ornamentirten Stiele; eine dreifache Etagère mit bunter Intarsia; ein 3-Lpfd.-Gewicht mit dem rigaschen kleinen Stadtwappen und der Inschrift: ANNO 1699 I. M. NOVEMB.; 15) von Fräulein Wilhelmine Rimus aus ihres Grossvaters Nachlass: ein silbernes Petschaft mit Korkenzieher, Amsterdamer Arbeit aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; 16) von Herrn K. Grünfeldt: eine Krystall-Schmandkanne; 17) von Herrn Aeltesten R. Jaksch: ein Bronzepetschaft in Form eines geharnischten Ritters mit Carneolsiegelfläche; 18) von Herrn O. von Mayer: eine Photographie des Herderplatzes in seiner ehemaligen Gestalt; 19) von Herrn N. von Wahl-Pajus jun.: 2 Theile einer Lanzenspitze und einige Thonscherben, von ihm unter Loddiger ausgegraben, etwa 10 Schritt von einem Sandlager aus einer bereits durchwühlten Aschenschicht bei einem von Ost nach West gerichteten Skelet; 20) von dem Rigaer Hypothekenverein: ein Jeton des Rigaer Hypothekenvereins zu dessen 25jährigem Jubiläum 1869—1894.

Angekauft worden ist von der Gesellschaft eine beim Pflastern vor der St. Petri-Kirche 1859 ausgegrabene, silberne vergoldete Platte mit der Inschrift „Anno 1609 Adi 12. April nach Mitag zwischen 6 und 7 Uhr wird geboren Franchiscus dess Ehrwürdigen und Wohlgelehrt: H. Johan

Murren Pfarrers zu Hagenhausen und Margaretha seiner Ehewirthin Eheleiblicher Sohn und von dem Erharn Frantz de Vedt auss der Christlichen Tauff erhoben den verehrt sein lieben Doten diss geschirrelein zur gedechtnus mit wünsch: Gottes gnadt und Segen.“ In den Inventarien des Waisengerichts Band 6, Seite 3, findet sich im Inventar des sel. H. Francisci Murrers vom 17. Juni 1681: 1 klein silbern platchen vorauß des Sehl. H. Murrers gebuhrts Zeit.

Für die numismatische Sammlung waren nach dem Berichte des Herrn cand. list. Nic. Busch dargebracht worden: 1) von Herrn Redacteur A. Petersenn: eine Denkmünze auf den Abschluss des deutsch-russischen Handelsvertrages; 2) von Herrn C. G. von Sengbusch eine silberne Denkmünze auf das 25jährige Bestehen der zweiten Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits; 3) eine grosse Bronzemedaille auf das 50jährige Bestehen des Civilingenieur-Instituts.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Manfred Baron Wolff, Rechtsanwalt Max Hilweg, Oberlehrer Hermann Pflaum, Arist Baron Wolff in Petersburg, Pastor Gotthilf Hillner in Kokenhusen, Elementarlehrer S. Nowitzky.

Der Secretair erstattete ein Referat über eine der Gesellschaft übersandte Zuschrift des Herrn Dr. Joseph Girgensohn in Wunstorf bei Hannover (s. unten).

Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchan verlas ein ausführliches Referat über eine Hallesche Doctordissertation des Herrn Willy Moye über „Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga und Bischof von Lüttich“, 1894.

In der sich an das Referat knüpfenden Besprechung wurde darauf hingewiesen, dass der Verfasser mit der einschlägigen livländischen Literatur nur wenig vertraut zu sein scheine, da er unter Anderem die von Toll-Schwartz'sche Chronologie sowie die Geschichte Livlands von Th. Schie-mann nicht benutzt habe; auch seien ihm die in den „Mit-

theilungen a. d. livl. Gesch.“ XIV., 4, S. 417 von Dr. Ph. Schwartz veröffentlichten Nachrichten über den Erzbischof Johann von Wallenrode entgangen. Dagegen habe der Verfasser für den Aufenthalt des Erzbischofs in Deutschland, für dessen Beziehungen zu den deutschen Herrschern und namentlich für seine hervorragende Thätigkeit während des Concils zu Kostnitz mehrfach bisher nicht beachtete resp. neue Quellen benutzt.

Herr C. von Löwis of Menar berichtete über ein von Herrn Pastor H. Adolphi zu Adsel übersandtes Manuscript, welches eine grosse Anzahl lettischer Zauberformeln, theils aus sinnlosen Sätzen, theils aus einzelnen Buchstaben bestehend, enthält und noch in jüngster Zeit im Gebrauch gewesen ist.

Herr Redacteur E. Seraphim übergab 2 Bände Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen, enthaltend die Rechnungen aus dem Archiv der Stadt aus den Jahren 1503 bis 1540, und berichtete, dass der mit der Herausgabe betraute Ausschuss den Wunsch geäußert habe, mit unserer Gesellschaft in Schriftenaustausch zu treten.

Die Gesellschaft beschloss, dem Wunsche nachzukommen.

Herr Redacteur Seraphim überreichte ferner 2 Arbeiten seines Bruders, des Herrn Oberlehrers August Seraphim: 1) *Analecta Curonica*. Notizen und Lesefrüchte aus der königlichen Bibliothek, dem königlichen Staatsarchiv in Berlin und anderen Fundstätten mitgetheilt; 2) Verzeichniss der Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Greifswald, 1457—1645, excerptirt und mitgetheilt aus dem I. Theil der gedruckten Matrikel (s. unten).

Herr Oberlehrer Dr. Fr. Bienemann jun. gab einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Belagerung Dorpats im Jahre 1704 (s. unten).

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag über die Sämischgerber in Riga (s. unten).

Einige Bemerkungen zu A. v. Bulmerincqs Buch: „Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas“ (Leipzig, 1894).

Von J. Girgensohn.

I.

Ueber den Namen „Rigenses“.

A. v. Bulmerincq behauptet S. 35: „Bunge ist der Ansicht, „dass unter den Aeltesten der Rigischen nur die Anführer des Kreuzheeres und die angesehensten Pilger verstanden werden können“, da er meint, dass mit dem Ausdrucke: Rigenses regelmässig deutsche Einwanderer überhaupt, insbesondere die Kreuzfahrer und die Pilger, von dem Verfasser des *Chronicon Livoniae* bezeichnet werden. Das ist aber durchaus falsch. Mit Rigenses bezeichnet der Chronist Heinrich immer nur die rigaschen Bürger-Kaufleute, niemals aber die Pilger oder Kreuzfahrer. Da ich damit der Ansicht Bunges, eines sonst so guten Kenners livländischer Rechtsgeschichte, entgegentrete, scheint mir ein eingehender Nachweis meiner, bisher alleinstehenden Ansicht über die *seniores Rigensium*, insbesondere auch über die Rigenses geboten“.

Es folgt dann die Besprechung von 10 Stellen, welche beweisen sollen, dass mit Rigenses immer die „Einwohner der neuen Gründung an der Righe“ gemeint sind, „und da“, heisst es weiter (S. 40), „in den ersten zwei Jahrzehnten an der Righe ausschliesslich Kaufleute = *mercatores* wohnten, so können die *seniores Rigensium* auch nur die Aeltesten der an der Righe ansässigen Kaufleute, der *burgensium* in Riga *manentium*, sein“.

Mit diesen Worten ist, wenn auch nicht ganz klar, gesagt, dass unter Rigenses nicht die fluctuirende Kaufmannschaft, sondern die „ansässigen“ Bürger gemeint sind, auch die „Einwohner der neuen Gründung an der Righe“ sind nach v. B. (S. 40) also nicht Einwohner im rechtlichen Sinn, sondern vielmehr Bürger, *burgenses*.

Sehen wir uns nun die Stellen etwas näher an, in denen Heinrich v. L. die Bezeichnung „Rigenses“ anwendet.

C. VII, 4 unterscheidet Heinrich *cives* von *alii* in Riga *morantes*, also Bürger von Einwohnern oder „Gästen“.

C. IX, 2 kommt nach Riga Westhard, der Aelteste der Sengaller, und warnt die Theutonici vor den Litauern, *ne forte... in futuro civitatem cum habitatoribus suis destruant*. Unter den Theutonici sind rigasche Bürger und andere Einwohner gemeint.

C. X, 6, übrigens die erste Stelle (soweit ich sehen kann), nicht erst § 11 und 12 (v. B. S. 36): ... Lyvones in eo convenerunt, ut ... castrum Holme preoccupent et ex eo Rigenses, qui tunc paucissimi erant, expugnent et Rigam destruant. Hier handelt es sich um ganz Riga, den Bischof und die Ordensritter und die Pilgrime eingerechnet, wie man aus dem Folgenden sieht. Die Liven plündern nämlich vor der Stadt und ziehen sich zurück. Audiens autem episcopus quorundam recessum, convocatis fratribus milicie et civibus et peregrinis, requirit etc. Alle diese waren in der Stadt, und sie alle werden mit Rigenses, qui tunc paucissimi erant, bezeichnet.

C. X, 8: Ako princeps ac senior eorum [Livonum], qui regem de Ploceke concitaverat ad bellandum contra Rigenses, qui Letthones collegerat, qui Thoredenses et totam Lyvoniam convocaverat contra nomen christianum. Hier wäre allerdings möglich, an cives zu denken.

C. X, 10: Post hec Rigenses, memores omnium injurarum a Thoredensibus adhuc paganis sibi illatarum convocant Semigallos ... procidentes ad Coiwam dividunt exercitum suum. Ein Theil belagert die Burg Dabrels. Confortabat ... eos [Lyvones] Dabrelus ... Peregrini vero cum Semigallis impugnantes castrum per totam diem. Wo kommen nun die Pilgrime her, wenn sie nicht im Heer der „Rigenses“ waren?

C. X, 12. Diese Stelle ist die erste, die v. B. hat finden können, wo von „Rigenses“ die Rede ist. Post hec ex Lyvonibus quidam ... regi de Ploceke ... damna suorum significantes in auxilium sibi contra Theutonicos venire eum rogant, presertim cum pauci in Riga remanserint et alii cum episcopo recesserint.

Weiter unten heisst es dann: Misit itaque rex [de Ploceke] nuncios Thoredensibus et Leththis et paganis in circuitu, ut omnes contra Rigenses venirent in expeditionem. Also werden hier Theutonici und Rigenses identificirt.

Ibidem: Nisi breviati fuissent dies belli, tam Rigenses quam Holmenses propter suorum paucitatem vix se defendere potuissent. Nam in Riga erant timores intus propter civitatem nondum firmiter edificatam, et timores extra propter suorum in Holme obsessionem. v. B. führt diese Stelle für sich an, sie spricht gegen ihn. Die „sui in Holme“ sind doch nicht etwa „rigasche Bürger“?

C. X, 13. Die Treidenschen Liven bitten in Riga um Frieden. Ihnen werden die Uebel, die sie Caupo angethan, vorgehalten und die zahlreichen Kriege contra Rigenses.

Sie bitten nun, dass ihnen Priester zugeschiedt werden sollen, was geschieht, aber natürlich nicht von den Rigenses, sondern vom rigaschen Propst.

C. XI, 3. Die „Schwertbrüder“ bitten um einen Antheil an Land, *terciam partem totius Lyvoniae nec non et aliarum terrarum vel gencium in circuitu, nondum conversarum, quas per eos Dominus simul cum aliis Rigensibus in posterum fidei subiceret christiane*. v. B. citirt auch diese Stelle und fügt hinzu: „Der Gebrauch des „alii“ kann nicht weiter auffallen, da sich die Chronik wie auch zahlreiche Urkunden einer solchen ungenauen Ausdrucksweise nicht eben selten bedienen“. Heinrich ist also nicht immer genau in seiner Ausdrucksweise, und doch soll Rigenses immer nur in einem Sinne gebraucht sein.

C. XI, 8: Ipse [Daniel de Lenewarde] autem consilium episcopi super hoc facto audire desiderans omnia Rigensibus significat. Unde episcopus nimium contristatus etc. Nach v. B. müsste man übersetzen: D. wünschte den Bischof um Rath zu fragen, theilte aber das, was geschehen war, den burgensibus in Riga manentibus mit.

C. XI, 9: ... Audientes itaque Rutheni Theutonicorum et Lyvonum in Riga collectionem, ... et non audentes in castro suo Rigensium expectare adventum, ... incendunt castrum Kokenoys. Hier sind die Rigenses gleich den Theutonici et Lyvones. Vergl. ferner: C. XII, 2, 6; XIII, 4.

C. XIV, 7: Unde Rigenses decreverunt ad regem de Plosceke nuntios destinare ... Et missus est Rodolfus de Jericho cum quibusdam aliis. Rudolf war kein Bürger, wurde vom Bischof Albert geschickt. Später wird der Ritterbruder Arnold zum König entsendet (§ 9), si pacem recipiat et mercatoribus Rigensibus viam in terram suam aperiat. Es wird ein Friede geschlossen zwischen dem König und den Rigenses ita tamen, ut Lyvones debitum tributum regi persolvant annuatim vel episcopus pro eis. Das konnten nicht die rigaschen Bürger allein abmachen.

C. XIV, 10, von v. B. citirt, ist kein Beweis gegen Bunge. Die seniores Rigensium waren natürlich nicht die Bürger-Aeltesten, sondern die Machthaber, welche das ganze Land zur Heerfahrt aufboten.

C. XV, 1, 2, 11; XVI, 1, 3 werden mit Rigenses die Deutschen in Riga bezeichnet.

C. XVI, 4 wird unterschieden: convocat [Albertus] peregrinos cum magistro milicie et fratribus suis, et Rigenses et Lyvones, qui adhuc in sua steterunt fidelitate. Hier sind die Einwohner der Stadt Riga Rigenses genannt. Das spricht aber nicht gegen Bunge, denn er sagt (Stadt

Riga S. 108): „Mit dem Ausdruck *Rigenses* bezeichnet ... der Chronist regelmässig die deutschen Einwanderer überhaupt“.

In C. XVII, 1, das v. B. für sich anführt, ist von *Rigenses* nicht die Rede.

C. XVIII, 5 werden *Theutonici* und *Rigenses* für einander gebraucht.

C. XX, 2 führt v. B. S. 38 f. an: ... *convenerunt ... Rigenses cum Lyvonibus et Lettis, et magister Volquinus cum fratribus suis et peregrinis*. Aber einige Zeilen darauf kann v. B. nicht umhin, zu erklären, dass dieses (so zusammengesetzte) Heer mit dem Gesamtnamen *Rigenses* bezeichnet wird (!).

C. XX, 6 ist *Rigenses* ganz ähnlich gebraucht, so auch C. XXI, 5.

C. XXI, 6: *Post secundam reversionem Sackalanensium ad fidem christianam, venerunt quoque Gerwanenses, eciam jam secundo, et tradiderunt se Rigensi ecclesie coram comite Alberto et universis senioribus Rigensium*. Hier können wol auch kaum die „sämtlichen Aeltesten der rigaschen Bürger“ gemeint sein. Vergl. auch C. XXIII, 6.

C. XXIII, 7 heisst es: *Post expeditionem Gerwanensem fratres milicie de Wenden ad se convocaverunt viros episcopi, Gerhardum advocatum, cum omnibus Lyvonis ac Lettis, et comitem juvenem de familia episcopi, cum ceteris Rigensibus*. Hier sind die Lehnträger des Bischofs, der Vogt Gerhard mit allen Liven und Letten dem Grafen aus dem Gefolge des Bischofs mit den übrigen, die in Riga wohnen, gegenübergestellt. In demselben § werden die so zusammenberufenen Deutschen *Theutonici* genannt. Das Christenheer tritt in Unterhandlungen mit den *seniores der estnischen Landschaften*. Sprecher ist der Ordensmeister Rodolf, der die Esten auffordert, sich taufen zu lassen. *Et placuit eis verbum, et statim promiserunt omnia christianitatis jura cum baptismo Rigensium se fideliter accepturos*. Hier in Estland kann unter *baptismum Rigensium* nur die Taufe der Deutschen im Gegensatz zu der Taufe der Dänen gemeint sein. Was v. B. S. 39 über die Entsendung von Priestern von Seiten der rigaschen Bürger sagt, bezieht sich auf Kurland.

C. XXIII, 8 u. 9 werden *Rigenses* und *Theutonici* für einander gebraucht.

C. XXIV, 1, 2 ist wiederholt die Taufe der Dänen der Taufe der *Rigenses* oder der *Theutonici* gegenübergestellt. Die Stelle: ... *Bernhardus episcopus cum ceteris Rigensibus, et convenerunt cum fratribus militie,*

statuentes amice trifariam Estonie divisionem, et episcopis, sicut hactenus sic et deinceps, suas partes attribuentes, fratribus suam tertiam reliquerunt. Dani quoque, postquam Revalensem provinciam totam baptizaverunt, miserunt sacerdotes suos ad Harriouenses, et baptizatis illis incitaverunt eos, ut irent ad Gerwanenses cum exercitu, quatenus timore illo correpti a dominio Rigensium recederent et ipsorum dominium et baptismum reciperent. Niemand, der die Stelle kennt, wird behaupten können, dass hier das Dominium der rigaschen Bürger gemeint sei. Vergl. auch § 3, 6 und C. XXVIII, 7.

Es kann danach die Stelle C. XXVIII, 2, die v. B. für seine Auffassung citirt, auch gegen dieselbe sprechen.

Da nach allen diesen Ausführungen die Behauptung v. Bulmerincq's, dass Heinrich v. L. unter dem Namen Rigenses immer nur die Bürger-Kaufleute meine, „durchaus falsch“ ist, so fallen auch die Folgerungen, die v. B. aus seiner Auffassung zieht, zusammen. Die Seniores Rigensium sind also nicht „immer nur“ Seniores der rigaschen Bürger, sondern mindestens in der Mehrzahl der Fälle „die Anführer des Kreuzheeres und die angesehensten Pilger“ (v. Bunge, Stadt Riga S. 108). Es kann noch hinzugefügt werden, dass Rigenses in manchen Fällen die Bedeutung von Christen in Livland im Gegensatze zu den Dänen in Estland zu haben scheint. Ein Mal finde ich den Ausdruck senior für Anführer (des ganzen Christenheeres) gebraucht (C. XXIII, 9), wo der Herzog Albert von Sachsen als solcher bezeichnet wird.

Natürlich schwebt jetzt auch die weitere Behauptung v. Bulmerincq's in der Luft, dass die seniores Rigensium, also nach ihm die Vorsteher der rigaschen Bürger, „wiederholt die Regelung der Verhältnisse in Livland in die Hand nahmen“.

II.

In § 6 seiner Schrift spricht v. B. von einem Aufstand der Rigenser gegen Bischof Albert. Dieser Aufstand soll bei Heinrich v. L. C. XXV, 1, 2 und 3 geschildert oder vielmehr angedeutet sein. Dazu hat ihn (v. B.) aber nur ein zu flüchtiges Lesen der Stelle geführt. Die Worte heissen: et reversione ejusdem episcopi (Alberts) cognoverunt Rigenses, quod tradita esset non tantum Esthonia, verum etiam Lyvoniam in potestatem regis Dacie. Et conturbati sunt omnes valde, simulque omnes uno ore contradixerunt, tam prelati conventuum quam viri ecclesie et cives et mercatores et Lyvones et Letti. . . . Zunächst sehen wir hier

omnes Rigenses ganz in Bunes Sinn für Christen in Riga gebraucht. Dann aber ist kein Wort von einem Aufstande gesagt. Das Verhalten der Livländer entsprach ganz den Erwartungen Alberts, der ja nur unter der Bedingung Livland an Waldemar überliefert hatte, dass die genannten Rigenses zustimmen sollten¹⁾. § 3 heisst es dann: Convenierunt eciam eodem tempore cives Rigenses cum mercatoribus et cum Lyvonibus et Lettis apud Thoreidam, conjurantes et conspirantes tam contra regem Dacie, quam contra cunctos sibi adversantes. Die cuncti sibi adversantes sollen nun nach v. B. der rigasche Bischof und die Schwertbrüder gewesen sein. Der rigasche Bischof und der Orden waren einig (S. 52) und deshalb übernahm es der Orden, diese conjuratio zu unterdrücken. Die Ordensbrüder warfen einige seniores der Liven ins Gefängnis, dadurch sei der Plan der andern Mitverschworenen (der rigaschen Bürger) vereitelt worden (consilium aliorum dissipatum est). Wie v. B. zu der Behauptung kommt, Orden und Bischof seien Eines Sinnes gewesen, erklärt sich hauptsächlich aus seiner Nichtberücksichtigung dessen, was vor ihm geschrieben ist. Aug. Hansens Abhandlung „Bischof Albert und sein Orden“ in den Verhandlungen der gel. estn. Gesellschaft Bd. 2, H. 3, 1850 stellt die Verhältnisse so genügend klar, dass ich einfach nur auf diese vor über 40 Jahren gedruckten Zeilen zu verweisen nöthig habe. Von einem Aufstande der Rigaer gegen ihren Bischof wird wol auch in Zukunft „die livländische Geschichtsschreibung nichts wissen“ wollen. (Vergl. v. B. S. 52, Anm. 16.) Natürlich fällt mit der angeblichen Verschwörung gegen Bischof Albert auch alles, was aus diesem Verhältniss gefolgert wird, namentlich der Zusammenhang dieser conjuratio mit der Stadtverfassung Rigas.

Analecta Oronica.

Notizen und Lesefrüchte aus der königl. Bibliothek, dem königl. Staatsarchiv in Berlin und anderen Fundstätten.
Mitgetheilt von A. Seraphim.

1) **Dietrich Balleer**, aus Bremen gebürtig, wurde 1685 zum reformirten Prediger zu Jerichau (im Magdeburgischen) vocirt, blieb dort bis 1691, ging dann als Hofprediger der

¹⁾ Von der Bedingung, die Albert gemacht, spricht v. B. in seinem Buch nicht. Er glaubt, sie sei dem Vertrage nicht angehängt gewesen, und hat die Stelle, wo er von ihr spricht, „aus Versehen“ fortgelassen. S. Zeitung f. St. u. L. Nr. 46 (1894).

reformirten Herzogin **Elisabeth Sophie von Kurland** (Tochter des Grossen Kurfürsten und Gemahlin Friedrich Casimirs) nach Mitau 1791, nahm 1797 einen Ruf nach Memel an. Weil die Herzogin ihn nicht mitziehen lassen wollte, ehe sie einen neuen Hofprediger bekäme, auch der Tod ihres Gemahls dazwischentrat, so konnte er nicht gleich jenem Rufe Folge geben, trat vielmehr erst am 29. August 1700 sein Amt in Memel an, wurde später Inspector des litauischen Kreises und blieb bis 1738 im Amte. Da er altersschwach wurde, erhielt er den P. Frank in Pillau zur Hülfe zugeordnet. Balleer erblindete schliesslich und starb in Königsberg bei seinem Sohne, der dort Conrector war. Diese Notizen dürften zur Ergänzung der Angaben bei Kallmeyer-Otto, Kirchen und Prediger Kurlands, wo nicht gesagt ist, dass er reformirter Hofprediger war, und der Bemerkung bei H. Diederichs, J. C. Brandts Aufzeichnungen, S. 12 Anm. 2, dienen. — Entnommen aus Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evang. reformirten Kirche Preussens I S. 164, 316.

2) **Konrad Mell** war in Kurland beim Landhofmeister von Puttkammer reformirter Hausprediger bis 1692, in welchem Jahre er als reformirter Prediger nach Memel vocirt wurde. Später wurde er Hofprediger in Königsberg. Aus Hering l. c. I S. 315. Diese Notiz ist von Interesse im Zusammenhange mit einer Notiz bei Waldemar (Kurl. Lexicon), wonach denjenigen, die sich in des Landhofmeisters Hause zum Gottesdienste versammeln würden, von den herzoglichen Räthen (in den 90er Jahren des 17. Jahrh.) als Strafe die Einsperrung in die Festung Bauske angedroht wurde. Es handelte sich also wohl um Gottesdienste, die Mell abhielt, die man aber nicht dulden wollte, da man schon die reformirten Hofprediger der Herzogin im streng lutherischen Lande ungern sah. (Denkschrift der reformirten Kirche zu Mitau S. 9 ff.)

3) Notizen über die Herzogin **Louise Charlotte von Kurland**:

- a) Sie ist am 3. Sept. 1677 früh zwischen 6 u. 7 Uhr Morgens zu Cölln an der Spree geboren. Ob die Geburtsstunde bekannt war? — cfr. Brandenburgischer Ceder-Hain 1682, S. 507.
- b) Bei der Trauung erhielt sie von ihrem Gatten ausser den verschriebenen Aemtern und dem Leibgedinge 2 grosse Rubinen, im Werthe von 150000 Thl. geschätzt. — cfr. Orlich, Geschichte des preuss. Staats im 17. Jahrh., I S. 517.
- c) Nach dem Frieden zu Oliva entsandte die Herzogin ihren Hof- und Rentmeister in ihre Aemter, um „die Ge-

rechtigkeit“ zu nehmen. Statt dass er wie sonst 5—6000 Gulden empfing, hat er nur 60 Gulden erhalten und davon mit 7 Kindern und 40 Personen leben wird wohl schwerfallen“. — cfr. Orlich, l. c. S. 519.

d) Der Grosse Kurfürst schreibt d. d. Cleve d. 20. April 1661 an die preussischen Oberräthe, seine Schwester, die **Herzogin von Kurland**, habe ihn um 9 Last 9 Sch. Roggen , 15 Last 51 Sch. Gerste , 28 Last 15 Sch. Haber , 100 Sch. Buchweizen und 30 Sch. Erbßen gebeten, es möge ihr aus dem Herzogthum geliefert werden. Berlin, königl. Staats-Arch. Rep. 9, Nr. 7, g. 4. Auch wie die vorhergehende Notiz ein Zeichen der Verarmung nach dem Kriege!!

e) Herzog Jacob schreibt eigenhändig, am 19. Februar 1657, d. d. Mitau, an den Grossen Kurfürsten, der vom Herzog von Zweibrücken empfohlene Leibarzt habe in der Meinung, die Herzogin sei fieberkrank, ihr mit seinen Medikamenten **einen Sohn abgetrieben**, der nach $\frac{1}{2}$ Stunde gestorben sei. Berlin, königl. Staats-Archiv Rep. 9, Nr. 7, g. 2. Die Acte über die in Anlass dieses — ja bekannten — Abortes der Herzogin angestellte Untersuchung im Mitauer Herzogl. Archiv.

f) Unter den zahlreichen Fürstlichkeiten, die im Jahre 1660 in Berlin versammelt waren (Herzöge v. Braunschweig, Fürsten v. Anhalt, Prinz Radzivill, Kurfürst von Sachsen) wird auch die **Herzogin von Kurland** genannt bei Geppert, Chronik v. Berlin I S. 130.

4) Herzog Jacob schreibt am 28. Januar 1662 an den rigaschen Rath, der Stiefsohn des rigaschen Secretarius Brewer, **Johann Benckendorff**, habe sich in Gambia auf dem herzogl. Fort St. Andreas „brauchen lassen“ im herzogl. Dienste. Er sei aber am 3. Nov. 1657 aus diesem getreten. „Hiernach er sich mit einer Person auß dem Lande in Gambia befreyet haben soll“; ob er noch lebe, wisse der Herzog nicht. Canzlei-Expeditionen von 1662 S. 30 (Mitau).

5) Die Theilnahme der kurländischen Theologen M. Toppius und Paul Einhorn (Kallmeyer-Otto S. 240 und 511) am berühmten **Colloquium charitativum** zu Thorn 1645 erwähnt bei Hartknoch, Preussische Kirchenhistoria S. 938. In der gedruckten „Acta“ des Colloquiums wird ihre Anwesenheit an der Sitzung vom 29. Aug. 1645 vermerkt.

6) So viel ich weiss, ist über die üble Behandlung, die auch Kurland durch den Einfall **Iwan Grosny's** nach Livland zu erdulden hatte, wenig bekannt; und dass man auch für Kurland das Schlimmste fürchtete, zeigt Henning's Kurl.-Livl. Chron. S. 78 (des Neudruckes). In dieser Hin-

sicht wird folgende Notiz von Interesse sein. Herzogin **Anna von Kurland**, Gotthards Gemahlin, schrieb am 20. Juli 1578 dat. Mitow an den Kurfürsten Joh. Georg von Brandenburg, der Moskowiter, der „greuliche Tyrann und Bluttürstige Erbfeindt“ habe in Livland furchtbar gehaust, Schlösser und Städte zerstört, auch „vielltausent Menschen an Teutzschen und Unteutzschen, Edlen und Unedlen, grossen und Kleinen gantz erbärmlichem, zuvorne balde von keinem Tyrannen dermassen geschehen, mit Spissen, Sieden, Braden, Und gar Gabeln, erwürgen und Umbringen lassen, geschweigen alles andern muttwillens an armen Jungfern und Frawen geübett“. Man befürchte in Kurland dasselbe Schicksal. Man habe Kunde, dass der Moskowiter gegen diesen Ort anziehe und hier dasselbe thun wolle „Wie ehr dann auch diesen Winter und Sommer, unsers freundlichen hertzlieben Herrn und Gemahls Fürstenthumb, an einem striche in grundt verheerett Unnd an dem armen Volcke grosse Tyranny verbracht“. Man hoffe auf Polens Hülfe. Die Herzogin bittet in Ansehung, dass auch Georg Friedrich von Brandenburg in Preussen (der Administrator für Albr. Friedrich) gutwillig geholfen habe, um Unterstützung, und zwar möge er „mit etzlichem Kriegesvolcke, geschütz, Krautt unnd Lott nach mueglichkeit und eigenem Wolgefallen zu Hulff und entsatz kommen“. Diese Bitte wiederholt die Herzogin dringend am 29. Dec. 1578 d. d. Mitow. und ersucht um 5000 Thaler zur Kriegsrüstung. Aus dem Berliner Geh. Staatsarchive Rep. 9, Nr. 7, g. 2.

7) In meinem Aufsatz „Kur-Liv-Estländer auf der Universität Königsberg“, S. 175 Nr. 554 habe ich verschiedene Notizen über **Michael Ruprecht**, der am 12. April 1670 inscribirt wurde, zusammengestellt. Zur Ergänzung mag Folgendes dienen, das aus einer Acte des Berliner königl. Geh. St.-Archives entnommen ist (Rep. 9, Nr. 7, l. 3). Der Tribunalrath Lau liess an König Friedrich I. von Preussen die Mittheilung gelangen, dass Herzog Ferdinand von Kurland Kisten mit Sachen, Möbeln, Archiv etc., die dem Erbprinzen Friedrich Wilhelm, seinem Neffen, zugehörten, nach Memel habe bringen lassen. In Folge dessen befahl der König, der die Rechte seines Neffen gegen dessen Oheim schützen wollte, dem Commandanten Oberst Krüger in Memel, die Sachen zu arrestiren und in der Festung Friedrichsburg bei Königsberg bis auf Weiteres zu verwahren (Concept Friedrichs I. vom 23. Aug. 1701). Das geschah auch und der herzogl. Rath und Postdirector **Michael Ruprecht** (er war also auch Postdirector), der die

Prinzessinnen, Herzog Friedrich Casimirs Töchter, nach Deutschland, eine speciell nach Cassel, bringen sollte und jene Sachen begleitete, wurde in Königsberg von einem Adjutanten und 18 Mann auf der Strasse verhaftet und ins Schloss in Gewahrsam gebracht. Herzog Ferdinand. in dessen Auftrage Ruprecht die Prinzessinnen geleitete und die Sachen, die nach seiner Meinung ihnen, den Prinzessinnen, gehörten, nach Memel gebracht hatte, fühlte sich dadurch verletzt und schrieb einen sehr energischen Brief, d. d. 14. Sept. 1701, an den König, in dem er ausführte, er habe nur die Sachen ausser Landes bringen lassen, die seinen Nichten, nicht aber dem Erbprinzen gehörten, und protestire gegen die Arrestirung. Die Gefangennahme Ruprechts sei eine ihm, dem Herzoge, zugefügte Beleidigung und besonders müsse er auf die beleidigende Aeusserung des Offiziers verweisen, der bei Gefangennahme Ruprechts geäussert habe, wäre Herzog Ferdinand selbst dabei gewesen, so hätte man ihn auch arrestirt. Auf diesen Protest antwortete der König (Concept v. 28. Sept. 1701), es sei jene Arrestirung auf Ansuchen seiner Schwester, Elisabeth Sophie, der Wittve Herzog Friedrich Casimirs, geschehen, die für die Rechte ihres Sohnes, des Erbprinzen, habe sorgen wollen. Dabei müsse es sein Bewenden haben, bis eine Separation der Güter der Prinzessinnen von denen des Erbprinzen stattgefunden habe. Ruprecht sei gefangen genommen als ein preuss. Unterthan, der gegen seine Pflicht gehandelt, auch der Herzogin Wittve Verdriesslichkeiten gemacht habe, während doch der Herzog, ihr Gemahl, ihm stets viel Gnade erwiesen habe. Mit Ruprecht werde nach Recht verfahren werden. — Doch ist es Ruprecht gelungen, aus der Haft zu entfliehen. Am 30. Sept. 1701 theilen die preussischen Oberräthe aus Königsberg dem Könige mit, Ruprecht sei, obwohl er hier im Schlosse vor seinem Logement eine Wache gehabt habe, entflohen. und da er in Elbing oder Danzig sich aufhalten solle, so sei deshalb dorthin geschrieben worden. Doch scheint er nicht mehr in die Gewalt der preuss. Regierung gekommen zu sein. Die ganze Episode ist ein bezeichnender Beitrag für das Verhältniss Herzog Ferdinands zu seiner Schwägerin. In Mitau dürfte sich darüber mehr Material finden.



Verzeichniss der Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Greifswald.

I. 1457—1645.

Excerptirt und mitgetheilt aus dem I. Th. der gedruckten Matrikel
durch A. Seraphim.

Ueber Liv-, Est- und Kurländer in Greifswald fehlten bisher Zusammenstellungen; was Prof. W. Stieda aus der Kosegartenschen Geschichte der Universität Greifswald darüber mitgetheilt hat (Sitzber. d. Gesellch. f. Gesch. u. Alterthumsk. 1891, S. 120), beschränkt sich auf einige Namen, denn die Matrikel selbst war damals noch nicht publicirt. Der nun im J. 1893 edirte I. Theil der Universitätsmatrikel (Ed. E. Friedländer, Publicat. aus d. preuss. Staatsarchiven Band 52) ermöglichte es, die Namen unserer Landsleute festzustellen, und ich unterzog mich der Arbeit des Excerptirens, weil ich annahm, dass in den balt. Provinzen die in Rede stehende Publication doch schwerer zugänglich sein dürfte, als hier. Auch glaubte ich, dass die Namen Manchen willkommen sein würden, obwohl die Matrikel nur theilweise bis jetzt publicirt ist. Sobald die anderen Bände folgen will ich auch aus ihnen die Excerpte fortsetzen; dabei wird das in Aussicht gestellte, alle Bände umfassende Register von wesentlichem Nutzen sein und auch diesen Auszügen zur Controle dienen können. Die Namen folgen unten chronologisch geordnet; da das Datum des Monates und Tages zuweilen fehlte, so musste als Zeitbestimmung häufig das letztvorhergehende und das nächstfolgende Tagesdatum dienen. Ich habe auch die Summen der Zahlungen bei der Inscription notirt, obwohl der Werth dieser Notizen ein relativer ist. Wo durch ein dedit (ddt.) das Stattfinden der Zahlung vermerkt, aber eine Summe nicht angegeben ist, ist dieses besonders (durch ein sic oder ein !) hervorgehoben. Zu verstehen dürften die meisten Abkürzungen leicht sein; über sie und vieles Andere wird der III. Thl. der Matrikel nachträgliche Erörterungen bringen, auf die zur Zeit verwiesen werden muss.

Die Anmerkungen enthalten einige Namen, die zwar nicht aus den baltischen Provinzen stammenden Studirenden Greifswalds angehören, aber doch provinzielles Interesse haben. Die Magister, Doctoren, Baccalaurei sind unten besonders verzeichnet.

Die bei Stieda (l. c.) namhaft Gemachten sind durch ein # hervorgehoben.

Im Allgemeinen gehörte Greifswald nicht zu den von unseren Landsleuten besonders bevorzugten Hochschulen. In den Jahren 1457—1645 wurden in Summa nur 136 Balten in Greifswald immatriculirt (in den Jahren 1544—1645=57 gegen 420 in Königsberg in derselben Zeit Immatriculirte). Das erste Jahrzehnt zeigt eine relativ ziemlich starke Anziehungskraft der jungen Hochschule, es werden in ihm 24 Balten inscribirt (1457—1466), dann sinkt die Zahl sehr, ja in manchem Jahrzehnt findet sich kein Balte in Greifswald ein; in den Jahren 1497—1506 steigt die Zahl unerwartet auf 20, dann noch 1617—1627 (die Zeit des beginnenden grossen Krieges) auf 13; ohne dass sich für die schwankenden Zahlen Gründe zur Zeit angeben liessen. Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Zahlen zu Schlussfolgerungen überhaupt zu klein sind und dass man wohl Recht haben dürfte, manchen Zufälligkeiten beim Zustandekommen der so wechselnden Zahlen eine Rolle zuzuweisen.

Die im 16., besonders aber im 17. Jahrh., Inscripten finden sich, wie schon eine oberflächliche Prüfung ergiebt, auch vielfach in anderen Matrikeln eingetragen und dürfte die Feststellung ihrer Persönlichkeiten meist keine grossen Schwierigkeiten haben; beträchtlicher würden sie für das 15. Jahrh. sein. Da ich leider nicht in der Lage und auch hier am Orte nicht im Besitze der nöthigen Hülfsmittel zu biographischen Notizen bin, so muss ich mir solche versagen und hoffe, dass die Namen an sich doch auch von Interesse für biographisch-genealogische Zwecke sein werden. Die Benutzung wird durch die alphabetische Zusammenstellung am Schluss erleichtert. Obwohl es nur 135 Namen sind, glaubte ich eine solche nicht unterlassen zu sollen¹⁾.

- ~~~~~
1. 1456, Octob. 17. Mag. Theodoricus Hake de Tarbato.
 2. 1457, März 10. Item Johannes Schulenberch de Tarbato (mit einem anderen zusammen 1 flor.) #
 3. 1457, März 10. Johannes Hasse de Revalia 2 m. #
 4. 1457, nach 1. Mai, vor 31 Dec. Hermannus Dudinck de Tarbato ddt. totum. #
 5. 1457, nach 1. Mai, vor 31. Dec. Jasperus Wyffhus de Tarbato ddt. totum. #

¹⁾ Den bei Stieda unter Nr. 8 genannten Dominus Johannes Vyffhusen arcium liberalium baccalaureus habe ich mit Absicht ausgelassen, da er kein Livländer zu sein braucht (trotz Jasper Wyffhus Nr. 4). Ebenso lasse ich es dahingestellt, ob der am 1. October 1475 immatriculirte Andreas Koskule und der am 10. Juni 1582 inscribirte Joannes Stegemannus, Wesenbergensis Livländer sind.

6. 1457, nach 1. Mai, vor 31. Dec. **Henninghus Herwis de Tarbato** ddt. totum. # (bei Stieda Herlbis.)

7. 1458, vor d. 3. Novemb. dns. **Johannes up dem Orde de Tarbato** 24 s. #

8. 1458, vor d. 3. Novemb. dns. **Conradus Wynter de Livonia Trabatensis** d. gratis propter deum. #

9. 1458, vor d. 3. Novemb. dns. **Fredericus Merse, clericus Rigensis** d. 24 s.

10. 1458, vor d. 3. Novemb. dns. **Johannes Revel de Livonia, Clericus Rayvaliensis** d. 20 s. #

11. 1458, vor d. 3. Novemb. dns. **Johannes Clewit de Tarbato** 24 s.

12. 1460, nach 6. Mai, vor 4. Octob.¹⁾. **Johannes Bokam de Tarbato** tenetur, fidem dixit mgr. Conradus.

13. 1461, nach 6 Jan., vor 2. Juni. **Johannes Schardenberg de Rivalia Revaliensis** d. 24 s.

14. 1461, Juni 2. **Nicolaus Norten de Livonia Derpatensis** d., secunda die Junii 22 s.

15. 1461, Sept. 11. **Everardus Clotynck de Terpek Terpetensis** d. eodem die ddt. 12 s., reliquam dabit ad natalem Christi.

16. 1461, Octob. 25. **Johannes Hunninchusen de Rivalia**, ipso die Crispini et Crispiniani 24 s.

17. 1465, Juni 28. **Gotfridus Kleynsmyt de Riga**, eodem die ddt. medietatem.

18. 1465, Juni 28. **Johannes Gotsleve de Lyvoniam**, die quo supra ddt. integrum.

19. 1465, Octob. 2. **Christianus Torgel de Lyvoniam** ddt. totum.

20. 1465, Octob. 15. **Gerardus Krucze de Lyvoniam**, die precedenti ante Galli pauper.

21. 1465, Octob. 27. **Herbertus Snuver de Lyvoniam**, ipso die vigesimo septimo Octobris ddt. integrum.

22. 1465, nach 27. Octob., vor 8. Dec. **Joannes Ludekens de Lyvoniam**, pro quo bacc. Rudolphus dixit fidem.

23. 1466, nach 5. Mai, vor 28. Octob. dns. **Johannes Levehanc, clericus Rigensis** d. totum 21 s.

¹⁾ In dems. Sem. **Laurentius Ripow de Rivalia Caminensis** d. tenetur.

24. 1466, nach 5. Mai, vor 28. Octob. dns. **Nicolaus Borgendorp de Riga** nichil dedit.

25. 1466, nach 5. Mai, vor 28. Octob. dns. **Jacobus Symonis de Riga** 13 s.

26. 1468, Novemb. 23. **Andreas Roopp de Livonia** ddt. totum.

27. 1472, August 1. **Lubbertus**¹⁾ **Cruse** intit. in die sancti Petri ad vincula, oriundus de Revalia in Livonia sita ddt. 12 s. et servitoribus porcionem eorum.

28. 1472, August 12. **Georgius Borsten de Livonia ex civitate Reveliensi** intit. in profesto Ipoliti martiris ddt. servitoribus 12 s.

29. 1472, Mai 3. **Godschalkus Haghen de Revalia**, intit. ipso die invencionis sancte Crucis ddt. 12 s. quia pauper tres sol. cursoribus.

30. 1475, Octob. 25. **Hinricus Blomendorp de Riga**, 25 die mens. Octobris ddt. 12 s. 3 pro cursoribus.

31. 1476, April 18. **Johannes Botwich, clericus d. Reveliensi**, intit. 18 Aprilis ddt. 24 s. et 3 s. cursoribus.

32. 1476, Mai 7. **Johannes Houwer, clericus d. Reveliensi**, intit. die septima mens. Maii ddt. 24 s. et tres s. cursoribus.²⁾

33. 1477, Sept. 1. **Johannes Staelbiter de Riga, d. Rigensis** intit. vicesima prima Septembris ddt. totum.

34. 1477, Nov. 19. **Johannes Molenbreet, Rigensis d.**, intit. 19 Novembris solvit totum.

35. 1483, Aug. 22. **Didericus Putte, Rigensis d.**, 22 die mens. Augusti.

36. 1484, Aug. 8. **Renkwerdus Bårtman, Rigensis d.**, intit. 8 die mens. Augusti solvit totum.

37. 1485, Apr. 16. **Johannes Warangel de Livonia clericus Rivaliensi** d., intit. decima sexta die mens. Aprilis solvit totum.

38. 1487, Januar 12. **Jacobus Tuve, Revelensis d. clericus** intit. duodecima mens. Januarii.

¹⁾ Corrigirt aus Albertus.

²⁾ 1477, Aug. 1. **Hermannus Techel de Fritzlar**, scriptor magnifici viri et domini magistri Livonie d. Maguntine, intit. prima Augusti ddt. universitati totum et cursoribus.

39. 1487, März 12. **Hinricus Voghet** } clericus Revaliensis
40. 1487, März 12. **Everhardus Wekebrod** } d. intitulati duo-
decima mensis
Marcii solverunt
totum.
41. 1487, April 28. **Petrus Jacobi de Livonia, clericus Rigensis** d. intit. vicesima octava mensis Aprilis solvit totum.
42. 1487, April 28. **Petrus Schetel, Livoniensis de Wenden, clericus Rigensis d.,** intit. vicesima octava mens. Aprilis solvit totum.
43. 1487, April 28. **Martinus Molenvelt de Livonia, clericus Dorptensis d.,** intit. vicesima octava mens. Aprilis solvit totum.
44. 1487, April 28. **Alardus Nicolai, Livoniensis de Wenden, clericus Rigensis d.** intit. vicesima octava mens. Aprilis solvit totum.
45. 1487, Sept. 27. **Marcus Sabelli de civitate Rigensi,** ejusdem d., intit. die Veneris 27 mens. Septembris solvit totum.
46. 1488, April 14. **Antonius vamme Levenwolde, clericus Tarbatensis d.,** intit. decima quarta mens. Aprilis.
47. 1493, Juli 3. **Andreas Arndes de Lyvoniam d. Revaliensis,** intit. 3 mens. Julii s. 24 sol.
48. 1494, zwischen Ende Mai u. 4. Nov. **Antonius Wrangel, Revaliensis d.** solvit totum.
49. 1497, zwischen 9. Febr. und 25. März. **Andreas Kleyne de Livonia Darpensis d.** pro quo solvit dns. rector.
50. 1497, Novemb. 3. **Israhel van deme Mere de Rivalia opido,** ejusdem d., intit. 3 mens. Nov.
51. 1499, April 17. **Conradus Vysch, civitatis et d. Rigensis** 17 Apr. ddt. totum.
52. 1501, April 15. **Eymannus Scrone de civitate ac d. Rigensi,** intit. 14 mens. Apr. ddt. totum.
53. 1502, Aug. 26. **Laurentius Winke de Livonia, d. Rigensis,** intit. die 26 mens. Augusti solvit totum.
54. 1502, Octob. 24. **Johannes Bumgardenn clericus Terpetensis d.,** intit. die vigesima quarta mens. Octobris solvit totum.
55. 1503, zwischen 9. Mai und 31. Dec. **Nicolaus Hoppenbruwer, clericus Rigensis** ddt. (sic!).
56. 1503, zwischen 9. Mai und 31. Dec. **Johannes Golste, clericus Rigensis d.** ddt. (sic!).

57. 1504, Febr. 1. **Nicolaus Hoppenbruer, d. Terpentensis**, prima mens. Februarii ddt. totum.

58. 1504, zwischen 9. Mai und 16. Sept. **Nicolaus Knecht de Rgis, Rigensis d.** ddt. t.

59. 1504, Octob. 17. **Laurentius Ghelholt ex Livonia, Rigensis d.**, 17 mens. Octobris ddt. t.

60. 1504, Octob. 17. **Bertholomeus Gelholt ex Livonia, Rigensis d.**, intit. decima Octobris ddt. t.

61. 1504, Nov. 25. **Petrus Vanworden, Rigensis d.**, vicesima quinta Novembris ddt.

62. 1505, März 10. **Jacobus Ixkul, Rigensis d. filius militis**, decima mens. Marcii. (!)

63. 1505, zwischen 3. Mai und 30. Sept. **Johannes Sartoris Revaliensis** ddt. (!)

64. 1505, zwischen 3. Mai und 30. Sept. **Laurentius Luder clericus Rigensis** ddt. (!)

65. 1505, zwischen 3. Mai und 30. Sept. **Petrus Molken, Rigensis d. clericus** ddt. (!)

66. 1505, Octob. 4. **Hermannus Marsow, clericus Rigensis d.**, 4 Octobris (!)

67. 1505, Nov. 26. **Michahel Veermaen, Rigensis d.**, 26 Nov. ddt. (!)

68. 1505, Nov. 26. **Blasius Moller, Rigensis d.**, 26 Nov. ddt. (!)

69. 1507, April 20. **Georgius Visger, Rigensis d.**, 20 Aprilis s. (!)

70. 1507, Juli 19. **Georgius Tysenhusen de Caghenhusen, Rigensis d.**, 19 Julii s. (!)

71. 1507, Octob. 22. **Johannes Rysensten, de civitate et diocesi Rigensi**, 22 Oct. s. (!)

72. 1508, nach 1. Febr. und vor 8. März. **dns. Martinus Gutiar, sacerdos, bacc. Rostocksensis, Rigensis d.** ddt. (!)

73. 1508, nach 10. Mai?, wohl im Mai. **Johannes Sprenge, Rigensis d.** (!)

74. 1509, nach 30. April und vor 2. Nov. **Johannes Molder clericus Rigensis** ddt. (!)

75. 1509, nach 2. Nov. oder 1510 vor April. **Gerhardus Capel Revaliensis d.** (!)

76. 1515, Januar 11. **Mathias Wysse, intit. undecimo mens. Jan. Rigensis d., ex Livonia s. t.** (!)

77. 1517, nach 7. Mai, vor 30. Octob. Gerardus van Have alias (ut asserebat) Biscop bifariam cognominatus, de Rigis s. (!)

78. 1521, April 7. Franciscus de Wytthen de oppido nomine Tarbatum in Livonia situm, d. Tarbatensis, septima Aprilis s. (!)

79. 1541, nach 16. Octob., vor 21 Dec. Johannes Hanne-
man, Rigensis (!)

80. 1545, Sept. 7. Ludolfus Schneider, Dorpatensis ex Livonia inscriptus 7 Sept. nihil dedit sed petiit dilationem usque ad festum Michaelis.

81. 1545, nach 7. Nov., vor 31. Dec. Casparus Ga-
witzow, Livoniensis, ddt.

82. 1562, Nov. 23. Christophorus von Sackken, Livo-
niensis $\frac{1}{2}$ Tal.

83. 1563, Octob. 24. Reinholdus Tufe, Dorpatensis, no-
bilis ddt. $\frac{1}{2}$ Fl.

84. 1568, März 13. Georgius Veethke, eques Livonius
1 m. 14 s.

85. 1578, nach 13. März, vor dem Nov. Johannes Müller,
Arnsburgensis, ex Osilia Livoniae 1 m. 2 sol.

86. 1581, März 31. Henricus Livius, Livoniensis, inscriptus
propter paupertatem gratis¹⁾.

87. 1596, nach 22. Octob. Franciscus Collens, Rigensis 18 s.

88. 1596, nach 22. Octob. Hermannus Krutmeierus, Ri-
gensis 18 s.

89. 1598, nach 19. April, vor 21. Dec. Magnus Wolfelt
Livoniensis 18 s.

90. 1600, März 10. Joachimus Godscalchius, Rigensis ddt.
1 m. 2 s.

91. 1600, nach 9. Oct. Henricus Hassingius, Rigensis 18 sol.

92. 1603, Juni 1. Conradus Thorteldt, Revaliensis Li-
vonus 18 sol.

93. 1603, Octob. 19. Gothardus Briesemeisterus, Livonus,
filius domini Davidis Briesemeisteri, concionatoris illustris-
simi domini ducis Friderici, ducis Curlandiae — 1 insc.

¹⁾ 1583, Februar 27. Lude, Anclamensis (dazu später hizu-
gefügt:) doctoris taureati, professoris Gryphiswaldensis et Dorpa-
tensis pater.

1585, August 15. Erro quidam ex Curlandia passim oberrans
et Sundio huc profectus mane fiucta concione coepit in foro publico
populum hortari ad paenitentiam. sed mox, ut absolvit suam cou-
cionem hinc Wolgastum concessit.

94. 1604, März 23. **Johannes Colerus, Rigensis Livonus** 18 sol.
95. 1605, Juli 5. **Thomas Cotenius, Livonus Revaliensis** 18 sch.
96. 1606, März 15. **Simon Blanckenhagen, Pernoviensis Livonus** 1 fl. 2 sch.
97. 1609, Aug. 8. **Matthias Arnoldi, Pernoviensis Livonus** 1 m. 2 sch.
98. 1610, Aug. 31. **Lazarus Otgerus Osiliensis Livonus** 18 sch
99. 1611, Nov. 2. **Paulus Einhorn, Livonus** 18 sch.
100. 1611, Nov. 2. **Heinricus a Linden, Livonus** 18 sch.
101. 1612, Mai 2. **Heinricus Thomae, Rigensis Livonus** 18 sch.
102. 1612, Nov. 21. **Tilemannus Marschalck Curolivonus** gratis.
103. 1612, Dec. 21. **Fridericus Wetterr, Rigensis Livonus** 18 sch.
104. 1613, Sept. 31. (!) **Friedericus Mancelius, Livonus** 18 sch.
105. 1613, Oct. 18. **Matthias Saccus, Revaliensis Livo** ¹⁾,
[postea consul Demminensis] 18 sch.
106. 1614, Dec. 15. **Valerius Fiedlerus, Curlandus** 1 Fl. 2 sch.
107. 1617, Juli 15. **David Reinitius, Rigensis Livonus** $\frac{1}{2}$ fl.
108. 1617, Juli 25. **Casparus Schiffhusius, Goldingensis Curo-Livonus** propter paupertatem gratis.
109. 1621, Mai 17. **Theodorus Lupelovius Livonus** non jurarunt 2 m.
110. 1623, März 17. **Mgr. Reinholdus Mittendorff, Riga-Livo** 16 sch.
111. 1623, Mai 1. **Mgr. Hinricus Stahlius, Revalia-Livo** 1 Fl.
112. 1623, Sept. 11. **Christophorus Corswanth, Curlandensis Livonus** — gratis propter paupertatem non jur(arunt)²⁾.
113. 1624, Mai 8. **Henricus Kleinschmid, Riga Livonus** 1 Fl.
114. 1624, Juli 3. **Eberhardus Herbertus, Riga-Livonus** 1 Fl.
115. 1625, Juli 15. **Conradus Betke, Riga-Livonus** 1 Rthal. #
116. 1625, Sept. 5. **Antonius Fuhrlohn, Riga Livonus** 2 m. #
117. 1625, Sept. 14. **Rotgerius Hemsingius, Riga-Livonus** 1 Rthal. #
118. 1625, Sept. 27. **David Wieke, Riga-Livonus** 1 Rthal. #
119. 1625, nach 19. Nov. **Johannes Kerander, Livonus** 1 Flor.

¹⁾ Das Eingeklammerte ein späterer Zusatz.

²⁾ Bezieht sich in d. Matrikel auf Mehrere.

120. 1627, Juni 21. **Johannes Gaunersdorff**, nobilis **Livonus imperialem**
121. 1627, Juni 21. **Petrus Baverus**, **Riga-Livonus** 30 schill.
122. 1627, Juni 21. **Hermannus Pothast**, **Riga Livonus** 1 Fl.
123. 1627, Dec. 20. **Henningus Fricke**, **Rigensis** 1 Fl.
124. 1627, Dec. 20. **Michael Sartorius Bauschaeburgensis Curlandus** 1 Fl.
125. 1631, Aug. 28. **Johannes Hünérjeger**, **Revaliensis** 1 Fl. 18 sol.
126. 1627, Mai 25. **Johannes Loman**, **Arnsburga-Livonus**, juravit 1 Fl.¹⁾.
127. 1641, Nov. 23. **Bruno Hanefeldt**, **Riga-Livonus**, juravit 12 sch.
128. 1642, Juni 15. **Henricus Tunder**, **Riga-Livonus**, juravit 2 fl.
129. 1642, Octob. 21. **Johannes Vestring**, **Revaliensis Livonus**, juris candidatus, gratis propter summam, quae mihi cum eo intercedit, amicitiam, juravit.
130. 1642, Octob. 25. **Bernhardus Schulman**, nobilis **Livonus**, juravit 2 Fl.
131. 1644, Aug. 14. **Jacobus Kole**, **Arensbugiensis** (sic!) **Livonus**, cornua deposuit **Regiomonti** etiam hic inscriptus mediante iuramento.
132. 1645, Januar 17. **Heinricus von Beek**, **Revaliensis Livonus** 1 Rthal.
133. 1645, Octob. 1. **Leonholdus Grote**, **Revaliensis** 1 Rthal.
134. 1645, Octob. 10. **Heinricus Köningk**, **Revaliensis Livonus** 1 Rthal.
135. 1645, Octob. 10. **Johannes Heiderich**, **Revaliensis Livonus** 1 Rthal. minus 2 Lb. sch.
136. 1646, Juli 25. **Henricus Danelius Revaliensis Livonus** jurarunt²⁾ 1 Fl.

¹⁾ 1641, October 15. **Abrahamus Winckler**, **Frieburgensis Thuringius**, pastor designatus **Revaliensis** et philosophiae candidatus, juravit 1 Rthal.

²⁾ Bezieht sich auf Mehrere in der Matrikel.



Disputationen und Promovirte in Greifswald¹⁾:

1458. **Johannes Revel** (Nr. 9) [baccalaur.].

1462. **Johannes Hasse de Revolia** (Nr. 3) canonicus ibidem, [magistrand.].

1489. **Marcus Sabelli de opido Rygys** (Nr. 45) [baccalaur.].

1493. **Petrus Spornis de Livonia** 11. März 1494 dedit 1 Fl. facultati [baccal.].

1505. Nicolaus Hoppenbruer	} fratres uterini (Nr. 55 u. 56) de Livonia solverunt per fidem domini magistri Borchardi. [Magistr.]
1505. Johannes Golste	

1507. **Hermannus Mersow de Livonia** (Nr. 66) (isti sex²⁾ ultimi dederunt cirographos ut videtur in folio sequenti, feria tertia post Letare) [Baccal.].

1509. **Johannes Golstenn Rigensis de Livonia** canonicus in collegiatum fuerat electus.

1513. **Georgius Tysenhusen ex Livonia** (Nr. 70) de terra Osel dedit 3 Fl. [bacclaur.].

1521. **Franciscus Witte de Tarbato** (Nr. 78) vulgo Derpt, Livoniae oppido, Francofordensis baccalaureus receptus est in facultatem artium pro quo se aureum Renensem intra proximum semestre daturum pollicitus est, factusque est ludi Mariani mgr. cum esset in ludo Divi Nicolai adiutor et decano multa familiaritate iunctus [bezahlte die schuldige Summe am 14. September].

1641, Nov. 30. **Abrahamus, Tobiae filius, Winclerus Friburgensis Misnicus, pastor et praepositus Revaliensis Livonus** Civis academiarum Vittebergensis, Lipsiensis, Jenensis; solvit decem imperiales [wurde in absentia promovirt, wird an einer anderen Stelle, wo diese Notiz wiederholt ist, als olim archidiaconus Pirnensis, nunc praepositus et pastor Revaliensis] [Dr. phil. et mag.].

1641. **Bruno Hanefeldt, Brunonis filius, Riga Livonus** (Nr. 127), civis Acad. Regiomontanae, Vilmensis, Rostochiensis, Gryphiswaldensis; solvit (Dr. phil. et mag.).

1643, Juli 27. dn. **Johannes Vestring, Revalensis Livonus** (Nr. 129), qui hic 20 Julii huius anni pro licentia disputabat [zum Doctor (?) creirt].

¹⁾ cfr. auch Stieda l. c., wo einige verzeichnet sind.

²⁾ Bezieht sich hier nur auf Mersow.

Alphabetisches Register.

A.

Arndes, Andreas 1493.
Arnoldi, Matthias 1609.

B.

Baertman, Renkwerdus 1484.
Baverus, Petrus 1627.
Beek, Heinrichus von 1645.
Betke, Conradus 1625.
Blanckenhagen, Simon 1606.
Blomendorp, Hinricus 1475.
Bokam, Johannes 1460.
Borgendorp, Nicolaus 1466.
Borsten, Georgius 1472.
Botwich, Johannes 1476.
Briesemeisterus, Gothardus 1603.
Bumgarden, Johannes 1502.

C siehe K.

Capel, Gerhardus 1509.
Clewit, Johannes 1458.
Clotyuck, Everardus 1461.
Colerus, Johannes 1604.
Colle, Franciscus 1596.
Corswanth, Christophorus 1623.
Cotenius, Thomas 1605.
Cruse, Lubbertus 1472.

D.

Danelius, Henricus 1646.
Dudinck, Hermannus 1457.

E.

Einhorn, Paulus 1611.

F.

Fiedlerus, Valerius 1614.
Fricke, Henningus 1627.
Furlohn, Antonius 1625.

G.

Gannersdorff, Johannes 1627.
Gawitzow, Casparus 1545.
Gelholt, Bertholomeus 1504.
Ghelholt, Laurentius 1504.
Godscalchius, Joachimus 1600.
Golste, Johannes 1503.
Gotsleve, Johannes 1465.
Grote, Leonholdus 1645.
Gutiar, Martinus 1508.

H.

Hake, Theodoricus 1456.
Haghen, Godschalkus 1472.
Hanefeldt, Bruno 1641.
Hauneman, Johannes 1541.
Hasse, Johannes 1457.
Hassingius, Henricus 1600.
Have, Gerardus van 1517.
Heiderich, Johannes 1645.
Hemsingius, Rotgerius 1625.
Herbertus, Eberhardus 1624.
Herwis, Henningus 1457.
Hoppenbruer, Nicolaus 1504.
Hoppenbruer, Nicolaus 1503.
Houwer, Johannes 1476.
Hünerjeger, Johannes 1631.
Hunninchusen, Johannes 1461.

J.

Jacobi, Petrus 1487.
Iksul, Jacobus 1505.

K siehe C.

Kerander, Johannes 1625.
Kleinschmid, Henricus 1624.
Kleyne, Andreas 1497.
Kleynsmyt, Gotfridus 1465.
Knecht, Nicolaus 1504.
Köningk, Heinrichus 1645.
Kole, Jacobus 1644.
Krucze, Gerardus 1465.
Krutmeyerus, Hermannus 1596.

L.

Levehanc, Johannes 1466.
Levenwolde, Antonius van 1488.
Linden, Heinrichus a 1611.
Livius, Hinricus 1581.
Loman, Johannes 1641.
Ludekens, Joannes 1465.
Lüder, Laurentius 1505.
Lupelovius, Theodorus 1621.

M.

Mancelius, Fridericus 1613.
Marschalck, Tilemannus 1612.
Marsow, Hermannus 1505. (!)
Mere, Israel van dem 1497.
Merse, Fredericus 1458.
Mittendorff, Reinholdus 1623.

Molder, Johannes 1509.
 Molenbreet, Johannes 1477.
 Molenvelt, Martinus 1487.
 Molken, Petrus 1505.
 Moller, Blasius 1505.
 Müller, Johannes 1578.

N.

Nicolai, Alardus 1487.
 Norten, Nicolaus 1461.

O.

Orde, Johannes up dem 1458.
 Otgerus, Lazarus 1610.

P.

Pothast, Hermannus 1627.
 Putte, Didericus 1483.

R.

Reinitius, David 1617.
 Revel, Johannes 1458.
 Roopp, Andreas 1468.
 Rysensten, Johannes 1507.

S.

Sabelli, Marcus 1487.
 Saccus, Matthias 1613.
 Sackken Christophorus von 1562.
 Sartorius, Michael 1627.
 Sartoria, Johannes 1505.
 Schardeberg, Johannes 1461.
 Schetel, Petrus 1487.
 Schiffhusius, Casparus 1617.
 Schneider, Ludolfus 1545.
 Schulenberch, Johannes 1457.
 Schulman, Bernhardus 1642.
 Snuver, Herbertus 1465.

Serone, Eymannus 1501.
 Spreng, Johannes 1508.
 Staelbiter, Johannes 1477.
 Stahlius, Hinricus 1623.
 Symonis, Jacobus 1466.

T.

Thomae, Henricus 1612.
 Thorteldt, Conradus 1603.
 Torgel, Christianus 1465.
 Tufe, Reinholdus 1563.
 Tunder, Henricus 1642.
 Tuve, Jacobus 1487.
 Tysenhusen, Georgius 1507.

V.

Vanworden, Petrus 1504.
 Veermaen, Michahel 1505.
 Veethke, Georgius 1568.
 Vestring, Johannes 1642.
 Visger, Georgius 1507.
 Voghet, Hinricus 1487.
 Vysch, Conradus 1499.

W.

Warangel, Johannes 1485.
 Wetterr, Fridericus 1612.
 Wekebrod, Everhardus 1487.
 Wiecke, David 1625.
 Winke, Laurentius 1502.
 Wolfelt, Magnus 1593.
 Wrangel, Antonius 1494.
 Wyffhus, Jasperus 1457.
 Wynter, Conradus 1458.
 Wyssse, Mathias 1515.
 Wytthen, Franciscus de 1521.



Zur Geschichte der Belagerung Dorpats 1704.

Major v. Brömsen's Observationsjournal.

Von Dr. Fr. Bienemann jun.

Von jeher ist das alte Dorpat eine der wichtigsten Eingangspforten für alle Angriffe gewesen, die von Osten her auf Livland gerichtet wurden. In jeder Hinsicht bildete es für den Besitzer eine bedeutsame Position. Die Geschichte seiner zahlreichen Belagerungen verdient daher wohl beachtet zu werden, namentlich die der folgenreichsten vom J. 1704, durch welche Russland endgültig am Embach festen Fuss fasste. Nichtsdestoweniger besitzen wir leider noch keine ausführliche und genügende Darstellung dieser Belagerung; das Material dazu, hinreichend ausgiebig, harret des Bearbeiters. Einerseits: das allerdings nur sehr kurze Tagebuch oder Journal des Commandanten Karl Gust. Skytte (in Adlerfelds Leben Carl XII. Bd. II); die recht ausführlichen Angaben in Kelchs Chronik (Continuation ed. Lossius); die Materialien, die Gadebusch (Livl. Jahrb. III, 3) aus dem Dorp. Archiv allerdings in seiner Weise ungesichtet und auch nicht erschöpfend beibringt, denn noch mancherlei lässt sich von da gewinnen. Dazu kämen noch andere schwed. Archivalien. Andererseits die zahlreichen russischen Materialien, die im Zusammenhang mit den schwedisch-livländischen bisher nur ungenügend verwertet wurden: Die Briefe Scheremetjews Bd. I. (ed. Mosk. 1778) nebst dem „Journal des Feldzugs gegen Dorpat“ (Журн. походу подъ Дерптъ im cit. Bande seiner Briefe); die Schreiben Peters I. jetzt in der neuen grossen Edition seiner Briefe (Письма и бумаги Петра Вел. Petersb. 1887 ff.); sein sogenanntes Tagebuch; das Feldzugsjournal Scheremetjews (Военно-походный журнал Шереметева in Материалы военноученаго архива главн. штаба. Bd. I. Petersb. 1871), welches auffallender Weise bisher bei uns gänzlich unbeachtet geblieben zu sein scheint, obgleich es eine Menge sonst unbekannter Daten enthält, bezüglich der russ. Truppen besonders und zwar mehr noch als das andere oben erwähnte Journal; einiges auch bei Ustrjalow, Gesch. Peter d. Gr. IV, 1 und 2 (russ.) u. s. w. u. s. w.

Als Beitrag zu den bekannten Materialien soll hier nun ein bisher nicht beachtetes Belagerungsjournal, das des Majors Magnus von Brömsen, mitgeteilt werden. Es ist zwar nicht sehr umfangreich und leider auch nicht ganz

vollständig, aber immerhin bringt es einiges von Belang oder drückt sich präciser aus als das Skyttesche Journal, und verdient daher Interesse. Es findet sich als Copie in einem Sammelbande des Dorp. St.-Arch., in Sahmen's *Collectanea majora* Bd. II, nebst einem Schreiben Skyttes an Brömsen und dessen Antwort, die gleichfalls hier zum Abdruck gelangen. Auffallender Weise hat Gadebusch dies Journal nicht benutzt, obgleich doch der Titel im Inhaltsverzeichnis zu Sahmen's Coll. von seiner Hand eingeschrieben ist. Eine anderweitige Abschrift ist mir nicht bekannt geworden. Vorausgeschickt seien einige Angaben über den Verfasser.

Magnus von Brömsen, ein Sohn des Bürgermeisters von Dorpat Johann v. Brömsen, ist am 10. April 1664 geboren. Er trat in schwedische Militärdienste, wurde 1689 Lieutenant, und stand 1694 in Riga. Im folgenden Jahre kam er als Capitain nach Dorpat; 1700 wurde er Major¹⁾. Am 8. Dec. 1701 schickte Gen.-Maj. Schlippenbach ihn mit 100 Dragonern über den Peipus, wo er 11 Dörfer abbrannte, nachdem die Feinde sich zurückgezogen hatten²⁾. Als die Gefahr einer Belagerung Dorpats nahe herangerückt war, wurde er mit seiner Eskadron von 120 Reitern dem Obersten Skytte zucommandirt und war die ganze Belagerung über in der Stadt. Als durch den Cornet Brockhusen die Nachricht gebracht wurde, dass die Feinde bei Kirrumpä ständen — es waren 1 Kosakenregiment Nasimow und 1 Reiterregiment Mursenko³⁾ — forderte Skytte auch von ihm eine Meinungsäusserung, indem er ihm schrieb⁴⁾:

Wohlgebohrner Herr Major.

Gleichwie nun allem Ansehen nach eine feindliche Belagerung zu erwarten stehet, also wird nicht allein des H. Majoren mündliche Überlegung mit mir erfordert, welcher Gestalt mit dem demselben anvertrauten Corps Cavallerie die Posten zu vertheilen, sondern auch, dass der H. Major bey denen feindlichen Belagerungs-Umständen mir dessen Gedanken schriftlich äusere, was in ein und andern Fällen zu I. K. M. Dienst zu erinnern nöthig seyn möchte. Diesemächst und da ich weiss, dass einige unter dessen Commando stehende Officiers und Gemeine unbeeidet seyn dorften, so ist auch nöthig, dass sie den Eid der Treue in meiner Gegenwart mit dem ehesten ablegen;

¹⁾ Nach Aufzeichnung seines Sohnes, des 1768 † Landrichters Jac. Joh. v. Br. in den Geschlechtstafeln des livl. Ritt.-Hauses.

²⁾ Nordberg, *Leben Carl XII.* Bd. I, 297.

³⁾ Журн. пол. подъ Д. 1. с. 8. 5.

⁴⁾ Copie in Sahmen, *Coll. maj.* II, 1134.

dahero der H. Major die Ordres zur Versammlung dessen Corps und prästirenden Eidespflicht geben. Welches alles mit schleuniger schriftlichen Antwort erwarde und verbleibe

Dorpat d. 4. Jun. des H. Majors etc.
1704. Carl Gustav Skytte.

Brömsen antwortete, wohl umgehend, wenngleich sein Schreiben uns nur undatiert vorliegt¹⁾:

Wohlgebohrner Herr Obrister und Commandant,
Hochgeehrter Gönner.

Demnach der wohlgeb. H. Obr. und Commandant mittelst des an mich abgegangenen Schreibens beliebet hat, meine unvorgreifliche Gedanken und Erinnerungen in dem zu fordern, was bey der allem Ansehen nach zu vermuthenden Belagerung dieser Stadt und Vestung nöthig und erforderlich seyn könnte, so mache mich so viel mehr (sic!), dass meine zu äusernde geringe Gedanken nicht werden übel expliciret werden. In welcher Hoffnung auch, was das bey dieser Vestung befindliche Detachement Cavallerie, wobey ich commandiret bin, betrifft, nicht überflüssig zu seyn vermuchte, dem wohlgeb. H. Obr. und Commandanten, wie nöthig selbiges bey dieser Vestung und mit welchem Nutzen solches bey derselben, da sie mit trockenen Graben angeleget ist, sowohl bey nöthigen Ausfällen, als auch Entreprisen und Bestürmung gebraucht werden könne, vorzustellen. Wiegross aber der hieselbst befindliche Vorrath an Pferdefutter sey, wird des H. Obr. und Commandanten erforschenden Gutbefinden anheimgestellt.

Die Vestung selbst anlangend, da bey des Feindes stündlich zu vermuthenden Ankunft, der Zeit Kürtze keine weitere Reparation zulassen will, so kan dabey keine andere Besorgung, als zu dem pro tempore befindlichen deren Werke maintien getragen werden. Auf dem Fall auch die Fortificationswerke vom Feinde ruiniret werden sollen, wäre unmassgeblich nöthig, dass alle dies- und jenseits der Embach befindlichen Balken und Palisaden, zeitig zur Stadt gebracht, zwischen allen Bastionen zu deren Vortheil an beqweme Örter gelegeet würden, woselbst sie theils zu Sturmbalken, theils Abschnitten, wie auch zu derer Batterien nöthigen Reparation dienlich seyn können²⁾, absonderlich bey solchen Zufällen, da keine starke Wercke vorhanden und Alters wegen schwach oder auch durch feindliche Bomben ernstlich ruiniret, folglich eine gantze Bastion balde in schlechten Stand gesetzt werden könnte und dahero

¹⁾ Copie in Sahmen, Coll. maj. II, 1135, 1136.

²⁾ Vgl. Beilage I.

solches alles bey denen Bastionen parat liegen müste. Wornächst auch ein guter Vorrath an Spanischen Reutern zu verfertigen und bey und zwischen allen Bastionen erforderlichlich und in Bereitschaft seyn müste.

Dass Ammunition und Proviant an verschiedenen Orten zu halten und zu verwahren, wird bekandter Zufälle und Nutzen wegen, unnöthige Erinnerung zu thun seyn, nicht minder was die Vertheilung der Guarnison und deren Pöste, imgleichen die nöthige Reserven zu Succurrirung derer nothleidenden Arbeiter bey denen Werken, soweit als die Guarnison hinlangen kan.

Da auch allerdings zu vermuthen, dass der Feind seine Operationes mit Feuer machen werde, so dürfte nöthig seyn, dass von Bm. und Rath die Brandordnung mittelst Repartitionen in gewisse Quartieren veranstaltet und die Rathsh. mit gewissen Bürgern samt denen Knechten und Bedienten in denen Quartieren vertheilet und die nöthige Achtung und Vigilance anbefohlen werde. Zu welchem Ende samt Nutzen und weitem Absichten der Magistrat eine accurate Specification von der Einricht- und Eintheilung des allen, samt einer Specification derer zu jedem Quartier bestellten Leuten einzugeben hätte¹⁾ und zwar: 1) derer, die vom Lande in Bürgerhäuser wohnten und eingepflichtet wären; 2) der Bürger selbst und deren Knechten, Bedienten, wie auch derer, so Gewehr haben und damit versehen sind; 3) derer Handwerker und deren Gesellen und Angehörigen, welche bey Brandwachten und andern Begebenheiten zu gebrauchen.

Was im übrigen das Defensionswerk wie auch die Artillerie nebst der Archelie, imgl. die Infanterie oder Guarnison angehet, so ist kein Zweifel, der H. Obr. und Commandant werde, da ich in der kurtzen Zeit meines Hierseyns keine genaue Kundschaft davon habe, die gehörige Sorgfalt und Einrichtung von selbst zu besorgen wissen und weiss ich noch zur Zeit keine Erinnerung dabey zu machen und versichere darneben, dass an meiner unterthänigen Pflicht bey meiner Function nach allem Vermögen nicht manquiren werde, auch dabei verbleibe

des wohlgeb. H. Obr. und Commandanten
gehors. Dr.

(ohne Datum.)

M. v. Broemsen.

Am selben Tage noch kam der Feind Nachts vor der Stadt an; sofort wurde Brömsen mit seinen Reitern auscommandirt, um ihn daran zu verhindern, den auf dem Wege

¹⁾ Vgl. Gadebusch, Livl. Jahrb. III 3, 313.314. — Rats-Prot. 7. Jun.

zur Stadt befindlichen Transport von 300 Wagen Malz wegzunehmen, was auch gelang¹⁾. Zwei Tage darauf jagte er den Feinden eine Menge geraubtes Vieh ab; zu ähnlichen Unternehmungen rückte er auch in den folgenden Tagen aus und beim Ausfall am 27. Juni war er mit seiner Schwadron gleichfalls beteiligt. Als man dann endlich am 13. (14.) Juli sich zur Übergabe entschliessen musste, überbrachte Brömsen den Capitulationsentwurf ins russische Lager. Nachdem wurde er Oberstlieutenant und war 1705 unter Lewenhaupt bei Gemauerthof²⁾. Im folgenden Jahre stand er mit seiner Eskadron zwischen Dorpat und Pernau, um feindlichen Streifereien nach Möglichkeit abzuwehren. Noch vor Weihnachten 1707 hatte er scharfe Scharmützel mit dem Feinde um Antzen. Im Mai 1708 wurde er bei Wohlfahrt überfallen, seine Dragoner grösstentheils niedergemacht und er selbst gefangen³⁾. Nach einigen Jahren scheint er gegen Bürgschaft die Erlaubnis erhalten zu haben, auf einige Monate nach Schweden zu reisen, dann aber Jahre lang fortgeblieben zu sein, bis 1720 der König ihm befohlen habe, wieder nach Petersburg zurückzureisen⁴⁾. Berkholz, der Kammerjunker des Herzogs Adolf Friedrich von Holstein, erzählt darüber in seinem Tagebuch⁵⁾: „Den 9. (Jan. 1722) speiseten wieder verschiedene schwedische Officiere bey I. Hoh., unter andern auch der Obrist Morat, welcher zum erstenmal da speisete. Er ist ein recht artiger Mann und scheint sehr für I. Hoh. portiret zu seyn; er ist auch einer von denen drey Obristen mit, die für den Obristlieut. Bröms vor einiger Zeit caviret hatten, als er nach Schweden gegangen und welche, weil er seiner Parole nicht nachgekommen und sich wieder eingestellt hatte, in das sechste Jahr seinetwegen haben in einem gar schlechten Gefängniss, ohne einmal daraus zu kommen, sitzen und ihre Zeit unter allen schwedischen Gefangenen am übelsten darin passiren müssen. Vor andert-halb Jahr ungefehr hat er sich erst wieder eingefunden und vorgegeben, dass der verstorbene König ihn nicht habe wieder wollen zurückgehen lassen, woran aber sehr gezweifelt wird und glaubet man nicht, dass sich der Obristlieut. Bröms wird getrauen, so lange wie die drey Obristen leben, wieder nach Schweden zu kommen“. Der

1) Kelch l. c. S. 377; vgl. daselbst auch für das Folgende.

2) Nordberg l. c. I, 637. II, 46. Kelch S. 506.

3) Ueber diese defensiven Streifzüge soll in anderem Zusammenhang gehandelt werden.

4) Vgl. Gadebusch, Livl. Jahrb. IV, 1, 77.

5) Büsching, Mag. f. d. neuere Hist. XX, 346.

Herzog von Holstein war darüber nicht wenig verstimmt¹⁾. Noch 1723 war Brömsen in Petersburg, bis er 1729 nach Sibirien verwiesen wurde, wo er 1734 in Krasnojarsk gestorben ist. Die Ursache seiner Verweisung war die, dass er als Mitglied der Restitutionscommission den Plenipotentiar Baron Löwenwolde beschuldigt hatte, dass er bei der Restitution willkürlich verfahren sei. Verheiratet war er zweimal: 1685 mit Eva Wagner, die 1696 †, und dann mit Jacobine Appelgreen²⁾.

Wir lassen nun den Text des Journals selbst folgen, wobei im Auge zu behalten ist, dass in der Datierung nicht der alte gewöhnliche Stil angewandt ist, sondern der schwedische, der damals jenem um einen Tag voraus war. In Anmerkungen sind einige erläuternde und ergänzende Hinweise zugefügt worden, sowie zum Schluss zwei kleine Beilagen.

* * *

Majoren Magni von Broemsen Observations-Journal von der Dorptschen Belagerung³⁾.

1704 den 6. Jun.: kam⁴⁾ der Feind bey Haselau über, setzte sich mit einem Regiment Cavallerie auf dem Felde hinter Rathshof, besetzte⁵⁾ die Avenuen und blieb solcher Gestalt bis

den 9., da sich ein ziemliche Anzahl⁶⁾ Loddien bis unter Ropkoy legten, daselbst eine Brücke über den Bach und

¹⁾ Büsching l. c. XXI, 232, 242.

²⁾ Nach den cit. Aufzeichnungen seines Sohnes.

³⁾ Sahmen, Collect. maj. II, 1130—1133. Msc. Dorp. St.-Arch.

⁴⁾ In der „Kurtzen Nachricht wegen Belagerung der Kgl. Stadt Dorpat und deren Uebergabe“ im Rats-Prot. 1704 S. 288: „Den 4. Juni (schwed. Stils, also 3. des gewöhnl. a. St.) als am h. Pfingstabend Nachts halb 12 Uhr Lerm geschlagen worden, weiln die feindliche Muskowitische Trouppen sich sehr nahe vor die Stadt sehen lassen und fast unter die Stücken gekommen“. Vgl. Kelch Contin. S. 377. Das könnten die Kosaken Nasimows (737 M.) und die Reiter Mursenkos (993 M.) gewesen sein, oder auch das Dragonerregiment Ignatjew (1025 M.), vgl. Журн. походу подъ Дерптъ l. c. S. 5.

⁵⁾ Kurtze Nachr. l. c.: „Den 6. (= 5. gew. a. St.) der Feind so nahe herangerückt, dass die Vorstadt angestecket werden müssen“. So auch Skyttes Journal (Adlerfeld, Leben Carl XII, Bd. II, 436). Auch das war noch Avantgarde, was bei Skytte nicht deutlich wird. Kelch S. 378. Dazu gehörte wohl das Reiterbattalion Juda Boltin (150 M.), vgl. Журналъ пох. н. Дерптъ l. c.

⁶⁾ Kurtze Nachr. l. c.: „Den 9. (= 8. gew. a. St.) des Feindes Infanterie mit Loddigen unter Haselau angekommen“. Vgl. Kelch S. 379, nicht ganz korrekt. Nach dem russ. Воен.-походн. журн.

die andere oberhalb der Stadt bey Quistendahl¹⁾ geschlagen, womittelst die Feinde die Communication auf beyden Seiten der Stadt haben konten.

Den 10. postirte sich der Feind in der Nacht gegen den 11. an der Ropkoischen Seite zwischen denen Bergen und Thälern und fand man mit anbrechenden Tage am Rande eines derer Berge eine Brustwehre aufgeworfen, die durch unsere Canonen nicht ruiniret werden konte und obwohl er jede Nacht immer einen Berg näher avancirte und Brustwehren machte, konten doch die Canonen sie nicht verderben²⁾. Dieselbe Nacht gegen den 11. postirte sich der Feind auch auf die andere Seite nach dem Rathshofschcn an dem Galgenberge³⁾ mit einer Batterie unter Bedeckung von Schantzkörben⁴⁾ von wannen er mit

Илепмереза l. c. S. 153 kam die Hauptmacht am 9. Juni gew. a. St. vor Dorpat an und zwar Scheremetjew am Pleskauschen Wege bei Ropkoi; zu seiner Abteilung gehörten 5 Reg. Dragoner (Rud. Bauer, Sim. Kropotow, Greg. Wolkonski, Nik. Meschtscherski, Nik. Ifant) = 4975 M. und 6 Reg. Infanterie (Wilh. v. Schweiden, Sawa Aigustow, Joh. Mews, Joh. v. Delden, Peter Gassenius, Nik. Gering) = 5702 M. Am selben Tage postierte sich der zu Wasser gekommene Gen.-Maj. Nik. v. Werden bei Ratshof am Narwaschen Wege: 3 Reg. Dragoner (Iw. Ignatjew, Was. Grigorow, Bogd. Gagarin), 1 Reg. Kosaken (Nasimow), 1 Reg. Reiter (Moisej Mursenko) = 4365 M. und 6 Reg. Infanterie (Nik. Balk, Joh. Angler, Fr. Balk, J. Skott, Alexej Kelin, Denis Ridder) = 5262 M. und 2 Reg. Schützen (Jurij Westow, Was. Palibin) = 1069 M. Dazu ein besonderes Reiterbattalion 150 M. und 55 Kalmücken. Im Ganzen demnach 21578 M. incl. die Officiere. Dazu kamen noch 55 Geschütze mit 159 M. Bedienung unter Maj. Elias Kobert und der Stab Scheremetjews. — Nach dem Журн. пох. п. Депутъ l. c. S. 7. langte das Dragonerreg. Ifant erst am 12. Juni an, die von Meschtscherski und Grigorow am 30. Juni; hiernach betrug auch die ganze Macht 22142 Mann. Die Zählung in Боен.-пох. ж. ist nicht ganz klar; es giebt als Summe ohne Officiere 20991 M. an, das stimmt aber nicht mit den Einzelaugaben, die im anderen Journal wiederum fehlen.

¹⁾ Nach Skyttes Journal wird die Brücke bei Q. am 19. (= 18. gew. a. St.) Juni fertig.

²⁾ Auch nach dem Боен.-пох. журн. S. 153 und dem Журн. пох. п. Депутъ S. 11 begann man von Ropkoi her am 10. Juni die Approschen.

³⁾ So auch Боен.-пох. журн. S. 155 und Журн. пох. п. Д. S. 11.

⁴⁾ Skyttes Journal l. c.: „Den 11. (resp. 10.) bekam der Feind eine Batterie jenseit des Embach-Stroms nicht weit vom Stadtgerichte fertig“. Dagegen die Kurtze Nachr. l. c.: „Den 11. (resp. 10.) der Feind beym Galgen aufm Berge nahe an die Vorstadt angefangen eine Batterie aufzuwerfen, und bald darauf noch eine Batterie beym Mistberge und noch eine recht nach dem Jacobs-Thor. Vgl. auch das Боен.-пох. журн. S. 155, wonach die Batt. am 19. Juni, mit 4 Kanonen und 5 Mortieren, fertig wird. Vgl. dazu Kelch l. c. S. 379.

anbrechenden Tage sogleich 3 Canonenschüsse¹⁾, jedoch nur mit 6pfundigen Kugeln auf die Stadtmauer gegenüber der russischen Kirche thadt. Diesen gantzen Tag hat er an seinen Batterien auf beyden Seiten gearbeitet.

Den 11. in der Nacht warf der Feind eine Batterie auf der ebenen Fläche auf gegenüber der 2. und 3. Bastion²⁾, pflanzte hernach 18 Canonen, nebst etlichen Mörsern darauf und canonirte stark auf die beyden Bastionen, wie auch auf den Thurn, langen Hermann genannt; diesen gantzen Tag arbeitete er an denen Batterien. Eodem als den 11. Juni ging der Verräther, Lieut. Roselius³⁾, ein Schwede von Geburt, bey Gelegenheit, dass einige Kaufgesellen hinaus auf die Techelfersche Felder geritten und auch er mit ihnen ritte, aber ehe sie sich versahen oder vermutheten waren, von ihnen und ritte zum Feinde hinüber.

Den 12. avancirte der Feind an der Revalschen Seite von Rathshof ab mit approachiren bis am point vom Berge, woselbst an der Revalschen Strasse eine Windmühle stand, setzte Schantzkörbe vor sich und approachirte vom Berge herab im dortigen Hakelwerk, setzte auch daselbst den Berg herunter Schantzkörbe vor sich⁴⁾. Selbe Nacht warf er aus seiner Batterie Rathshofscher Seite 2 Bomben bis an das russische Thor.

Den 13. Die Nacht continuirte der Feind mit approachiren anf beyden Seiten der Stadt.

Von den 14. bis 17. warf der Feind 68 Bomben⁵⁾ in die Stadt.

Den 19., 20. setzte sich der Feind hinter Techelfer⁶⁾; in selbiger Nacht [d. h. auf den 20.] verschantzte er sich in der Gegend gegen das Jacobsthor und weil dessen Batterie gegen der 2. und 3. Bastion von denen Canonen

¹⁾ Kelch l. c.: 33 Canonenschüsse.

²⁾ Vgl. Kurtze Nachr. oben S. 61, Anm. 4.

³⁾ Andreas Rosselius, vgl. Kelch S. 380; Ustrjalow IV, 1, 286. Dieser Mensch war noch 1705 in Dorpat beim Oberkommandanten Naryschkin. Relation des Rathsherrn Kropp 26. Aug. 1705 in Akte über den Salzhandel, Dorp. St.-Arch. Am 25. Jan. 1706 hat er dann die Tochter des verstorb. Rathsh. Joh. Schroeder geheiratet, welche vordem einen Sohn von dem Commandanten Obersten Balk gehabt haben soll. Trauregister des Dorp. Joh.-Kirchenbuchs.

⁴⁾ Vgl. Kelch S. 380, 381.

⁵⁾ Nach Skyttes Journal — 79 Bomben.

⁶⁾ Vom 18. Juni (gew. a. St.) an werden die Regimenter N. Balk, F. Balk, Ridder und Westow = 3040 M. bei Techelfer postiert, Боев. пох. журн. S. 153, wozu am 25. Juni das Reg. Gassenius kam, 864 M. Журн. походу подъ Д. S. 11, 13. Vgl. Kelch S. 386, Skyttes Journal l. c. S. 437.

in etlichen Tagen gänzlich ruinirt worden, so verliess er die Gegenden, führte seine Stücke ab, blieb gegen das Jacobsthor bestehen und continuirte bis zum erfolgten Sturm mit approachiren täglich herunter bis fast zum Embach. Da inzwischen er, ehe er seine Stücke und Mortiers abführte, ofters Tag und Nacht mit canoniren und bombardiren von beyden Seiten die Stadt ängstete, auch dadurch Kirchen und viele Häuser ruinirte¹⁾, davon aber doch keines in Brand gerathen.

Den 20. wurde durch einen Tambour ein Brief von dem Obr. Bauer, an den Commandanten Obr. Carl. Gust. Skytte gesandt, darinnen etliche Briefe von denen Gefangenen aus Russland waren.

Den 25. machte der Feind eine Batterie mit 16 Schussangeln unter dem Berge in der Erniedrigung über dem Embach²⁾ gegenüber der Mauerlinie zwischen der russischen Pforte und dem mit 2 Stücklagen in der Ecke der Linie stehenden sogenannten Peinthurn.

Den 27. geschahe ein Ausfall³⁾ auf die feindliche Approche vorm Jacobsthor mit Cavallerie und Infanterie⁴⁾ nebst einer Anzahl eingefflüchteter Bauren und Vorstädter, sammt deren Knechten mit Schaufeln und Axten oder Beilen; es war aber unglücklich und wurden alle repoussirt, wobey Obr.-Lieutn. Brandt, Capit. Brookmann nebst einigen Subalternen erschossen, auch . . .⁵⁾ Mousquetiers, 13 Reuter und 16 Pferde geblieben und wurden Capit. Schwengel und Capit. Zweyberg gefangen⁶⁾.

Den 28. wurde ein Stillstand gemachet, unsere nackete Todten zu begraben⁷⁾, da sie denn aus denen Approchen geliefert, in die Stadt getragen und begraben und hatten der Obr. Bauer, Obr. Balck (der nachher Commandant in der Stadt war), Ritter und . . .⁸⁾ unfern ihren Approchen mit unsern Officieren Sprache gehalten. Die Officiers wurden gleichfalls in die Stadt gebracht.

¹⁾ Vgl. Beilage II.

²⁾ Vgl. Воен.-пох. журн. S. 156 und Журн. пох. подъ Д. S. 15.

³⁾ Skyttes Journal I. c. S. 439: in der Nacht vom 28. zum 29. Juni (schw. St.). Воен.-пох. журн. S. 155: 27. Juni 7 Uhr Tags. So auch Bericht Scheremetjews, Ustrjalow IV, 1, 287.

⁴⁾ Nach Aussage schwed. Gefangener 500 M. Inf. und Brömsen mit 120 Reitern, vgl. Журн. пох. подъ Д. I. c. Vgl. auch Kelch S. 390.

⁵⁾ In Sahmens Msc. eine kleine Lücke.

⁶⁾ Skyttes Journal I. c. giebt 38 Gefallene an. Das Воен.-пох. журн. I. c. 15 schwedische Gefangene; das Журн. пох. подъ Д. S. 16 — 10 Gefangene; beide reden garnicht von einem russ. Verlust.

⁷⁾ Vgl. Kelch S. 391: 30. Juni. Bei Brömsen sind die Daten vom 27. an wohl nicht ganz richtig.

⁸⁾ Im Msc. eine kleine Lücke.

Den 29. wurde überall in denen dreyen Lagern, als bey Ropkoy, Techelfer und Rathshoff, auch in denen Approchen mit Canonen, Mörsern und Mousqueterie Salve von der Mittagszeit bis in die späte Nacht gegeben, als auf des Kayzers (damahlen Czaaren)¹⁾ Nahmenstage.

Den 30. wurde an der Mauer, nemlich die Linie zwischen dem russischen Thore und dem am Ende derselben Linie in der Ecke stehenden Peinthurn, alle Tage nach einander Breche geschossen²⁾ dergestalt dass theils der Thurn, theils die russische Pforte, über welche etliche Canonen gestellet waren, nebst der äusern Pforte beschossen und zernichtet wurden, so dass die Canonen aus dem Thurn sowohl, als oben der Pforte abgenommen und vor der russischen Pforte ein kleiner Halbmond in grösster Eile aufgeworfen und mit Stücken versehen werden muste und obwohl von dort über die Embach nach denen feindlichen Batterien geschossen wurde, so konte doch denselben der Entfernung wegen kein sonderlicher Schade geschehen.

Tantum³⁾.

Beilage I.

Diarium

was E. E. Raht und die Bürgerschaft zu Dörpt auf Begehren des H. Obristen Commandantens Carl Gustav Skyttens Zeit wehrender Belagerung an Arbeit der Stadt zum Besten geleistet⁴⁾.

Den 6. Junii 1704 als am h. Pfingst-Montage ist wegen Herannäherung des Feindes die Vorstadt in Brandt gesteckt worden.

Den 7. und 8. Die Vorstädter befehliget worden, das übrige im Hackelwerck abzubrennen.

Den 10. Die Vorstädter die Plancken und Bäume in der Vorstadt abhauen müssen.

Den 12. E. E. Raht und die Bürgerschaft Pferde, Knechte und Wagen hergeben müssen, Pallisaden zu der Contracharpe beyzuführen.

Den 13., 14. und 15. Damit continuiert worden.

¹⁾ Ob, wie oben, Sähmens Zusatz?

²⁾ Nach dem Воен.-пох. журн. S. 156 wurde zwischen dem 5. und 12. Juli die ganze Mauer zwischen dem runden Peinturm und dem viereckigen Turm am russ. Thore niedergelegt. Vgl. auch Kelch S. 392; Skyttes Journal l. c. S. 440.

³⁾ Wohl Bemerkung Sähmens. Hier bricht das Msc. ab.

⁴⁾ Rats-Protokoll von 1704 S. 311–313. — Copie in Remmin's Collectanea I, 962. 963.

- Den 23. E. E. Raht und die Bürgerschaft Pferde, Knechte und Wagen geben müssen, von des Musicantens¹⁾ Garten die Stacketen wegzuführen und nach die Contracharpen hinzubringen.
- Den 24. Die Vorstädter bestellet worden, was an Stacketen umb des Musicantens Garten noch übrig, auszuziehen und niederzuwerfen.
- Den 28. Des Rahts und die Bürger-Pferde, die Stacketen von des Musicantens Garten wegzuführen und nach die Contracharpen bringen müssen.
- Den 30. In der Nacht Pferde, Knechte und Wagen vom Raht und der Bürgerschaft gegeben worden, Balcken damit zu führen.
- Den 1. Julii. Wagen und Sielenzeug vor die Reuterpferde in der Nacht Balcken damit zu führen von der Bürgerschaft gegeben worden.
- Den 8. Vom Raht und der Bürgerschaft Wagen, Knechte und Pferde beygeschaffet worden, umb Mist und Erde bey dem Reuschen Thor an die Mauer damit zu führen.
- Den 9. Knechte und Mägde zu Fues darzu gegeben worden, welche karren sollen.
- Den 10. 10 Wagen und so viel Sielenzeug vor die Reuterpferde gegeben worden.
- Den 11. E. E. Rahts und der Bürgerschaft Dienstbothen wie auch die Einwohner nebst Weiber und Mägde gegen die Nacht zur Arbeit bey dem Reuschen Thor bestellet und ausgetrieben worden bei²⁾ 400 Personen.
- Den 12. Ebendieselbe Leute gegen die Nacht wiederumb zur Arbeit bestellet worden.
- Den 13. Gegen die Nacht wiederumb bestellet worden, weilen aber der Feind des Abendts Klock 9 bey dem Reuschen Thor seine Attaque angefangen, als seind die Arbeiter weggelassen worden, worauf in der Nacht der Feind gestürmet und den 14. dito die Stadt per Accord an Ihre Grossszaarsche Maytt. übergeben worden.
- Die Bürgerschaft hat ihren Post auf die 4te Bastion gehabt³⁾ und ist ein Herr des Rahts alle Nacht als Major mit auf die Wache gewesen. Die Vorstädter seind zum Feuerlöschen bestellet und zwey Herren des Rahts Brandherren gewesen.

¹⁾ Heinrich Pregler. Der Garten lag etwa in der Gegend der heutigen botanischen Strasse.

²⁾ In Remmins Abschrift: über.

³⁾ Seit 16. Juni. Rats-Prot.

Beilage II.

Nach Skyttes Journal l. c. sind vom 14. Juni bis 2. Juli etwa 2000 Bomben in die Stadt geworfen worden. Nach dem Воен.-пох. журн. S. 164 wurden von den Belagerern während der ganzen Belagerung verschossen: 7600 Kanonenkugeln und 4060 Bomben. — Auf Skyttes Befehl sollte der Rat täglich berichten, wieviel Bomben in die Häuser eingeschlagen und was beschädigt sei (Rat an Skytte, 27. Juni, Missivbuch 1704 S. 90, *Dorp. St.-Arch.*). So entstand ein „Diarium was Zeit wehrender Belagerung der Stadt Dorpat die feindl. Bomben u. Canonen an Gebäuden u. Häusern für Schaden gethan“. (Rats-Prot. 1704 S. 288—305. Copie in *Remins Collect.* I, 946 ff.). Es reicht vom 13. Juni—14. Juli. Wir geben hier bloss die Notizen über die öffentlichen Gebäude wieder.

„Den 26. Juni im Rathhause eingeschlagen u. die Niedergerichtsstube ruiniret.

Vom 14.—28. in die St. Marienkirche über 50 Bomben eingefallen und das Tach, die Gewölbe, Cantzel und Stuele gänzlich ruiniret.

Vom 14.—28. in die St. Johanniskirche bey die 15 Bomben eingefallen und das Tach, die Gewölbe, wie auch etwas am Thurm ruiniret.

Den 24. im schwedischen Schulhause 4 Bomben eingeschlagen, das Tach, Giebel, die Stuben nebst Lagen und Dielen gänzlich ruiniret.

Den 25. in der grossen Güldestube eingeschlagen.

Den 26. das Academienhaus mehrentheils ruiniret worden.
In der kleinen Güldestube eingeschlagen und die Stube ruiniret.

In Pastoris Grotjans Kirchenhause eingeschlagen und eine Stube ruiniret.

Den 1. Julii in Mag. Willbrandts Kirchenhaus durch das Tach und die eine Lage eingeschlagen.

Den 4. in der Nacht im alten Schlosse eine Feuerkugel eingeschlagen und das Gebäude, worin die Lavetten, Räder und Wagen gewesen, abgebrant.

Im Stadtschulhause eine Bombe eingeschlagen.

Den 7. in der St. Johanniskirche 2 Bomben eingeschlagen und das Knabenchor wie auch etzliche Stuele in der Kirchen ruiniret.

Im Stadtschulhause in die eine Stube eingeschlagen.

Bei Mag. Willbranden durchs Dach eine Lage durchgeschlagen.

Den 8. im neuen Hofgerichtshause den Schornstein eingeschlagen.

Den 9. in die St. Marienkirche 2 Bomben eingeschlagen.

Den 10. in die St. Johanniskirche 3 Bomben eingefallen und viele Stuele ruiniret.

Bei Mag. Willbranden im Hause wie auch im Stall eingeschlagen.

Bey Pastor Grotjan ins Tach eingeschlagen.

Den 11. 6 Bomben in die teütsche Kirche eingefallen.

Im neuen Hofgerichte 2 Bomben eingefallen.

Bei Mag. Willbranden eingeschlagen.

In die schwedische Kirche 2 Bomben eingeschlagen.

Den 12. in der grossen Güldestube durchs Tach eingeschlagen.

3 Bomben in die teütsche Kirche gefallen.

Im teütschen Schulhause den Stall eingeschlagen.

Bei M. Willbranden eingeschlagen.

Den 13. in die St. Johanniskirche 8 Bomben eingeschlagen.

Bey Pastor Grotjan eine Feükugel eingeschlagen.“

Ueber die Sämischgerber in Riga.

Von C. Mettig.

Zur Erklärung des Ausdruckes sehmscher, der in den Aufzeichnungen des rigaschen Rathssecretairs Johann Schmiedt zu den Jahren 1558—1562 vorkommt und vom Herausgeber derselben Dr. A. Bergengrün als nicht verständlich bezeichnet wird, will ich einige Momente in Vorschlag bringen. Auf S. 14 der genannten Aufzeichnungen heisst es, nachdem von dem Vorrücken des russischen Heeres und der beginnenden Belagerung Rigas die Rede gewesen: „Dan sich die unsern baldt, wie sie der Reussen vorhaben vornahmen, zuruck wandten und hielten uff der Dune in ihrem forteil neher der stadt, nit weit von dem bolwercke uff der weide, da die holtstede gewendet, hinter dem sehmscher, das sie den feiendt nurt uff der andern seiten vor sich hatten“. Zum Ausdruck sehmscher bemerkt Bergengrün: „Sonst nicht nachweisbarer Ausdruck, auch die vorausgehende Ortsbestimmung bleibt unklar“. In der Bezeichnung sehmscher möchte ich die gekürzte Form für Sämischgerer, Sämischgerber, Bereiter von sämischem Leder

sehen. Nach der Analogie der Bildung der für Lohgerber üblich gewordene Bezeichnung Lorer, ist für semischgerer der Ausdruck sehscher in Gebrauch gekommen. Im Schragenbuch der Stadt Riga (Stadtarchiv) Nr. 499 wird das Gewerk der Sämischgerber geradezu das Amt der Semscher genannt. Das durch die libri redituum verbürgte Vorhandensein eines Gerbehauses an der Düna, wie überhaupt der Umstand, dass bei der Anlage von Gerberwerkstätten sowohl auf die unmittelbare Nähe des Wassers, als auch auf eine gewisse Entfernung von den Wohnstätten der Bürger Acht gegeben wurde, unterstützen meine Annahme, in dem hier gebrauchten Ausdruck sehscher die Bezeichnung der Etablissements eines Sämischgerbers am Bollwerk der Düna bei der Weide zu sehen.

Im 16. Jahrhundert müssen die Sämischgerber ein nicht unbedeutendes Gewerk gebildet haben, da sie sich 1579 zu einer Zunft vereinigen. Nach den jüngsten Kämmerei-rechnungen von 1555—1556 werden einem gewissen Lambert, der de semischgerer genannt ist, 3 Tonnen Kalk verabfolgt. Kalk bildet nämlich das zur Lederbereitung unentbehrliche Material. Nach denselben Kämmereirechnungen beziehen auch von der Stadt nicht geringe Quantitäten an Kalk: Thomas semeschgerer, Hans semischgerer, Belzer semischgerer¹⁾. Obgleich wir im 16. Jahrhundert das Beiwort im Princip nur als Bezeichnung des Familiennamens anerkennen, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir hier das Beiwort als Bezeichnung des Gewerbes auffassen. Im Erbebuch werden 1572—1573 zwei Sämischgerber Pavel Smidt und Clavesz Bentsnider, die, wie im 2. Erbebuch 1526—1542 angegeben ist, „binnen walles“ besitzlich gewesen waren.

Die Sämischgerber in Riga befassten sich, wie es aus ihrem Schragen hervorgeht, nicht allein mit der Herstellung des sämischen Leders, das hauptsächlich zu Handschuhen, Beuteln, Hosen, Wämsern und anderen Gegenständen, sondern auch mit der Bereitung von Corduan und anderer Lederarten. Der Artikel 23 des rig. Sämischgerberschragens bestimmt: „Es wollen sich die amptsgenossen auch das schmitzen und alle farbe nach dem alten zugebrauchen frey fürbehalten haben nebenst dem gerende mit braun sowoll weissgerende und Corduvan“. Ich vermuth nun, da

¹⁾ Rig. Kämmereirechnungen v. 1555—1556. Stadtarchiv Nr. 24.
Item Lambert de semischgerer 3 t. kalcks d. t. 7 sch., is 21 sch.

Item Thomas semischgerer 2 t. kalck, is 14 sch.

Item Hans semischgerer 1 last kalcks, is 2 mrc. 9 sch.

Item Belzer semischgerer 2 t. kalck, is 14 sch.

Item Thomas semischgerer 2 last kalck, is 4½ mrc.

uns die Gerber im 16. Jahrhundert gar nicht mehr begegnen und dagegen verhältnissmässig häufig uns die Sämischgerer entgegentreten, dass letztere überhaupt alle Gerberarbeiten zu besorgen pflegten und dass sich ihr Arbeitsfeld vielleicht noch über weitere Gebiete erstreckte. Es ist eine auffallende Thatsache, dass sich in Riga vom 13.—17. Jahrhundert keine Färber nachweisen lassen. Die Annahme, in Riga hätte man in der genannten Periode kein Bedürfniss nach Färberarbeit empfunden, ist keineswegs zulässig. Meiner Meinung nach haben, wenn das Schweigen unserer Ueberlieferung über das Vorhandensein der Färber sich nicht aus der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials erklären lässt, die Gerber oder Sämischgerber auch Färberarbeit ausgeführt. Die Bestimmung des Schragens, dass den Sämischgerern das Schmitzen und der Gebrauch aller Farbe freistehe, ist die Stütze oben ausgesprochener Vermuthung. Zur Herstellung des Corduans war freilich die Anwendung von Farbe erforderlich. Es liegt aber auch nahe anzunehmen, die Sämischgerber hätten auch an Gegenständen aus anderen Stoffen als gerade aus Leder die Procedur des Färbens vorgenommen. Im mittelalterlichen Riga, in der späteren Zeit, spielten die Gerber eine untergeordnete Rolle; die Ausbildung einer besonderen Gerberzunft wurde hauptsächlich dadurch behindert, dass durch mehrere Jahrhunderte die Schuhmacher und Belter das Recht hatten in eigenen Gerbehäusern Leder zu bereiten. Erst nachdem das Gewerk der Belter untergegangen war, und mit den verfeinerten Lebensverhältnissen eine Steigerung der Nachfrage nach Ledersorten verbesserter Qualität eintrat, nahm die Gerberei einen neuen Aufschwung, und scheinen sich die Gerber zur Zunft der Sämischgerber zusammengeschlossen zu haben. Wie lange die Zunft geblüht, vermag ich nicht anzugeben.

Im Jahre 1688 wird den Corduanbereitern ein Schragen verliehen, und 1777 erhalten die Roth- und Lohgerber ihre Zunftstatuten. In beiden Satzungen geschieht der Sämischgerber keine Erwähnung mehr, was zur Vermuthung Anlass giebt, dass an ihre Stelle zuerst die Corduanbereiter und dann die Roth- und Lohgerber getreten seien.

585. Versammlung am 11. Mai 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Herr Präsident H. Baron Bruiningk der während des letzten Monats verstorbenen Mitglieder, des dim. Ordnungsrichters

Arthur v. Kieter und des Ehrenmitgliedes Wirkl. Geheimraths Dr. Kurt v. Schlözer in Berlin.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Herr Präsident berichtete, dass der Gesellschaft von der verwittweten Frau Dr. Annette Berkholz, geb. van der Vliet, aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Gemahls, des weiland Präsidenten unserer Gesellschaft, Dr. Georg Berkholz, 254 Werke dargebracht seien. Es ist dieses hauptsächlich derjenige Theil der Bibliothek unseres verstorbenen Präsidenten, der sich auf einen Hauptgegenstand seiner Studien bezieht, nämlich auf die Geographie des Nordens und Ostens im Alterthum. Dieser Theil enthält vorwiegend Werke griechischer und römischer Geographen und Historiker und die Schriften solcher Autoren, die sich mit deren Herausgabe und Interpretation beschäftigt haben. Ein anderer werthvoller Theil der dargebrachten Bücher bezieht sich auf Sprachwissenschaften im Allgemeinen und auf Ethnographie, besonders auf die Ethnographie des Nordens und des russischen Reiches. Den Rest bilden Werke über livländische und russische Geschichte, besonders russische Chroniken, ferner Werke über polnische und russische Bibliographie und einige Werke aus verschiedenen Wissenschaften.

Der Präsident theilte mit, dass er der Frau Dr. Berkholz bereits den Dank der Gesellschaft für dieses werthvolle Geschenk schriftlich übermittelt habe.

Der Herr Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Generalconsul Helmsing: Adelspatent Kaiser Franz II. für Gotthard und Johann Eberhard Falk. Wien, 1792, Juli 16. Pergament-Codex in Sammet gebunden mit erhaltenem Siegel; 2) von Frl. v. Napiersky: die Correspondenz ihres Grossvaters Karl Eduard v. Napiersky mit mehreren hervorragenden Gelehrten; 3) von Herrn B. von

Reutern in Petersburg: Gerhard v. Reutern. Ein Lebensbild. Dargestellt von seinen Kindern und als Manuscript gedruckt zur 100jährigen Gedächtnissfeier seines Geburtstages. Petersburg 1894; 4) von E. Behre's Verlag in Mitau: Th. v. Bunge: Aus dem baltischen Rechtsleben der Gegenwart. Mitau 1894; 5) von Herrn Pastor Gotthilf Hillner dessen: Die Armenpflege in einem livländischen Landkirchspiel. (Aus den Mittheilungen und Nachrichten der evangelischen Kirche Russlands 1894); 6) von Herrn Professor Dr. Karl Lohmeyer in Königsberg dessen: Max Toeppen. (Aus der Altpreussischen Monatsschrift XXXI, 1—2.) Königsberg 1894; 7—9) von G. T.: Schwedisches Landrecht von Karl IX. confirmirt. Frankfurt und Leipzig 1709; Livländische Schulblätter, herausgegeben v. Albanus. Erster Jahrgang 1813 Riga; Rigaische Stadtblätter für das Jahr 1812; 10) von Herrn A. A. Titow, Vorsteher des Museums für kirchliche Alterthümer zu Rostow am Don: eine Anzahl von ihm herausgegebener und verfasster Schriften; 11) von Herrn Dr. Gustav Sadoffsky: Leonard Muttermilch: Credit Foncier de France und seine Bedeutung für den landwirthschaftlichen Grundcredit in Frankreich; 12) von Herrn Dr. Adolf Ehrlich dessen: Entwicklungsgeschichte der israelitischen Gemeindeschule zu Riga. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. St. Petersburg 1894; 13) von Herrn Dr. A. Hofmeister in Rostock dessen Aufsätze über Glieder der Familie Sturtz. (Aus der allgemeinen deutschen Biographie); 14) von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: eine grössere Anzahl verschiedener Publicationen der Akademie, welche in der Bibliothek der Gesellschaft fehlten und von der Akademie erbeten worden waren.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Herrn Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Kreisdeputirten Victor Baron Stackelberg auf Kardis: fünf Uniformstücke aus dem Beginne des 19. Jahrhunderts,

darunter eine Malteseruniform und eine livländische Landesuniform; 2—12) von Frau v. Hoffmann: ein Rosenöfläschen; ein eisernes Vorlegeschloss in Form eines Thieres; ein Reliefportrait in Farben; mehrere Handarbeiten und Familienandenken der Nestorschen Familie aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts; 13—14) von Fräulein E. v. Schinkell: eine Kalksteinform zum Giessen von Löffeln in der Form des 16. oder 17. Jahrhunderts, ausgegraben 14 Fuss tief an der Ecke der kleinen Sand- und Wallstrasse; ein ebendort gefundener irdener, glasirter Kochtopf auf 3 Füßen mit Ansatz für einen Stiel; 15) von Herrn Nikolai Wassiljew Rassitzky: ein von dem an der Kalkstrasse Nr. 28 belegenen Hause abgenommener eiserner, 350 Centimeter langer, geschmiedeter Arm mit Blätterornamenten; 16) von Herrn Architekten Bartsch: sechs von dem an der Ecke der kleinen Sandstrasse (Nr. 12) und Wallstrasse (Nr. 9) belegenen Hause abgenommene Steine mit Kalksteinornamenten, drei vom Portal und drei vom Giebel; 17) von N. N. durch Herrn Bibliothekaren Baumert: ein Reliefmedaillon aus dunkelbraunem Thon, darstellend einen Ritter zu Pferde mit Flammenschwert; 18) von Herrn Rentmeister Piotrowsky: eine Lichtputzscheere mit Plate; 19) von Herrn C. G. v. Sengbusch: drei ägyptische Gräberfunde: ein Thonkrokodil; ein Kelch aus grünem Stein und eine Thonschale mit Fuss; 20) von Baronesse von Drachenfels: ein Bernsteinstück mit einer Reliefgravirung der Kreuzigung; 21—22) von Herrn Doctor H. Meyer in Popen: ein auf dem Hofe Popen ausgegrabenes, altes, dreieckiges, eisernes Schloss mit beweglichem Schlüssel; ein Celt aus grünlichem Stein. Dieses Steinwerkzeug wurde auf dem Gute Pussen in der Nähe des Beihofes Wehzitten im Schutt eines Grabens oberflächlich von einem Hüterknaben gefunden. Wehzitten liegt an der Stende. An dem Ufer desselben Flusses wurden früher bereits zwei Steinbeile gefunden. Das eine befindet sich schon seit einiger Zeit im Dommuseum und wurde von

Herrn Dr. Meyer als von Prinz gefunden eingeliefert. Das andere wurde beim Gesinde Auschken gefunden und ist seiner Zeit von Herrn Pastor Kawall in Pussen dem Mitauer Museum übermittelt worden; 23) von Frau Doctor Wagner: eine Kartenpresse aus polychromem Holze mit einer bunten Perlenstickerei unter Glas auf dem Deckel.

Für die numismatisch-sphragistische Sammlung waren nach dem Berichte des Herrn cand. hist. Nic. Busch dargebracht worden: 1) von Herrn Gouvernements-Rentmeister I. v. Piotrowsky: 9 Siegelstempel aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; 2) Funde im Domfriedhof: 2 schwedische Billon- und 3 russische Kupfermünzen; 3) von W. Graf Reutern-Nolcken zu Ringen: ein Brabanter Thaler 1629; 4) von Frau E. v. Nelidow: eine silberne Preismedaille der Kaiserlich-russischen Akademie 1783, October 21; 5) von Herrn C. v. Koslowsky: eine Bronzedenkmünze auf die goldene Hochzeit des Panderschen Ehepaares 1841; 6) von Herrn Soltwisch: eine Kupferdenkmünze auf die Ueberführung der französischen Königsfamilie aus Versailles nach Paris 1789, Octob. 6; 7) von Herrn Kaufmann C. Meyer: $\frac{1}{12}$ Thaler Brandenburg 1665, gefunden in der Petersburger Vorstadt; 8) von Frau v. Hoffmann: 11 Kupfermünzen des 19. Jahrhunderts.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Kreisdeputirter Balthasar Baron Campenhausen; Reinhold von Klot auf Baltenau; dim. Kreisdeputirter Charles von Transehe-Roseneck auf Selsau; Oberst George von Transehe-Roseneck auf Roseneck, Commandeur der Garde-Kürassiere Ihrer Majestät der Kaiserin in Gatschina; Otto v. Transehe-Roseneck auf Bolwa; Nicolaus v. Transehe auf Wrangelshof; Roderich v. Transehe auf Wattram; stud. oec. pol. Hermann Baron Engelhardt in Leipzig; Dr. med. Arend Bertels; Schuldirektor a. D. Carl Fowelin; cand. jur. Heinrich v. Ulrichen; Dr. med. W. v. Bock, Stadt-

haupt von Jurjew (Dorpat); Consul N. Kamarin; Fürst Nikolai Krapotkin zu Segewold; Consul Eugen Schwartz; Kaufmann Friedrich Rohloff; Staatsrath G. v. Schoepff; Dr. med. Adolf Bergmann; Stadthaupt von Fellin Max Schoeler; Rendant der Oberdirection des livländischen adligen Creditvereins Edmund Baron Sass; Alexander Reim in Nordeckshof; Friedrich v. Saenger zu Durenhof.

Der Präsident H. Baron Bruiningk hielt einen Vortrag über die einheimischen mittelalterlichen Siegel.

Unter Hinweis auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung, die diese Siegel sowohl als wesentliche Theile der Urkunde, wie auch für sich genommen, als werthvolle Erzeugnisse des Kunstgewerbes beanspruchen, führte der Vortragende aus, wie die Forschung auf diesem Gebiete durch den Umstand ausserordentlich erschwert sei, dass die alten Originalsiegel für den Forscher vielfach unerschreibbar seien und für sie weder in photographischen noch sonstigen Abbildungen ein Ersatz gefunden werden könne. Es empfehle sich daher die planmässige Anlegung einer Sammlung von Abgüssen nach dem Röckeschen Verfahren, wie es im Reichsarchiv zu München mit vortrefflichem Erfolge zur Anwendung gekommen und durch einen Aufsatz im dritten Bande der Löherschen archivalischen Zeitschrift bekannt geworden ist.

Der Vortragende legte als Probe den von ihm in der Röckeschen Metallcomposition hergestellten, bestens gelungenen Abguss eines mittelalterlichen Wachssiegels vor, ausserdem einige ebenfalls wohlgelungene, in Letternmetall von der Buchdruckerei des Herrn W. F. Häcker in Riga angefertigte Abschlüge der im Dommuseum aufbewahrten mittelalterlichen Siegelstempel.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrag auf Anlegung einer Sammlung solcher Metallabgüsse einverstanden und ertheilte dem Antragsteller den hierzu erforderlichen Credit.

Herr Aeltester Robert Jaksch hielt einen Vortrag über „Die Fastelabend-Drunken auf der gr. Gilde im 16. und 17. Jahrhundert,“ welche Feier unter den verschiedenen, von den Bürgerschaften Rigas begangenen Festen die hervorragendste war und bedeutende Vorbereitungen erforderte. Die Rathsherren, Schwarzhäupter und andere hohe Personen wurden eingeladen, so dass die Zahl der Theilnehmer 3—400 betrug. Da das Fest auch 2 Tage dauerte und die Anforderungen, nach der vorgelegten Speisenfolge zu urtheilen, keine geringen waren, so war die Ausrichtung, wie der Vortragende aus den noch vorhandenen Rechnungen näher darlegte, mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Das letzte grosse Festmahl wurde im Jahre 1850 gefeiert, darauf wurden dieselben in Frühstücke mit kalten Speisen umgewandelt, die dann auch im Jahre 1864 aufgehoben wurden. Nur ein bescheidenes Mahl, welches alljährlich am Sonnabend nach Fastnacht die Aeltestenbank vereinigt, erinnert noch an die lebenslustige Geselligkeit vergangener Zeiten.

Der Vortrag ist in extenso in den „Rigaschen Stadtblättern“ 1894 Nr. 21 u. 22 zum Abdruck gelangt.

Herr Inspector C. Mettig besprach die Aehnlichkeit der rigaschen Gildenverfassung mit derjenigen westphälischer Städte, auf welche schon die Bezeichnungen Stube zu Münster und zu Soest für die Versammlungshäuser der grossen und kleinen Gilde hinweisen (s. unten).

Herr Oberlehrer O. Stavenhagen machte Mittheilungen über den Stand der Arbeit an einer Edition der Acten der altlivländischen ständischen Versammlungen. Im April dieses Jahres konnte die Arbeit an dem für die Edition in erster Linie in Betracht kommenden Revaler Stadtarchiv beendet werden. Damit ist ein recht umfangreiches Material, das für die baltische Geschichtsforschung einen hohen Werth besitzt, zum Druck copirt und vorbereitet. Vor allem sind hier zu nennen 36 nur in Reval erhaltene

Berichte von altlivländischen Landtagen für die Jahre 1456—1558, dazu eine Anzahl von Landtagsrecessen, ebenso 84 auch nur in Reval erhaltene Städtetagsberichte oder -recesse für die Jahre 1369—1557; ferner eine Reihe ständischer Verhandlungen, sowohl von allgemeinen Ständetagen, als von Versammlungen der Stände in den einzelnen Territorien. Dazu kommen dann in grosser Anzahl Land- und Städtetagspropositionen, Instructionen, Gutachten, Resolutionen und Correspondenzen der einzelnen Stände und der ständischen Curien. Zum Verständniss dieser ständischen Acten musste noch Material verschiedener Art herangezogen werden. Unter diesem sind besonders hervorzuheben die Revaler Kämmererechnungen, die für die Jahre 1432—1533 in drei mächtigen Folianten vorliegen und bisher von 1450 ab noch gar nicht ausgebeutet waren. Ihnen lässt sich eine Menge von Nachrichten entnehmen, welche die politische Geschichte wesentlich bereichern. Auch aus dem Archive der estländischen Ritterschaft konnte für diese Edition eine Anzahl werthvoller Stücke gewonnen werden. Der Vortragende theilte darauf beispielsweise einen Landtagsbericht vom Juni 1526 seinem wesentlichen Inhalte nach mit, nachdem er zuerst in gedrängter Uebersicht auf die aus den Landtagsberichten von 1522 bis März 1526 sich ergebende politische Situation hingewiesen hatte. Drängender als je zuvor war damals an Livland die Frage herangetreten: wie sollte die für eine selbständige Weiterexistenz des Landes nothwendige politische Einheit und Concentration erreicht werden? Der Bericht vom Juni 1526 giebt in lebendiger Darstellung, mit vollem politischen Verständniss ein detaillirtes Bild von den Verhandlungen, die zur Beantwortung dieser Frage führten: nach vielfachem Sträuben und vergeblichen Ausflüchten machten sich der Erzbischof und die Bischöfe mit ihren Kapiteln und Ritterschaften für sich und ihre Nachkommen dem Ordensmeister und seinem Orden eid- und rathpflichtig,

d. h. sie unterwarfen sich feierlich der politischen Vorherrschaft des Ordens. In kurzen Worten führte dann der Vortragende aus, wie zum Unglück Livlands diese grosse Staatsaction doch nur ein Schein war, der rasch verflog. Es zeigte sich nur zu bald, dass die politische Kraft der massgebenden Factoren nicht genügte, um das auf jenem Landtage Erreichte aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln. Nach vielen unfruchtbaren Verhandlungen vernichtete am 5. Juli 1530 der Landtag selbst feierlich den „Contract“ von 1526 und damit alle Hoffnungen und Pläne, Livland einig und stark zu machen, bevor die Stunde der äussersten Gefahr da war.

Herr Stadtarchitekt Dr. W. Neumann berichtete über die von Dr. E. v. Nottbeck und ihm in der Ruine der Klosterkirche zu St. Brigitten bei Reval vorgenommenen Ausgrabungen und Untersuchungen, die zum Zwecke der Herausgabe eines Werkes über die Kunstdenkmäler der Stadt Reval unternommen wurden. Als besonders bemerkenswerthes Resultat der Ausgrabungen erwähnte der Vortragende die Auffindung mehrerer achteckiger Steinpfeiler mit eigenartig durchgebildeten Kapitellen, durch die die Anlage der Nonnenempora eine feste Gestalt gewinnt, von deren ehemaligem Aussehen man sich bisher kein deutliches Bild zu machen im Stande war. Auffallend erschien, dass ausser diesen Resten im Ganzen nur verhältnissmässig wenig Architekturtheile aufgefunden wurden, und aus dem Vorkommen neuerer schwedischer Münzen im Schutt muss geschlossen werden, dass schon zu Ende des 17. Jahrhunderts eine gründliche Aufräumung der Ruine stattgefunden hat. Untersuchungen des Baues in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich nur auf geringe Theile beschränkt. Durch Nachgrabungen der Fundamente und durch Vermessung der zu beiden Seiten der Kirchenruine befindlichen Keller ist auch ein Bild der einstigen Anlage des Klosters gewonnen.



Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Riga.

Von C. Mettig.

Es ist eine weitverbreitete Ansicht, dass die alte Verfassung Rigas mit ihren 3 Faktoren — Rath, grosse Gilde und kleine Gilde — einzig in ihrer Art dastehe und nirgends in Deutschland ihres Gleichen gehabt hätte. Dieser Ansicht huldigte auch ich, bis Tophoffs Arbeit über die Gilden binnen Münster in Westfalen¹⁾ dieselbe soweit erschütterte, dass sie mir in ihrer Allgemeinheit nicht mehr zutreffend erscheint. Der genannte Verfasser legt dar, wie die 17 in Münster existirenden Handwerkszünfte, zu denen auch Kaufleute gehörten, dem Rathe gegenüber eine Gesamtgilde bildeten. Diese Anklänge an rigische Verhältnisse in Münster, dem die anderweitigen engen Beziehungen zwischen Westfalen und Livland, wie z. B. die Thatsache, dass das Versammlungshaus der grossen Gilde in Riga die Stube zu Münster und das der kleinen Gilde daselbst die Stube zu Soest genannt worden sind, veranlassten mich, um nun auch über Soest etwas Näheres zu erfahren, mich mit brieflicher Anfrage über die älteste Verfassung und eventuellen Nachrichten über die Beziehungen Soests zu Riga nach Soest zu wenden.

Leider blieben meine Bemühungen, aus der direktesten Quelle zu schöpfen, ohne Erfolg, indem meine Anfragen keine Beantwortung erfuhren. Kürzlich ist mir ein Buch in die Hände gekommen, das über diese Dinge nähere Aufklärung bringt. Dasselbe trägt den Titel: „Religiös-soziale Bilder aus der Geschichte des deutschen Bürgerthums“ von Prof. Dr. G. Maisch. (Leipzig, Reinh. Werther 1893) und enthält für uns manches Beachtenswerthe über die Verfassungen der westfälischen Städte, die den Gründern Rigas, resp. den Begründern der grossen und kleinen Gilde, vorgeschwebt haben könnten²⁾.

In Dortmund gingen aus der Reinoldsgilde, die auch major gylde (grosse Gilde) genannt wurde und die die Erbgessenen zu ihren Mitgliedern zählte, die Rathsherren hervor. „Die Sache der Demokraten“, bemerkt Maisch, „kam in der sogenannten Sechsgilde, die aus 6 Gewerken bestand und die Gemeinde vertrat, zu ihrem Rechte.“ Die

¹⁾ Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde Westfalens. Münster. Pr. Regensburg. 35. Bd. 1877, S. 3—153.

²⁾ Vergl. K. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Leipzig 1891.

Stadtverfassung von Dortmund kam derjenigen der westfälischen Bischofsstädte Münster und Osnabrück in vielen Stücken nahe. Die Stadtverfassung von Soest bezeichnet Maisch als nahe verwandt mit der von Dortmund und Münster.

In Soest stand den vereinigten Bruderschaften, das waren die Gewerksgenossenschaften, das Recht zu, Berathungen zu Ehr und Nutz der Stadt zu pflegen und diesbezügliche Anträge an den Rath zu stellen.

In dem kleinen, in der Nähe des Klosters Corvei gelegenen westfälischen Städtchen Hoxter heisst die Bruderschaft der Kaufleute, die das Recht des Gewandtschnitts besass, die grosse Gilde; die Vereinigung der Kaufleute niederen Ranges, die nur mit Leinentuch und Holzasche handeln durften, wurde kleine Gilde genannt.

Weitere Städte Westfalens werden von Maisch nicht behandelt, doch das Angeführte genügt, um die enge Verwandtschaft zwischen den rigischen und westfälischen Gildeverhältnissen erkennen zu lassen. Wir haben in Hoxter einen Verband der Kaufleute, der die grosse Gilde genannt wird; ihm gegenüber steht eine kleine Gilde.

In Dortmund und Soest bilden die Handwerker gegenüber dem Rath einen geschlossenen Verband, der, so wie in Riga die kleine Gilde, die Interessen der Gemeinde vertritt. In Münster stehen Kaufleute und Handwerker dem Rathe gegenüber, hier sind sie in einem Verbunde vereinigt, in Riga in zwei Gilden getrennt. Wenn sich auch nicht die rigischen und westfälischen Gildenverhältnisse vollständig decken, so sind doch die Hauptfaktoren hier wie dort dieselben. Eine engere Verwandtschaft würde sich bei umfangreicherem Quellenmaterial wohl noch ergeben. Vielleicht bietet ein solches die angekündigte, mir noch unbekannte Schrift von T. Philippi: Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte. (Osnabrück, Rackhorst V. 104 S.)

Den Schluss mag der Versuch bilden, die Entstehung der Bezeichnungen Stube zu Soest und Stube zu Münster, welche die alten Namen der Vereinshäuser der kleinen und grossen Gilde in Riga sind, zu erklären. Zuerst muss darauf hingewiesen werden, dass diese Städte vor den anderen Städten in Westfalen schon einen Vorrang behauptet haben. Soests bevorzugte Stellung ging nicht zum geringen Theil aus dem Umstande hervor, dass ihr Stadtrecht das Mutterrecht zahlreicher Städte wurde. Münster dagegen war der Hauptort, aus dem die unternehmendsten Kaufleute der Hanse, die auf den grossen Contoren zu Bergen, Wisby

und Nowgorod wohl bekannt waren und auch auf den übrigen Emporien eine Rolle spielten, hervorgingen. An dem ausgebreiteten, gewinnbringenden auswärtigen Handel theilten sich nicht nur die Kaufleute und Krämer, sondern auch die Handwerker der 17 münsterschen Gilden; ja selbst zahlreiche Glieder der erbgewesenen Geschlechter Münsters lassen sich unter den Handelsherren nachweisen. Es hat auch den Anschein, als ob die beiden Städte Soest und Münster zu einander einen gewissen Gegensatz bildeten.

In Soest hat die dem Rath gegenüber stehende Gilde, die nur aus Handwerkern bestand, mehr einen demokratischen Charakter als in Münster, wo zur Gesamtheit der 17 Gilden auch Kaufleute gehörten, die, wie überall, auch hier bestrebt gewesen sind, sich eine dominirende Stellung zu verschaffen. In Riga trennten sich schärfer als in Münster die Kaufleute von den Handwerkern ab; jene verdienten hier ja auch einen Vorzug vor diesen, da ihnen die Hauptrolle bei der Gründung und Erhaltung der Stadt zufiel. Die schon in ihrer Heimath herrschenden Gegensätze zwischen Demokratie und Aristokratie des städtischen Bürgerthums erfuhren hier eine schärfere Ausbildung und Abgrenzung und kamen zum Ausdruck in der Benennung ihrer Vereinshäuser: die Stube zu Soest und die Stube zu Münster.

586. Versammlung am 14. September 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung begrüßte der Herr Präsident H. Baron Bruiningk die Versammlung zu der nach den Sommermonaten wieder aufgenommenen Arbeit und machte die Mittheilung, dass der Druck des 10. Bandes des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches in diesem Jahr begonnen worden sei und dass auch für die Herausgabe des ersten Bandes der zweiten Abtheilung die Arbeiten im besten Gange seien. Ebenso erfreulich für die baltische Geschichtskunde sei es, dass der Druck des von den Herren Professor Dr. W. Stieda und Inspector C. Mettig herausgegebenen Schragenbuches in Angriff genommen sei, sowie dass Herr Oberlehrer O. Stavenhagen sich in voller Arbeit befinde, um die Herausgabe der livländischen Landtags- und Städtetagsrecesse vorzubereiten.

Der Herr Bibliothekar legte sodann den Accessionsbericht vor. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Oberlehrer Pflaum dessen: Zur Erinnerung an Johann Heinrich von Mädler (Sonderabdruck aus der Düna-Zeitung 1894 Nr. 110—13); 2) von Herrn Privatdocent W. Schlüter: Die Nowgoroder Skra nach der Rigaer Handschrift, herausgegeben von W. Schlüter. Jurjew (Dorpat) 1893; 3) von Herrn W. Heine: 19 Briefe von Ludwig Grave aus Dorpat an seinen Vater Oberpastor Dr. Karl Ludwig Grave 1835—38. Convolut in 4^o; 4) von Herrn Dr. Oskar Mertens in Berlin dessen: Russlands Bedeutung für den Weltgetreidemarkt (Sonderabdruck aus dem Allg. statist. Archiv, herausgegeben von Mayr); 5—7) von Herrn Anton Buchholtz: Carl Schilling: Die lehns- und erbrechtlichen Satzungen des Waldemar-Erichschen Rechts. Mitau (ohne Jahr); Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte. 3 Hefte. Berlin 1817—18; Dr. Carl Bergbohm: Jurisprudenz und Rechtsphilosophie. Kritische Abhandlungen I. Bd. Leipzig 1892; 8) von Herrn Professor Dr. W. Stieda in Rostock dessen: Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Festschrift der Landesuniversität Rostock zur 2. Säcularfeier der Universität Halle. Rostock 1894; 9) von Herrn Dr. Ernst Dragendorff dessen: Ueber die Beamten des deutschen Ordens in Livland während des XIII. Jahrhunderts (Berliner Dissertation). 1894; 10) von Herrn Oberlehrer Friedrich v. Keussler: Jahresbericht der St. Annen-Schule in St. Petersburg 1894; 11) von Herrn Dr. G. Otto in Mitau dessen: Die Bauskesche Diöcesan-Synode vom 5. März 1640 (aus den Sitzungsberichten der kurländ. Gesellschaft f. Lit. u. Kunst 1893); 12) von Herrn Professor L. A. Kasso in Jurjew (Dorpat) dessen: Обзоръ остзейскаго гражданскаго права. Пособіе къ лекціямъ. I. Исторія источниковъ. Юрьевъ 1894; 13) von Herrn Dr. Gustav Sodoffsky in Berlin dessen: Die Staats-

Liegenschaftssteuer Russlands (aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik); 14—16) aus dem Nachlasse des weiland Consulanten W. Petersen: Der Königl. Stadt Riga Gerichts-Ordnung und Statuta nebst zahlreichen Verordnungen, Relationen etc. Sammelband mit Inhaltsverzeichniss. Manuscript, Fol.; Gerichtsordnung und Statuten der Stadt Riga und sog. Wieckensche Chronik, von 1521 an mit Fortsetzungen bis 1706. Handschrift des 18. Jahrhunderts. Sammelband; Ritter- und Landrechte des Fürstenthums Ehsten. Handschrift des 18. Jahrhunderts oder vom Anfang des 19. Jahrhunderts; 17) von Herrn Cand. jur. Julius v. Erdmann: ein rigasches Gesangbuch von 1783.

Herr Aeltester Robert Jaksch legte im Namen des aus Riga abwesenden Museumsinspectors den Accessionsbericht vor. Derselbe wird jedoch, da er einer Vervollständigung bedarf, erst im Bericht über die nächste Sitzung veröffentlicht werden.

Für die numismatische Sammlung waren nach dem Berichte des Herrn Cand. hist. Nic. Busch dargebracht worden: 1) von Herrn dim. Stadt-Auctionator Geertz: eine Reihe grösserer silberner Denkmünzen, eine solche auf die Einnahme Rigas durch Gustav Adolf (vergoldeter Abguss), auf die Eröffnung der neuen Börse in Riga, auf die Thronbesteigung Alexander I. von der St. Petersburger Kaufmannschaft; auf den hundertsten Jahrestag der Capitulation von 1710; Abguss einer zu Hochzeitsgeschenken bestimmten Medaille von Christian Maler (nachweisbar 1603 bis 1652); zwei Erinnerungsgaben (Soos, Berlin); die Bronze-Denkmünze auf das 400 jährige Bestehen der Königsberger Universität; zwei russische Medaillen zum Andenken an das Jahr 1812; ein Jeton auf die Schlacht bei Leipzig; 2) von Herrn O. v. Löwis of Menar: 3 römische Kleinbronzen (Crispina Augusta, Diocletian und wahrscheinlich Gallien) und eine persische Kupfermünze aus der Zeit der Autonomie; 3) von Herrn Heinrich Eck: 6 beim Uppilite-Gesinde

(Kremon) gefundene Münzen, darunter ein Rigaer Artiger Walter von Plettenberg's 1532, ein Artiger dieses Meisters und des Erzbischofs Jaspar Linde; 4) von den Herren August und Carl Mündel: 128 Silber- und 24 Kupfermünzen, welche im August d. J. auf dem in Gross-Klüversholm gelegenen Grundstück der genannten Herren 9—10 Fuss unter der Erde in einem irdenen Topfe gefunden worden sind. Die ältesten derselben gehören dem Jahre 1622 an, die jüngste ist ein Rubel vom Jahre 1787. Der Fund enthält ferner 2 halbe Rubel, 2 Viertel-Albertusthaler, eine grössere Anzahl deutscher Doppelgroschen, welche hier im Lande als Fünfer (5 Ferdinge = $7\frac{1}{2}$ Kop.) cursirten, polnische und kurländische Dreigroschen, welche hier 3, schwedische Oerstücke, welche 1 Fering galten.

Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. machte Mittheilungen über einen „polnischen Index der schwedischen Anhänger in Livland am Beginn des 17. Jahrhunderts“, welcher bei Ordnungsarbeiten im livländischen Ritterschaftsarchiv aufgefunden worden ist (s. unten).

Herr Dr. Astaf von Transehe-Roseneck verlas einzelne zusammenhängende Theile aus einer demnächst in den „Mittheilungen a. d. livl. Geschichte“ erscheinenden Arbeit: „Die Bauern in Livland während der Ordenszeit. Ein Beitrag zur Social- und Wirthschaftsgeschichte Livlands im 13.—16. Jahrhundert.“ In den zum Vortrage gekommenen Abschnitten wurden folgende Fragen behandelt: 1) Ueber die Colonisation Livlands und warum es den livländischen Gebietigern nicht gelang, niederdeutsche Bauern in's Land zu ziehen, welche das wichtigste Element zur Germanisirung der slavischen Gebiete rechts der Elbe abgegeben haben; 2) Ueber die sociale, rechtliche und wirthschaftliche Lage der eingeborenen Bevölkerung in der ersten Periode der deutschen Herrschaft (Landfreie, Untersassen, Drellen); 3) Ueber die Entstehung des Ritterguts (Combination der Grundherrschaft des Vasallen über die

Mark und der Eigenwirthschaft am Allodium im 13. Jahrhundert).

Herr cand. hist. Nic. Busch machte Mittheilungen über einen Urkundenfund, den er bei einer Arbeit im rigaschen Rathsarchiv gethan (s. unten).

Herr Aeltester Robert Jaksch erstattete einen ausführlichen Bericht über die von ihm im Verein mit mehreren anderen Herren im Sommer 1894 veranstalteten Aufdeckungen von Hügelgräbern in Kremon (s. unten).

Herr Anton Buchholtz machte folgende Mittheilungen: Der Besitzer von Horstenhof, Herr N. v. Preetzmann, theilte Anfang Mai d. J. mit, dass auf dem Grunde des zu dem benachbarten Gute Schloss Ronneburg gehörigen Pachtgesindes Tirum-Papan, im Volksmunde unter dem Namen Bringul-Gesinde bekannt, ein grosser Steinhaufen läge, der, wie er sich kürzlich noch selbst davon überzeugt gehabt, vollständig unangerührt sei. Herr Aeltester Robert Jaksch und ich haben nun jenen Ort am 13. Mai d. J. unter Führung des Herrn v. Preetzmann besucht.

Der Steinhaufen lag auf einem Höhenzuge etwa eine Werst östlich (genauer O zu NO) von den Wohngebäuden des erwähnten Gesindes, in einer steinreichen Gegend auf Buschland. Wegen des schlechten Bodens kann ein Feld da nicht gewesen sein. Als wir uns dem Steinhaufen näherten, bemerkte Herr v. Preetzmann, dass er nicht mehr dasselbe äussere Ansehen hatte, wie noch vor wenigen Tagen, als er ihn zuletzt gesehen. Es ergab sich denn auch, dass am Westende des Haufens ein tiefes Loch ausgegraben war. Der Bringulwirth, der nach einiger Zeit dort auch erschien, erklärte, er wisse nicht, wer das gethan habe. Sicher ist es, dass Leute aus der Umgegend in Folge der Erkundigungen, die Herr v. Preetzmann kürzlich an Ort und Stelle eingezogen hatte, zu der Vermuthung gelangt waren, dass dort ein Schatz vergraben läge, und dass sie

sich selbst an die Suche nach dem Schatze gemacht hatten. Sie werden aber sicher nichts gefunden haben.

Der Steinhauften war in der Richtung von O nach W etwa 17 Meter lang und in der Richtung von N nach S etwa 6 Meter breit, am Ost- und Westende nur wenig abgestumpft. Er war — soweit er nicht kürzlich theilweise zerstört worden war — mit Moos und Gras bewachsen und ragte etwa 60 Centimeter aus dem Boden heraus. Der Bringulwirth erzählte, dass er den Haufen immer nur in seiner jetzigen Gestalt, abgesehen von der kürzlich erfolgten theilweisen Zerstörung, gesehen hätte, seine Mutter aber, eine alte Frau, hätte gemeint, dass manches Mal auch Steine hinzugeführt worden wären.

Bei der durch uns vorgenommenen Untersuchung wurde das theilweise zerstörte Westende zunächst unberührt gelassen und es wurde mit der Abtragung der Steine am Ostende begonnen. Das Ganze bestand aus fest gepackten Steinen von höchstens Kopfgrösse, die bis zu 2 Fuss über einander lagen. Gefunden wurden nur zwischen den Steinen: zunächst etwa 3 Meter vom Ostende in der Mittellinie des Haufens ein grösseres Stück von einem Röhrenknochen, später an anderen Stellen einige kleinere Knochenstücke, ferner etwa 1 Meter von der ersten Fundstelle nach Süden hin ein Kettenglied aus Bronze. Zwischen den Steinen wurde hin und wieder Asche und kleine Kohlenstücke entdeckt, unter den Steinen aber lag reiner Sand. Wir gewannen den Eindruck, als ob ein Theil der Steine dem Feuer ausgesetzt gewesen war. Hin und wieder wurde auch, was diesen Eindruck bestätigte, ein Stein gefunden, der mitten durch geplatzt war und beim Abheben auseinanderfiel.

Nach diesem Befund ist wohl der Schluss erlaubt, dass es sich in der That um eine künstliche Steinsetzung handelte, die zu Feuerstellen benutzt worden war. Nicht ausgeschlossen ist es, dass der Steinhauften in alter Zeit als Opfer- und Leichenbrandstätte gedient hatte.

Die gefundenen Knochenstücke, das Kettenglied aus Bronze und einige Kohlenstücke sind unserm Museum übergeben worden.

Ein polnischer Index der schwedischen Anhänger in Livland vom Beginn des XVII. Jahrhunderts.

Von Dr. Fr. Bienemann jun.

Als es im J. 1600 zwischen Schweden und Sigismund III. von Polen zum Kriege kam, da erklärten sich zunächst nur vereinzelt Livländer für Hz. Carl von Südermannland¹⁾. Noch als Carl (IX.) bereits einen grossen Teil Livlands eingenommen hatte, versammelte sich Ende 1600 die livländische Adelsfahne auf Sigismunds Ruf und focht mit in dem für die Polen siegreichen Treffen bei Wenden. Dann aber, als die eigenen polnischen Truppen ärger als in Feindesland hausten, hatte ihre Geduld ein Ende. Sie schlossen sich Schweden an unter der Führung Johannis von Tiesenhausen auf Berson, ihrem Vertreter und Vorkämpfer auch schon während der letzten drangsalsvollen Jahre polnischer Herrschaft. Im April und Mai 1601 fanden in Reval die Verhandlungen über den Anschluss an Schweden statt, deren Resultat die fundamentalen Privilegien von 1602 bilden. Nach der für Carl (IX.) unglücklichen Schlacht bei Kokenhusen im Juni 1601 eroberten jedoch die Polen unter Zamoisky fast ganz Livland wieder zurück. Im Herbst erschien dann Kg. Sigismund III. selbst in Lande; er forderte den Adel auf, zur poln. Botmässigkeit zurückzukehren. Das fruchtete aber wenig, weil, wie Hiärne²⁾ hinzufügt, „den Lyfländern nunmehr der Pohlen Gemüth wieder ihre Nation mehr dan gnugsam bekannt war“. Und als Strafe wurden die Güter der Abgefallenen eingezogen und an polnische Magnaten und Officiere verliehen.

Das alles ist im allgemeinen bekannt genug. Wie aber im einzelnen die Parteiverhältnisse bei dem verhängnisvollen, unaufhörlichen Hin- und Herschwanken der Meinungen und Überzeugungen jener Jahre sich gestalteten, darüber wäre doch vielfach tieferer Einblick erwünscht, als ihn das vorhandene Quellenmaterial gewährt. Bricht doch, um nur wenig anzuführen, die Fortsetzung der Tiesenhausenschen

¹⁾ Vgl. die Urk. vom März 1600, Dogiel, Cod. dipl. V 352, nr. 216.

²⁾ Hiärne in Mon. Liv. Ant. I 391.

Geschlechtsdeduction von Heinrich dem Jüngeren von Tiesenhausen mit dem Jahre 1599 ab¹⁾, ist doch das ausführliche Diarium des Rigs Rats 1601/2 noch nicht vollständig ediert²⁾. Von Aktenstücken jener Jahre ist aber unendlich viel verloren gegangen; das livl. Ritterschaftsarchiv ist arm an Papieren aus jener Zeit. Das Aktenstück, welches hier zur Mitteilung gelangt, gewährt uns nun einen ziemlich vollständigen Überblick über die Anhänger der schwedischen Partei in Livland wenigstens für einen bestimmten Zeitpunkt, und darf daher, wie ich denke, als wesentliche und detaillierte Ergänzung zu dem, was wir bisher darüber wissen, unser volles Interesse in Anspruch nehmen.

Wie so oft verdankt man es auch hier dem Zufall, dass die beiden losen Foliobogen, aus denen das Aktenstück besteht, nicht noch länger in ihrer Verborgenheit blieben; sie fielen beim Ordnen eines Fascikels von allerlei anderen, viel jüngeren Papieren im Ritterschaftsarchiv dem Ordner in die Hand. Man könnte es eine Art polnischer Proscriptionsliste nennen. Es ist ein durchweg lateinisch geschriebener „Index derjenigen, welche nicht nur selbst den Verrat gesponnen, sondern auch andere angestachelt haben, sich mit demselben Verbrechen zu beflecken, und welche die Häupter der ganzen Verrätereie gewesen sind“. Ein zweiter Abschnitt hat die Überschrift: „Index derjenigen, die theils aus Furcht vor den Feinden, theils aus Kleinmut, theils auch aus Unvernunft den anderen, die treulos wurden, leicht gefolgt sind“; der letzte Abschnitt: „Index der Amphibien, deren Söhne und Frauen Carl, die selbst aber I. Kgl. M. dienen“. Augenscheinlich ist die Liste angelegt, um einen Überblick über die zu caducierenden Güter der abgefallenen Livländer zu haben. Das zeigt die fast jedes Mal den nach Districten geordneten Namen vorgeschriebene Notiz: Caduca, sowie die Hinzufügung der Anzahl der auf den resp., übrigens meist nicht genannten Gütern³⁾ sesshaften Bauern⁴⁾. Es fragt sich nun: wann ist diese Liste zusammengestellt worden? Denn leider ist sie vollkommen undatiert, zudem zweifellos eine Copie aus den zwanziger

¹⁾ Vgl. „Des Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen Schriften“ ed. Hasselblatt, S. (a) IX.

²⁾ Vgl. Schirrens Bemerkung darüber, Mittheil. a. d. livl. Gesch. VII 274.

³⁾ In den Anmerk. habe ich die Namen der Besitzungen nach Möglichkeit anzugeben gesucht.

⁴⁾ Dabei ist zu bemerken, dass diese Zahlenangaben mit der Zahl der Gesinde, wie sie in dem „Ältesten Schwed. Kataster Liv- und Estlands“, ed. Schieman (Reval 1882), angeführt werden, nicht immer übereinstimmen.

Jahren des XVII. Jahrh. von der Hand des Kgl. Sekretären bei dem von Gustav Adolf niedergesetzten Commissorialgericht Bernhard Helfreich, wie ein Vergleich mit den meist von ihm geschriebenen Protokollen dieses Gerichts erweislich macht¹⁾. Eins ist natürlich von vornherein klar, dass nämlich der Index nach dem Mai 1601 abgefasst sein muss, wo erst zahlreich die livl. Ritterschaft Carl (IX.) gehuldigt hatte. Im übrigen sind wir für die genauere Datierung auf innere Merkmale angewiesen, die jedoch eine wenigstens annähernde Bestimmung ermöglichen.

Der terminus a quo ergäbe sich aus folgendem: Andreas Spill, Besitzer von Kaipen, ist nach dem Index bereits tot; er starb aber²⁾ am 9. August 1601. Desgleichen Johann Tiesenhausen von Berson, der spätestens am Anfang d. J. 1602 starb³⁾. Einer späteren Aussage Heinrich Rehbinders, als Mitglied des Commissorialgerichts, ist zu entnehmen, dass Reinhold von Tiesenhausen auf Fehlteln unter Kokenhusen (1601) Carl (IX.) huldigte, dann aber „gegen den Herbst“ davonzog und nicht wiederkam⁴⁾. Nach dem Index ist er aber bei den Polen schon wieder zu Gnaden aufgenommen⁵⁾, ebenso wie auch Georg Rosen auf Raiskum, der bereits 24. Febr. 1602 von Sigismund III. eine Bestätigung auf Klein-Roop erhielt⁶⁾. Demnach kann der Index frühestens im Frühjahr 1602 abgefasst sein. Es ist dabei ganz belanglos, dass einige Persönlichkeiten anscheinend als lebend aufgeführt werden, die zu dieser Zeit bereits tot sind, wie Johann Üxküll, der 1601 stirbt, oder Fabian Tiesenhausen von Adlehn, der im Juni 1601 bei Erla fällt, oder Franz Blankfeld, der im Mai 1602 hingerichtet wird⁷⁾. Es sind eben nur ihre Güter gemeint. Daher lässt sich auch daraus für die Zeitbestimmung nichts schliessen, dass Philipp Orgis, der 25. März 1603 fällt⁸⁾, als Lebender angeführt scheint. Für den terminus ad quem ist dagegen

¹⁾ Der Index befand sich in erwähnten Aktenfascikel neben einer gleichfalls von B. Helfreichs Hand stammenden, auf gleichartigem Papier geschriebenen Copie der Unio Lublensis vom 1. Juli 1569, die am Rande einen Vermerk: „Collat.“ und im Text eine Correctur von der Hand des Ritterschaftsssekretären Casp. v. Ceumern aufweist

²⁾ Bodecker's Chron. ed. Napiersky, S. 5.

³⁾ Des Bannerherrn Heinrich v. Tiesenhausen Schriften, Anm. 159.

⁴⁾ Protokoll des Commissorialgerichts (weiterhin: Com. Ger. Prot.) von 1626.

⁵⁾ Vgl. unten.

⁶⁾ Com. Ger. Prot. von 1626.

⁷⁾ Vgl. unten beim Marienburgschen, Schwaneburgschen, Fellinschen Distrikt.

⁸⁾ Vgl. unten beim Allendorfschen Distrikt.

bestimmend — ich gehe vom äussersten Termin aus — dass 10. April 1604 ein Mandat des poln. Königs an den Rigaschen Bürgermeister Nik. Ecke und den Verwalter des Portoriums Joh. Friedrichs ergeht, „dass sie dem Reinhold Ungern von Fistehlen die Brieflade mit allen andern des Heinrich von Ungern hinterlassenen beweglichen Gütern wie eines perduellen verbrochene Güter ausliefern sollen“¹⁾). Das setzt doch voraus, dass der Index mindestens 1603 vorhanden war. Nun werden auch 31. Jan. 1603 die Güter des Martin Nenkien „tanquam perduellis bona“ eingezogen und weiter vergeben²⁾). Der Name Nenkien findet sich freilich im Index nicht; dagegen fällt hier mehr ins Gewicht, dass auch schon 15. Oct. 1602 Hans thor Horsts Gut Lindenberg als ein verwirkter Besitz dem Polen Lucas Puczanowsky verlehnt wird³⁾). Endlich werden auch schon 7. Juni 1602 Heinrich Koskulls, Wilhelm Schierstedts und Fromhold Patkuls Güter confisciert⁴⁾). Schierstedts Name fehlt allerdings auch im Index; aber sein Gut, Napkül, ist eben in der generellen Bezeichnung „Lemsaliensia caduca“ mit enthalten, wie Nenkiens Gut im Ausdruck „Uxxul Duo Leniek“. Dass diese Confiscation mit wörtlich ganz derselben Formel motiviert wird, wie später bei Nenkien, darauf ist um so weniger Gewicht zu legen, als auch schon bei einer Confiscation im März 1600⁵⁾, bevor dieser Index verfasst sein konnte, dieselbe Formel erscheint. Das ist so zu sagen das für den vorliegenden Fall ein für alle mal festgesetzte Protokoll dieser Confiscations- oder Verlehnungsurkunden. Aus allem Angeführten darf wohl der Schluss gezogen werden, dass der Index etwa im Sommer oder genauer zwischen Ende Februar und Anfang Juni 1602 zusammengestellt worden ist, und dazu stimmt ja auch die ganze damalige Lage der Dinge.

In diesem Index ist uns also ein Verzeichnis derjenigen Livländer gegeben, die zu Ende des J. 1601 und Anfang 1602 überzeugt waren, dass des Landes und ihr eignes Heil im Anschluss an Schweden beschlossen liege. Nicht uninteressant ist dabei ein Vergleich mit dem ersten schwedischen sogenannten Kataster, der von Ende 1599 bis zum Frühjahr 1601 in schwedischem Auftrage durch Nachforschungen an Ort und Stelle verfasst wurde. Man ersieht

1) Com. Ger. Prot. von 1626. Vergl. unten S. 93 beim Sissengalschen Distrikt.

2) Mittheil. VIII 458.

3) Com. Ger. Prot. von 1625.

4) Mittheil. VIII 456.

5) Vgl. oben Dogiel, V, 352.

hieraus, dass dem Verfasser in jener Zeit sehr oft von solchen Grundbesitzern noch jede Auskunft verweigert wurde¹⁾, die nur wenig später als schwedische Anhänger auf den polnischen Index gesetzt sind: in der Zwischenzeit hatten sie sich für Schweden entschieden. In unserem Index gewinnen wir nun zugleich einen ziemlich genauen Einblick in den Umfang dieser schwedisch gesinnten Partei. Er wird ermöglicht durch einen Vergleich des Index mit der uns gleichfalls erhaltenen Rossdienstliste vom J. 1599, die auch gedruckt vorliegt²⁾. In dieser Liste, die nur die zur deutschen Ritterfahne Beitragenden aufzählt, werden für die Gebiete Dorpat, Rujen, Lemsal, Karkus und Tarwast, deren der Caducierung unterliegende Güter im Index nur im allgemeinen, ohne Specification der Besitzer erwähnt werden, 59 Namen aufgeführt, dazu für die Starostei Ubbenorm, die im Index auch nicht speciell genannt wird, 11 Namen, im ganzen 70. Hier lässt sich der Vergleich leider nicht anstellen; nur vier Namen aus dem Index kehren unter ihnen wieder. In den übrigen Gebieten sind es zusammen etwa 270 Namen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier ca. 50 Namen von solchen Personen genannt werden, die als kleinere Grundbesitzer entweder mehrere zusammen einen Reiter stellten, oder bloß einen Mann zu Fuss, oder „nach dem Hause“, d. h. zum Schloss, ihren Beitrag entrichteten. Daher kämen hier nur etwa 220 Namen in Betracht, da es sich im Index durchweg nur um die grösseren Grundbesitzer handelt. Nun finden sich von den 154 Namen der Perduellen im Index nicht weniger als 140 in der Rossdienstliste wieder. Das heisst mit anderen Worten: etwa $\frac{2}{3}$ aller grösseren Grundbesitzer in diesen Gebieten, resp. ihre Familien, hatten sich Schweden zugewandt.

Auch noch auf ein anderes führt uns der Index. Man weiss, wie sehr die politischen Anschauungen der Einzelnen damals im Gedränge der Zeit hin- und herschwankten. Aus einer späteren Aussage³⁾ erfahren wir, dass Detlef Tiesenhausen von Odensee, Reinhold Tiesenhausen von Feheln, Fromhold Tiesenhausen und des alten Obristen Buttler Sohn vor Kokenhusen Hz. Carl huldigten, dann aber im Herbst

¹⁾ Schiemann, Der älteste schwedische Kataster Liv- und Estlands S. 3 und im Text des Kat. passim.

²⁾ Hagemeister, Materialien zur Gesch. der Landgüter Livl. (weiterhin: Hag.) II 207–223. — Zur Controlle dient dabei auch der cit. ält. Kataster.

³⁾ Heinrich Rehbinders im Com. Ger. Prot. von 1626; vgl. auch oben.

sich wieder davonmachten, obgleich Carl durch Heinrich Rehbinder sie und die ganze Landschaft zur Standhaftigkeit ermahnen liess, mit dem Hinzufügen, dass wer jetzt seiner einmal übernommenen Eidespflicht nicht nachkommen werde, späterhin bei des Landes besserem Zustand nimmermehr zu dem Seinigen gelangen solle. Diese binnen so überaus kurzer Zeit erfolgende rückläufige Bewegung lässt sich auch schon im Index erkennen. Von mehreren ist die Rückkehr zu polnischer Gnade ausdrücklich angemerkt. Das ist dann aber in der Folge noch in weit ausgedehnterem Masse der Fall gewesen. Auch dies politische Hinundher können wir uns mit Hilfe des Index einigermassen verdeutlichen. Bei einer Anzahl Personen liess sich zwar anderweitig ihr erneuter Frontwechsel nachweisen; doch ist das direkt nur bei wenigen möglich. Hier kommt uns eine andere Erwägung zu Hilfe. Die Drohung, die bereits Carl (IX.) gegen die Abtrünnigen aussprach, ist in späterer Zeit in nicht geringem Umfang in der That wahr gemacht worden: ihre Güter wurden *jure belli* confisciert und anderen verliehen. In den Protokollen des von Gustav Adolf niedergesetzten Commissorialgerichts, welches die schwierige Aufgabe hatte, die ganz unsagbar verworrenen Besitzverhältnisse des Landes zu regeln und zu ordnen, tritt das deutlich genug hervor. Es wurde genau untersucht, ob der, welcher ein Gut beanspruchte, oder auch seine Familie, es nach jenen ersten Kriegsjahren wieder mit den Polen gehalten hatte, und jedesmal, wo sich das nachweisen liess, legte der Kgl. Fiskal Protest ein gegen die Zuerkennung des geforderten Guts. Das ist, wie es scheint, recht consequent gehandhabt worden. Aus diesem Umstand lässt sich nun wohl, wenn auch kein absoluter, so doch ein annähernd richtiger Massstab dafür gewinnen, welche Personen, resp. Familien, seit 1602 schwedisch blieben, welche aufs neue gewechselt haben mögen. Finden wir demnach, dass die schwedische Regierung unter Gustav Adolf jemand die als Eigentum oder Erbe angesprochenen Güter beliess — ich habe das in den Anmerkungen zum Index durch Hinzufügen eines Sternchens * angedeutet — so dürfen wir daraus schliessen, dass der Betreffende oder seine Familie aller Wahrscheinlichkeit nach consequent sich zur schwedischen Partei gehalten habe. Das Umgekehrte ist freilich nicht so sicher, weil dabei natürlich auch eine Menge anderer Umstände in Betracht kommen: Aussterben, Wiederlagen für Güter, die anders vergeben waren, Unvollständigkeit der vorhandenen Nachrichten darüber u. s. w. In dieser Hinsicht dürfte ein systematisches Durcharbeiten der Protokolle des Commis-

sorialgerichts, das ich für vorliegenden Zweck nicht ausführen konnte, mir aber für eine spätere Gelegenheit verspare, noch manche sehr willkommenen Ergänzungen und Aufschlüsse darbieten. Gerade für diese Epoche (1599 — 1630 etwa) ist ja auch die Stryksche (resp. Hagemeistersche) Gütergeschichte oft recht lückenhaft. Soweit es mir nun möglich war, die Namen der Güter oder ihrer späteren Besitzer festzustellen, ergibt sich folgendes Verhältnis, wobei wir die Gebiete von Marienhausen, Ludsen, Rositten und Dünaburg ausser Rechnung lassen dürfen. Unter den so in Betracht kommenden 124 Gütern, resp. deren Besitzern, ist bei 20 entweder der Name des Gutes oder seine Restitution fraglich und daher unser Kriterium nicht anwendbar. Von den übrigen 104 sind 34 entweder von Gustav Adolf eingezogen worden, oder es lässt sich anderweitig nachweisen, dass die betreffenden Personen, bezw. ihre Angehörigen, wieder zu Polen übergegangen waren, während die letzten 70 entweder von Gustav Adolf den Besitzern, bezw. ihren Angehörigen, belassen wurden, woraus die Annahme sich rechtfertigt, dass sie standhaft bei Schweden blieben, oder es lässt diese Standhaftigkeit anderweitig direkt nachweisen.

Es ist natürlich bei weitem kein vollständiges Bild, welches wir aus dem Angeführten gewonnen haben; immerhin aber wird uns hier, denke ich, ein ganz interessanter und heineswegs unwillkommener Einblick in das Parteigewoge jener Jahre eröffnet. Oft genug mag ein erneuter Anschluss an Polen durch zwingende Notlage veranlasst worden sein¹⁾; ein geschichtliches und politisches Urteil darüber gleich hier anzuknüpfen, scheint mir nicht ganz gerechtfertigt, bevor nicht noch umfassendere Materialien für diese Parteiverhältnisse beigebracht sind.

Zum Abdruck des Index habe ich zu bemerken, dass in der Vorlage oft der Distriktsname doppelt geschrieben ist, am Rande und im Context. Ich habe, wo es anging, den Namen nur einmal gesetzt. In einigen Fällen sind einzelne Worte, die in der Vorlage hinter der Zahl der Colonen standen, der Übersichtlichkeit wegen vor diese gesetzt worden. Ergänzungen des Herausg. im Text sind durch [] bezeichnet. In den Anmerkungen, die ja auf Vollständigkeit noch keinen Anspruch machen können, bedeutet Str. die Gütergeschichte von Stryk, Hag. die von Hagemeister, welche durch die erstere noch keineswegs überflüssig geworden ist.

¹⁾ Vgl. z. B. S. 95 Anmerkung 8.

Index

eorum, qui non modo perfidiam ipsi conceperunt, sed etiam aliis, ut eodem scelere se coinguinarent, authores totiusque fraudis capita fuerunt.

I Berson. Omnium antesignanus fuit Johannes Tiesenhansen in Berson¹⁾; is reliquit arcem haereditariam Berson dictam 150 colon. Frater ejus germanus Frombholdus fratrem praecuntem in perfidiam sequutus est; reliquit bona Marsen²⁾ dicta, quae continent 50 colon. Utraque uni cohaeredum (plures enim sunt) conferri possent, qui tamen teneretur aes alienum bonis Bersonnensibus inscriptum (Marsen enim bona libera sunt) dissolvere; cum creditoribus concurrunt cohaeredes uxor, liberi et fratres germani fideles Regi et Republicae.

II Arx Rigensis. Arx Rigensis omni jurisdictione redditibusque omnibus, qui olim amplissimi fuerunt, exuta est, ita ut vix centum floren. redditus habeat; facilis ejus restituendae ratio est, si avulsa et hactenus nullo jure ab aliis possessa vicissim ei applicarentur; quae qualia sint, peculiari indice demonstrari poterunt. Inter alia vacant jam Vraderorum bona Spilwe dicta, exigua quidem, sed ob vicinitatem Dunae fluminis valde utilia, foenetis abundant et piscinis; in districtu Dalensi vacant jam Theodori Hoffleger³⁾ quoque arci Rigensi applicanda 15 colon.

III Sisegall, arx nulla.

- Caduca: 1. Frombholdus a Mengden⁴⁾ 60 col.
 2. Ewaldi a Patkul⁵⁾ . . . 20 colon.
 3. In eodem districtu sunt bona Detlevii a Pale⁶⁾ 40 colon.
 4. Ibidem Henricus ab Ungern bona Fistel⁷⁾ dicta habet, duo praedia 80 col.

1) Vgl. oben S. 88. — 2) Martzen, vgl. oben S. 90 — 3) Keckau, auch Hofschlägershof genannt, 1610 vom poln. Kg. an D. Drachenfels geschenkt. — 4) Altenwoga. Fromh. M. † 1602 auf Hochrosen; da sein Sohn Engelbrecht aber nach Kurland zu den Polen geflüchtet wurde, zog Schweden A. zunächst ein. — 5) Hohenheide*. — 6) Taurup*. 7) Fistehlen*. Heinr. U. blieb standhaft bei Schweden, obgleich er bei Kokenhusen Juli 1601 gefangen wurde; † 1617. Russwurm, Ungern I 224. Vgl. auch oben S. 89.

IV Sesswegen. Taubius arcem redemit a Karchovio, integre et praeclare fidem probavit Regi et Reipubl.

- Caduca: 1. Fromhold ab Ungern¹⁾ 20 colon.
 2. Frombhold a Tiesenhausen²⁾ ratione bonorum Gaden a Taubio empta, sed nondum soluta . . . 15 colon.
 3. Gabriel Wolff³⁾ . . . 8 colon.
 4. Bernhard Clodt⁴⁾ . . . 12 colon.
 5. Reinhold Engelhard⁵⁾, Taubio obligati . . . 5 colon.
 6. And. Sesswegen bona Druwen et Appellen⁶⁾ dicta . . . 30 colon.

V Schwaneburgensis districtus.

- Caduca: 1. Fabian a Tiesenhausen in Adlen⁷⁾ 40 colon.
 2. Andermanni bona⁸⁾ . . 15 colon.
 3. Georg Walmis⁹⁾ . . . 15 colon.
 4. Andre Bucholtz¹⁰⁾ . . 15 colon.
 5. Perci Olst¹¹⁾ . . . 5 colon.
 6. Joann Blanckfeldt¹²⁾ . 12 colon.

VI Creutzburg. 1. Detlevii a Meden¹³⁾ . . 30 colon.
 2. Reinhold Ascherman¹⁴⁾. 20 colon.

Haec Corbius sibi vendicat jure privilegii.

VII Ronneburg. 1. Joann et Otto a Rosen fratres¹⁵⁾ 60 colon.
 2. Bernhardus Horst¹⁶⁾ . . 15 colon.
 3. Andreas Schwarcz¹⁷⁾ . 12 colon.

Haec Lithuaniae Marschalis Wessoliowio debebuntur.

¹⁾ Gilsen. Fromh. U. wurde Febr. 1602 als Hauptmann von Marienburg von Kosaken erschlagen und verbrannt, Russwurm, Ungern I 230 und Com. Ger. Prot. — ²⁾ Lüdern, vgl. Rossdienstliste von 1599. Hag. II 210. — ³⁾ Modohn. Wolff (Lüdinghausen) ist wohl wieder auf poln. Seite getreten, da M. von Schweden eingezogen wurde. — ⁴⁾ Heydenfeldt*. — ⁵⁾ Engelhardshof (zu Alt-Geistershof)*. — ⁶⁾ Druween und Appeltheen. Wurden von Gustaf Adolf anderweitig vergeben, da Andr. S. wieder auf poln. Seite trat und in Polen †, wo Sigismund III. sein Testament bestätigt d. d. Krakau 3. Sept. 1604. Com. Ger. Prot. — ⁷⁾ Alt-Adlehn*. Vgl. jedoch des Bannerherrn Heinr. v. Tiesenhausen Schriften, Anm. 115. 116. Fabian T. † in der Schlacht bei Erla Juni 1601, Hiärne S. 387. — ⁸⁾? — ⁹⁾ Walmeshof (zu Alt-Schwaneburg); wurde von Schweden anderweitig vergeben. — ¹⁰⁾ Korten Hof. Ist damals wohl an die Polen Modorowsky oder Billkowsky vergeben worden. — ¹¹⁾? — ¹²⁾? Vgl. Str. II 214. — ¹³⁾? — ¹⁴⁾? Vgl. Rossdienstliste von 1599. Hag. II 209. — ¹⁵⁾ Lubar*. Joh. R. befehligte 1601 auf Ronneburg, Hiärne S. 389; Otto R. war 1602 bei der Belagerung von Ronneburg, bat 1626, ihm sein väterliches Gut zu restituiren, das ihm bei 24 Jahren von den Polen vorenthalten sei. Com. Ger. Prot. — ¹⁶⁾ Horstenhof. Wurde von Schweden eingezogen. — ¹⁷⁾ Schwarzenhof, vgl. Str. II 3 11.

VIII Lemburg. Lemburgum alias Malopil arx est vastata, sed caduca integra; tenet eam Oressowius senex. Juniori cedenda vel emptionis vel permutationis titulo.

- Caduca: 1. Casparus Buddenbrock¹⁾, qui praeter bona mille thaler. civi cuidam Rigen. credidit; frater divisus ea repetit, Rexque annuit intercedente Illssmo 40 col.
 2. Henricus Nöding²⁾, cohaeres impubes superest 12 colon.
 3. Joann a Witten³⁾. 18 colon.
 4. [Adrian] Akersdorf⁴⁾ 15 colon.
 5. Thomas Bock⁵⁾ 40 colon.

IX Segwald. Vicecapitaneatus occupavit bona baronum a Dona⁶⁾, sed nullo jure.

1. Normis bona⁷⁾ nobilitaria caduca utiles valde 30 colon.

X Venden. Arx Venden. in officiosis Chodkiewiczii, Radzevilii cartis Pieniadzky donationibus et subsequentis Regum confirmationibus plane exhausta et denudata est, ita ut vix mille floren. percipiat. Ex caducis igitur sublevanda est civitas ibidem, ne ruinis deformetur.

- [Caduca:] 1. Reinhold Bogenhausen⁸⁾ 30 colon.
 2. Henrici Lode bona⁹⁾ 10 colon.

XI Soncel, arx incendio conflagrata 3000 floren. annuatim conficit; si caduca applicentur excrescet in 4000. Haec res peculiarem informationem desiderat¹⁰⁾.

XII Haered. Jaunopil. sive Jurgensburg 90 colonos possedit Clodt¹¹⁾ perduell., hisce applicanda essent bona

- [Caduca:] 1. Tepeliorum in Tricaten¹²⁾ 30 col.
 2. Gwaltheri Sack¹³⁾ 20 colon.

1) Sudden. — 2) Kaltenbrunn*. Heine N. † vor 1604, Str. II 51. — 3)? — 4) Klingenberg*. — 5) Suddenbach*. — 6) Rodenpois. — 7) Gehörte Phil. Vradar*. — 8) Kudling*. Reinh. B. war in schwed. Diensten in Dorpat, ging nach dessen Eroberung durch Chodkiewicz „aus hoher Unvermügenderheit“ zu Polen über, während sein Sohn Johann in schwed. Diensten blieb und fiel. Com. Ger. Prot. — 9) Weissenstein, wurde von Schweden eingezogen, weil die Söhne des Heine. Lode, der selbst auf schwed. Seite verblieben zu sein scheint (Com. Ger. Prot. 1626), auf poln. Seite traten, vgl. A. Seraphim in Mittheil. XVI 93. — 10) Sunzel gehörte Engelbrecht Meck, der Anhänger Schwedens war und es von Gust. Ad. bestätigt erhielt. — 11)* (Stephan Clodt.) — 12) Wittkop*. — 13) Alt-Sackenhof*. Walth. Sacken wurde von Bauern erschlagen, als er nach Ronneburg flüchten wollte. Com. Ger. Prot. 1626.

XIII Smiltin, arx conflagrata ex bonis minutioribus profert 3000 floren.

- Caduca: 1. Joan Blome¹⁾. 30 colon.
 2. Joann Swarczhoff²⁾. 20 colon.
 3. Nicolaus Buxhövdén³⁾. 12 colon.

Exceptis Polonorum quorundam bonis nullo jure nitentibus.

XIV Serben. Bona Drobiszio ad vitam data, qui nunc in Caroli potestate est. Haec Ronneburgio essent applicanda, a quo olim avulsa sunt.

- Caduca: 1. Bona Georgii Nötken⁴⁾ creditoribus obligata continent 80 famil.
 2. Fromhold Swarczhoff⁵⁾. 40 colon.
 3. Fromhold Tiesenhausen bona Sauson te Lebey⁶⁾ dicta 50 colon.

XV Erla, Alberto Dembinscio paret⁷⁾ dataque illi sunt caduca.

XVI Bebel⁸⁾, haereditaria arx Dembinscii.

- Caduca: 1. Paikellii bona⁹⁾. 20 colon.
 2. Otton. Grothausen¹⁰⁾. 20 colon.

XVII Laudon, ex minutioribus bonis continet 70 famil.

- Caduca: 1. Wagnerorum bona¹¹⁾. 15 colon.
 2. Plebejorum bona¹²⁾. 20 colon.

XVIII Nitavia, ab haeredibus Brabeccii repetitur, sed Konarski eam possidet¹³⁾. Poloni et Lithuani vulgares bona possident nullo jure, ampla satis, quae arci applicanda essent.

XIX Schuigen, a Stabrovio appetitur uti possessore.

- Caduca: 1. Henricus Lode¹⁴⁾. 30 colon.

XX Adzel, controversa est.

- Caduca: 1. Johann et Jodocus Terpen¹⁵⁾ 40 colon.
 2. Wilhelm Swarczhoff¹⁶⁾ 30 colon.

1) Blumenhof, von Gust. Ad. anderweitig vergeben. — 2)? Die Schwartzhof folgten später den Polen, Str. II 397. — 3) Wilkenpahlen*. — 4) Noetkenshof (resp. Gerslau)*. — 5) Ogershof, wurde von Schweden eingezogen, da Fr. Schw. den Polen folgte. — 6) Saussen und Lubey, wurden von Schweden eingezogen, weil Fr. T. wieder den Polen folgte, vgl. oben. — 7)* Vgl. Str. II 257. Gehörte vorher Detlev Tiesenhausen, der schwedischer Anhänger war; nach der Schlacht bei Kokenhusen Juli 1601 verlor er alle seine Habe und flüchtete die Seinigen „mit zwei geringen Wagen“; Com. Ger. Prot. Über seine weiteren Schicksale vgl. Mittheil. IV 85 und des Bannerherrn H. v. Ties. Schriften Anm. 169. — 8) d. h. Pebalg, das Matthias Dembinsky gehörte. — 9) Zirsten*. — 10) Grothusenshof, von Schweden eingezogen, da O. Gr. auf polnische Seite war. — 11) Sawensee*. — 12)? — 13) Vgl. Str. II 71. — 14) Lodenhof, von Schweden eingezogen, vgl. oben bei Wenden. — 15) Treppenhof* (Terpen = Treppen). — 16) Adsel-Schwarzhof, von Schweden eingezogen, da die Schwarzhof wieder auf poln. Seite traten.

XXI Marjenhaus, arx Regia plane nudata est; applicanda essent bona Luban¹⁾), quae civis Rigen. plebejus tenet Joann Ötken.

XXII Ludzen, arx.

Caduca haec sunt: 1. Eustachius Hoberch 30 col.
2. Andreas a Wissen 20 colon.
3. Jacobi Crudneri
vel Overhusen. 20 colon.
4. Philippi Live . 15 colon.
5. Otto Hoberch . 25 colon.
6. Henricus Timmerman 12 c.

XXIII Rositen, arx data Do Sobiecio.

Caduca: 1. Werner a Borch . . . 60 colon.
(Militibus con- 2. Simon a Borch . . . 40 colon.
ferenda bene 3. Dirich Berg . . . 15 colon.
meritis.) 4. Bernhard ab Avenbockum²⁾ 40 col.
5. Henricus Berg . . . 20 colon.
6. Simon a Tuelen³⁾ . . . 10 colon.
7. Marten Roloff . . . 10 colon.
8. Rodolphus Anrep . . . 30 colon.
9. Hartwich Sachs vel Forsem,
duo praedia . . . 30 colon.
10. Henricus Tausen . . . 10 colon.
11. Wilhelmus a Porsen⁴⁾ . 12 colon.
12. Henricus Kursel⁵⁾ . . . 30 colon.
13. Eustachius Overlaker . 30 colon.
14. Melchior Ruk⁶⁾ . . . 12 colon.
15. Henricus Grundis⁷⁾ . . 20 colon.
16. Ackersdorff . . . 12 colon.
17. Rotger Grundis⁷⁾ . . . 20 colon.
18. Eustachius Schmidt⁸⁾ . 10 colon.
19. Antonius Wagner . . . 12 colon.
20. Andreas⁹⁾ . . . 10 colon.

Exceptis Pol. possess. advitalit.

XXIV Duneburgum.

Caduca milit: 1. Philip Caver . . . 15 colon.
2. Werner Grothausen 15 colon.
3. Math. Grünewald . 10 colon.
4. Joann a Sarden¹⁰⁾ . 15 colon.

Reliquorum fere 100 sunt colon.

¹⁾ Vgl. Str. II 277. Joh. Oetken ist noch 1622 im Pfandbesitz von Lubahn, Com. Ger. Prot. — ²⁾ l. Altenbockum. — ³⁾ Thylen. — ⁴⁾ v. d. Porten. — ⁵⁾ Ein Klaus Kursell und sein Vater († an der Seuche in Hapsal) blieben auf schwedischer Seite, Com. Ger. Prot. — ⁶⁾ Wohl Kink. — ⁷⁾ Grundeis. — ⁸⁾ Besass Drizen und Regkschen, vgl. über ihn Mittheil. VII 75 Anm. — ⁹⁾ Vielleicht Andreas Stahler nach Rossdienstliste von 1599, Hag. II 208. — ¹⁰⁾ l. Sanden.

XXV Kokenhausum Palatin. Vilmens. possidet.

- Caduca: 1. Detlevius Tiesenhansen¹⁾
in Odense 60 colon.
2. Christophorus Treiden²⁾. 20 colon.
3. Georgii Stuckman³⁾ hypothec. 20 col.
praeter haec 50 colon.

XXVI Ascherad eidem Palatino cum caducis cessit.

XXVII Lenowardum eidem cum caducis. Gerhard Doenhoff⁴⁾ perduell.

XXVIII Uxkull Dno Leniek⁵⁾.

- Caduca: Johan thor Horst Civis Rigens. extreme malus⁶⁾ (domum Rigae 4000 floren. et duos hortos cum aedificiis 2000 floren.) 10 colon.

XXIX Dalen, arx dux Curlandiae jure advitalitio tenet.

- Caduca: Theod. Hoffleger⁷⁾ . . . 15 colon.

XXX Kirchholm vix 17 colonos continet. Applicanda essent huic praefecturae vicissim ea, quae ad male narrata ab ea sunt avulsa.

- Caduca: Bikern bona⁸⁾, quae Philip Ulenbrock Stopiana⁹⁾ tenet.

I Sequitur Palatinatus Dorpatensis, cujus caduca uni et soli Illssmo Dno Generali Capitaneo debentur ex privilegio.

II Lais, fl. 6000 profert annuatim.

- Caduca: 1. Christophori Möller¹⁰⁾ . 15 colon.
2. Johan Nirath¹¹⁾ 30 colon.
3. Johan Bucholtz¹²⁾ . . . 20 colon.
4. Martin Schultz¹³⁾ . . . 10 colon.

III Novogrodek [Neuhausen] Dnus Lenick tenet.

- Caduca: Bernhard Starbeck¹⁴⁾ . . . 10 colon.

Poloni quam plurimi hic sedes suas fixerunt.

¹⁾ Vgl. Des Bannerh. H. v. Ties. Schriften, Anm. 192. Odensee wurde von Schweden eingezogen. vgl. o. S. 90. — ²⁾ Wohl die 4 Gesinde der Rossdienstl. von 1599. Hag. II 214. Christ. Treiden wurde 1607 von den Polen wieder gewonnen, dann aber ins Gefängnis gesetzt; so Dalin, Gesch. Schwed. III, 2, 446. — ³⁾ Stockmannshof (* ?), vgl. Str. II 38. — ⁴⁾ Besass Langholm*, vgl. Mittheil. VII 317; † in schwed. Diensten in Reval, Com. Ger. Prot. — ⁵⁾ Matthias Leniek, Kastellan von Dorpat. — ⁶⁾ Lindenbergs*. Joh. thor H., ein Bruder des Rig. Rathsherrn Rötger thor H., blieb lange auf schwed. Seite; ob er später zeitweilig wieder zu Polen überging, oder nicht, darüber erhob sich eine scharfe Controverse in einem interessanten Process vor dem Com. Ger. Joh. thor H. liess sich im Febr. 1601 von den Schweden gefangen nehmen und erhielt schon 2. März 1601 zu Antzen von Carl (IX.) den Hof Ramsen, Com. Ger. Prot. — ⁷⁾ Vgl. o. S. 93. — ⁸⁾ Stubbensee*. — ⁹⁾ Stopiushof. — ¹⁰⁾ Condo*. Christ. M. war 31. Dec. 1600 schon tot, seine Wwe. besass das Gut. — ¹¹⁾ Torma*. — ¹²⁾? — ¹³⁾ Ob Cardis? — ¹⁴⁾?

IV Marjenburg.

- Caduca: 1. Johan Uxkull a Menez¹⁾. 30 colon.
 2. Johan Bey duo²⁾ praedia. 30 colon.
 3. Georg Goldbeck³⁾. . . . 15 colon.
 4. Rotger Arens⁴⁾. . . . 10 colon.
 5. Henrich Warde⁵⁾. . . . 10 colon.
 6. Caspar Resak⁵⁾. . . . 20 colon.
 7. Michel Bley⁶⁾ nullo jure tenet.

Palatinatus Pernaviensis praeter ceteris abundat nobilium bonis, sed praefecturae applicata duo tantum supersunt.

I Pernavia.

- Caduca: 1. Benedicti Gans⁶⁾. . . . 15 colon.
 2. Nicolai Zintin⁷⁾. . . . 15 colon.

II Strop minor [Klein-Roop] in commissum incidit nomine duplicis perduell. a Johan a Rosen⁸⁾ commissae, arx devastata est.

- Caduca pro Illsmo: 1. Georg a Rosen in Raiskum juravit Carolo, sed rediit ad nos⁹⁾. Eo pertinet etiam trajectus ad Vendam et domus Rigae.

2. Conrad a Rosen in Kudem¹⁰⁾
 30 colon.

III Hochrosen.

1. Christianus a Rosen in Hochrosen¹¹⁾, arx combusta a Polonis 80 colon.
 2. Eo adjicienda essent Fromholdi, Andreae, Johannis et Bartholomaei Patkuliorum bona vicina¹²⁾, quae ampla sunt et continent 150 colon.

1) Menzen*. Joh. U. war 1601 schon tot. — 2) Beyenhof und Schluckum*. — 3) Goldbeck, später von Schweden zu Marienburg geschlagen. — 4) Semershof*. Rötger Ar. war 1602 schon tot. — 5)? Ein Franz Warda fällt auf schwed. Seite im Treffen bei Kokenhusen, Juni 1601. Hiärne S. 388. — 6) Woldenhof*. — 7) Zintenhof*. — 8)* Str. II 181 nennt für diese Zeit keinen Joh. Rosen als Besitzer von Kl.-Roop, doch vgl. Rossdienstl. von 1599, Hag. II 217; Schiemann, Kataster S. 62. Ob es dieser, ob es der oben genannte Joh. Rosen ist, der später auf poln. Seite überging, aber gefangen gesetzt wurde (Dalin l. c.), weiss ich nicht zu sagen. — 9)* Georg Rosen ging wieder zu den Polen über, doch scheint er oder seine Angehörigen rechtzeitig wieder schwedisch geworden zu sein, da die Familie Raiskum behält. — 10) Kuhdum*. Conr. Rosen † auf schwed. Seite in der Schlacht bei Kirchholm 1605. Com. Ger. Prot. — 11)* Vgl. die Urk. noch von 1623, Mittheil. VIII 461. — 12) Die Kegelnschen Güter*. Fromh. und Barthol. P. scheinen schwed. geblieben zu sein, vgl. Urk. von 1623 oben Anm. II; Andreas

3. Theodorici Tiesenhausen
a Kongtal bona Koskul et
Rosenblat¹⁾) . . 40 colon.

IV Rosenbeck. Arx conflagrata Rosenbeck²⁾). Cohaeres
extat Fridericus Crudnerus, perstitit in fide, sumptus
magnos fecit.

V Treiden arx, Strabrovius possessor.

- Caduca: 1. Gerhard Lode³⁾) 20 colon.
2. Neuhoß, applicanda essent arci ob vici-
nitatem et sylvarum usum. Civis Ri-
gensis directus Dnus Rigae vivit⁴⁾), sed
villicus ipsius bellica servitia Carolo
praestitit; aequivalentia illi potius, si
offendere eum nollet Rex, conferenda
essent.

VI Pernigel. Districtus Pern. ad privatum nobilem
Georgium a Rosen pertinet⁵⁾).

- Caduca: 1. Georg Aderkas⁶⁾) . . . 30 colon.
2. Henricus Koskul⁷⁾) . . 30 colon.
Salis. 3. In Salecensi districtu Johanna Rosen⁸⁾)
20 colon.
4. Salisburg⁹⁾) 15 colon.

Lemsaliensia, Ruinensia et Karkusiana caduca Duo Palatino
Vendensi a Ria Mte assignata sunt.

VII Burtnic. In districtu Burtn. ipsa quidem arx Epis-
copatui incorporata est, sed excepta sunt nobilium
bona, quae si Episcopatui applicarentur, jacturam
Resp. insignem pateretur.

- Caduca haeredæ: 1. Caspar a Wreden¹⁰⁾) 25 col.
2. Gualtheri a Düren¹¹⁾) 25 col.
3. Joannis Königl¹²⁾) 20 colon.

P. von Jaunekalpen trat wieder auf poln. Seite, das Gut wurde von
Schweden eingezogen, den Erben aber doch wieder eingeräumt; Johann
P.'s von Podsem Tochter Elisabeth blieb unter schwed. Protection.
Com. Ger. Prot. 1623. — ¹⁾ Koskullshof*. Wie Rosenblatt (wohl
ein Patkulsches Gut damals) hier als Tiesenhausens Besitz bezeichnet
werden konnte, ist nicht klar. Vgl. auch Des Bannerh. Heinr.
v. Ties. Schriften, Ann. 201. — ²⁾ (*) Gehörte Georg Krüdener,
der ein Hauptanhänger Schwedens war. — ³⁾ Lodenhof (Laizeem)(*).
— ⁴⁾ Uhlenbrock, vgl. Rossdienstl. von 1599, Hag. II 218; Schiemann,
Kataster S. 65. — ⁵⁾ Pernigel wurde von Schweden anderweitig ver-
geben. — ⁶⁾ Bisterwolde (Kürbis)*. — ⁷⁾ Kulsdorf*. Vgl. o. S. 89. —
⁸⁾ Wohl ein Teil von Alt-Salis, vgl. Rossdienstl. von 1599, Hag.
II 221. — ⁹⁾ * Gehörte Heinr. v. Falkenberg. — ¹⁰⁾ Wreden Hof*.
Wurde damals von jenem Heinr. Wrede besessen, der in der Schlacht
bei Kirchholm Carl IX. das Leben rettete mit Aufopferung seines
eigenen. — ¹¹⁾ Durenhof*. — ¹²⁾ ?

Praeter hos quinque sunt nobilium, Melchior ab Höveln¹⁾, Benedict a Walen²⁾, Hartwig Schmellingii³⁾ (caeteri non occurrunt)⁴⁾ fidissimorum praedia, quae idem Episcopus sibi vendicaret.

VIII Helmetum arx Nunharto ad vitam data 2000 floren facit.

- Caduca: 1. Adolphi Anrep bona⁵⁾ Askes et Kaxt 30 colon.
 2. Johan Anrep in Kurkel⁶⁾, ea Rakiczky autoritate Palat. Vilnen. pastulat, tenet 40 colon.
 3. Joann Overlaker, qui ea cessit genero suo Johanni Patkul⁷⁾ . . 40 colon.
 4. Christophori Blanckfeldt⁸⁾ 12 col.
 5. Gothard Strick⁹⁾ . . . 10 colon.
 6. Bernhardus Titfer¹⁰⁾ . . 10 colon.
 7. Johan Anrep in Regenhof¹¹⁾ 20 col.
 8. Henricus Rebinder¹²⁾ . 20 colon.

IX Ermes, Brakel tenet 4000 flor. annuos¹³⁾.

- Caduca: 1. Reinhold Anrep a Sor¹⁴⁾ 25 colon.
 2. Joann Ermes¹⁵⁾ . . . 15 colon.
 3. Georgii a Borg bona¹⁶⁾ . 30 colon.

X Cremon. Bartholdus Wechman quaecunque in Cremonen. et Segwalden. possedit parva sunt, sed arci applicanda ob vicinitatem¹⁷⁾.

XI In districtu Allendorfensi.

- (Caduca:) 1. Arx Pirkell, quae fuit haeredum Ottonis ab Ungern perduellium¹⁸⁾ 100 colon.

1) Wohlfahrt. vgl. Index amphib. S. 103. Melch. II. war Ende 1601 vor Ermis auf poln. Seite. vgl. Exc. aus d. Diarium des Rigs. Rats Mittheil. VII 277. — 2) Breslau. — 3) Ruthenhof (zu Burtnek), von Schweden eingezogen. Schm. war poln. Rittmeister, vgl. auch S. 103 den Ind amphib. — 4) Es waren wohl Lubbert Hahn in Lieden und Franz Horst (? vgl. Rossdienstl. von 1599, Hag. II 219); diese Familien blieben Polen treu und verloren daher ihre Güter. — 5) Assikas*. — 6) Korküll*. — 7) Owerlack*. — 8) Ob Blankfeld*? — 9) Morsel*. — 10)? — 11) Wohl Ropenhof*. — 12) Löwenküll*. Heur. Rehb. blieb schwedisch; 1603 leistete er den Rossdienst mit 6 Pferden. Com. Ger. Prot. — 13) Wurde von Gust. Ad. anderweitig vergeben. — 14) Soor*. Reinh. A. ist wohl der schwed. Oberst Reinh. A., vgl. Mittheil. VII 91. — 15) Kokenberg(?)*. — 16) Borrishof*. — 17) Wohl Gravenhof (d. h. Wichmannshof), vgl. Str. II 19. — 18) Pürkeln*. Johann u. Wolmar v. U., vgl. Russwurm Ungern I 263.64, wonach Joh. stets polnisch geblieben sei. Das scheint doch nicht der Fall zu sein, da hier der Plural gebraucht wird.

2. Georgii ab Ungern bona Eichenangern dicta, eo pertinerent¹⁾ 50 colon.
3. Jacobi senioris a Palen bona²⁾ 20 col.
4. Junioris Jacobi a Palen³⁾ 30 colon.
5. Philippi Orgies bona aere alieno obruta Idel dicta⁴⁾. . . 50 colon.

XII Tervest. In Terv. districtu 20 coloni sunt, qui Palatino Venden. debentur.

XIII In Felinensi caduca militibus debebuntur:

1. Wolmar ab Alen⁵⁾ 20 colon.
2. Ninegal⁶⁾ 10 colon.
3. Melchior Helfrich⁷⁾ 20 colon.
4. Franciscus Blanckfeldt⁸⁾ 15 colon.
5. Johann Nöding⁹⁾ 10 colon.

XIV Iberpolen [Oberpahlen] tenet Rudomina.

- Caduca: 1. Guillhelmi a Zweifeln¹⁰⁾ . 30 colon.
2. Sex pagi a morte Capitanei Rigen. [Thomas von Embden] vacant praestantissimi; nullum haeredem masculum is reliquit.
3. Engelbrechti Kawer¹¹⁾ . 10 colon.
4. Detlevii ab Hastfer curia Lopper¹²⁾ cum tribus pagis Lopper, Karken et Sara nec non molendino.

Index eorum, qui partim metu hostilium armorum, partim pusillanimitate, partim etiam imprudentia facile alios in perfidiam euntes sequuti sunt:

1. Haeredes Spillii 80 colon. possident, sufficerent 40, cum in paratis habeant haeredes 50 millia floren. Curia Keip dicitur¹³⁾, quae Soncelio potest applicari.
2. Joann Ramm in Segwalden¹⁴⁾ . . . 50 colon.

¹⁾ Georg U. wurde wieder polnisch (Russwurm, Ungern I 251), leistete Schweden erst Oct. 1621 wieder den Treueid (Com. Ger. Prot.), behielt jedoch das Gut. — ²⁾ Dickeln*. — ³⁾ Wohl Wiekendorf*. — ⁴⁾ Orgishof (oder Idell)*. Phil. O. fällt bei Wesenberg 25. März 1603, Hiärne S. 397. — ⁵⁾ Augenscheinlich Carolen*. — ⁶⁾ Vgl. Schieman, Kataster S. 96. — ⁷⁾ Kersel*. — ⁸⁾ Ob Blankfeldshof (zu Woidoma gehörig)? — Franz Bl. wurde Mai 1602 von Zamoisky hingerichtet, Fabricius, Hist. Liv. S. 184. — ⁹⁾ Wohl Nödingshof*, vgl. Str. I 341. — ¹⁰⁾ Ruttinger (*?). Vier Brüder Zweifeln waren stets auf schwed. Seite: Berend fiel auf dem Zuge nach Russland, Tönnies fiel bei Metztaken, Magnus und Wilhelm † in Reval. Com. Ger. Prot. — ¹¹⁾ Kawershof. — ¹²⁾ Loper*. — ¹³⁾ Kaipen, gehörte Andreas Spill und wurde von Schweden eingezogen. — ¹⁴⁾ Kipsal oder Rammenhof.

3. Reinhold a Tiesenhausen in Vechtel¹⁾ a Ra Mte Privilegio absolutus est Vilnae.
4. Laurentius Offenberger²⁾ in arce Sesswegien. captus dedit sese, sed arma contra R^m Mtem non tulit, absolutus a Capitaneo Samogitiae.
5. Butleri filius³⁾.
6. Wernerus Schilling in Lemburgen⁴⁾.
7. Ernestus Hövisch⁵⁾.

Index amphibiorum, quorum filii et uxores Carolo, ipsi vero Mti Ræ militant:

1. Petri Tornei⁶⁾ uxor militaria onera præstitit Carolo.
2. Henrici Doenhofii⁷⁾ uxor itidem.
3. Delwigii uxor⁸⁾, quae Crusio nupserat olim.
4. Hartwigis Schmollingii⁹⁾ uxor.
5. Filii duo Hövelii¹⁰⁾.

Ein unedirtes Schreiben des lübschen Rathes an Vogt und Rath der Stadt Riga aus dem Jahre 1310.

Von N. Busch.

Bei Durchsicht der Urkunden des Rigaer Ratharchives aus dem 13. Jahrhundert Abth. A bot sich mir ein kleiner Fund, den ich hier mit einigen Worten berühren möchte.

Die Siegel jener Urkunden sind sorgfältig in kleine Lederbeutel verpackt, zu einer der Hüllen jedoch war ein Pergamentblatt verwendet worden, auf welchem sich der grösste Teil eines bisher unbekannten Schreibens des lübschen Rathes an den Vogt und Rath der Stadt Riga aus dem

¹⁾ Feheln, wurde von Schweden eingezogen; vgl. o. S. 90. —
²⁾ Besass Lasdon mit Praulen, die von Schweden eingezogen wurden. —
³⁾ Ein Buttler besass Ohlershof, das von Schweden eingezogen wurde; vielleicht ist dessen Sohn gemeint, vgl. auch o. S. 90. Ein Heinr. B. leistete dann Oct. 1621 Schweden den Treueid. Com. Ger. Prot. —
⁴⁾ Besass Schillingshof. Ein Werner Sch. leistete erst Oct. 1621 Schweden den Treueid, ibid. —
⁵⁾ War im Wendenschen und Nietauschen (Nachtigal, vgl. Urk. von 1615, Mittheil. VIII 460) besitzlich, Rossdienstl. von 1599, Hag. II 212. 214. —
⁶⁾ Besass Rujen-Torney*. —
⁷⁾ Im Rujenschen besitzlich, vgl. Mittheil. VII 331. —
⁸⁾ Es ist Katharina, geb. v. Tiesenhausen, die Frau Walthers v. Delwig von Alt-Köllitz, die vorher mit dem Stiftsvogt Elert Kruse vermählt war, was hierdurch bestätigt wird, vgl. Des Bannerh. H. v. Ties. Schriften, Anm. 205. Sie hält sich 1602 in Reval auf, vgl. Exc. aus dem des Rig. Rats, Diarium, Mittheil. VII 278. —
⁹⁾ Vgl. o. S. 101. —
¹⁰⁾ Valentin und Heinr. v. H. in Wohlfahrt*, vgl. Rig. Stadtbl. 1894 Nr. 33 und oben S. 101. —

Anfange des 14. Jahrhunderts erhalten hat. Das Pergament, ursprünglich in Briefform, dreitheilig gefaltet, weist im Mittelstück zwei Einschnitte zum Durchziehen des Siegelbandes auf, der links übergebogene Theil zeigt die durchgedrückten Spuren eines grossen Verschlusssiegels aus weissem Wachs, das rechte Drittel ist leider — offenbar, als das Schreiben zu einem Säckchen zusammengenäht wurde — entfernt worden, es fehlt somit das Ende jeder Zeile, etwa der Raum für 14—18 Buchstaben. Bei der Anwendung von Reagentien erschien auf der Rückseite, welche bisher nach aussen gelegen hatte, unter anderem auch der Vermerk: *Año dñn X^o. Joh.* Die abweichende Stellung dieses Datums, ein Wechsel der Handschrift lassen es als sicher erscheinen, dass sich dasselbe auf den Zeitpunkt des Empfanges in Riga bezieht, wir werden die Abfassung also vor den 24. Juni 1310, etwa in den Anfang des Monates zu setzen haben.

Wir können dem Schreiben folgendes entnehmen: es liegt der Verlust von Handelsgut, zum grossen Theil Eigenthum lübischer Bürger „in Sacco“, einem Gewässer in der Nähe von Pleskau, vor, die Waaren sind dann theilweise zurückerstattet worden und sollen in den Besitz der Riganer gekommen sein; nachdem wiederholt Reclamationen nach Riga ergangen sind, ohne dass eine Antwort auf dieselben erfolgt ist, erneuert der lübische Rath nach Ansuchen der Eigenthümer die Ansprüche auf einen Ersatz dieser Güter. Möglicher Weise steht dieser Inhalt in Zusammenhang mit einem Verluste in genanntem Gewässer, von welchem wir bereits Kunde hatten, für dessen zeitliche Einweisung wir jedoch nur sehr wenige Anhaltspunkte besassen.

In den aus mehreren Bestandtheilen gebildeten Lübecker Verzeichnissen über Beschädigungen deutscher Kaufleute auf der Fahrt zwischen Nowgorod und Pleskau von 1288—1335¹⁾ findet sich auch die Angabe: . . . *Primo quod quodam anno Plescovenses cum Letwinis in Sacco 2500 marcas acceperunt, Letwini suam partem restituerunt, Plescovenses vero non, et post hec minus quam in quinque septimanis Plesco-*

¹⁾ Sartorius-Lappenberg II, S. 158—161; Lüb. Urkb. II, n. 620; Bunge, Urkb. VI, n. 2770 u. 2804 (fälschlich „in sacro“); Hans. Urkb. II, n. 187; III, n. 187; II, n. 569; hinsichtlich der Vorlagen besonders Lüb. Urkb. I. c. Anm. Im Lüb. St.-Arch. befinden sich drei unbeglaubigte Aufzeichnungen, A. schliesst mit einer Angabe zum Jahre 1311, letztere fehlt in C. (Concept) u. B. (Reinschrift, anscheinend älter als A.), beide durchgängig von je einer Hand geschrieben. Diese schliessen an das Jahr 1300 die Abschnitte *Hii sunt articuli etc.* und *Hec sunt dampna etc.* Unter der zweiten Rubrik findet sich die citirte Stelle, welche sehr wol noch auf einen Vorgang aus dem ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts bezogen werden könnte.

venses duas lodhias ibidem spoliarunt. — Die Rückgabe geraubten Gutes von seiten der Lithauer würde, bei den engen, verhängnissvollen Beziehungen, welche die Stadt damals immer wieder aufnahm, gerade Riga gegenüber um so erklärlicher sein.

1310 vor Juni 24. Der Rath von Lübeck an den Vogt und Rath der Stadt Riga; wiederholt seine Ansprüche in betreff des Handelsgutes, welches aus dem Verlust „in Sacko“ zurückerstattet worden ist.

Discretis viris et honestis, amicis suis dilectis, aduocato et consulibus ciuit[at]is Rigensis] consules ciuitatis Lubicensis cum sincero fauore seruicium semper [suum proptum. Cum de] bonis in Sacco perditis prouidencie vestre pluries nostras direx [erimus litteras et per] nostros petiuerimus, vt nostris conciui[bu]s, qui magnam partem in eis ha[buerunt, resti]tuta sunt et in vestram possessionem peruenisse dicuntur, attribuire [tis] secundum marcarum numerum cedere possessoribus, nullum tamen adhuc res[ponsum a vestra] honestate. Verum cum a nostris conciui[bu]s, quorum interest, super hiis discrecionem vestram, quam speciali fauore prosequimus, petimus itera [to] de bonis predictis recepistis, dare dignemini secundum marcarum n[umerum] rescribentes nobis voluntatem vestram quantocius super eo, quod int

In dorso: Aduocato et consulibus ciuitatis Rigensis, darunter von späterer Hand: Aduo ciuitatibus presentetur, von anderer Hand: Anno domini X^o Johannis.

Aufdeckungen von Hügelgräbern in Kremon im Sommer 1894.

Von Robert Jaksch.

Auf dem Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Natalie Lieven gehörigen Gute Kremon, belegen im Kremonschen Kirchspiel des rigaschen Kreises, und dem daran grenzenden Beigute Kipsal befinden sich drei, etwa 1—2 Werst von einander entfernt liegende, grosse Hügelgräberfelder. Dieselben liegen alle in der Nähe des Aaufers und enthalten zusammen wohl mehrere hundert Tumuli. Das erste Feld mit einer grossen Anzahl Gräber ist in einem Wäldchen zwischen dem Bruwelgesinde und dem Beigute Neuhof belegen. Einige hundert Schritt davon östlich erheben sich auf offenem Felde fünf von alten Eichen und Linden umstandene Tumuli, die

durch ihre isolirte Lage und grösseren Umfang als die anderen einen hervorragenden Eindruck machen.

Das zweite Feld befindet sich zwischen dem Kipsalschen Kirchhof und der Aa, begrenzt durch je eine Schlucht in Ost und West; es enthält eine kleinere Anzahl Gräber.

Das dritte und grösste Gräberfeld liegt unterhalb der Kipsalschen Gemeindeschule, zwischen derselben und der Aa in einem Walde und ist dicht mit Gräbern bestanden.

Ogleich schon alle Gräber theils mehr, theils weniger angegraben waren, wie aus den darauf befindlichen tieferen oder flacheren Einsenkungen zu ersehen war, sollte doch von Baron L. Vietinghoff-Scheel und mir der Versuch gemacht werden, ob sich nicht noch einige Gegenstände in ihnen vorfinden würden. Nur etwa 20—30 Hügel auf allen drei Feldern hinterliessen den Eindruck, dass bei ihnen eine planmässige Ausgrabung stattgefunden hatte. Bei allen übrigen konnte man aus der unregelmässigen Art der Nachgrabungen nur den Schluss ziehen, dass dieselben von unberufener Seite vorgenommen worden waren, wie denn überhaupt in dieser Gegend unter der Landbevölkerung viel von Schatzgräbern, die ihr Glück versucht hätten, geredet wird.

Nach gütigst ertheilter Erlaubniss der Frau Fürstin wurde einer von den fünf abgesondert liegenden Tumuli, der am wenigsten berührt erschien, ausgesucht, und am 11. Juli 1894 im Beisein der fürstlichen Familie mit der Ausgrabung begonnen. Herr Arth. von Wolffeldt hatte mit dankenswerther Umsicht alle Vorbereitungen zur Arbeit getroffen.

Der Umfang des von Eichen umstandenen Hügels betrug 34,75 m., die Höhe 1,75 m. Ein Steinkreis um den Hügel herum war nicht vorhanden, doch fanden sich auf der südwestlichen Seite, etwa ein Fuss unter der Oberfläche des Hügels fünf ungefähr kopfgrosse, zerstreut liegende Steine, die vielleicht einst zu einem Kreise gehört haben können, der durch die frühere Ausgrabung zerstört worden war. Der Durchmesser des Hügels von NO nach SW betrug 12,8 m. Die Aufschüttung bestand aus röthlichem Sande, hin und wieder mit kleinen Kohlenstücken durchsetzt, die wohl zufällig hineingekommen sein mögen. Auf dem gewachsenen Boden, 6,5 m. vom äusseren Rande entfernt, stiess man auf vier, dicht neben einander gelegte, etwa faustgrosse Steine, hinter denen der linke Oberschenkelknochen eines Skelets zum Vorschein kam. Durch die Lage desselben ergab sich, dass die Leiche genau in der Richtung von Nord nach Süd bestattet worden war. Die weitere Aushebung

der Aufschüttung wurde nun in dieser Richtung fortgesetzt. Vom Skelet waren erhalten: das ganze rechte und ein Theil des linken Oberschenkelbeines, vom rechten Unterbein ein 19 cm. langes Stück und der untere Theil des Kreuzbeines; vom rechten Oberarmknochen der Kopf, ein Stück des Oberarmes und ein kleineres des Unterarmes, sowie einige kleine Theile von Rippenknochen und ein Fingerglied mit einem Ringe. Trotz der sorgfältigsten Untersuchung der Stelle, wo der Schädel hätte liegen müssen, wurde nicht das kleinste Stückchen von einem solchen gefunden, ebenso wenig Theile des linken Armes. Anzunehmen ist wohl, dass man bei einer früheren Raubgrabung auf den Schädel und linken Oberarm gestossen war und, die erhofften Schätze nicht findend, weitere Nachgrabungen aufgegeben hatte. An der rechten Hüfte lag ein eisernes, stark verrostetes, 13 cm. langes Beil in der Form, wie Bähr sie in seinem Werk: „Die Gräber der Liven“ auf Taf. XIX, Fig. 8 abgebildet hat. Zeugreste von verschiedenem Gewebe sind auf dem Beil erhalten. Von dem dazu gehörenden Holzstiel wurde ein 28 cm. langes, ziemlich gut erhaltenes Stück ausgegraben. Ebenfalls an der rechten Seite fanden sich noch in gerader, doch unterbrochener Linie zwei 10½ cm. lange und bis 1 cm. dicke, runde Stücke Holz, welche wohl als Ueberbleibsel eines Wurflanzenschaftes anzusehen sind, namentlich da sich noch in derselben Linie am Unterbein ein Stück stark verrosteten Eisens vorfand, das zum grösseren Theil zerbröckelte, aber als Rest einer Lanzen spitze angenommen werden kann. Die Hände waren über den Unterleib gekreuzt; an der unten liegenden linken Hand befand sich ein Spiralring in 2½ Windungen von dünnem Silberdraht, der ohne jede Verzierung in spitzen Enden auslief und an der Luft bald in drei Theile zerfiel. Am rechten Arm war ein Armring im Umfang von 26 cm. und 7½ cm. Durchmesser, strickartig gewunden, mit festem, durch die umgebogenen Enden hergestellten Verschluss. Bei der Aufdeckung war derselbe kreideartig weiss, woraus man auf Silberoxydul schliessen konnte. Bald darauf nahm er an der Luft eine grünliche und zuletzt eine dunkel röthliche Farbe an. Herr Professor Dr. G. Dragendorff hatte die Freundlichkeit, Armring und Fingerring zu untersuchen, und stellte bei ersterem feines, bei letzterem stark mit Kupfer legirtes Silber fest. An der rechten Hüfte wurde eine Gürtelheftel aus Bronze gefunden, bestehend aus einem Ringe von 2 cm. innerem Durchmesser mit zwei 4 cm. langen Klammern (Bähr Taf. 14, Fig. 12, oberer Theil), ferner eine 7 cm. lange Riemenverzierung (Bähr Taf. 11, Fig. 3) und ein 9 cm.

langer Gürtelverschluss mit ösenförmigem Ende, in dem sich die in Lederüberresten steckende eiserne Nadel befand. Auch zwischen den Klammern und der Verzierung hatten sich Lederreste erhalten. Auf der Brust lag eine Bronzeschnalle (Hufeisenfibel) mit 2 Resten von grobem Wollstoff, deren grösster Durchmesser mit der Oese der Nadel $4\frac{1}{2}$ cm. und deren Umfang 12 cm. beträgt. Das um die Schnalle gebogene Ende der Nadel hat die auffallende, wie sie bei ältester Bronze häufig gefunden wird, hier selten vorkommende Breite von 2 cm. Zwischen der Schnalle und dem Armring lag ein schwarzer, 5 cm. langer Hornkamm. Die eine 5 cm. breite Seite ist mit feinen, 2 cm. langen Zähnen, die andere $4\frac{1}{2}$ cm. breite mit gröberen Zähnen von derselben Länge versehen.

Auf der linken Seite des Skelets, etwas höher als der Schädel hätte liegen müssen, trat eine bauchförmige, leichtgebrannte, $12\frac{1}{2}$ cm. hohe und 49 cm. im Umfange messende Thonurne, ohne Verzierungen, mit flachem Boden zu Tage. Sie lag auf der Seite, enthielt keine Aschenreste und war mit Sand gefüllt, von etwas dunklerer Farbe als der den Hügel bildende, vielleicht entstanden unter dem Einfluss der in Staub zerfallenen mitgegebenen Speise. Die untere Hälfte war gut erhalten, die obere in viele kleine Stücke zerbrochen, welche gleich in Kremon von sorgfältiger Damenhandschale zusammengesetzt wurden.

Weitere auf dem ersten Gräberfelde vorgenommene Untersuchungen zeigten, dass diese Gräber gleichen Charakters mit dem aufgedeckten Tumulus waren. Dieselben erwiesen sich aber so durchwühlt, dass man bereits etwa 1 Fuss unter der Oberfläche auf durcheinander liegende Knochen stiess und eine tiefere Nachgrabung desshalb aufgegeben wurde.

Auf dem zweiten Felde wurden am 17. Juli von Baron Vietinghoff, Dr. Ernst Dragendorff und mir Untersuchungen der dort befindlichen Gräber vorgenommen. Dieses Gräberfeld ist kleiner, scheint nur Brandgräber zu enthalten und gehört wohl einem anderen Volksstamm an. Ein 25,50 m. im Umfang haltender und an der höchsten Stelle 1 m. hoher Hügel wurde von NO nach SW angestochen. Der Durchschnitt desselben betrug an dieser Stelle 6,44 m. 7 cm. unter der gegenwärtigen Oberfläche begann in rötlichem Sande eine stark mit kleinen Kohlenstücken durchsetzte Aschenschicht, die in der Mitte 58 cm., an den Seiten 21 cm. dick war. Dieselbe ging von NW nach SO, war 5 m. lang und in der Mitte 2,70 m. breit. Unter derselben befand sich eine 35 cm. starke, aufgefüllte Schicht

von reinem weissen Sande, ohne irgend welche Beimengung von Steinen. Der Mutterboden war wieder röthlicher Sand. In der Sandschicht befand sich genau im Norden, 75 cm. von der Oberfläche ein etwa 40 cm. langer und 28 cm. breiter Granitstein, auf welchem ein aus Quarzit bestehender, an einem Ende auf beiden Seiten zugespitzter messerförmiger Gegenstand lag. Die Länge beträgt 12 cm., die Breite 3 cm., der Rücken $1\frac{1}{2}$ und die stark abgebrauchte, wohl als Schneide anzusehende Seite 1 cm.

Noch zwei auf demselben Felde angegrabene Hügel zeigten gleiche Brandschichten, doch ohne Unterlage von weissem Sande. Leider konnte wegen der kurzen Zeit nicht tiefer gegraben werden, um nach etwa noch vorhandenen Steingegenständen zu suchen, weil das dritte Feld auch noch untersucht werden sollte. Es war damals gerade die Haupterntezeit und nur am Sonntag konnten Leute zur Arbeit erlangt werden. Weitere Nachgrabungen auf diesem Felde wären namentlich aus dem Grunde erwünscht, um festzustellen, ob noch andere Beigaben aus Stein in den benachbarten Gräbern vorhanden sind. Erst dann wird man zu einem sichern Urtheil über diesen merkwürdig gestalteten Gegenstand und über das Alter dieses Grabes, in dem sonst keine Beigaben gefunden wurden, gelangen können.

Auf dem dritten Felde, dessen Hügelgräber denen des ersten Feldes gleich zu sein scheinen, wurde ein $1\frac{1}{2}$ m. hoher und 33 m. im Umfange haltender Hügel von NO aus angegraben. Derselbe war schon vor langen Jahren geöffnet worden, denn die in der trichterförmigen Vertiefung befindliche Humusschicht betrug 11 cm. In demselben fand sich nur ein $12\frac{1}{2}$ cm. langer, mit Bronzespiralen überzogener Lederstreifen (Bähr Taf. V, Fig. 8). Wie beim ersten Grabe, lag auch hier an der Nordseite des Hügels, 1,53 cm. tief, in derselben Lage wie dort, eine mit dunklerem Sande gefüllte, schwach gebrannte Thonurne mit flachem Boden, ohne Muster, 14 cm. hoch und 48 cm. im Umfange. Bei Untersuchung des in ihr befindlichen Sandes fanden sich darin zerstreut kurze Stückchen mit echtem Golde unspinnene Fäden. Dieselben stammen wohl von einem mit Gold durchwirkten Stoff, in den irgend etwas, wahrscheinlich Speise, eingehüllt gewesen war. Der Stoff ist dann verwest, das Gold ist nachgeblieben.

587. Versammlung am 12. October 1894.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk legte nach Eröffnung der Sitzung der Versammlung ein Schreiben geschäftlichen Inhalts vor.

Im Auftrage des Herrn Adolf Freyberg übergab Herr Aeltester Jaksch der Gesellschaft ein Geschenk von 100 Rbl.

Der Herr Präsident übernahm es, Herrn Freyberg gegenüber den Dank der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Der Herr Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) ein Dörptscher Kalender für 1856 mit 6 feinen Stahlstichen; 2—5) aus dem Nachlasse des weiland Herrn Geheimraths Rudnicki: eine Serie Rigascher Stadtblätter; eine Serie Rigascher Almanache; Планы С.-Петербурга въ 1700, 1725, 1738, 1756, 1777, 1799 und 1840 годахъ; Планъ столичнаго города Москвы, 1862; 6) von Herrn Frobeen: ein Mitausches Gesangbuch vom Jahre 1824; 7) von Herrn Dr. A. Hofmeister in Rostock dessen: Der Verfasser der jüngeren Glosse zum Reinke Voss (Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1893. XIX).

Für das Museum waren nach dem Bericht des Herrn Museumsinspectors in der Zeit vom 11. Mai bis 12. October c. dargebracht worden: 1—10) von Herrn Carl Theodor Geertz: ein silbernes Reliefportrait Kaiser Alexanders I.; ein bedrucktes baumwollenes Taschentuch mit Darstellungen aus dem Jahre 1812; eine Porcellandosen-Platte mit Rococo-Malereien; ein goldenes Petschaft mit Schild und verschlungenem Namenszuge: T. G.; ein goldenes Petschaft mit Amethyst und verschlungenem Namenszuge: A. S.; ein silbernes Petschaft mit Carneol, darauf ein Wappen, darstellend einen Reiter, darüber die Initialen: G. W.; ein Hochzeitscarmen von 1788, auf ein blaues Seidenband gedruckt, zur Ver-

mählung von W. E. Langerhausen mit der Demoiselle A. C. Bencken; eine auf rosa Seidenband geschriebene Namens-tagsgratulation zum 3. August 1816; ein auf Elfenbein gemaltes Portrait eines Mannes nebst Haar in einem Etuis aus Leder; eine kleine Messing-Briefwage in einem Leder-etuis; 11—13) von Frau erbl. Ehrenbürgerin Emilie Fastena: ein Relief-Bild im Rahmen aus Papier oder Knochen; zwei Meissener Porcellan-Tassen; 14) von Herrn K. Marggraf: zwei alte chirurgische Instrumente; 15) von Herrn Gustav Wolff: fünf Krystall-Kelchgläser und ein Krystallteller aus dem 18. Jahrhundert, mit Wappen: wilder Mann mit Schild und Stock, darüber die Initialen: H. G. S.; 16—17) von Herrn August Ulmann: eine Gypsform mit Relief des Königs Franz I. von Frankreich, nebst einem Gypsabguss; ein 23 cm. hoher Zinnhumpen mit Henkel ohne Deckel, am inneren Boden ein Stempel mit Ornamenten, gefunden in der Nähe der ehemaligen Annencapelle zu Ermes-Neuhof, der angeblichen ehemaligen Kirchspielskirche, zerstört von Johann III.; 18) von Herrn Tapezirer Döring: eine Lichtputzscheere mit doppeltem Drücker; 19) von Herrn Aeltesten Robert Jaksch: folgende von ihm in Kremon ausgegrabene Alterthümer:

- a. Grab I, Hügelgrab, zwischen dem Bruwel-Gesinde und dem Beigute Kremon-Neuhof: eine Urne, Knochenreste, Holzreste (Beil- und Lanzenshafte), ein eisernes Beil, Rest einer Lanzenspitze, ein silberner Armring, ein Fingerring, ein Hornkamm, 2 Bronze-Gürtelhefteln, ein Bronze-Gürtelverschluss, ein Bronze-Anhängsel, eine Breeze mit breiten Enden der Nadel;
- b. Grab II, Brandhügelgrab, zwischen dem Kirchhofe bei Kipsal und der Aa: einziges Fundstück ein bearbeiteter Steingegenstand;
- c. Grab III, ein schon früher durchwühlter Grabhügel zwischen der Kipsalschen Gemeindeschule und der Aa: ein mit Bronzespirale umspinnener Lederstreifen; eine

13 cm. hohe Thonurne, darin im Sande zerstreut umherliegende Goldfäden (vergl. Sitzungsbericht vom 14. September c. S. 105);

20) von Frau Rathsherr L. Faltin: eine gelbseidene gesteppte Frauenrobe von 1750 oder 1760; 21) von Herrn Ernst von Rautenfeld auf Alt-Rahden, Kreis Bauske: folgende von einem Pastorats-Bauern ausgegrabene Bronze-Alterthümer: ein Leibring, zwei platte Fibeln mit eingravierten Buchstaben, zwei gebogene Platten; 22) von Herrn cand. jur. Victor von Erdmann: sieben alte Pfeifenköpfe; 23—24) von Frau Baronin G. v. T.: (als Leihgabe) eine Camée mit schlafendem weiblichen Kopf mit Mohnenkranz und Eule; eine silberne Dose mit einer Münze von 1639, auf dem Deckel ein Amor und ein brennendes Herz; 25) von Frau Baronin Lucie Staël von Holstein, geb. Baronesse von Nolcken: (als Leihgabe) ein Caméen-Schmuck aus dem Ende des 16. Jahrhunderts mit 11 Caméen aus Perlmutter in Gold gefasst, an einer goldenen Spirale angehängt; 26) von Herrn Anton Buchholtz: ein Bronze-Relief von J. Pradier, eine schlafende weibliche Figur darstellend; 27) von Herrn Joseph Rudolph: ein goldener Fingerring mit bunten Glassteinen; 28) von Herrn Johannes Möller, aus dem Besitze eines Lithauers auf dem Gute Sallonay im Kurischen Oberlande: ein 175 cm. langer, 5 cm. breiter Pergamentstreifen mit Bemalung und Inschriften in Farben zu Beschwörungszwecken; 29) von Herrn Wilhelm Heine: ein Medusenhaupt, Relief aus Brod hergestellt, angeblich von einem Gefangenen in der rigaschen Citadelle am Anfang des 19. Jahrhunderts gearbeitet; 30) von Herrn Buhse auf Stubbensee: eine spitzovale, geschlossene Bronzefibel, gefunden den 28. April 1893 auf einem Stubbenseeschen Hofesfelde; 31—33) von Herrn Accisebeamten Carl von Löwis of Menar: eine auf rosa Seide gedruckte Gratulation zum 34. Geburtstag des Herrn Lieutenants Gustav

von Löwis, geweiht von Eduard und Maria Marquardt am 8. November 1824; zu demselben Tage auf rosa seidener Schärpe gedruckte Gratulationsverse, gewidmet von Lisette Alberty und Lina von Krützky; auf weissem Seidenbände gedruckte Gratulationsverse zum Namensfeste der Frau Capitainin M. T. von Löwis, gewidmet von C. D. von Rathke. Pernau, den 28. April 1830; 34—35) von Fräulein Sophie Brutzer: ein Opernglas mit Elfenbein und Perlmutter; eine Lichtputzscheere mit Schneidevorrichtung; 36) von den Herren Aeltesten August und Carl Mündel: ein irdener Topf, in welchem Münzen sich befanden (vergl. Sitzungsbericht vom 14. September c.); 37) von Herrn Landrath O. von Samson-Kurrista (Leihgabe): ein Original-Oelbildniss des Landmarschalls und Landraths Carl Gustav von Samson (geb. 1750 August 25, gest. 1825 Juli 21); 38) von Herrn Consul Eugen Schwartz: eine holländische Wanduhr mit Wecker; 39—40) von Herrn Alexander von Löwis of Menar auf Schloss Dahlen: ein Siegelring aus Messing mit einer achtspitzigen Krone, gefunden vor einigen Jahren nach einem Eisgange an dem linken Ufer der „trockenen Düna“ (südwestlicher Arm der Düna bei Dahlenholm) gegenüber Schloss Dahlen; ein vor längerer Zeit in Kaipen oder Fistehlen ausgegrabener Halsring und ein Armring; 41) von Herrn von Brümmer-Wilgalen: 5 Theile von Bronzefibeln, 6 Eisenstücke (Messer?) und einige Knochenreste, gefunden auf dem Gute Warduppen; 42—43) von Herrn Victor Busch: ein Steinbeil, gefunden auf dem Gute Blieden in Kurland beim Sudrabkahn; eine Bronzefibel und ein eisernes Messer, in Livland, unbekannt wo, gefunden; 44) von Herrn dim. Rathsherrn August Hollander: eine Percussionsflinte mit gezogenem Laufe; 45—48) von Fräulein E. von Schinckel: 12 Renaissance-Kachelstücke; eine steinerne Breezen-Gussform; ein Hirschhorninstrument für Goldschmiede, ausgegraben 14 Fuss tief an der Ecke der Wall- und kleinen

Sandstrasse; ein Fensterprofilstein aus der rigaschen St. Petrikirche; 49—50) von Herrn Heinrich Eck: ein Eisenbeil und 2 Lanzenspitzen, ausgepflügt auf dem Engelhardthofischen Stender-Gesinde; ein Stein mit Kreuz, gefunden über dem Schädel eines Skelets beim Kremonschen Uppilit-Gesinde mit mehreren Münzen (vergl. Sitzungsbericht vom 14. September); 51) von Fräulein Elisabeth Croon, aus dem Nachlasse ihrer Grossmutter, der Frau Propst Schönberg, geb. von Bluhmen: eine bemalte Porcellan-Mundtasse; 52—53) von der verw. Frau Syndicus Mathilde Kleberg, geb. Timm, in Wolmar: ein lithographirtes Portrait des Feldmarschalls Fürsten Suworow-Rimnikski; eine Photographie des Jansen'schen Gemäldes der Erbauung Rigas in der neuen Börse zu Bremen; 54) von Herrn Anton Buchholtz und Herrn Aeltesten Rob. Jaksch: folgende in Klauenstein am 16. September 1894 ausgegrabene Alterthümer: I. Grab: ein Bronze-Armring, ein sog. Bogenspanner und ein Spiral-Fingerring aus Bronze mit Fingerknochen; II. Grab: ein eisernes Messer; III. Grab: ein eisernes Beil mit später ergänztem Stiel, auf den ein zugehöriges Bronzeblechband aufgelegt ist, dazu 3 Holzreste des alten Stieles, im Blechbande gefunden, ein grosses eisernes Messer, eine kleine Lanzenspitze, ein Fragment einer Bronze-Spirale, ein geripptes Bronzeblechstück; IV. Grab: nur Knochen; V. Grab (Kindergrab): 2 Spiralarmbänder mit 4 zugehörigen Unterarmknochen; VI. Grab: ein Spiral-Fingerring mit zugehörigen Fingerknochen, eine kleine Bronze-Spirale, Theil einer Halskette aus 6 Bronzeblechringen; VII. Grab: ein sichelförmiges Eisenmesser, ein Spiralfingerring aus Bronze, ein Kopfschmuck, bestehend aus gerippten Bronzeblechgliedern (neu aufgezogen), eine Halskette aus Bronzespiralen (neu aufgezogen), 2 Reste der alten Schnur; VIII. Grab: ein Beil, ein Messer, eine grosse Lanzenspitze, eine Schnalle aus Eisen, 2 Bronze-Spiralfingerringe mit einem Fingerknochen, 2 Stücke geripptes Bronzeblech; Einzelfund: ein

Bronze-Spiral-Kinderarmband mit zugehörigem Stück eines Unterarmknochens (vergl. unten S. 121 den ausführlichen Bericht des Herrn Anton Buchholtz); 55) von Frau Baronin von Hahn-Asuppen, geb. Gräfin Keyserling: drei kleine Bronze-Breezen mit Nadeln, eine Bronzeschelle und eine Caurimuschel; 56) von Herrn Baron Fölckersahm auf Warwen: eine Bronze-Platte mit dem Wappen der Familie von Wettberg und den Initialen: G. G. V. W.; 57—58) von Herrn Dr. Astaf von Transehe-Roseneck: ein Schildpatt-Damenkamm vom Jahr 1825; ein antikes Glasgefäß, ausgegraben in Centralasien; 59) von Herrn cand. hist. Nicolai Busch: ein silbernes Taschen-Toilettennecessair mit Petschaft aus dem 16. oder 17. Jahrhundert.

Angekauft worden sind für das Museum: 1) zwei schmiedeeiserne Regimenter der rigaschen Hufschmiedegesellen; 2) drei durchbrochene länglich-ovale Fayence-Schaalen, eine mit der Marke W; 3) eine kleine japanische Porcellantasse; 4) ein Ziegenhainer mit blau-roth-weisser Schnur; 5) ein Holzkästchen mit bemaltem, durchbrochenem Knochenbelag, Archangeler Arbeit, oben ein Elfenbeinrelief, Jagdszene; 6) folgende Alterthümer, welche von Herrn R. Gabran im Walkschen Kreise, Marienburgschen Kirchspiele, Gemeinde Alswig, $\frac{1}{2}$ Werst vom Wege zwischen Rehsack und Korwenhof und $\frac{3}{4}$ Werst südlich vom Sunekle-Krüge im Walde (woselbst zu alten Zeiten ein Landweg von Schloss Adsel nach Schloss Marienburg führte) ausgegraben worden sind: 2 Breezen, 7 Armspangen, 2 Drahtketten mit Schellen, eine Platte mit Schelle, 4 Fingerringe, 3 Spiralketten, davon 2 mit Wollenzeugresten, 2 Klapperbleche mit Anhängseln, 2 Blechbruchstücke, alles aus Bronze; eine grössere Anzahl Caurimuscheln und 2 Glasperlen, sowie eine grössere Zahl Thonperlen in 2 Grössen, eine Münze von Bernhard III. von der Lippe (1229—1265); 7) folgende im Mai 1894 auf dem Leijas-Kiwut-Geinde unter Dahlen beisammen gefundene Alterthümer: eine 70 cm. lange

Bronze-Kette mit zwei 17 cm. langen Bronze-Nadeln an den Enden; eine 161 cm. lange Bronze-Kette mit einer Nadel und dreieckigen Blechen an den Enden; drei Bronze-Armringe mit Ornamenten; 8) ein 14 Fuss tief an der Ecke der gr. Pferdestrasse und Wallstrasse ausgegrabener goldener Ring, der Stein ist herausgefallen.

Für die numismatische Sammlung waren nach dem Berichte des Herrn cand. hist. Nic. Busch dargebracht worden: 1) von Herrn Stud. W. v. Haken: eine französische Assignate, 5 Livres 1792; 2) von Frl. Fanny von Kieter: eine russische Banknote 50 Rbl. 1856; 3) vom Verein der Amateur-Photographen: eine silberne Denkmünze auf die erste photographische Ausstellung in Riga, 1894; 4) von Herrn H. v. Kahlen-Geistershof: eine Sammlung grösstentheils silberner Denkmünzen und Münzen: Renaissance-Medaille, Avs. Christus und die Samariterin, Rvs. Stillung des Seesturmes; eine zu Hochzeitsgeschenken bestimmte Medaille; Denkmünzen auf die Geburt des Prinzen Gustav von Schweden 1683, auf die Centenarfeier des Concils von Upsala 1693, die Königin Christine Eberhardine von Polen, die Schlacht bei Soor 1745, den Frieden zu Dresden 1745, das Erdbeben zu Lissabon 1755, die Unterwerfung der Krim durch Potemkin 1783, den Maler W. v. Budberg gest. 1784, die Enthüllung des Monumentes Peters des Grossen, die Huldigung vor Friedrich Wilhelm III. 1798, das Bombardement von Strassburg 1870, die Ausstellung in Nürnberg 1885, die Ausstellung in Kopenhagen 1888; ein Abzeichen für die Glieder des Bauerngerichtes des Gutes Rujen-Grosshof (Ende des 18. Jahrhunderts); 4 spanische Realen des 16. Jahrhunderts, 3 russische Silberrubel 1728, 1733, 1738, halbe Rubel, kleinere russische und polnische Silbermünzen etc.; 5) von Herrn Dr. Guido Eckardt: ein spanischer Thaler 1596, gefunden beim Schlossberge von Fellin.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Leopold Baron Vietinghoff-Scheel, Pastor

August Eckhardt, Professor Dr. med. Oscar von Petersen, Ernst von Petersen, Dr. med. Martin Rossini, cand. jur. W. Hilde, Dr. med. Julius Bernsdorff, estländischer Landrath R. Graf Rehbinden.

Auf Vorschlag des Directoriums wurde an Stelle des bisherigen Bibliothekars Dr. Alexander Bergengrün, welcher in Folge seiner bevorstehenden Uebersiedelung nach Schwerin sein Amt niederlegen zu müssen erklärt hatte, Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. provisorisch bis zur ordentlichen Jahressitzung zum Bibliothekar erwählt.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk berichtete, unter Hinweis auf das von Alex. Buchholtz am 6. Dec. 1885 (Sitzungsberichte der Gesellsch. v. J. 1885, S. 126) gegebene Referat über das Buch von Wl. Michnewitsch (Любимцы. Хроника одного исторического семейства. С. П. Б. 1885), über einige im Protokollbuche des ehemal. livl. Oberkonsistoriums v. J. 1708 enthaltene Nachrichten zur Jugendgeschichte der nachmaligen Kaiserin Katharina I., namentlich über deren erste Ehe.

Es findet sich darin unter dem 29. Januar 1708 eine protokollarische Verhandlung, die dadurch veranlasst war, dass Johann Kruse, damals als „Führer“ in des Obersten Nieroths und Kapitän Mensencamps Kompagnie zu Pernau in schwedischen Diensten stehend, mit Sophie Richter, die ihrer Angabe gemäss des vor 3 Jahren verstorbenen dortigen Rathsmüllers Wittwe war, die Ehe eingehen wollte. Bei dieser Gelegenheit über seine erste Ehe befragt, machte Kruse folgende Aussagen:

Seine Frau sei, gleich nach der Hochzeit, bei der Uebergabe von Marienburg 1702 in die Gefangenschaft gerathen. Sie sei die Tochter eines Kaufmanns gewesen und in Polen geboren, mit Vornamen habe sie Katharina geheissen, den Familiennamen¹⁾ habe er nicht gekannt. Er, Kruse, sei damals gemeiner Reiter in des Obersten Fritz Wachtmeisters

¹⁾ Bekanntlich hiess sie Skawronski.

Regiment gewesen. Es wurde sodann das vom schwedischen Major M. P. v. Heinen ausgestellte, dem Protokollbuche in Original beigefügte Attestat verlesen, wörtlich wie folgt lautend:

Produc. uthi Consist. eccles. Pern. 1708 d. 29. Jan.

Weilen der Führer Johann Kruse mich begehnten einen Atest von seiner Frauen, die bey Margienburg von denen Russen gefangen worden und sich da zu Mahl bey dem Printz Alexander Danelowitz Menschenkopf aufgehatten, wie ich nebst denen anderen Officiren nach der Dorptschen Eroberung nach Narwa hin geführet wurden, Ihr daselbst gesehen und von Unterschiedenen befraget wurde, ob sie nicht wieder verlangte bey ihrem Manne zu sein? Worauf sie gesaget: er mögte sich suchen zu behelfen wie er wolte, sie verlangte nicht ihr Lebtag bey ihm zu sein noch zu kommen, maassen sie es an jezo so guht hette als eine Prinzessin es verlangen könnte. Auch sagte die Frau General Majorin Renne, das sie mit erwehnten Alexander zwey Kinder gezeiget hette, welche zu Petersburg wehren. Dieses passirte A. 1704 d. Augusti Mohnat und kan dis atestatum gedachten Führer Kruse auf sein Begehren nicht weigern, sondern habe diss zu mehrer Beglaubigung unter meines Nahmens Unterschriefft und bey gedruckten Signet von mir geben wollen. So geschehen Pernau d. 12. July 1706.

M: P: v: Heinen.

(Siegel.)

Das Protokoll schliesst mit der Resolution, dass Kruse mehr dergleichen glaubwürdige Attestate beibringen möge, wonächst ihm das Konsistorium zur förmlichen Scheidung behilflich sein wolle. Einstweilen könne seine Verlobung mit Sophie Richter nicht zugelassen werden. In dem mit dem 11. März 1709 abbrechenden Protokollbuche ist über diese Angelegenheit sonst nichts zu finden.

Herr Dr. Fr. Bienemann jun. legte der Versammlung eine auf die historische Forschung bezügliche Frage vor

indem er über die auf der zweiten Versammlung deutscher Historiker (Leipzig, März 1894) stattgehabte Berathung über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind, berichtete. Nachdem der Vortragende darauf hingewiesen, wie wünschenswerth es sei, dass bei derartigen Publikationen möglichst einheitliche wissenschaftliche Grundsätze befolgt werden, verlas er die von Professor Dr. Stieve-München in Betreff dieser Frage aufgestellten Thesen, welche auf dem Leipziger Historikertage einer Besprechung unterzogen worden waren und über welche auf der nächsten Versammlung der Historiker eine Resolution gefasst werden soll. — Nachdem die Stieve'schen Thesen in der Versammlung eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren hatten, wurde Herr Dr. Biene-mann ersucht, über die definitiven Beschlüsse des Historikertages seiner Zeit weitere Mittheilungen zu machen.

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag über die jüngsten Kämmererechnungen aus dem Jahre 1555/56 (s. unten).

In der an den Vortrag sich knüpfenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, wie bedauerlich es sei, dass wir uns trotz der für einzelne Zeiträume vorhandenen Kämmererechnungen doch kein Bild von dem städtischen Haushalt machen können, da viele wichtige Posten (z. B. die Gagerung der städtischen Beamten) vollständig fehlten.

Herr Anton Buchholtz berichtete über eine in der Nähe des Gutes Klauenstein gelegene Skeletgräberstätte, auf welcher er und Herr Aeltester Rob. Jaksch, einer freundlichen Aufforderung des Besitzers von Klauenstein, des Herrn C. von Brümmer, folgend, am 16. September c. Ausgrabungen veranstaltet hatten. Zugleich legte er die dort erlangten Fundgegenstände der Versammlung vor (s. unten).

Der Sekretär übergab eine bei ihm eingelaufene ausführliche Zuschrift des Herrn Dr. August v. Bulmerincq,

in welcher derselbe die gegen sein Werk: „Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas“ gerichteten Angriffe zurückzuweisen sucht.

Der vorgerückten Zeit wegen wurde die Verlesung der Zuschrift auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Sekretär Oberlehrer B. Hollander berichtete über den im Jahre 1432 erfolgten Ausschluss des Rathsherrn Johann Palmedach aus dem revalschen Rath. Derselbe gehörte einer angesehenen lübischen Kaufmannsfamilie an¹⁾ und scheint sich in Reval, wie aus den Urkunden jener Zeit hervorgeht, eine einflussreiche Stellung erworben zu haben. Doch fehlte es auch nicht, wie der Vortragende näher ausführte, an Beschwerden über ihn²⁾. Die Veranlassung zu seinem Ausschluss war wahrscheinlich ein ernsterer Streitfall mit seinem jungen Collegen Gerd Grimmert, um dessen Beilegung sich der revalsche und auch der lübische Rath vergebens bemüht zu haben scheinen³⁾. Auch vor dem Komtur von Reval wird der Streit zwischen den beiden Rathsherren verhandelt⁴⁾. Nach seinem Ausschluss aus dem Rath siedelte Johann Palmedach ganz nach Lübeck über⁵⁾, von wo er jedoch seinen Streit weiter fortsetzte, ja er brachte ihn sogar vor den Hansetag des Jahres 1434. Zwei Mal haben die Hansestädte, zuletzt in ziemlich energischer Form, von Reval verlangt, es solle Palmedach wieder in sein Amt einsetzen⁶⁾, einen Erfolg haben sie jedoch nicht erzielt.

Palmedach ist, wie der Vortragende zum Schluss anführte, noch bis 1444 in Lübeck nachweisbar. Sein Streit

1) Brehmer: Beiträge zur lübeckischen Geschichte. 7. Mitglieder des Rathes von Riga, Reval und Dorpat, welche in Lübeck geboren sind (Zeitschrift des Vereins f. lüb. Gesch. Bd. IV, 1884, S. 124).

2) UB. V 2280, VII 392—93.

3) UB. VIII 564, 625.

4) UB. VIII 699.

5) Brehmer a. a. O. S. 125.

6) UB. IX 74.

ist von Interesse, weil ein solcher Ausschluss doch gewiss ein höchst seltener Fall war und weil wir aus dem Verlauf desselben erkennen, wie weit sich die Einmischung der Hanse in innere städtische Angelegenheiten der Bundesglieder erstreckte.

Ueber eine Skeletgräberstätte in Klauenstein.

Von Anton Buchholtz.

Das Gut Klauenstein ist seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als selbständiger Hof bekannt. Es grenzt an Kokenhusen, und das in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts von dem Vater des gegenwärtigen Besitzers, des Herrn Charles von Brümmer, neuerbaute Gutsgebäude liegt auf dem hohen rechten Ufer der Düna, etwa 2 Werst oberhalb der Ruine Kokenhusen. Das Gut leitet seinen Namen ab von dem „Klauensteine“, einem etwa eine halbe Werst nördlich vom Gutsgebäude auf freiem Felde liegenden grossen Granitblocke, auf dem man die fünf Eindrücke einer Teufelsklaue noch heute sehen will. Der Teufel soll, so geht die Sage, den Stein fallen gelassen haben, um damit ein Schloss, das im Bau begriffen war, zu zertrümmern. Vor Menschengedenken platzte der Stein mitten durch und fiel auseinander und so sieht man denn jetzt zwei grosse Steine nahe bei einander liegen, von denen der eine mit den Klauenindrücken genau auf den andern passen würde, wollte man beide wieder zusammenfügen. Beide Hälften weisen vielfache Risse auf, so dass in nicht gar zu langer Zeit dem entgegengesehen werden kann, dass unter dem Einflusse von Wind und Wetter die beiden Steine wieder in kleinere Stücke zerfallen. Von diesem Klauensteine geht die Sage, dass Schätze unter ihm begraben lägen. Man hat auch in der That, worauf die Vertiefungen in nächster Umgebung hinweisen, dort nach Schätzen gegraben, man soll dort aber nur Menschenknochen gefunden haben und einen silbernen Fingerring, den ein vor nicht langer Zeit aus Klauenstein fortgezogener Mann mit sich genommen haben soll. Dass dort eine Gräberstätte liegt, ist gewiss, denn als Herr Aeltester Rob. Jaksch und ich am 16. September d. J. jene Stelle besichtigten, wurde gerade das Feld, auf dem der Klauenstein liegt, gepflügt und es wurden in unserem Beisein Menschenknochen vom Pfluge aufgeworfen. Dass man in jener Gegend an vielen Stellen Menschenknochen in der

Erde findet, kann nicht auffallen, wenn man sich daran erinnert, dass das Kokenhusensche Gebiet während mehrerer Jahrhunderte häufig der Schauplatz von Kämpfen gewesen ist, und dass zuletzt noch während des nordischen Krieges zahlreiche Kämpfe in nächster Nähe des Schlosses stattgefunden haben. Der Zukunft mag vorbehalten bleiben, an dieser Stätte Nachgrabungen zu machen. Die Fahrt, die Herr Aeltester Jaksch und ich nach Klauenstein machten, bezweckte zunächst, eine andere Gräberstätte zu untersuchen.

Es hatte nämlich der Besitzer von Klauenstein, Herr Charles von Brümmer, beschlossen, auf einem etwa eine halbe Werst oberhalb des Gutsgebäudes am rechten Ufer der Düna befindlichen, ehemaligen Felde einen Obstgarten anzulegen, und es waren seine Arbeiter beim Umgraben des Bodens auf Skelete gestossen, bei denen sie Sachen aus Eisen und Bronze gefunden hatten. Herr von Brümmer liess dass Graben auf der Fundstelle unterbrechen und richtete durch den Herrn Grafen Medem-Stockmannshof an den Herrn Präsidenten unserer Gesellschaft die Aufforderung, weitere Nachgrabungen an jener Stelle im Beisein von Mitgliedern der Gesellschaft zu veranstalten. Diese Aufforderung wurde mit Dank angenommen.

Die Fundstelle liegt auf steinigtem Boden gerade gegenüber der auf dem linken Ufer der Düna befindlichen Riege des Kronsgutes Altona, auf einem Felde, das allmähig zum Ufer abfällt, etwa 250 Schritt vom rechten Ufer und etwa 30 Schritt vom Höhenzuge entfernt, auf dem, kaum eine halbe Werst unterhalb, das Gutsgebäude von Klauenstein liegt. Es wurde uns zunächst die Stelle gezeigt, wo einige Tage vorher zwei vollständige Skelete gefunden worden waren. Sie hatten, nach Angabe der Arbeiter, in der Richtung von SO nach NW gelegen, die Schädel in SO, im Widerspruch zu der sonst beobachteten Sitte, die Leiche so zu betten, dass der Kopf im Westen, mit dem Blicke nach Osten zur aufgehenden Sonne hin, zu liegen kommt. Diese beiden Gräber lagen parallel neben einander, die Schädel etwa 1 m. von einander entfernt. Die beiden Schädel, mit A und B bezeichnet, hat uns Herr von Brümmer für die Gesellschaft übergeben. Von den in diesen Gräbern und sonst noch auf dieser Stelle gefundenen Sachen soll die Gesellschaft in nächster Zeit Einiges erhalten; sie bestehen aus 2 breiten flachen Armringen, 1 Spiralarmsring, 1 sogen. Bogenspanner, mehreren Spiralarmsringen aus Bronze, sowie aus verschiedenen geformten krummen und geraden einschneidigen Messern.

Wir begannen mit unsern Ausgrabungen auf einer Stelle,

die etwa 1 m. parallel von den beiden früher gefundenen Gräbern lag, und zwar nordöstlich von dem Schädel des Grabes B entfernt zum Höhenzuge hin, und stiessen dort auf ein Skelet in der gleichen Lage SO zu NW, der Schädel in SO (Grab 1). Der Kopf lag auf der linken Seite, der linke Unterarm war zur linken Schulter hinaufgebeugt, der rechte Unterarm über die Brust hinüber gleichfalls zur linken Schulter hin gelegt, so dass beide Hände unter dem Kinnbacken über der linken Schulter lagen. An einem Finger der linken Hand fanden wir einen Spiralling aus Bronze und auf dem linken Arm bei der Handwurzel einen Armring aus Bronze (sogen. Bogenspanner), dessen breiter Theil oben lag. Der unterste Theil des Körpers: Unterbeinknochen und Fussknochen, war zerstört, so dass die Länge des Skelets nicht festgestellt werden konnte.

Während dieses 1. Grab genauer untersucht wurde, waren die Arbeiter nordwestlich von den in einer Reihe liegenden drei bereits erwähnten Gräbern A, B und 1, auf zwei weitere Skelete gestossen. Beide lagen parallel zu einander in derselben Himmelsrichtung wie die ersten drei Gräber von SO zu NW, die Schädel in SO. Der Schädel des einen Grabes (Grab 2) lag etwas über 3 m. vom Schädel des Grabes A in derselben Linie und der Schädel des andern Grabes (Grab 3) auch etwas über 3 m. vom Schädel des Grabes 1 entfernt. Zwischen den Schädeln dieser beiden Gräber 2 und 3 betrug die Entfernung etwas über 2 m., es war zwischen beiden Gräbern 2 und 3 mithin noch Platz für ein drittes Grab gelassen. Es war daher eine Reihengrablegung festzustellen, bei der die Gräber parallel neben einander mit nur ganz geringen Zwischenräumen angelegt und zwischen den Reihen nicht mehr als ein Zwischenraum von kaum 1 m. gewesen sein kann.

In Grab 2 wurde ein vollständig erhaltenes Skelet gefunden, das einem Manne zugeschrieben werden muss. Die Länge vom Scheitel des Schädels bis zum untern Ende des Unterschenkelknochens betrug 171 cm., wozu dann noch die ungefähre Höhe der Fussknochen hinzugerechnet werden müsste, um die ganze Länge zu ermitteln. Da die Arm- und Beinknochen besonders stark gebaut waren, so wurde deren Länge auch gemessen. Es betrug die Länge

des rechten	Oberarmknochens	34,5 cm.,
"	"	Unterarmknochens 27,5 cm.,
"	"	Oberschenkelknochens 47,5 cm.,
"	"	Unterschenkelknochens 41 cm.

Der rechte Arm war so gebeugt, dass die rechte Hand auf der linken Schulter lag, der linke Arm dagegen quer über

den Leib, so dass die linke Hand unter dem rechten Ellbogen lag. Die einzige Beigabe war ein eisernes einschneidiges Messer, das hart neben dem Körper auf der rechten Seite an der Stelle zwischen Ellbogen und Beckenknochen lag, die Angel beim Ellbogen, die Schneide nach oben gerichtet.

In Grab 3 wurde gleichfalls ein vollständig erhaltenes Skelet gefunden, das gleichfalls einem Manne zugeschrieben werden muss. Es war ganz unangerührt, die Länge vom Scheitel des Schädels bis zum untern Ende des Unterschenkelknochens betrug 178,5 cm. Der Kopf lag auf der rechten Seite. Beide Unterarme waren gerade über den Leib gelegt, so dass die linke Hand beim rechten Ellbogen, die rechte Hand beim linken Ellbogen zu sehen war. Das Skelet war theilweise mit Steinen bedeckt und umfasst. Als Beigaben fanden sich:

1) mitten auf der Brust ein Spiraldraht aus Bronze, 8 cm. lang;

2) auf der linken Seite der Brust über dem dort liegenden rechten Unterarmknochen ein kleiner Ring aus geripptem Bronzeblech;

3) schräg über den Unterleib gelegt ein grosses eisernes einschneidiges Messer, und zwar lag die Angel über dem rechten Beckenknochen, also auf der rechten Hüfte, die Spitze etwas tiefer auf dem untern Ende des linken Beckenknochens, die Schneide zum Oberleib hin gerichtet;

4) hart an der rechten Seite, von der Hüfte herab ein aufgewickeltes breites Band aus Bronzeblech, das eine Röhre bildete. Die Röhre mündete auf das Schaftloch eines eisernen Beiles, das mit der Schneide nach unten neben dem rechten Oberschenkel lag. Zweifellos gehörten Beil und Blechband zusammen und als Lösung ergab sich unzweifelhaft, dass der hölzerne Schaft des Beiles mit dem Blechbande umwickelt gewesen war. Unter dem Blechbande hatten sich noch einige wenige Reste des hölzernen Schaftes erhalten. Ein derartig ausgestattetes Beil ist unseres Wissens bisher noch nicht gefunden worden;

5) beim rechten Fusse eine eiserne Lanzenspitze, deren Spitze nach unten gerichtet war und die etwas über den Fuss hinausragte. Der Schädel zerfiel und konnte daher nicht aufgehoben werden.

Ein 4. Grab wurde entdeckt in der Fortsetzung der Linie des Grabes B nach SO hin. Unter vielen grossen Steinen fand sich ein Skelet, mit dem Kopfe in SO, den Füßen in NW, dessen Lage jedoch verändert war und bei dem keine Beigaben gefunden wurden. Die Entfernung des

Schädels dieses Grabes von dem Schädel des Grabes B betrug 5 m.

Ein 5. Grab, offenbar das einer Frau, lag in der Fortsetzung der durch die Gräber B und 4 gebildeten Linie noch weiter nach SO hin. Der Schädel dieses Grabes war 6 m. vom Schädel des 4. Grabes entfernt. Es lagen jedoch gerade umgekehrt der Schädel in NW, die Füße in SO. Der Kopf lag auf der rechten Seite, der rechte Unterarm war zur rechten Schulter, der linke Unterarm über den Oberleib gleichfalls zur rechten Schulter hin gelegt. Die Länge des Skelets vom Scheitel des Schädels bis zum untern Ende des Unterbeinknochens betrug 145 cm. An der Stelle, wo die Hände bei einander lagen, wurde ein Spiralfingerring gefunden. An der rechten Seite zwischen Ellbogen und Hüfte lag ein krummes Messer (Sichel?), um den Hals herum eine Kette aus zwei Reihen Bronzespiralen mit einer Schleife, die hinten auf dem Nacken lag, endlich auf dem Kopfe eine Reihe von gerippten Bronzeblechstücken, in denen die Schnur, auf die sie gezogen waren, sich zum Theil noch erhalten hatte. An einer Stelle wurden zwei Reihen Blechstücke neben einander gefunden, so dass die Schnur vielleicht zweifach um den Kopf gewunden gewesen war, was nicht durchgängig hatte festgestellt werden können, weil, wie das den Anschein hatte, dieser Schmuck beim Betten der Leiche oder beim Aufschütten der Erde vom Kopfe abgefallen war. Es konnte nämlich in der Erde, hart über dem Schädel eine kreisförmige Reihe von diesen Blechstücken aufgehoben werden.

Ein 6. Grab wurde nordöstlich vom Grabe 5 gefunden; es lag dazu parallel in einem Abstände von etwa 3 m. Auch dieses Grab gehörte offenbar einer Frau an. Der Kopf in NW, die Füße in SO, also in umgekehrter Lage, als die Männergräber. Ueber und neben dem Skelet lag eine starke Steinpackung, oberhalb des Kopfes lagen aber keine Steine. Die Länge betrug 145 cm. Die rechte Hand lag unter dem auf der rechten Seite liegenden Kopfe, die Lage des linken Armes konnte nicht genau festgestellt werden, weil die Knochen der linken Seite etwas zerstört waren, doch wurde auf dieser Seite ein Fingerring aus Bronzespiralen gefunden, der zur linken Hand gehört haben musste. Ueber dem Scheitel des Schädels fanden sich zwei kleine Bronzestückchen, die wohl zu einem Kopfschmucke gehört hatten, am Halse eine kleine Spirale aus Bronze und ein Theil einer Halskette aus breiten Bronzebändern (6 ganze Glieder und 2 zerbrochene). Eine solche vollständig erhaltene Kette, mit einigen Klapperblechen als

Anhängsel an einer Stelle, besitzt Herr v. Brümmer aus den ebendort vor einigen Tagen gemachten Funden.

Endlich wurden noch zwei Gräber südwestlich vom Grabe 5 entdeckt: Grab 7, das Grab eines Kindes, in einer Linie, die 2 m. südwestlich von der Linie der Gräber B, 4 und 5 lag, und Grab 8, das Grab eines Mannes, in einer Linie, die 3 m. südwestlich davon entfernt lag. Der Schädel des Grabes 7 lag etwa 3 m. südlich vom Grabe 5 entfernt und der Schädel des Grabes 8 etwa 6 m. westlich vom Schädel des Grabes 7.

In Grab 7 lag ein Skelet von 107 cm. Länge, der Kopf in NW, die Füße in SO, also das Skelet von einem etwa 10jährigen Kinde. Es war ganz intakt, der Schädel aber so morsch, dass er zerfiel. Der Schädel lag auf der linken Seite, der rechte Unterarm war zur rechten Schulter, der linke Unterarm gleichfalls zur rechten Schulter hin gelegt, die Finger der linken Hand lagen unter denen der rechten Hand. Auf der Mitte beider Unterarme lag je ein Spiralarmband aus Bronze.

In Grab 8 lag das unangerührte Skelet eines Mannes, der Schädel in SO, die Füße in NW. Die Länge, wie früher gemessen, betrug 173 cm. Der Kopf lag auf der rechten Seite, der rechte Unterarm war zur rechten Schulter, der linke zur linken Schulter gebeugt. An der linken Hand zwei Spiralarringe aus Bronze, wie es schien, einer, der grössere mit Knochen, am Zeigefinger, der andere am kleinen Finger. Auf dem linken Ohrloch lag eine kleine Bronzespirale, eine solche fand sich auch über der linken Hüfte. An der rechten Seite lag ein eisernes Beil und beim rechten Beckenknochen ein eisernes Messer, mit der Schneide nach aussen, mit der Angel nach oben, bei der rechten Hüfte lag eine eiserne Schnalle, vielleicht Theil eines Gürtels, der um den Leib gelegt war und an dem vielleicht das Messer hing. Hart beim rechten Fuss war eine grosse Lanzenspitze angelegt, mit der Spitze nach unten, sie ragte etwas über den Fuss hinaus. An den Seiten des Skelets waren Steine gelegt.

Sämmtliche Skelete lagen in geringer Tiefe, kaum 1 Fuss, höchstens $1\frac{1}{2}$ Fuss unter der Oberfläche. Dass ein Theil der Skelete zerstört war, erklärt sich dadurch, dass dort früher ein Feld gewesen und dass durch die Pflugschaar manches zerstört worden ist. Wie es scheinen will, haben im Ganzen 6 Reihen Gräber hinter einander gelegen, in jeder Reihe mehrere Skelete. Die ganze Anlage macht den Eindruck einer planmässigen Grabstätte, auf der wohl mehrere Generationen einer Wohnstätte begraben sein mögen.

Bei der noch bevorstehenden Bearbeitung des Bodens behufs Anlage des Obstgartens wird wohl noch Manches zu Tage treten, zur Charakteristik der Grabstätte aber dürfte wohl der Befund, wie er hier gegeben wurde, im Allgemeinen genügen. Auffallend bleibt, dass die Himmelslage der 4 Mänskete gerade entgegengesetzt der Himmelslage der beiden Frauenskete und des einen Kinderskete gefunden wurde; ob hier blos der Zufall gewaltet hat, bleibt dahingestellt.

Ueber die rigaschen Kämmererechnungen von 1555—1556.

Von C. Mettig.

Auf die jüngsten Kämmererechnungen, die ich hier gelegentlich erwähnt habe (vergl. Vers. vom 9. März c., S. 27), möchte ich heute Ihre Aufmerksamkeit lenken. Dieselben stammen aus dem Rechnungsjahre 1555/1556 und umschliessen im Vergleiche zu den älteren den kürzesten Zeitraum, sind dagegen aber bei Weitem breiter angelegt und enthalten in mancher Hinsicht weit reichhaltigeres Material als die vorhergehenden, von denen die beiden ältesten, wie schon von mir an anderer Stelle bemerkt, keine Aufzeichnungen über die Einnahmen der Stadt aufweisen. Die zur Sprache zu bringenden rigaschen Kämmererechnungen sind uns leider in sehr verwahrlostem Zustande überliefert. Von dem zu ihrer Aufzeichnung bestimmten Buche haben Feuchtigkeit und Moder fast $\frac{1}{6}$ zerstört. Dasselbe besteht aus 200 Papierblättern und ist 32 cm. hoch und 21 cm. breit. Den Umschlag bildet ein Pergamentblatt, das einem lateinischen Andachtsbuche angehört hat, wie aus den in gothischer Majuskel geschriebenen und mit blauen und rothen Initialen verzierten Aufzeichnungen zu erkennen ist. Die Pappschicht des Deckels besteht hauptsächlich aus zusammengeklebten Blättern einer in deutscher Sprache gedruckten Geschichte der Päpste aus dem 16. Jahrhundert. Demselben Jahrhunderte könnte auch ein Stück von einem Blatte eines griechischen und die Hälfte eines Blattes aus einem lateinischen Buche angehören.

Das Papier trägt fast durchweg als Wasserzeichen eine mit verschiedenen Schnörkeln verzierte Kanne, und hin und wieder tritt ein flammenartiges Phantasiezeichen auf. Die Ausgaben sind auf den ersten 165 Blättern in unten angegebener Eintheilung gemacht. Bei der Einrichtung der Aufzeichnungen über die Einnahmen ist auch hier der in alten Rechnungsbüchern häufig zu findende Modus der Ein-

tragung beobachtet, der darin bestand, dass man das Buch umkehrte und auf der hinteren Seite neue Einschreibungen begann. Auf der ersten Seite lesen wir: Uthgevinge des vyff und vofftichsten ock sess und vofftichsten jares.

Die Ausgaben sind in folgende Hauptgruppen getheilt:

1. Abth. (69 Seiten). De gemeine uthgift.
2. Abth. (S. 77). Vor heringk.
3. Abth. (S. 79—81). Vor wittensten.
4. Abth. (S. 83—85). Den sagers.
5. Abth. (S. 87—93). Den kalckaven tho bernnen.
6. Abth. (S. 97). Den kalckaven tho leschen.
7. Abth. (S. 99—101). Vor dröge balcken.
8. Abth. (S. 107—109). Vor masten und buwbalcken.
9. Abth. (S. 115—119). Vor balcken up tho winden.
10. Abth. (S. 121). Vor duffstein tho breken.
11. Abth. (S. 123). Vor duffstein tho halen.
12. Abth. (S. 129—130). Dat marcket reine tho maken.
13. Abth. (S. 135—137). Der dener kleydinge.
14. Abth. (S. 139—141). Der radt versendinge.
15. Abth. (S. 143—144). Der arbeyders gerechticheit.
16. Abth. (S. 147). Vor tegel und dackstein.
17. Abth. (S. 151). Vor flysen und gehouwen stein.
18. Abth. (S. 153—157). Der heren bödeschap.
19. Abth. (S. 159). Den denern up eren soldt gegeven.
20. Abth. (S. 161—165). Der marstal gekostet.

Im Ganzen sind in dem bezeichneten Rechnungsjahre 12057 Mark 10½ Sch. verausgabt worden.

Die Einnahmen¹⁾ gliedern sich folgendermaassen:

1. Abth. (S. 240—224). Wyn und beer zyse.
2. Abth. (S. 214—213). Aschewrake.
3. Abth. (S. 212—209). Teerwrake.
4. Abth. (S. 206). Talch und Heringkwrake.
5. Abth. (S. 204—198). Kalck verkofft.
6. Abth. (S. 194—191). Balcken verkofft.
7. Abth. (S. 187). Van testamenten.
8. Abth. (S. 189). De teynde.
9. Abth. (S. 182—180). Persshus.
10. Abth. (S. 176). Stein verkofft. (Leere Seite).
11. Abth. (S. 174). De so bürger geworden. (Leere Seite).
12. Abth. (S. 172). Brokegeldt.
13. Abth. (S. 170). Van der stadt valen. (Leere Seite).
14. Abth. (S. 168—167). Vam marstalle.

¹⁾ Auf Seite 242 steht: Enffanginge des vyff und vofftichsten ock sess und vofftichsten jares.

Die Einnahmen belaufen sich auf 8048 Mark 29 Sch.; somit ergibt sich nach diesen Posten ein Deficit von 4008 Mark und 18 Sch.

Aus den angeführten Gruppen der Ausgaben und Einnahmen der Stadt Riga im Jahre 1555/56 kurz vor dem grossen Kriege, der die livländische Selbständigkeit vernichtete und die Blüthe des Landes auf lange zerstörte, kann man den Werth der hier vorhandenen Materialien für die Kulturgeschichte, für nationalökonomische und statistische Fragen ermassen.

Wir lernen hier die verschiedenen Einnahmequellen der Stadt und ihre Ergiebigkeit kennen. Wir erfahren, dass die Stadt den Betrieb gewisser Gewerbtätigkeiten selbst besorgte, so die Herstellung und den Verkauf von Kalk, die Beschaffung von Bruch- und Hausteinen, von Balken und Masten, und den Handel mit denselben. Für die Gewerbsgeschichte bieten diese Kämmereirechnungen so Manches; aus der Fülle können wir hier nur Einiges hervorheben. Zahlreiche Beispiele bestätigen meine früher hier (vgl. Sitzungsberichte vom Jahre 1893 S. 42 f.) ausgesprochene Ansicht über die Eintheilung der Last Bier in 12 Tonnen (auch die Last Kalk zerfällt in gleiche Theile) und über die Grösse der beim Weintransport oder -Ausschank üblichen Kanne von 2 Stoof. Für das noch wenig erforschte eingenartige Brauereiwesen in Riga enthalten diese Kämmereirechnungen gleichfalls beachtenswerthe Materialien. 16 Seiten füllen die Angaben über eingelaufene Acciseabgaben für geistige Getränke. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen gestaltet sich der Weinconsum geringer als der Bierverbrauch. Es ist natürlich, dass das Bier unter den geistigen Getränken die Hauptrolle spielt. Unter den Bierarten, was die Häufigkeit der Erwähnung anbetrifft, nimmt die erste Stelle das Rothbier ein. Weissbier wird viel seltener erwähnt und muss eine theuerere Sorte gewesen sein, da die Accise für eine Tonne Weissbier $\frac{1}{2}$ Mark und für eine Tonne Rothbier nur 6 Sch. betrug. Meth tritt uns nicht sehr häufig entgegen. Hinsichtlich der Accise steht dieses Getränk auf einer Stufe mit Rothbier. Von ausländischen Bierarten begegnet uns hier nur Prussing, darunter verstand man Danziger Bier. (In den früheren Kämmereirechnungen trat uns häufig Wismaer und Rostocker, dann aber auch Embecker und Hamburger Bier entgegen.) Das Danziger Bier wurde wie das Weissbier mit einer halben Mark pro Tonne besteuert. In anderen Abschnitten, gerade nicht unter den Aufzeichnungen über Wein- und Bieraccise, finden sich nicht selten Angaben für Dünnbier das mög-

licher Weise seiner Billigkeit wegen der Accise nicht unterlag. Der Preis einer Tonne Dünnbier entsprach der Accise für eine Tonne Rothbier. Hin und wieder wird auch Schalbier erwähnt. Aus folgender Inscription S. 91: Noch ideren 1 schalbeer, de schale 1 sch., is 3 sch., scheint hervorzugehen, dass das Bier in Schalen verabfolgt wurde. Schalbier wird auch nicht unter den zur Accise gehörenden Getränken erwähnt, zu denselben wird aber Kersedranck gerechnet, ein Getränk, auf das wir wiederholt stossen. Kersedranck heisst Kirschtrank; ob wir darunter Kirschliqueur, Kirschbranntwein, Kirschlimonade zu verstehen haben, ist nicht leicht zu entscheiden. Die Acciseabgabe für eine Tonne Kersedranck war dieselbe wie für eine Tonne Rothbier: 6 Sch. Aus der Gleichheit der Accisegebühr der genannten Getränke müsste man annehmen, dass dem Werthe nach eine Tonne verdünnten Kirschaftes eher einer Tonne billigen Bieres als einer Tonne Branntwein oder mit Kirschaft versetzten Branntweines gleich komme, trotzdem lässt eine von Schiller und Lübben in ihrem mittelniederdeutschen Wörterbuch überlieferte Nachricht über eine zur Pestzeit erlassene sanitäre Maassregel in Kersedranck ein geistiges Getränk vermuthen. Die betreffende Stelle lautet: Meschal sik hoden vor kersedrank unde klaret umme hitte willen unde upquellinge des blodes. Kersedrank wird hier auf eine Stufe mit einem dem Bischofe ähnlichen Kunstweine gestellt und somit zur Kategorie der geistigen Getränke gezählt. In den Aufzeichnungen über die von den Weinen erhobenen Accisegebühren fehlen leider meistens die Angaben der Sorten. Erwähnt werden nur Klaret, Rummeni und Bastert; letztere Weinart tritt uns in den älteren Kämmerrechnungen nicht entgegen, darunter hätten wir, wie Schiller und Lübben angeben, einen süssen spanischen Wein zu verstehen. Von einer Pipe Bastert werden 3 Mark Accise erhoben, von einer Pipe Peitow nur 1½ Mark. In Peitow haben wir vielleicht einen Wein aus Poitou, der nicht selten in den östlichen Gegenden in den Handel kam, zu sehen.

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass diese Kämmerrechnungen zum ersten Male ein Pulverhaus und eine Krudmühle, d. i. eine Pulvermühle, erwähnen. Ob diese beiden Bezeichnungen nur verschiedene Namen für ein und dasselbe Institut gewesen sind, wage ich nicht zu entscheiden. Aus einer Inscription geht hervor, dass im Pulverhause Kugeln bereit wurden (S. 59: Sonavendes nach Margarethe affgelenet 4 mans, hebben 1 dach im pulverhuse blye geschlagen tho den bussenloden, iderm 5 sch., is 20 sch., noch

vor brode is 4 sch.). Eine andere Inscription besagt, dass 2 Mann in 6½ Tagen 14 Tonnen Lindenkohlen zur Pulverfabrikation hergestellt und den Estrich in der Krudmühle reparirt hätten (S. 62: Item 2 mans in 6½ dage 14 t. lindenohlen thom bussenkrude gebrandt und hebbben den estrich in der krudtmolen bedragen, dem ersten 2 mrc. und dem andern 5 fr., is 3 mrc., 9 sch.).

588. Versammlung am 9. November 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Herr Präsident H. Baron Bruiningk der während des letzten Monats verstorbenen Mitglieder, der Herren Alexander Baron Wolff-Alswig und Oberpastor Dr. Joh. Lützens.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Der Herr Präsident verlas mehrere Schreiben geschäftlichen Inhalts, sowie das Einladungsschreiben der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg zur Feier ihres 50. Stiftungstages. Zugleich theilte er der Versammlung mit, dass das Direktorium die Glückwünsche der Gesellschaft telegraphisch übermittelt habe.

Derselbe übergab der Gesellschaft den Bericht der Herren Dr. Ph. Schwartz und Leonid Arbusow über die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1893/94, welchem in diesem Jahr auch ein Bericht des Herrn Oskar Stavenhagen über die Arbeiten für die Herausgabe der altlivländischen Ständetagsakten hinzugefügt ist.

Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchau übergab seinen Bericht über die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1893.

Der Herr Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1—2) von Fräulein Julie Grave: ein Stammbuch von Pastor Karl Pegau, 1806; Rede Sonntags „bei der Einführung Sr. Mgzt. des Herrn Joh. Dankwart zum livl. Gen.-Superintendenten“, 1799; 3—7) von Herrn Dr. med. Thilo:

Dictionaire français et russe. 2. Bd. Petersburg 1786; Goetze: Albert Suerbeer. 1854; Павловскъ, очеркъ и описаніе 1777—1877. Петербургъ. 1877; Leipziger Handwörterbuch der Handlungs-Comptoir- und Waarenkunde. II. Bd. Leipzig 1819; Zigra: Oekon. prakt. Handbuch über Gemüsearten. Riga 1835; 8—9) von Herrn Pastor emer. Carl Nöltingk in Blankenburg am Harz: Festschrift zur 25jährigen Gedenkfeier des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Wernigerode 1893; Zeitschrift des Harzvereins etc. Jahrgang 1893; 10) von Herrn Kersten: ein Geburtsbrief für Christoph Conrad Babst, ausgestellt im Jahre 1753 von der Stadt Bauske.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Herrn Museumsinspektors dargebracht worden: 1) von der Frau Baronin J. v. Foelckersahm, geb. Baronesse von Vietinghoff-Scheel: ein goldener Medaillon-Rahmen mit der Inschrift: Triste souvenir du 1. Mars 1801. (Todestag des ersten Mannes der Geheimrätthin von Foelckersahm, geb. v. Riesch); 2—5) von Herrn Charles von Rudnicki: eine gezogene Peabody- und Martini-Flinte mit Visir zum Aufklappen; eine einläufige Steinschlossflinte von Susterbeck; eine ebensolche Flinte von Morgenroth à Riga; eine Modellkanone auf Metallafette mit Metallrädern; 6) von Herrn Kaufmann Berkowitz: ein sechsläufiger Perkussionsrevolver, ausgegraben im Sommer 1894 bei einem Kloster in der Nähe von Jekaterinoslaw; 7—8) von Frau G. v. T. (Leihgaben): ein Imperial-Tintenfass; ein Miniaturfarbenportrait von Woldemar Graf Rehbinder auf Kawast, bis 1811 Oberst der Chevalier-Garde; 9) von Herrn Kaufmann Ruth: eine alterthümliche Scheere mit konkaven Schneiden und durchbrochen gearbeiteten Griffen; 10—11) von Herrn Apotheker Theodor Buchardt: eine Münzwaage in einem schön geschnitzten Holzkästchen mit auf die Gewichte geprägten Münzstempeln von Goldmünzen vom Jahre 1617: G. D. N., sowie ein zweites Kästchen mit Gewichten von

1717, Fec. Joh. Lehmann; 12) von Herrn Kersten: eine Briefwaage in Form eines Bessemers; 13) von Herrn Architekten Bartsch: sieben Ornament-Bruchstücke der Fassade der ehemaligen Freimaurerloge in der Wallstrasse; 14) von Herrn N. v. Preetzmann auf Friedrichshof und Horstenhof: mehrere Bronze-Alterthümer und ein Eisenbeil, welche beim Strantesee unter Ronneburg ausgegraben worden. Herr Aeltester R. Jaksch machte über diese Ausgrabungen folgende Mittheilungen: Die Umgegend des Strantesees bei Ronneburg ist reich an prähistorischen Gräbern verschiedener Art. Auf einem dem See nahegelegenen Felde stiess ein Bauer beim Pflügen auf einen starken Leibring und nahm, dadurch veranlasst, Nachgrabungen vor, welche ca. 1 Loof alter Bronzen ergeben haben sollen, die bald darauf von einem Juden für einen billigen Preis erworben wurden. Beifolgende Gegenstände sind der Rest dieses Fundes und von Herrn von Preetzmann, dem unser Museum schon manche schätzenswerthe Gabe verdankt, für dasselbe acquirirt. Der Kopfschmuck, der auf einen kopfgrossen Stein aufgelegt war, und das Armband mit den Zeugresten sind von ihm selbst am Ufer des Sees auf einem scheinbar von einer kleinen Erderhöhung umgebenen Platz ausgegraben.

Für die numismatische Abtheilung waren nach dem Berichte des Herrn cand. hist. Nikolai Busch dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. A. von Transehe-Roseneck: ein Druckbogen französischer Assignaten, 10 Sous 1792; 2) von Herrn Handelsgärtner H. Goegginger: 39 Silber-, 108 Kupfer- und Billonmünzen des 18. und 19. Jahrhunderts; 3) von Herrn von Sängner: ein contrasignirtes Utrechter 6-Stüberstück 1681.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Charles v. Brümmer-Klauenstein und Aeltester Ernst Kerkovius.

Der Sekretär verlas eine bei ihm eingegangene Zuschrift des Herrn Oberlehrers Friedrich von Keussler

in St. Petersburg, in welcher er einige Mittheilungen aus dem „Историческій Вѣстникъ“ (1893, April) über die wechselvollen Schicksale des ehemaligen Dünaburg macht. Nach denselben wurde die Stadt im Jahre 1656 von Alexei Michailowitsch erobert und Borissoglebow benannt; nach dem Frieden von Andrussowo (im Jahre 1667) fiel Dünaburg wiederum Polen zu, aber schon 1772 wurde es endgiltig mit Russland vereinigt und zur Hauptstadt der Provinz Dwinsk, welche zum Gouvernement Pleskau gehörte, gemacht. Im Jahre 1777 wurde Dünaburg eine Kreisstadt des Gouvernements Polozk, im Jahre 1802 jedoch eine solche des gegenwärtigen Gouvernements Witebsk. In seiner weiteren Zuschrift kommt Oberlehrer Keussler unter Hinweis auf einen Artikel W. Neumanns (Mittheilungen a. d. livländischen Geschichte XIV, S. 310) auf die im Jahre 1582 stattgefundene Verlegung der Stadt Dünaburg, welche früher neben dem alten Ordens-Schloss ca. 2 Meilen oberhalb der gegenwärtigen Stadt und Festung gestanden hat, zu sprechen und richtet an Dr. Neumann die Anfrage, was es mit der von ihm erwähnten Messingtafel, die 1819 beim Bau der Festung gefunden wurde und die von Verschanzungen Iwans IV. berichten soll, für eine Bewandniss habe.

Herr Dr. Neumann hat auf die ihm vom Sekretär übermittelte Anfrage sofort freundliche Auskunft ertheilt. Unter genauer Angabe seiner, in den polnischen Jahrbüchern „Rubon“ enthaltenen Quelle (Pismo zbiorowe, poświęcone pożytecznej rozrywce. Wydawca Kazimierz Bujnicki. 1842—1849, Bd. III, S. 12—25, „Noch einige Worte über das alte Dünaburger Schloss“ von Jas. Plater) theilt er in seinem vom Sekretär verlesenen Schreiben unter Anderem mit, dass die Messingtafel in der Nähe des ehemaligen Jesuitenklusters gefunden wurde, dass aber seine Erkundigungen nach dem Verbleib derselben erfolglos geblieben seien.

Der Sekretär verlas eine längere Zuschrift des Herrn Dr. August v. Bulmerincq in Marburg, in welcher der

selbe sein Werk „Ueber den Ursprung der Stadtverfassung Rigas“ gegen mehrfache Angriffe vertheidigt (s. unten).

In der Besprechung der Zuschrift suchten Inspektor C. Mettig und der Sekretär Oberlehrer Hollander die bisher von ihnen vertretenen Ansichten auch weiterhin aufrecht zu erhalten (s. unten).

Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. verlas den ersten Abschnitt aus einer längeren Arbeit über die Geschichte Dorpats 1704—1708, in welchem er auf Grund von z. Th. bisher noch nicht verwerthetem Material den Sturm auf die Stadt in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli 1704 und die Kapitulationsverhandlungen schilderte und dann die Kapitulationsbedingungen und ihre Folgen einer kritischen Beleuchtung unterzog.

Der Vortrag wird in den „Mittheilungen a. d. livl. Gesch.“ zum Abdruck gelangen.

Sine ira et studio.

Eine Vertheidigung seiner Schrift: „Ueber den Ursprung der Stadtverfassung Rigas“

von A. v. Bulmerincq.

Als ich vor etwa Jahresfrist meine Abhandlung: „Ueber den Ursprung der Stadtverfassung Rigas“ veröffentlichte, war ich mir dessen sehr wohl bewusst, dass ich vielfach Widerspruch erfahren würde. Doch kann ich nicht zugeben, dass ich diesen Widerspruch herausfordere. Mancher vertrauten, lieb gewordenen Vorstellung von der Entstehung deutschen Einflusses, deutscher Macht in Livland und insbesondere an den Ufern der Düna hatte ich entgegentreten müssen. Wer auch fernerhin als Vertheidiger dieser alten Anschauung auftrat, musste nothgedrungen zur Verwerfung meiner Darstellung gelangen. Ich war nicht so vermessen gewesen, zu glauben, den baltischen Geschichtsforschern bliebe nunmehr kein anderer Ausweg, als dem von mir eingeschlagenen Wege zu folgen. Gerade das war der Grund dafür, dass ich meine Darstellung möglichst kurz zu fassen, meinen Gedanken in eine möglichst scharf umrissene Form

zu bringen suchte. Da mag ich denn auch hier und da im Ausdruck zu schroff geworden sein. Doch liess sich das nicht vermeiden. Nicht wenig mag auch dazu mein Bestreben, mich deutsch auszudrücken, geführt haben. Deutsch nicht allein im Worte, sondern auch in der Satzbildung. So habe ich denn auch alle die verschwommenen, unklaren, unsicheren Ausdrucksformen vermieden, die dem Lateinschüler als besondere Vorzüge Ciceros gerühmt werden und von gar Vielen auch benutzt werden, wenn sie deutsch sprechen und schreiben sollen. (Ich denke insbesondere an die Superlative, an Wendungen wie: könnte, dürfte, scheint mir u. dgl.) Ferner möchte ich mich auch gegen den Vorwurf verwahren, als ob ich die baltische Geschichtsforschung als solche angegriffen hätte. In dem Vorwort zu meiner Arbeit spreche ich nur von der baltischen Geschichtsforschung über den Ursprung der rigaschen Stadtverfassung. Auch habe ich nur einzelne Behauptungen einzelner Schriftsteller als nicht oder nicht genügend begründet hingestellt. Von einer Verallgemeinerung meiner Aussprüche hätte abgesehen werden können. Vielleicht wäre dann auch der Widerspruch gegen meine Ansichten nicht so allgemein gewesen, wie es zur Zeit den Anschein hat. Immerhin spreche ich denen, die sich mit meiner Arbeit eingehender beschäftigt und mit ihrer Ansicht nicht zurückgehalten haben, meinen besten Dank aus. Im Folgenden will ich meine Darstellung über den Ursprung der Stadtverfassung Rigas zu vertheidigen versuchen.

Dr. Bergengrün¹⁾ wendet sich gegen meine Ansicht über Meinhard unter Hinweis auf die Chronik Heinrichs. Auch ich stütze mich auf den Bericht derselben Chronik, habe ihn aber durch Berücksichtigung dessen, was Arnold von Lübeck berichtet, ergänzt und durch einen Hinweis auf die Gebräuche des gemeinen deutschen Kaufmanns in Nowgorod erläutert. Dadurch gewann ich ein m. E. anschaulicheres Bild, als wenn ich mir vorstellte, Meinhard sei unmittelbar aus der engen Klosterzelle unter die ihm nach Sprache, Sitte, Lebensweise fremden Liven versetzt worden. Ferner vertritt Dr. Bergengrün mir gegenüber die Ansicht, Livland sei von Anfang der Obergewalt des Kaisers unterworfen gewesen. Das muss ich bestreiten. Dadurch, dass ein Unterthan des deutschen Königs im Ausland Grundbesitz erwarb, erweiterte er nicht die Grenzen des deutschen Reiches. Der einzelne Deutsche konnte durch seine Handlungen das Reich weder verpflichten noch berechtigen, dem

¹⁾ Vgl. oben S. 18.

Reiche Grund und Boden weder entfremden noch erwerben. Dazu bedurfte es eines besonderen Auftrages durch den König, der gewöhnlich in der Form der Leihe aller zukünftigen Eroberungen ertheilt wurde. Im Uebrigen bin auch ich der Ansicht, dass der Grundsatz: nulle terre sans seigneur im deutschen Reiche nicht allgemein durchgeführt war.

Nach diesen Bemerkungen gehe ich nun zu den drei Hauptstreitfragen über: 1) über das Verhältniss des Schwertbrüderordens zum Bischof Albert, 2) über die Gilde der Kaufleute in Riga, 3) über den Aufstand der Rigaer im Jahre 1221.

I.

Auf S. 21 meines Buches habe ich in aller Kürze zu der Frage über das Verhältniss des Schwertbrüderordens zum Bischof Albert Stellung genommen. Näher auf diese Streitfrage einzugehen, musste ich mir versagen, da die Behandlung dieser Frage einen zu breiten Raum eingenommen und von dem Gegenstande meiner Abhandlung abgelenkt hätte. Auch hier kann ich nicht näher auf diese Frage eingehen. Vielleicht wird es mir in nicht allzu ferner Zeit möglich sein, in einer besonderen Abhandlung das mir vorliegende urkundliche Material zu einer Geschichte des Schwertbrüderordens zu verwerthen. Auch das Verhältniss des Schwertbrüderordens zum Bischof von Leal entspricht meiner Auffassung von dem Verhältnisse des Ordens zum Bischof von Riga.

II.

In meiner Schrift: „Ueber den Ursprung u. s. w.“ hatte ich es unternommen, an der Hand von Heinrichs livländischer Chronik und einiger Urkundenstellen eine Erklärung für den Ausdruck: Seniores de Riga zu geben und diese Erklärung für meine Darstellung der Stadtverfassung Rigas zu verwerthen. Dagegen ist nun eingewandt worden, dass das Wort Rigenses gar nicht in einer der Bedeutung des Wortes entsprechenden Weise gebraucht würde, und ferner, dass das Wort seniores nicht mit: die Aeltesten wiederzugeben sei. Von C. Mettig¹⁾ ist eingewandt worden, meine Darstellung von der Gilde der Kaufleute entbehre der urkundlichen Unterlage, wiewohl eine solche sehr wohl hätte gefunden werden können. Auch dagegen muss ich mich erklären. Zunächst will ich aber meine Ansicht von der

¹⁾ Baltische Monatsschrift Jahrg. 36, S. 252 ff., insbesondere S. 259.

Bedeutung der Seniores de Riga vertheidigen, wobei ich weiter werde ausholen müssen, als mir lieb ist.

Um die Bedeutung der Bezeichnungen Rigenses, seniores Rigensium, Seniores de Riga festzustellen, lag es mir zunächst ob, alle die Stellen der livländischen Chronik Heinrichs zu sammeln, in denen der Ausdruck Rigenses vorkommt. Hierauf schied ich die Stellen aus, denen für die Erklärung des Wortes nichts zu entnehmen war, ferner auch die Stellen, in denen es unklar blieb, was mit dem Worte gemeint sei. So behielt ich denn eine Reihe von Stellen, aus denen sich ohne Zweifel ergab, dass unter Rigenses die rigaschen Bürger, d. i. die am rigaschen Markte Angesiedelten, zu verstehen sind. Meine weitere Aufgabe war, zu prüfen, ob dieses Ergebniss mit der zweiten Gruppe der gesammelten Stellen in Einklang zu bringen sei. Es war nun leicht, festzustellen, dass auch in den zunächst unklaren Stellen der Ausdruck Rigenses für die rigaschen Bürger gebraucht wird. Der Chronist gebraucht auch dort, wo er von mehreren Personengruppen spricht, der Einfachheit wegen eine sie alle zusammenfassende Bezeichnung. Am nahe liegendsten war ihm hier der Ausdruck Rigenses, da die Rigaer sich an fast allen Kriegszügen betheiligten und die grösste Zahl Kämpfer zu stellen vermochten. So werden vielfach Rigaer, Schwertbrüder, Pilger und selbst die Mannen des Bischofs als Rigenses zusammengefasst. Dabei mag die Thatsache mitgewirkt haben, dass Riga der Ausgangspunkt der Heereszüge war. Wo es dem Chronisten darauf ankommt, weiss er sehr wohl die einzelnen Personengruppen oder Heerestheile von einander zu scheiden. So kam ich denn dazu, auch in den Stellen Rigenses für rigasche Bürger zu halten, aus denen sich unmittelbar für die Erklärung des Wortes nichts entnehmen liess. Es giebt m. E. keine Stelle in der Chronik, in der Rigenses für rigasche Bürger, d. i. für die an dem rigaschen Markte Angesiedelten, nicht gebraucht sein kann. Auch Dr. J. Girgensohn¹⁾ ist es nicht gelungen, das nachzuweisen. Auf seine Besprechung bin ich an anderer Stelle näher eingegangen. Hier nur einige Bemerkungen.

Dr. G. geht nicht so sehr darauf aus, mich zu widerlegen, als vielmehr die durch v. Bunge vertretene Ansicht über die seniores Rigensium zu rechtfertigen. Er glaubt daher auch zugeben zu können, dass mit Rigenses auch rigasche Bürger bezeichnet werden. Da aber in einigen von ihm aufgeführten Stellen nicht klar zu erkennen ist,

¹⁾ Vgl. oben S. 33 ff.

wer unter *Rigenses* zu verstehen ist, kommt er zu der Ansicht, dass unter *Rigenses* auch die Deutschen in Livland zu verstehen sind. Doch ist es ihm nicht gelungen, auch nur eine Stelle nachzuweisen, in der *Rigenses* für peregrini gebraucht wird. Ungeachtet dessen kommt er mit einer kühnen Wendung zu dem Schlusse, dass meine Ansicht von den *seniores Rigensium* zu verwerfen ist, und in der Mehrzahl der Fälle mit v. Bunge unter den *seniores Rigensium* „die Anführer des Kreuzheeres und die angesehensten Pilger“ zu verstehen sind. Wäre es da nicht zunächst erforderlich gewesen, die Bedeutung von „*seniores*“ festzustellen? Der blosser Hinweis auf *Heinrici Chr. Liv. XXIII, 9* genügt um so weniger, als an dieser Stelle Albert, Herzog von Sachsen, nicht, wie Dr. G. meint, als Anführer des ganzen Christenheeres, sondern als Führer seiner deutschen Mannen *senior* genannt wird, wie aus der von Dr. G. angezogenen Stelle selbst hervorgeht. Wenige Zeilen weiter heisst es: *Dum videlicet Albertus cum militibus suis et Magister Volquinus cum Fratribus suis.* (Vgl. auch *XXIII, 1*; *SS. rer. livon. I S. 240* steht *supremus* an Stelle von *senior*. Arndt führt diese Lesart nicht an.) Wiewohl meine Ansicht über die *Seniores de Riga* durch die Ausführung von Dr. Girgensohn m. E. nicht widerlegt worden ist, so glaube ich doch, sie noch besonders begründen zu müssen, da sie auch von anderer Seite angezweifelt worden ist.

Heinrici Chr. Liv. kennt zwei Arten von *seniores*: die Landältesten und die Stadtältesten, *seniores terrae* und *seniores de Riga*, wofür auch *seniores de civitate* gesetzt werden kann, da *Riga* die *civitas* ist. (Ich glaube mit gutem Recht von den Stellen absehen zu können, in denen *senior* in keiner besonders bezeichnenden Weise vorkommt.) *Consoles terrae*, Landräthe, kennt die Chronik ebenso wenig wie *consules de civitate*, Stadträthe.

Seniores terrae werden in der Chronik Heinrichs bei den Liven, den Letten, den Esten und den Semgallen erwähnt. Bei allen diesen Völkern nehmen die *seniores terrae* dieselbe Stellung ein: Sie sind Anführer im Kriege¹⁾. Sie leiten die Friedensverhandlungen²⁾. Unterwerfung der *seniores* ist gleichbedeutend mit der Unterwerfung der ihnen Untergebenen³⁾. Die *seniores* haben die erforderlichen Geiseln zu stellen⁴⁾. An sie wandten

1) *Heinrici Chr. Liv. X, 4, 10; XV, 1, 3; XVI, 4.*

2) *Das. VI, 4; XI, 6; XII, 6; XIV, 2.*

3) *Das. X, 9; XV, 3.*

4) *Das. IV, 4.*

sich die Deutschen, um Schutz zu erhalten, wenn sie bei Verhandlungen mit den Eingeborenen in Streit geriethen¹⁾. Als die rigaschen Priester im Jahre 1220 nach Gerwe kommen, erklärt ihnen *rusticus qui fuit senior eorum*, dass in seiner „villa“ Alle getauft seien²⁾. Die *seniores* kamen nach Riga, um ihre Unterwerfung anzuzeigen und die Friedensbedingungen zu vereinbaren³⁾. Meist handeln die *seniores* einer „provincia“ oder „kylegunda“ gemeinsam. Sie sind das Haupt der „provincia“. In eodem bello, erzählt der Chronist zum Jahre 1211, *cecidit caput Estoniae id est seniores Osiliae et seniores Rotaliae et aliarum provinciarum, qui ibidem omnes interfecti sunt*⁴⁾. Die *seniores terrae* hatten demnach das Geschick der provincia in ihrer Hand. Sie hatten die Verwaltung der provincia als deren Oberhaupt zu führen. Der Chronist gab ihnen den Namen *seniores*, weil die von ihnen ausgeübten Befugnisse sich mit den Befugnissen deckten, die Personen in der Stellung von *seniores* zuerkannt wurden. Den Zusatz *terrae* giebt er ihnen, um sie von den *seniores de civitate, de Riga* zu unterscheiden. Auch darf man nicht etwa annehmen, dass der Ausdruck *seniores terrae* von ihm erfunden worden ist. Er übernahm ihn aus den ihm nicht unbekannten Verhältnissen in Holstein und auf Gotland. Gericht und Verwaltung unterstand in Holstein den *seniores terrae* unter Führung des Overboden. Näheres bei Nitzsch, Nordalbingische Studien, S. 211 ff. (in den Deutschen Studien, Berlin 1879, S. 204 ff.) und Der holsteinsche Adel im 12. Jahrhundert, S. 363 ff. (Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur 1854, S. 350 ff.). Die Darstellung von Nitzsch ist zu vergleichen mit Schröders Schrift: Der ostfälische Schultheiss und der holsteinsche Overbode (Zeitschrift d. Sav. Stift. f. Rechtsgeschichte, Germ. Abth. VII, S. 1 ff.). Der Overbode ist der Erste unter den *seniores* und somit auch *senior* und daher wiederum sehr wohl mit dem englischen *ealderman* zu vergleichen.

Auf Gotland muss zwischen der Gemeinschaft der deutschen Kaufleute, der gotländischen Stadtgemeinde in Wisby und der gotländischen Landgemeinde unterschieden werden. Die Vorsteher der Landgemeinde heissen *seniores terrae*, die der Stadtgemeinde und die der deutschen Kaufleute in Wisby dagegen schon im 13. Jahrhundert con-

¹⁾ Heinrici Chr. Liv. II, 10; XIII, 5.

²⁾ Das. XXIV, 5; XXIII, 5.

³⁾ Das. XIV, 4; XXI, 5; XXIII, 2, 7 am Ende.

⁴⁾ Das. XV, 3 am Ende.

sules¹⁾. Der um die Mitte des 13. Jahrhunderts abgefasste Godlangslag kennt nicht den lateinischen Ausdruck senior, sondern, sowohl im deutschen als auch im gotländischen Texte, nur die Bezeichnung: radmanne²⁾. Ebenso heissen die consules in dem dem 14. Jahrhundert angehörnden Wisby Stadslag: radmanne³⁾. Radmanne war die deutsche und die gotländische Bezeichnung für die Vorsteher einer Gemeinde, mochten sie in der lateinischen Sprache seniores oder consules genannt werden. Hier sei auch auf die „seniores IV de civitate“ des Schleswiger Stadtrechts hingewiesen, mag man sie nun mit Hegel⁴⁾ für die Stadtbehörde Schleswigs oder, was näher liegt, für die Aeltesten der Schleswiger Kaufleute halten. Immerhin bleibt von Bedeutung, dass auch in Schleswig bestimmte Personen mit dem Namen seniores belegt werden, man also unter seniores bestimmte Personen mit bestimmten Befugnissen verstand. Von Wisby und Schleswig komme ich nun noch zu dem Handelshofe der deutschen Kaufleute in Nowgorod, da dessen Verfassung ganz besonders geeignet erscheint, einiges Licht in die rigaschen Verhältnisse zu bringen. Der deutsche Handelshof in Nowgorod hat sein Recht von dem „gemeinen deutschen Kaufmanne des Nordens“ bekommen⁵⁾. Es ist uns in der ältesten Skra des Hofes erhalten. Danach wurde der Hof verwaltet von einem Oldermann und dese olderman des hoves de hevet vort vrien wilkore to kesende ver man eme to helpe de eme rechtest sin⁶⁾. Diese ver man heissen in der 2. Skra⁷⁾ ratmanne, in den Urkunden des 13. Jahrhunderts seniores und auch de wisesten⁸⁾. Sie hatten mit dem Olderman des Hofes zu Gericht zu sitzen und Pfändungen vorzunehmen⁹⁾. Sie haben sich an der

1) UB. I, 505: seniores terrae Gotlandiae cum tota communitate, nec non consules ceterique cives tam Gotensium, quam Teutonicorum in Wisbu beschwerten sich im Jahre 1286 in Lübeck über rigasche Kaufleute.

2) Codex juris Gotlandici (in dem Corpus juris Suev-Gotici Antiqui, herausg. von C. F. Schlyter, VII, S. 113 ff.). Deutscher Text, Art. 42 u. 41 verglichen mit Art. 32 u. 31 des gotländischen Textes.

3) Visby Stadslag (in dem Corp. jur. Suev-Gotici VIII, S. 23 ff.) I, Cap. 1: es scollen die 12 radmanne dat richte bewaren uppe dem hus. Vgl. auch II, Cap. 2.

4) Hegel, K., Städte und Gilden I, S. 162; Pappenheim, Die altdänischen Schutzgilden S. 432.

5) UB. VI, 2730; Riesenkampf, Der deutsche Hof zu Nowgorod, S. 30 ff.

6) UB. VI, 2730, Art. 2.

7) UB. VI, 3023.

8) z. B. UB. I, 595.

9) UB. VI, 3023, Art. 5, 13, 16, 29, 17.

Verwaltung des Hofes zu betheiligen, insbesondere die Marktpolizei auszuüben: de olderman und de ratmanne mit den de se darto nemen willen sollen beseen alle dat gut dat dar komet in den hof, er man it einigen manne bede to vorkopende¹⁾. Hier ist ratmanne gleichbedeutend mit dem lateinischen seniores. So werden sie in einem in lateinischer Sprache abgefassten Schreiben des rigaschen Rathes an advocatus et consules in Gotlandia genannt²⁾. Mit diesem Schreiben sandte der rigasche Rath ein Stück Leinwand, das ab honorabilibus viris oldermanno et senioribus Teutonicorum Nogardie constitutorum ipsum [pannum] reprobantibus mit einer Beschwerdeschrift nach Riga gesandt worden war. Die Bezeichnung seniores findet sich noch in einem Schreiben des deutschen Handelshofes in Nowgorod an den revaler Rath vom Jahre 1346³⁾. In Nowgorod war es ebenso wie in Gotland und auch anderswo gebräuchlich, die Rätthe seniores oder ratmanne zu nennen, je nachdem man sich der lateinischen oder der deutschen Sprache bediente. Die seniores-ratmanne waren die Aeltesten der deutschen Kaufleute in Nowgorod.

Vergegenwärtigt man sich nun, dass die Verwalter und Leiter grosser Gemeinschaften, insbesondere aber kaufmännischer Genossenschaften den Namen seniores führten, dass die Orte, in denen der Name seniores begegnet, in unmittelbarer naher Beziehung zu Riga standen, so wird man zugestehen müssen, dass die Vermuthung, die in Riga erwähnten seniores hätten eine gleichartige Stellung gehabt, schwer zurückzuhalten ist. Findet man dann noch, dass die seniores als Seniores de Riga bezeichnet werden, und dass auch seniores Rigensium erwähnt werden, so gewinnt es sehr an Wahrscheinlichkeit, dass unter den rigaschen seniores die Leiter einer kaufmännischen Genossenschaft zu verstehen sind. Wird dann endlich noch der Nachweis erbracht, dass die Rigenses die rigaschen Bürger-Kaufleute sind, dann wird die anfängliche Vermuthung zur Gewissheit. Jenen Nachweis habe ich m. E. geliefert⁴⁾. Hier sei noch auf die Urkunde vom December 1225 (L. U. B. I, 75) hingewiesen, wo auch Rigenses ohne jeden Zusatz für rigasche Bürger gebraucht wird.

¹⁾ UB. VI, 3023, Art. 36.

²⁾ UB. I, 595.

³⁾ UB. II, 842: oldermannus, seniores nec non universi mercatores in Nogardia existentes.

⁴⁾ Vgl. meine Schrift: Der Ursprung u. s. w. S. 36 ff. und meine Entgegnung auf Dr. Girgensohns Bemerkungen zu meiner Schrift (s. unten).

Noch weiter zu gehen und unter den Seniores de Riga die Vorsteher einer rigaschen Stadtgemeinde zu sehen und so die Begründung der rigaschen Stadtverfassung hinter das Jahr 1221 zurückzuverlegen, halte ich nicht für zulässig, wenn auch Manches dafür spräche. Die grosse Bedeutung, welche die Seniores de Riga in dem Verkehr mit Bischof Albert und dem Schwertbrüderorden erlangt hatten, sowie die Bedeutung der rigaschen Kaufleute überhaupt für die Eroberung des Landes hätten dann leicht eine Erklärung finden können. Aber die besonders rechtlichen Verhältnisse in Riga vor 1221, wie ich sie insbesondere im § 4 meines Buches: Ueber den Ursprung u. s. w. geschildert, lassen sich mit der Annahme einer Gemeindebildung nicht vereinbaren. Ich bin daher nach wie vor der Ansicht, dass die Seniores Rigensium oder de Riga die Aeltesten der in Riga ansässigen Kaufleute gewesen sind, dass sie aber durch besondere Verhältnisse zu einer tatsächlichen Bedeutung in der Stadt gelangten, die sich wenig von der Stellung von Vorstehern einer Stadtgemeinde unterschieden haben mag. Erst im Jahre 1221 erzwangen sich die Rigaer ihre Sonderstellung, die dann in den Jahren 1225 und 1226 ihre rechtliche Ausprägung fand.

C. Mettig¹⁾ glaubt die Statuten der ersten die ganze Bürgerschaft Rigas umfassenden Gilde in einer Urkunde vom 18. November 1252 gefunden zu haben. Die Arbeiten Mettigs, wie auch Hegels Ansicht über diesen Schragen vom 18. Nov. 1252 sind mir sehr wohl bekannt gewesen. Ich habe aber diese Arbeiten nicht anziehen können, weil ich nicht in der Lage war, die Gründung einer Gilde im Jahre 1252 bei einer Darstellung des Ursprungs der rigaschen Stadtverfassung in den Jahren 1202—1224 zu berücksichtigen, ferner: weil diese Gilde für die Entwicklung der rigaschen Stadtverfassung nicht unmittelbar in Betracht kommt. Zunächst eine Vorbemerkung. Hegel irrt insofern, als er nach dem Vorgange v. Bunes diese Gilde eine Bruderschaft des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit nennt²⁾. Auch Mettig vertritt diese Ansicht. Aus der Einleitung zu dem Schragen vom 18. Nov. 1252 geht aber hervor, dass die Gilde zum heiligen Kreuze und die Gilde zur heiligen Dreifaltigkeit aufgelöst wurden und dass die Glieder der beiden aufgelösten Gilden nunmehr zu einer gemeinsamen Bruderschaft und Gilde zusammentraten und dieser den Namen: zum heiligen Geiste,

¹⁾ Baltische Monatsschrift, 36. Jahrg., S. 257 ff.

²⁾ Hegel, Städte und Gilden I, S. 239 ff.; UB. I, 242.

gaben¹⁾. Die Schragen der beiden aufgelösten Gilden kennen wir nicht. Uns ist nur der Schragen der Gilde zum heiligen Geiste erhalten. Dass die neue Gilde die Schragen der beiden alten übernommen habe, ist nicht gesagt. Es heisst vielmehr, dass der neue Schragen zuerst in lateinischer Sprache aufgesetzt und hierauf ins Deutsche übertragen worden sei. Bei der Unbeholfenheit, sich deutsch auszudrücken, war das ein noch im 13. Jahrhundert allgemeines Verfahren bei Abfassung deutscher Urkunden. Es handelt sich also hier nicht um die Uebersetzung eines bereits früher vorhandenen Schragens. Wenigstens ist das aus dem Schragen selbst nicht zu entnehmen.

Dass diese Gilde zum heiligen Geiste nicht alle rigaschen Bürger umfasste, geht einmal daraus hervor, dass sie aus zwei früheren Gilden gebildet worden ist, ferner auch aus den einzelnen Bestimmungen des Schragens selbst. Die Verpflichtung der Gildegenossen, sich in voller Zahl zu den Trinkgelagen einzufinden, spricht gegen eine grosse Anzahl. Ferner: die Bestimmung, dass kleinere Vergehen die Gildegenossen unter sich abzumachen hatten und nur Körperverletzungen vor das Gericht des Stadtvogtes zu bringen seien, spricht auch dagegen, da nicht angenommen werden kann, dass sich sämmtliche Bürger der Gerichtsgewalt ihres eignen Vogtes entzogen haben können. Endlich lässt die Strafe des Ausschlusses aus der Gilde erkennen, dass es sich hier um eine Genossenschaft innerhalb der rigaschen Bürgerschaft handelt, denn sonst wäre ja Ausschluss aus der Gilde der Verweisung aus der Stadt gleichgekommen. Genosse der Gilde konnte jeder werden, der nicht Badstüber oder Weber war. Ein Zwang zum Eintritt in die Gilde bestand nicht. Es gehörten zur Gilde nicht alle Kaufleute und Gewerbetreibenden, die sich am rigaschen Markte niedergelassen hatten. Zwei Gewerbe waren ja ganz ausgeschlossen von der Gilde. Richtig ist aber, dass der Beruf des Einzelnen, bis auf die zwei Gewerbe, keinen Einfluss auf die Aufnahme in die Gilde hatte. Andererseits darf auch nicht unbeachtet bleiben, dass auch Frauen, verheirathete und unverheirathete, Genossen sein konnten, aber nicht zu sein brauchten. Frauen waren von dem öffentlichen Leben ausgeschlossen, sie hätten in eine allgemeine Gilde keine Aufnahme finden können. In der Gilde zum heiligen Geiste kann daher auch nur eine Genossenschaft zur Förderung der Geselligkeit, der Wohlthätigkeit und der Unterstützung bedürftiger Mitglieder gesehen werden.

¹⁾ UB. I, 242, Sp. 307.

Dass aus dieser Gilde späterhin die Kaufmannsgilde und die Gilde der Aemter der Handwerker (nicht der einzelnen Handwerker) hervorgegangen sei, ist m. E. nicht zu begründen. Auf eine Widerlegung dieser Ansicht kann ich mich aber an dieser Stelle nicht einlassen.

So glaube ich auch den Ausführungen C. Mettigs gegenüber meine Auffassung von der Gilde der rigaschen Kaufleute in den Jahren 1202—1221 gerechtfertigt zu haben.

III.

Dass meine Darstellung des Aufstandes der Rigaer gegen Bischof Albert so entschieden verurtheilt worden ist, glaube ich nicht zuletzt dem Umstande zuschreiben zu müssen, dass durch sie Bischof Albert in ein ungünstiges Licht gestellt wird. Bischof Albert ist eine Lieblingsfigur in der baltischen Geschichte. Zu ihm sieht man auf als dem Manne, dem allein Livland zu verdanken hat, dass es deutsch geworden ist, in ihm sieht man den Begründer deutscher Macht an den Ufern der Düna. Riga und Livland verehren in ihm den Begründer ihrer Stellung in der Weltgeschichte. Und dieser Mann sollte die deutsche Sache in Riga, Livland und Estland preisgegeben haben? An der Thatsache, dass Bischof Albert sich und sein Land Waldemar, dem Könige der Dänen unterworfen hat, ist nicht zu rütteln. Nun ist aber versucht worden, diese Handlung Bischof Alberts zu erklären, ja zu entschuldigen. Auch ist versucht worden, dem ganzen Vertrage eine ihm fremde Deutung zu geben¹⁾. Darauf habe ich zu erwidern: Wer einem grossen Manne gerecht werden will, darf seine Fehler nicht übersehen, darf sie auch nicht zu beseitigen oder zu beschönigen versuchen. Nicht allein in dem, wo er recht handelte, sondern auch in dem, wo er fehlte, lernen wir einen grossen Mann recht verstehen. Die Verdienste Bischof Alberts zu verkennen, wäre geradezu widersinnig. Mit grosser Spannkraft, weitem Blick, kühnem Unternehmungsgeist ausgerüstet, hat er trotz aller Hindernisse in zwanzigjährigem unermüdlichem Schaffen der deutschen Herrschaft neue Gebiete erschlossen. Bischof Albert hat Grosses geleistet, so lange er fest blieb im Vertrauen auf die gute Sache, die er vertrat, fest blieb im Vertrauen auf seine die Verhältnisse beherrschende Kraft. Schon darin, dass er im Jahre 1219 die Dänen zu Hilfe rief, kündigte sich das

¹⁾ Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland, S. 117 ff. Die Auslegung Hildebrands ist gegenüber dem „Consensus suum“ in der Chronik nicht zu halten.

schwindende Vertrauen in seine eigene Kraft an. Er vermochte nicht mehr, gegen die auf ihn einstürmenden Ereignisse anzukämpfen. Er unterlag, als er unter Anspannung der letzten Kräfte siegen musste. Die Auslieferung der deutschen Niederlassung an den Dänenkönig ist Bischof Alberts tragische Schuld. Sie lässt sich nicht beseitigen, nicht beschönigen, nicht entschuldigen. Sie ist nur zu erklären. Die in der Chronik gegebene Erklärung ist nicht zu halten. Die christliche Kirche war nicht in Gefahr, wenn das Land dänisch wurde¹⁾. König Waldemar hätte keinen Augenblick gezögert, deutsche Kreuzfahrer, deutsche Priester nach Livland reisen zu lassen, wenn sie nur in seine Dienste traten, in dänischem Interesse zu handeln versprochen. War doch selbst der Papst ganz offen auf die Seite Waldemars getreten. König Waldemar lag es fern, die neuen Niederlassungen in Livland zu schädigen; er war zufriedengestellt, als ihm Bischof Albert die weltliche Herrschaft über Livland, Estland und Riga abgetreten hatte. Nun noch eine Frage. Worin unterscheidet sich die Handlungsweise Bischof Alberts von der des Schwertbrüderordens? Doch wohl nur darin, dass der Schwertbrüderorden sich zu einer Einigung mit König Waldemar früher bereit finden liess. Und doch ist bisher die ganze Last der Schuld auf den Orden abgewälzt worden. Vielleicht dürfte sich ein Schriftsteller finden, der da nachweist, dass der Orden politisch richtiger gehandelt hat, da er ein Abkommen mit den Dänen zu einer Zeit traf, als er noch die Bedingungen stellen konnte, während Bischof Albert die ihm gestellten Bedingungen annehmen musste, da er den Kampf zu lange fortgesetzt hatte. Denn dass seine Vereinbarung mit König Waldemar nur unter der Bedingung Geltung haben solle, si Praelati conventuum suorum nec non et viri sui et Rigenses omnes cum Livonibus et Letthis in hanc formam consensum suum praeberent²⁾, glaube ich mit gutem Grunde bestreiten zu können. Es ist gar nicht zu verstehen, warum König Waldemar sich diese sonderbare Bedingung hätte gefallen lassen sollen, da er ja vorschreiben konnte und nicht zu bitten brauchte. Warum ist denn späterhin Bischof Albert auf diese Bedingung nicht zurückgekommen? Wie lässt sich der so mächtige Sturm der Entrüstung in Riga und in Livland erklären, wenn es der Geist-

1) Meine folgenden Ausführungen richten sich hauptsächlich gegen: Hollander, B., in den Rigaschen Stadtblättern 1894, S. 81 ff.; Bergengrün oben S. 19 und Dr. J. Girgensohn oben S. 37 f.

2) Heinrici Chr. Liv. XXIV, 4.

lichkeit, wenn es den rigaschen Bürgern, ja wenn es den Dienstmannen des Bischofs und selbst den Liven und den Letten freigestellt war, durch einfachen Widerspruch der ganzen Vereinbarung den Boden zu entziehen und so König Waldemars Pläne zu vernichten. Dann spricht auch das Verhalten des Erzbischofs von Lund dagegen. Er versprach dahin zu wirken, dass Livland wieder freigegeben werde. Livland war aber doch frei, so lange es nicht seine Zustimmung zu jener Vereinbarung erklärt hatte. Warum sollte denn Estland, warum sollte denn Riga nicht freigegeben werden? Bischof Albert hielt sich für gebunden, trotzdem dass sich der heftigste Widerspruch erhob, trotzdem dass sich später die rigaschen Bürger zu thatkräftigem Widerstand gegen die Dänen erhoben. Auch nach der Niederwerfung des Aufstandes der Esten ausschliesslich durch die Deutschen hielt Bischof Albert an dem Vertrag mit Waldemar fest¹⁾. Aus Allem geht hervor, dass die von der Chronik Heinrichs berichtete Bedingung nicht vorhanden gewesen ist. — Bei dem allgemeinen Widerspruch und der zweifellos gereizten Stimmung der Bewohner Rigas kann Bischof Alberts Lage nicht sehr erquicklich gewesen sein. Unter dem Geleite des Ordensmeisters zieht Bischof Albert zum Erzbischof von Lund nach Reval. Von dem den Deutschen feindlich gesinnten Erzbischof nimmt er Geschenke an. Auch eine *consolatio* wird ihm von den Dänen zu Theil. Was kann der Inhalt dieser Tröstung gewesen sein? Bischof Albert kann doch wohl nicht über den mit Waldemar abgeschlossenen Vertrag geklagt haben? Gegenstand der Verhandlungen in Reval kann doch nur die Frage gewesen sein, in wie weit man den gegen den Vertrag sich Auflehrenden entgegenzukommen habe, um sie zu beruhigen. Inhalt der *consolatio* war demnach die Versicherung, dass schon Mittel und Wege gefunden werden würden, um die aufgeregten Gemüther zur Ruhe zu bringen. Die Spitze dieser Versicherung konnte sich nur gegen die rigaschen Bürger richten. Denn Geistlichkeit und Dienstmannen waren schon beruhigt, die rigaschen Bürger allein verharren noch bei dem Widerspruch, der in der Vertreibung des dänischen Vogts thatkräftigen Ausdruck fand. Sollte man sie da nicht mit gutem Rechte aufsässig nennen können? Die Stellung der Rigaer erklärt sich dadurch, dass über Riga in Reval nicht verhandelt worden war. Fügten sich die Rigaer nicht, so wären sie zweifellos gezwungen worden. Riga zu Gefallen auf den ganzen Vertrag

1) Heinrici Chr. Liv. XXVIII, 1.

zu verzichten, konnte König Waldemar wohl kaum zugemuthet werden. Nun ist eingewandt worden, Riga sei gar nicht von Livland zu trennen. Dieser Einwand ist zu dem Vorwurfe, ich hätte in meinem Buche Riga willkürlich von Livland getrennt, verstärkt worden. Riga sei damals viel zu unbedeutend gewesen und daher sei eine getrennte Behandlung nicht zu rechtfertigen. Sollte das richtig sein? Bisher hat man allerdings Riga die Stellung in der baltischen Geschichte verweigert, die ihm gebührt. Riga kann nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man es von dem übrigen Livland streng trennt. Diese Trennung ist nicht willkürlich, sondern aus rechtlichen und wirthschaftlichen Gründen geboten. Das Gebiet, auf dem Riga gegründet worden ist und sich ausgebreitet hat, ist von Anfang von dem übrigen Livland abgetrennt worden. In das zwischen Bischof und Orden zu theilende Land wurde es nicht einbezogen. Riga hat von Anfang an seinen eigenen advocatus gehabt. Sein Gericht war das Stadtgericht im Gegensatz zu dem Lehn- und dem Landgericht. Rigas wirthschaftliche Entwicklung hat von Anfang an seiner Natur gemäss ganz andere Bahnen eingeschlagen, als es das flache Land thun konnte. Der Kampf des Ordens und des Bischofs um die Herrschaft über die Stadt ist in Folge der Sonderstellung Rigas entstanden. Aus der von mir¹⁾ geschilderten Betheiligung der Rigaer an den Kämpfen in Livland und in Estland ist ersichtlich, dass Riga im Laufe der 20 Jahre seines Bestehens zu grosser Macht, zu grosser Bedeutung in Liv- und Estland gelangt war. Riga für eine einfache Landstadt Livlands zu halten, ist nicht zu rechtfertigen. Dass sich die Rigaer dieser ihrer Sonderstellung sehr wohl bewusst waren, tritt insbesondere in dem Aufstande von 1221 und in den späteren Verhandlungen zwischen der Stadt einerseits und dem Bischof und dem Orden andererseits hervor. Dass auch König Waldemar die Bedeutung Rigas nicht verkannt hat, ist daraus zu ersehen, dass er vor Allem danach trachtete, Riga unter einen von ihm ernannten Vogt zu stellen. Dass man nicht habe daran denken können, Riga allein dänisch zu machen, ist mir nicht recht verständlich. König Waldemar hatte keinen Augenblick gezögert, auf Bischof Alberts Bitte einzugehen und auf der fernen Nordküste Estlands festen Fuss zu fassen, um von dort aus in Estland erobernd vordringen zu können. Warum sollte er nun nicht die günstige Gelegenheit ergreifen, an den Ufern der Düna in Riga einen Stützpunkt zu gewinnen?

¹⁾ Der Ursprung der rigaschen Stadtverfassung, S. 36 ff.

Die Unterwerfung Livlands wäre dann so gut wie gesichert gewesen. Und Bischof Albert? Hatte der noch zu wählen? Er musste ja froh sein, dass er von dem lästigen Vertrage befreit wurde, durch den er Riga und Livland verloren hatte. Wenn er Livland zurückbekam, konnte er vielleicht doch noch hoffen, Riga wiederzugewinnen. Jedenfalls musste er auf jede ihn günstiger stellende Abänderung des Vertrages mit Waldemar eingehen. Wie man auch die Dinge wenden mag, Thatsache bleibt, dass Bischof Albert sich nicht von dem Vertrage mit Waldemar lossagte, dass seine Geistlichkeit, seine Mannen, dass der Schwertbrüderorden nichts gegen den König unternahmen, dass die rigaschen Bürger allein im Bunde mit den deutschen Kaufleuten, den Liven und den Letten den Widerstand gegen den König der Dänen fortsetzten. Dass ich hier willkürlich vorgehe, ist ein Vorwurf, den ich hier ebensowenig wie anderswo verdiene. Ich halte mich an den Bericht der Chronik Heinrichs. Bei dem ersten Widerstande gegen Bischof Alberts Pläne werden neben den rigaschen Bürgern, den Liven, den Letten auch die Prälaten und die Mannen des Bischofs erwähnt. In dem Berichte über die Vertreibung des Vogtes werden die Geistlichen und die Mannen weggelassen. Warum werden denn in dem weiteren Verlaufe des Berichtes gerade sie nie weiter erwähnt? Ist denn die *coniuratio* zu Treiden nicht eine Folge der Vertreibung des dänischen Vogtes?

Die *coniuratio* war nicht allein gegen den König der Dänen, sondern auch *contra cunctos sibi adversantes* gerichtet. Dass der Schwertbrüderorden zu den *adversantes* der Stadt gehört, wird zugegeben, lässt sich auch schwer bestreiten, da er gegen die *coniuratio* auftritt. An sich war aber der Orden der Stadt wohlgesinnt. Die Feindschaft der Rigaer gegen den Orden ist also nur dadurch zu erklären, dass auch der Orden sich auf die Seite des Königs gestellt hatte. Wie steht es nun mit Bischof Albert? Er hatte mit König Waldemar den verhassten Vertrag geschlossen. Er hatte an diesem Vertrage trotz des heftigsten Widerspruches festgehalten. Er hatte in Reval die Verhandlungen mit den Dänen fortgesetzt und war zu einer Verständigung mit dem Erzbischof von Lund gelangt, die noch besonders in der Annahme von Geschenken durch Bischof Albert zum Ausdrucke kam. An dieser Verständigung hatte der Schwertbrüderorden Theil genommen. Dass er und Bischof Albert sich in Reval entzweit hätten, wird nicht berichtet, ist auch durch nichts zu begründen, da auch späterhin Orden und Bischof gemeinsam handeln. Nun frage ich, was hindert,

Bischof Albert unter die *cunctos adversantes* zu rechnen, wenn die *coniuratio* gegen den König und die Feinde der Stadt gerichtet war und wenn Bischof Albert sich zum König der Dänen hielt und im Einverständniss mit dem Orden handelte? Dr. Girgensohn verweist mich auf Hansen. Hansen begründet die von ihm vermuthete Feindschaft zwischen Orden und Bischof damit, dass er annimmt, der Orden sei gegen die den dänischen Vogt verjagenden Bischöflichen aufgetreten¹⁾. Hollander verweist mich auf das Eintreten Bischof Alberts für rigasche Kaufleute. Das ist doch kein Beweis, da ja der Ordensmeister mit dem Bischof diesen Schritt gemeinsam unternimmt. Andererseits liegt doch der Gegensatz zwischen der von Bischof und Ordensmeister gemachten Vorstellung und der Aussendung eines Heeres durch die Rigaer offen zu Tage. Dass hier unter Rigenses nicht die Rigaer zu verstehen seien, kann ich nicht zugeben. Diese Stelle gegen meine Ansicht von der Bedeutung des Wortes Rigenses ausspielen, heisst: mit dem zu Beweisenden beweisen. Ebensowenig ist es zulässig, den in der Chronik XXVI, 13 gegebenen Bericht unter dem Zugeständniss, dass hier unter Rigenses die rigaschen Bürger zu verstehen seien, gegen mich zu verwenden. Uebrigens verstehe ich nicht, warum aus dieser Stelle eine dem Bischof Albert besonders freundliche Gesinnung der Rigaer hervorgehen soll. Was sollten die Rigaer dagegen einzuwenden haben, dass nur unter einer Bedingung dem Orden die Hilfe zugesagt werde? Von dem Orden wird ja auch nur die Anerkennung des Abkommens vom Jahre 1220 gefordert²⁾.

Zum Schlusse will ich noch ausdrücklich auf die Verhandlungen zwischen den rigaschen Bürgern und dem Bischof Albert während der Anwesenheit des päpstlichen Legaten Wilhelm, Bischofs von Modena, hinweisen. Auf der einen Seite Bischof Albert mit seiner Geistlichkeit und der Schwertbrüderorden, auf der andern Seite die rigaschen Bürger. Wie kommen die rigaschen Bürger dazu, damals (1225) dem Bischof Albert Zugeständnisse zu machen? Was hat überhaupt den Schiedspruch Wilhelms von Modena im December 1225 veranlasst? Wie kommen die rigaschen Bürger dazu, die Grenzen ihrer Stadtmark ohne den Bischof Albert zu regeln?

¹⁾ Hansen, Bischof Albert und sein Orden in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat II, S. 29 (1850).

²⁾ Heinrici, Chr. Liv. XXVI, 13 verglichen mit XXIV, 2.

Vielleicht wird es mir gelingen, bei der Darstellung der Verfassung Rigas im Laufe des 13. Jahrhunderts die Zweifel an dem Aufstande der Rigaer gegen ihren Bischof zu heben. Zur Zeit ist es mir aber noch nicht möglich, zu bestimmen, wann diese meine 2. Abhandlung druckfertig vorliegen wird.

Meine Bemerkungen

zu einigen Bemerkungen Dr. J. Girgensohns¹⁾.

Von A. v. Bulmerincq.

I.

Zunächst bringt Dr. J. Girgensohn einen Abschnitt aus meinem Buche: Der Ursprung der Stadverfassung Rigas. Dazu habe ich zu bemerken, dass es nicht zulässig ist, einzelne Worte in einer wörtlich wiedergegebenen Stelle gesperrt drucken zu lassen, wenn der Verfasser dieser Stelle nichts durch den Druck hervorheben lässt.

Nicht richtig ist es, wenn Dr. G. meint, ich hätte nur 10 Stellen aus der Chronik besprochen. Ich zähle mehr als 10 Stellen.

Nun will ich zu den einzelnen von Dr. G. besprochenen Stellen übergehen:

C. VII, 4 soll Heinrich Bürger von Einwohnern oder „Gästen“ unterscheiden. Das ist nicht ganz richtig. Cives sind die dauernd in Riga Wohnenden, alii in Riga morantes sind die sich nur zeitweilig in Riga Aufhaltenden, also keine Einwohner, wenn auch „Gäste“.

C. IX, 2. Unter den Theutonici seien rigasche Bürger und andere Einwohner gemeint. C. IX, 1 wird berichtet, dass die rigaschen Bürger mit den Littauern freundschaftlich verkehrten. Die Theutonici, die später gegen die Littauer ausziehen, werden genannt. Es sind: familia episcopi cum fratribus milicie Christi et Conradus miles de Ykeskola cum paucis aliis. Die rigaschen Bürger werden nicht genannt. Es wird nur berichtet, dass Westhard von ihnen, von Haus zu Haus gehend, Nahrungsmittel für die Semgaller einsammelt.

C. X, 6. Dass hier Bischof Albert, der Schwertbrüderorden, die peregrini und die rigaschen Bürger mit dem Gesamtnamen Rigenses zusammengefasst werden, ist zuzu-

¹⁾ Vergl. oben S. 33–38.

geben. Das erklärt sich aber daraus, dass es den Liven hauptsächlich darauf ankam, Riga zu zerstören und die Rigaer zu vertreiben, da sie in ihnen ihre Hauptfeinde sehen mussten.

C. X, 8. Hier habe ich nichts zu bemerken.

C. X, 10. Dr. G. fragt: woher denn die Pilger gekommen seien. Natürlich doch mit dem Heere der Rigaer. Wegen ihrer geringen Anzahl werden sie nicht besonders erwähnt. Können sie doch nicht einmal die von ihnen belagerte Burg erobern.

C. X, 12. Dass auch die Rigenses Theutonici waren, wird von mir nicht bestritten. Der König von Ploceke wird gegen die Deutschen im Allgemeinen zu Hilfe gerufen. Der König ruft hierauf die Liven zum Kampf gegen die Rigaer, die Hauptfeinde der Liven. — Dass die Stelle, in der von der schwierigen Lage der Rigaer und der Holmer berichtet wird, gegen mich spricht, glaube ich nicht. Warum sollen denn die Rigaer die Deutschen in Holme nicht als die Ihrigen bezeichnen dürfen, ohne befürchten zu müssen, dass man deswegen die Holmer für rigasche Bürger halten werde? Wussten sie doch damals ebenso gut, wie wir es heute wissen, wer die Besatzung der Burg Holme bildete. Heinrici Chr. Liv. X, 9 hätte Dr. G. die Antwort auf seine Frage finden können. Die Behauptung, dass C. X, 12 die erste Stelle sei, in der ich das Wort Rigenses gefunden hätte, ist falsch. Vergl.: Der Ursprung u. s. w., S. 36. Auch die Stelle X, 6 gehört zum Jahre 1206. Die erste Stelle, in der das Wort Rigenses vorkommt, ist Heinrici Chr. Liv. VII, 1.

C. X, 13. Da Heinrici Chr. Liv. X, 14 ausdrücklich gesagt ist, dass der rigasche Propst die Priester zu den Liven sandte, ist es ja ganz ausgeschlossen, dass die Rigaer sie gesandt haben können. Dass der Propst es nicht unterlässt, den Liven insbesondere ihre Angriffe auf die Rigenses vorzuhalten, kann mich nicht bestimmen, unter den Rigenses nicht die Rigaer zu verstehen.

C. XI, 3. Dr. G. hat mich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass in der Chronik das Wort *alii* bald in dem einen und bald in einem andern Sinne gebraucht wird, sondern, dass der in dem Worte *alius* liegende Begriff nicht scharf und genau erfasst wird. Diese Lässigkeit findet sich nicht allein beim Gebrauch von *alius*, sondern auch von *ceteri* vielfach im mittelalterlichen Latein. Wenn demnach von Schwertbrüdern und *alii Rigenses* die Rede ist, dann ist daraus nicht zu folgern, dass die Schwertbrüder zu den Rigenses zu rechnen seien. Uebrigens ist es eine recht

bedenkliche Logik, aus dem ungenauen Gebrauch von *alii* zu schliessen, dass das Wort *Rigenses* in verschiedenem Sinne gebraucht werde.

C. XI, 8. Die Stelle ist unklar, oder meint etwa Dr. G., dass man übersetzen müsse: D. wünschte den Bischof um Rath zu fragen, theilte aber das, was geschehen war, den *peregrinis* mit?

C. XI, 9. Dass hier *Rigenses* gebraucht, ergibt sich daraus, dass das Heer in Riga versammelt und von dorthier erwartet wird. Der Vergleich mit den Stellen XII, 2 (3), 6 und XIII, 4 dürfte zu meinen Gunsten ausfallen.

C. XIV, 7. Bischof Albert konnte Rudolf von Jericho gar nicht absenden, da er, der Bischof, nicht in Livland war. Die rigaschen Bürger sollen nach Dr. G. den Frieden mit dem Könige nicht haben abschliessen können. Wer hat es denn gethan? Doch nicht der Schwertbrüderorden oder gar die *peregrini*? Uebrigens war Bischof Albert mit dem Vertrage gar nicht zufrieden, erkannte ihn nicht an und schloss einen andern (*Heinrici* Chr. Liv. XVI, 2 und mein Buch: Der Ursprung u. s. w., S. 43, Anm. 35).

C. XIV, 9. Hierzu habe ich nichts zu bemerken. Nur die Frage: Was für Leute waren denn „die Machthaber, welche das ganze Land zur Heerfahrt aufbieten“?

C. XV, 1, 2, 11; XVI, 1, 3. Die rigaschen Bürger waren Deutsche und wohnten in Riga.

C. XVI, 4. Hierzu habe ich nichts zu bemerken.

C. XVII, 1. Dr. G. meint, ich dürfe diese Stelle nicht für mich anführen, da in ihr von *Rigenses* nicht die Rede sei. Dieser Einwand ist um so auffallender, als Dr. G. selbst gleich am Anfange seiner Bemerkung zwei Stellen für sich anführt, in denen von *Rigenses* nicht die Rede ist. Daher nehme ich keinen Anstand, auf diese Stelle noch ganz besonders zu verweisen. Denn in ihr findet man *Rigensem civitatem* (die Stadt Riga, die rigasche Bürgerschaft) und die *Theutonicos* getrennt neben einander genannt.

C. XVIII, 5. Bei sorgfältigem Lesen dieser Stelle erkennt man, dass das Heer mit *Theutonici* bezeichnet wird und dass der Ausdruck *Rigenses* in gar keiner Beziehung zu diesem Heere gebraucht wird.

C. XX, 2. Dass das Heer nach seinem Haupttheil mit *Rigenses* bezeichnet wird, kann nicht auffallen. Ebenso: C. XX, 6 und XXI, 5.

C. XXI, 6 und XXIII, 6. Dr. G. zieht meine Auslegung zwar in Zweifel, bestreitet sie aber nicht. Ich habe also hierzu nichts zu bemerken.

C. XXIII, 7. Der Graf aus den bischöflichen Mannen gehört nicht zu den Rigaern; cum ceteris Rigensibus ist zu übersetzen: „und die Uebrigen, die Rigaer“ (zu vergleichen Heinrici Chr. Liv. XXIII, 9 und XXX, 4), oder auch: „mit den übrigen, die in Riga wohnen“, denn das waren ja die rigaschen Bürger. Denn die peregrini wohnten nicht in Riga. Da die rigaschen Bürger Priester aufs Land nach Kurland senden durften, war den Rigaern die Aussendung von Priestern aufs Land grundsätzlich zugestanden. Wer die Anwendung dieses Grundsatzes auf Livland und Estland leugnet, muss die Ausnahme beweisen.

C. XXIII, 8 und 9. In diesen Stellen werden Rigenses und Theutonici nicht für einander gebraucht.

C. XXIV, 1, 2. In diesen Stellen wird keineswegs die Taufe der Dänen der Taufe der Rigenses oder der Theutonici gegenübergestellt. Vielmehr wird die Bezeichnung Theutonici nur zweimal gebraucht und zwar, um ausdrücklich die Deutschen als solche den Dänen gegenüber hervorzuheben. Wo es sich dagegen um die Erwerbungen in Livland und Estland, um die Taufe der Liven und Esten handelt, da wird immer nur Rigensis u. s. w. gebraucht. — Mit der allgemeinen Wendung: „Niemand, der die Stelle kennt, wird behaupten können . . .“ kann man nicht den Gegenbeweis führen.

C. XXVIII, 2. Diese Stelle muss man zunächst allein betrachten, hierauf zur Erläuterung die über die in ihr bezeichnete Theilung aufgenommene Urkunde (UB. I, 63) heranziehen. Dann wird man auch kaum bezweifeln, dass hier unter Rigenses die rigaschen Bürger zu verstehen sind. Dann kann man auch diese nunmehr klare und verständliche Stelle zur Erläuterung von C. XXIV, 1, 2, 3, 6 und C. XXVIII, 7 benutzen. Wer den umgekehrten Weg einschlägt, überträgt eine aus den zuletzt genannten Stellen gewonnene, unklare Vorstellung auf eine an sich klare und unzweideutige Stelle und kommt so zu einem unrichtigen Urtheil.

Nachdem Dr. G. zugegeben hat, dass an einzelnen Stellen der Chronik unter Rigenses die rigaschen Bürger zu verstehen sind, nachdem er zugegeben hat, dass an anderen Stellen unter Rigenses die rigaschen Bürger verstanden werden können, nachdem er zu der Ansicht gelangt ist, dass in einigen Stellen Rigenses und Theutonici gleichbedeutend gebraucht werden, nachdem er endlich auch nicht eine Stelle hat nennen können, in der Rigenses für peregrini gebraucht wird, kommt er zu dem überraschenden Schluss, dass meine Auffassung über die Rigenses durchaus falsch sei und dass unter seniores Rigensium „mindestens

in der Mehrzahl der Fälle „die Anführer des Kreuzheeres und die angesehensten Pilger“ zu verstehen seien. Von den seniores war vorher überhaupt gar nicht gehandelt worden. Nachträglich erwähnt Dr. G., dass ein Mal der Herzog von Sachsen Albert als Anführer des ganzen Christenheeres senior genannt werde (C. XXIII, 9). Das ist nicht richtig. Der Herzog heisst senior als Anführer seiner Mannen. (Heinrici Chr. Liv. XXIII, 9 und 1.)

II.

Die Verbindung „omnes Rigenses“ findet sich in der von Dr. G. angeführten Stelle nicht. Zuerst ist nur von Rigenses die Rede, später werden unter omnes alle damals in Riga Anwesenden zusammengefasst, darunter natürlich auch die rigaschen Bürger. Des Weiteren verweist Dr. G. auf eine vor mehr als 40 Jahren erschienene Abhandlung von J. Hansen. Ich halte diese Abhandlung für durch neuere Forschungen überholt. Auch ist zu berücksichtigen, dass Hansen seine Arbeit nicht hat vollenden können, Aenderungen wären also immer noch möglich gewesen. Der allgemeine Vorwurf, dass ich das, was vor mir geschrieben worden sei, nicht berücksichtigt habe, trifft mich nicht.

In der Anm. 1 auf S. 38 setzt Dr. G. die beiden Worte: aus Versehen zwischen „“. Da es sich hier nicht um eine wörtliche Wiedergabe aus meiner Entgegnung entnommener Worte handelt, so können die „“ auch nur den Sinn haben, dass die Worte: aus Versehen — in einer anderen als ihrer gewöhnlichen Bedeutung aufzufassen sind. Dr. Girgensohn scheut sich also nicht, mir schlankweg den Vorwurf zu machen, ich hätte in der Nr. 46 der Zeitung für Stadt und Land eine unwahre Erklärung abgegeben¹⁾. Auf fernere Aeusserungen Dr. Girgensohns zu antworten, muss ich daher verzichten.

Erwiderungen auf die Zuschrift A. v. Bulmerincqs.

Von C. Mettig und B. Hollander.

I.

Von C. Mettig.

Der Schwerpunkt in der Streitfrage zwischen A. v. Bulmerincq und mir ist in der Verschiedenheit der Interpretation der Einleitung zum ältesten rigischen Gildeschragen

¹⁾ Die Redaction der „Sitzungsberichte“ hat in den Worten Dr. Girgensohns einen derartigen Vorwurf nicht erblicken können, sonst hätte sie dagegen Einsprache erhoben. Die Redaction.

vom Jahre 1252, zum Schragen der sog. Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit zu suchen. In Betracht kommt folgende Stelle: so hebbe wi, brodere unde sustere der broderscop unde gilde des hilligen cruces und der hilligen drevolicheit . . . , gemaket in de ere des hilligen geistes unde to solicheit unser sele ene lovelike broderschop unde ene gilde, de wy in tokomenden tiiden von unsen nakomelynghen stede unde vast unbrellick to ewigen tyden willen geholden hebben. Nach Bunge ist in diesem Passus die Rede von einer Gilde, die dem heiligen Kreuze und der heiligen Dreifaltigkeit geweiht war. Dieser Ansicht schloss ich mich auch an, und später thaten Napiersky und Hegel dasselbe. Darauf, dass die Mitglieder der Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit, wie es weiter in dem angezogenen Passus heisst, zur Ehre des heiligen Geistes eine Bruderschaft und Gilde gestiftet hatten, was meiner Meinung nach nur eine Umbenennung der Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit bedeuten sollte, wurde von den genannten Forschern und von mir auch kein besonderes Gewicht gelegt, da ja alle darin einig waren, dass man es hier nur mit einer Gilde zu thun habe. A. v. Bulmerincq jedoch erklärt die citirte Stelle aus der Einleitung des betreffenden Schragens dahin, dass zwei Gilden, die des heiligen Kreuzes und die der heiligen Dreifaltigkeit, im Jahre 1252 zur Gilde des heiligen Geistes vereinigt seien, und sucht somit meiner Annahme, dass aus einer Schutzgilde, und zwar aus der des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit, die ständischen Korporationen der grossen und kleinen Gilde hervorgegangen seien, den Boden zu entziehen.

Ich gebe zu, dass der Art und Weise, wie Bulmerincq den Sinn der bewussten Sätze deutet, ihre Berechtigung nicht abzustreiten ist, bin aber doch keineswegs davon überzeugt, dass die frühere Ansicht dadurch beseitigt sei. Um mich verständlich zu machen, muss ich etwas weiter ausholen.

Bulmerincq nimmt an, dass die ersten Ansiedler in Riga eine Kaufmannsgilde, aus Kaufleuten und Gewerbetreibenden bestehend, gebildet hätten, obgleich er dafür eine urkundliche Stütze nicht besitzt, während ich für meine Ansicht eine urkundliche Grundlage in dem Schragen von 1252 gefunden zu haben glaube. Meiner Annahme nach hätten die ersten Bewohner unserer Stadt nach dem Vorgange vieler norddeutschen Städte (auch in Reval war das der Fall) eine Schutzgilde gebildet, die die kirchlichen, geselligen und gesellschaftlichen Bedürfnisse befriedigte und Schutz gegen äussere Gefahren gewährleistete, dessen sie

im fremden Lande mit feindlicher Bevölkerung bedurften. Was ich über diesen Gegenstand Bulmerincq gegenüber geäußert, ist abgedruckt in der Balt. Monatsschr. 94, S. 258—259.

Für meine oben dargelegte Hypothese spricht besonders der Umstand, dass der älteste rigische Gildeschragen von 1252 unzweideutige Anklänge an die dänischen Schutzgilden aufweist (noch präziser tritt das im Schragen der Kanutigilde zu Reval hervor). Ferner ist die Thatsache sehr zu beachten, dass der niederdeutsche Schragen von 1252 ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben war. Die lateinische Vorlage deutet auf ein sehr hohes Alter der Satzung hin. Die ältesten Schragen der dänischen Schutzgilden waren alle in lateinischer Sprache verfasst.

Diese meine Hypothese erkennt Bulmerincq nicht an, ohne für die seinige urkundliche Argumente beizubringen. In dem Schlusspassus der Einleitung zum Schragen von 1252: *de schra der gilde unde broderschop des hilligen geistes, de to Latine gescreven war, unde in Dutsch gebracht wart*, sehe ich eine Mittheilung darüber, dass der alte, in lateinischer Sprache abgefasste Schragen der Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit oder, wenn wir auch Bulmerincq einräumen wollten, die Gilde des heiligen Geistes sei aus zwei Gilden entstanden, dass irgend ein alter, in lateinischer Sprache redigirter, dänischer Schutzgildeschragen, wohl mit Modificationen, ins Deutsche übertragen sei.

Bulmerincq lässt auch diese meine Meinung nicht gelten. Er bemerkt hierzu: „Dass die neue Gilde die Schragen der beiden alten übernommen habe, ist nicht gesagt. Es heisst vielmehr, dass der neue Schragen zuerst in lateinischer Sprache aufgesetzt und hierauf ins Deutsche übertragen worden sei. Bei der Unbeholfenheit, sich deutsch auszudrücken, war das ein noch im 13. Jahrhundert allgemeines Verfahren bei Abfassung deutscher Urkunden. Es handelt sich also hier nicht um die Uebersetzung eines bereits früher vorhandenen Schragens. Wenigstens ist das aus dem Schragen selbst nicht zu entnehmen.“ Hieran habe ich zweierlei auszusetzen. Erstens ist die Vorstellung von dem Hergange der Schragenverleihung oder Schragengebung eine falsche. Die Statuten für eine Gilde in einem Lande, das alle Kulturmomente dem Westen entlehnt und noch auf lange Zeit entlehnen muss, sind nicht hier ersonnen und aufgesetzt, sondern, das glaube ich, sie sind vielmehr Wort für Wort von den aus dem Westen mitgebrachten Vorlagen abgeschrieben oder ausgeschrieben worden. Zweitens erscheint es mir sehr unwahrscheinlich, dass die früheren Mitglieder der Gilde

oder Gilden des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit sich ihr Statut haben erst lateinisch redigiren und dann ins Deutsche übersetzen lassen. Sehr vermisste ich auch an dieser Stelle für die mit grosser Sicherheit ausgesprochene Ansicht über den Hergang bei Abfassung von Schragen des 13. Jahrhunderts die urkundlichen Belege.

Die übrigen gegen mich ausgeführten Angriffe fallen nicht sehr ins Gewicht. Bulmerincq sucht nämlich aus inneren Gründen nachzuweisen, dass nach dem Schragen von 1252 nicht alle Bürger zur Gilde gehört haben, um meinen Ausspruch, die Gesammtheit der Bürgerschaft hätte nach der Gründung zur Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit gehört, zu entkräften. Wenn ich von der Gesammtheit redete, so meinte ich die Mehrzahl. Dass gewisse Elemente ausserhalb der Gilde standen und stehen mussten, ist bereits auch von mir selbst betont worden. Was Bulmerincq zur Charakterisirung der Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit anführt, ist durchaus nicht zutreffend. In seiner Gegenschrift gegen seine Angreifer heisst es: „In der Gilde zum heiligen Geist (so wird von ihm immer die Fortsetzung der Gilde oder der Gilden des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit genannt) kann daher nur eine Genossenschaft zur Förderung der Geselligkeit, der Wohlthätigkeit und der Unterstützung bedürftiger Mitglieder gesehen werden.“ Mit dieser Erklärung bezeugt Bulmerincq zur Genüge, dass er den Charakter der Gilde sowohl im Allgemeinen als auch im Speciellen nicht erkannt hat. Wenn auch die Bestimmungen über die Gelage, über die sogenannten Trünke, sich recht breit machen, so treten doch nicht undeutlich die Verordnungen über die kirchlichen Zwecke, die die Mitglieder der Genossenschaft keineswegs in letzter Stelle verfolgen und die Bulmerincq ganz unbeachtet lässt, hervor. Die Sorge um die materielle Leistung zur Förderung des Seelenheils füllt nämlich einen wesentlichen Theil des geistlichen Lebens des mittelalterlichen Menschen aus und macht sich auch als eines der wirksamsten Motive zur Bildung der Gilden oder geistlichen Bruderschaften geltend.

Ferner bleiben von Seiten Bulmerincqs ganz unberücksichtigt die Paragraphen, die sich ausschliesslich in den Schragen der Schutzgilden oder solcher Gilden, die von Schutzgilden beeinflusst sind, finden. Ich meine hiermit die den Schutzgilden verwandten Bestimmungen über die den Schiffbrüchigen und den in heidnische Gefangenschaft gerathenen Brüdern zu leistende Hilfe. Zum Schlusse sagt Bulmerincq Folgendes: „Dass aus dieser Gilde späterhin

die Kaufmannsgilde (d. h. die grosse Gilde) und die Gilde der Handwerker (darunter versteht Bulmerincq die kleine Gilde) hervorgegangen sei, ist meines Erachtens nicht zu begründen. Auf eine Widerlegung dieser Ansicht kann ich mich aber an dieser Stelle nicht einlassen.“ Ich meinerseits muss bedauern, dass A. v. Bulmerincq auf meine Hypothese über die Entstehung der grossen und kleinen Gilde, die ich wohl begründet zu haben glaube, und die im engen Zusammenhange mit den andern oben erwähnten Fragen steht, nicht einzugehen geneigt war. Eine vom entgegengesetzten Standpunkte ausgehende Beleuchtung dürfte der Erkenntniss des Gegenstandes nur förderlich sein.

II.

Von B. Hollander.

Dr. A. v. Bulmerincq hat in der soeben verlesenen Zuschrift manche seiner Behauptungen in dankenswerther Weise näher ausgeführt und erklärt, aber andererseits hat er auch die Aeusserungen seiner Gegner wohl kaum genügend berücksichtigt, daher muss ich um Entschuldigung bitten, wenn ich jetzt, indem ich einige Zurechtstellungen versuche, auf meinen früheren Vortrag vom 9. Februar 1894¹⁾ zurückzugreifen genöthigt bin.

Aehnlich wie in seinem Werke schreibt Bulmerincq auch jetzt in betreff des Vertrages, den Bischof Albert mit König Waldemar geschlossen: „Die in der Chronik gegebene Erklärung ist nicht zu halten. Die christliche Kirche war nicht in Gefahr, wenn das Land dänisch wurde.“ Das hat der Chronist auch niemals behauptet. Die Gefahr drohte, wie ich das bereits näher ausgeführt habe, von ganz anderer Seite, sobald Albert den Streit mit den Dänen fortsetzte und diese den Zuzug nach Livland verhinderten. Ebenso weiss Bulmerincq auch jetzt auf die Frage, worin sich die Handlungsweise Bischof Alberts von der des Schwertbrüderordens unterscheide, nur die Antwort zu geben: „Doch wohl nur darin, dass der Schwertbrüderorden sich zu einer Einigung mit König Waldemar früher bereit finden liess.“ Bischof Albert wird also wiederum dem Orden, den Bulmerincq doch selbst als verrätherisch bezeichnet hatte (S. 46), gleichgestellt, ohne dass darauf Rücksicht genommen wird, dass Albert, falls er auch mit dem dänischen Vertrage einen Fehlgriff gethan haben sollte, doch sicher nur das Beste der Kolonie, nicht sein eigenes Interesse, im Auge hatte.

¹⁾ Abgedruckt in den Rig. Stadtblättern 1894, Nr. 11.

Ganz falsch scheint mir Bulmerincq auch in seiner Zuschrift die Verhandlungen mit dem Erzbischof von Lund aufzufassen. Ich habe mich schon früher hierüber geäußert, möchte aber noch besonders hinweisen auf das, was Hildebrand¹⁾ über die Zusammenkunft sagt. Er schreibt: „Erzbischof Andreas, der hiervon [von dem Widerspruch gegen Dänemark] vernommen hatte und vor Allem durch eine schwere Belagerung, die er von den Oeselern in Reval erlitten (Ostern 1221), zur Einsicht gelangt war, wie im Gegensatz zum Deutschthum seine Stellung im Lande unhaltbar sei, zeigte sich zur Nachgiebigkeit bereit.“ In diesen Worten²⁾ ist der Kernpunkt der ganzen Sache zusammengefasst, ist darauf hingewiesen, worin die Tröstung bestand, ist erklärt worden, weshalb Albert die Geschenke überreicht wurden. Die Verständigung lag darin, dass Livland wieder frei werden sollte (H. v. L. XXV, 1). Wenn man dieses festhält, so ist mir nicht verständlich, wie B. behaupten kann: „Gegenstand der Verhandlungen in Reval kann doch nur die Frage gewesen sein, in wie weit man den gegen den Vertrag sich Auflehrenden entgegenzukommen habe, um sie zu beruhigen.“ Wäre das wirklich für Albert ein Trost gewesen, wenn der Erzbischof ihm versprochen hätte, die Gemüther im dänischen Interesse zu beruhigen?

Ausführlicher geht Bulmerincq auf die Frage ein, ob Riga in den Vertrag, durch welchen Livland seine alte Freiheit zurückerlangen sollte, mit eingeschlossen sei oder nicht. Gern will ich zugestehen, dass Riga eine eigenartige Stellung einnahm, trotzdem aber glaube ich, dass gar häufig, wenn von Livland die Rede ist, Riga mit gemeint sei. Bulmerincq selbst scheint mir auch der Ansicht zu sein, denn beim Vertrage, der in Dänemark selbst geschlossen wurde, heisst es auch nur: „und hat sowohl Livland als Estland in seine [des Königs von Dänemark] Botmässigkeit überlassen“ (H. v. L. XXIV, 4), und doch ist mein geehrter Gegner der Ansicht, dass Riga mit in dänischen Besitz übergehen sollte. Warum konnte das nicht später ganz ebenso der Fall sein, als Livland wiederum Albert zugesprochen werden sollte? In betreff der Schwierigkeit, Riga allein dänisch zu machen, muss ich auf meine früheren Ausführungen verweisen. Der Vergleich mit dem Vorgehen König Waldemars in Estland scheint mir nicht zu passen, denn da lagen die Verhältnisse doch wesentlich anders, da

¹⁾ Die Chronik Heinrichs von Lettland, S. 118.

²⁾ Vgl. dazu H. v. L. XXV, 1: Der Erzbischof erkannte, dass er der Unterstützung der Rigischen gar sehr bedürfe.

galt es erst von der Küste aus erobernd vorzugehen, während in Livland das Hinterland bereits zum grossen Theil im Besitz der Deutschen war und Waldemar ausdrücklich auf dasselbe verzichtete, als er Livland die Freiheit wiedergab.

Bulmerincq sagt ferner, er halte sich nur an den Bericht der Chronik, wenn er behaupte, dass die rigaschen Bürger allein im Bunde mit den deutschen Kaufleuten, den Liven und Letten den Widerstand gegen den König der Dänen fortsetzten. In der Chronik heisst es: „Und sprachen Alle wider ihn [den Vogt], so da waren im gesammten Livland, sowohl die Liven und Letten, als auch die Deutschen, dermassen, dass sogar die Kaufleute ihm einen Lootsen für sein Schiff verweigerten“ (H. v. L. XXV, 2). Dieser Bericht entspricht wohl kaum der obigen Behauptung¹⁾, und der sich hieran schliessende Lobgesang Heinrichs von Lettland legt doch auch deutlich Zeugniß davon ab, dass derselbe die Sendung des Voigtes als nicht nur gegen Riga, sondern gegen ganz Livland gerichtet betrachtete und dass daher auch wohl nicht die rigaschen Bürger allein an der Vertreibung des Voigtes betheiligt waren. Bischof Alberts Haltung bleibt in Bezug auf den dänischen Vertrag, nachdem derselbe auf einen so grossen Widerstand im Lande gestossen, eine reservirte und ist in mancher Beziehung noch unaufgeklärt; dass er aber an demselben trotz des allseitigen Widerspruchs auch späterhin festgehalten habe, scheint mir nicht nachweisbar²⁾. Dagegen sprechen seine Verhandlungen mit dem Erzbischof von Lund dafür, dass er ganz im Sinne der übrigen Livländer jenen unglücklichen Vertrag so viel als möglich einschränken wollte, und als der König im Jahre 1222 — also nach Vertreibung des dänischen Voigtes Gottschalk — nach Oesel kam und mit dem Bischof und den übrigen livländischen Abgesandten „über jene Schenkung, dadurch ihm Livland war geschenkt worden“, redete, da „stimmten sie ihm nicht bei, sondern widersprachen alle einmüthiglich, so wie sie angewiesen waren von sämmtlichen Einwohnern in Livland, und flehten ihn an, er möge mit solcher Beunruhigung Livlands aufhören und das Land der seligen Jungfrau frei lassen“ (H. v. L. XXVI, 2). Albert widerspricht also hier im vollsten Einverständniss mit allen übrigen dem von ihm früher geschlossenen Verträge und geht einen neuen Ver-

1) Dass die Prälaten und Mannen des Bischofs nicht wieder besonders aufgeführt werden, kommt gegenüber dem oben angeführten Worte „alle“ nicht in Betracht.

2) Die von Bulmerincq angeführte Stelle H. v. L. XXVIII, 1 kann ich nicht als einen Beweis anerkennen.

trag ein. Ist Bulmerincq da wohl berechtigt, zu sagen: „Auch nach der Niederwerfung des Aufstandes der Esten ausschliesslich durch die Deutschen hielt Bischof Albert an dem Vertrage [scil. dem in Dänemark geschlossenen] mit Waldemar fest“?

Schliesslich kommt Bulmerincq wieder auf die conjuratio zu Treiden zu sprechen und sucht die Behauptung, dass Bischof Albert auch zu den cunctos adversantes, gegen welche die Verschwörung gerichtet war, zu rechnen sei, durch einige kurze Sätze zu begründen. „Er hatte mit König Waldemar den verhassten Vertrag geschlossen“ — zugestanden. „Er hatte an diesem Vertrage trotz des heftigsten Widerspruches festgehalten“ — meiner Meinung nach nicht bewiesen. „Er hatte in Reval die Verhandlung mit den Dänen fortgesetzt und war zu einer Verständigung mit dem Erzbischof von Lund gelangt, die noch besonders in der Annahme von Geschenken durch Bischof Albert zum Ausdrucke kam“ — durch diese Verständigung sollte Livland und damit auch zugleich, wie mir selbstverständlich erscheint, Riga von der dänischen Herrschaft befreit werden. Das Einverständniss zwischen Bischof und Orden, das sich, wie Bulmerincq schliesslich ausführt, in Reval und auch später zeigt, beweist nur, dass Albert bereit war, zur Beseitigung der Hauptgefahr und zur Stärkung der inneren Einheit gegenüber den Dänen auch Opfer zu bringen¹⁾. Daraus zu folgern, dass Albert sich gemeinsam mit dem Orden zum Könige der Dänen hielt, ist nicht gerechtfertigt. Wo Bischof Albert in der Chronik Heinrichs zu jenem Vertrag, den er unglücklicher Weise geschlossen, in Beziehung gebracht wird, wird uns jedes Mal berichtet, dass er bemüht war, die Wirkungen desselben abzuschwächen, so in Reval 1221, so in Oesel 1222. Deshalb kann ich es auch nicht glauben, dass die rigaschen Bürger ihn, den Gründer ihrer Stadt, unter ihre Gegner gerechnet haben sollten.

Schliesslich noch ein paar Zurechtstellungen. Wenn ich in meinem ersten Vortrage auf das Eintreten Alberts für rigasche Kaufleute hingewiesen habe, so geschah es, um dasselbe mit als einen Beweis dafür anzuführen, dass Albert die Stadt als zu ihm gehörig, nicht als dänisch betrachtete; etwas Anderes sollte damit nicht bewiesen werden. Ferner erklärt Bulmerincq, er verstehe nicht, warum aus dem von mir citirten, von Heinrich XXVI, 13 berichteten Ereigniss eine dem Bischof Albert besonders

¹⁾ Vergl. Hildebrand a. a. O. Seite 119.

freundliche Gesinnung der Rigaer hervorgehen solle. Bulmerincq referirt hier ungenau. Ich habe nur gesagt, dass mir jenes Ereigniss „ein Beleg dafür zu sein scheint, dass zwischen dem Bischof und Riga in dem genannten Jahr keine Feindschaft obwaltete“, und muss dabei bleiben, dass ein solches Eintreten aller Deutschen für den Bischof mir dieses zu beweisen scheint. Wenn Bulmerincq meint, es sei nicht zulässig, diesen Bericht (XXVI, 13) unter dem Zugeständniss, dass hier unter Rigenses die rigaschen Bürger zu verstehen seien, gegen ihn zu verwenden, so kann ich dem nicht zustimmen, denn 1) halte auch ich es für wahrscheinlich, dass die rigaschen Bürger hier mit den Mannen des Bischofs gemeinsame Sache machten, und 2) lag es mir daran, dem Verfasser aus einem von ihm selbst citirten (Seite 56) Beispiele einen Widerspruch nachzuweisen.

Die Behauptung, dass Albert sich vergeblich bemüht habe, Unterstützung gegen Riga zu erhalten, hat Bulmerincq auch in seiner Zuschrift nicht bewiesen, allerdings auch nicht wiederholt. Bulmerincq hat gewiss das Verdienst, von Neuem auf die noch so unaufgeklärten Vorgänge in der ersten Entwicklung unserer Vaterstadt hingewiesen und auf manche neuen Gesichtspunkte aufmerksam gemacht zu haben, aber von einem feindlichen Gegensatz zwischen dem Bischof Albert und Riga, geschweige denn von einem Aufstande der Rigaer habe ich auch bei einer nochmaligen Durchforschung der Quellen nichts entdecken können.



589. Versammlung am 5. December 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Präsidenten H. Baron Bruiningk verlas der Herr Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von der Buchhandlung E. J. Karow in Jurjew (Dorpat): Dorpater juristische Studien. Bd. III, Heft 1; 2) von Herrn W. Heine: Ueber einige noch nicht genügend beachtete Quellen zur Geschichte der Gegenreformation in Livland. Separatabdruck aus den Rigaschen Stadtblättern 1894; 3) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen: Ueber die Plomben von Drogitschin; 4) von Herrn Dr. Fr. Bienemann sen. in Freiburg im Br. dessen:

Biographie Robert Baron Toll's. Separatabdruck aus der Allg. deutschen Biographie; 5—8) von Herrn Dr. Alex. Bergen-grün: Regesten aus der von Transehe'schen Brieflade; Regesten zu David Hilchen's Briefwechsel; Baltische Monatschrift. Jahrgang 1893 und 1894; Beiträge zur Kunde Liv-, Est- und Kurlands. Band IV, Heft 4; 9—10) von Herrn Fr. Günther in Goldingen: Rabener's Satiren 10. Auflage. Leipzig; Wieland's Gedichte. Band 4—7. Leipzig 1785—87; 11) von Herrn cand. jur. Wold. Hilde: J. G. Heinzius: Kurze Fragen aus der Kirchenhistorie. Ausg. 1726; 12) von Herrn Geheimrath Gerhard von Reutern: Каталогъ посмертной выставки рисунковъ и картинъ Гергарда Рей-терна С. П. 1894; 13) von Herrn cand. hist. Nicolai Busch: Ein Kaufbrief über das Gut Waidau. Käufer: Dietrich Zimmermann, Rigascher Rathsherr. Verkäufer: Landrath Karl Gustav Patkul. 1740 März 1.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Herrn Museumsinspectors dargebracht worden: 1—4) von Herrn Dr. Buhse in Stubbensee: ein Feuerzeug aus Stahl mit dem Namen Philipp Marquis Paulucci und dessen Wappen darauf, dabei ein in Seide bunt gesticktes Täschchen für den Feuerstein; zwei persische Gebetsteine; eine buntbemalte längliche Holzschachtel; ein persischer Dolch mit geschnitztem Elfenbeingriff und Lederscheide; 5—7) von Herrn C. G. von Sengbusch: zwei 11 Cm. hohe Krystallgläser, diamantirt geschliffen; eine Meissener Porcellantasse nebst Untertasse; eine Uhrkette aus 19 kleinen Silbermünzen; 8) von Herrn Buchhändler N. Kymmel sen.: ein konisches Thongefäss, 42 Cm. hoch, ausgegraben 5 Fuss tief unter dem Rasen des in Schwarzenhof, Schwalbenstrasse, belegenen N. Kymmelschen Höfchens; 9—10) von Herrn Stadtrath O. Jaksch: zwei liegende Figuren aus Kalkstein von dem ehemaligen Haupt-Portale der grossen Gildestube, 1697 errichtet, 1853 niedergelegt; sechs Theile der zwei Vasen mit Neptun und mit Mercur, Ornamente der ehemaligen Stadtwage; 11) von

Fräulein J. B.: ein Arbeitskästchen aus der Zeit um 1700; 12) von Herrn Paul Höflinger: folgende in Lennewarden hart am Ufer der Oger vor ca. 10 Jahren zusammen mit einem Schädel ausgegrabene Bronze-Alterthümer: eine Schildkrötenfibel mit Ring daran, Nadel abgefallen; ein Kinderarmband; eine Platte, durchbrochene Arbeit mit 3 angehängten Ketten; ein Kreuz; 13) von Herrn Director Th. Baron Funck-Almahlen: ein aus verschiedenfarbigen Marmorstücken zusammengesetztes Uhrgehäuse (?), nach der Arbeit aus der Zeit um 1800.

Für die numismatische Sammlung waren nach dem Bericht des Herrn cand. hist. Nicolai Busch dargebracht worden: 1) von Herrn Friedrich Baron Wolff: ein Real des 16. Jahrhunderts; eine 16 Oer-Klippe 1568, gefunden in Waldenrode; 2) von Frau Hofrath A. von Gehewe, geb. von Bergmann: eine Bronze-Denkmünze auf Professor Carl Morgenstern, gestorben in Dorpat 1852; 2 russische Kupfermünzen des 19. Jahrhunderts.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Sekretär Ernst Schwartz, Ingenieur Edmund von Trompowsky, Sekretär cand. jur. Paul Grossmann, Oberlehrer Wladislaw Lichtarowicz.

In die Zahl der correspondirenden Mitglieder wurden auf Vorschlag des Directoriums aufgenommen die Herren Ritterschafts-Secretär Harald Baron Toll in Reval und Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin.

Herr Dr. Alex. Bergengrün sprach der Gesellschaft seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung aus.

In das Directorium wurden die bisherigen Directoren Anton Buchholtz, Aeltester Robert Jaksch, Inspector C. Mettig, Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz, Gustav von Sengbusch, Th. Baron Funck auf Almahlen, Professor Dr. Richard Hausmann per Acclamation wiedergewählt. Ausserdem wurde an Stelle des verstorbenen

Directors Stadthauptcollegen C. von Pickardt der Herausgeber des baltischen Urkundenbuches, Herr Leonid Arbusow in das Directorium gewählt.

Zum Bibliothekar wurde der bisherige stellvertretende Bibliothekar Herr Dr. Fr. Bienemann jun. für das nächste Triennium erwählt.

Im Anschluss an diese Wahl machte der Herr Präsident die Mittheilung, dass das Directorium die Nothwendigkeit erkannt habe, zur Bewältigung der grossen Ordnungsarbeiten in der Bibliothek zeitweilig eine Hilfskraft anzustellen, und dass es hierzu Herrn cand. hist. Nic. Busch gewonnen habe.

Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Der Herr Schatzmeister Jacob Jürgensohn verlas den Cassabericht für das verflossene Gesellschaftsjahr. Derselbe ergab als Behalt zum 6. December 1894 in Documenten, wie in baarem Gelde: 1) Hauptcasse: 3650 Rbl. 30 Kop.; 2) Capital der von Brevern'schen Stiftung: 1000 Rbl.; 3) Capital der von Stryk'schen Stiftung: 600 Rbl.; 4) Capital der culturhistorischen Ausstellung: 2015 Rbl. 85 Kop.; 5) Capital der Prämie der Stadt Riga: 763 Rbl. 41 Kop.; in Summa: 8029 Rbl. 56 Kop., wogegen der Gesamtbestand zum 6. December 1893 betrug: 7516 Rbl. 24 Kop. Das Capital zur Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt zur Zeit: 7200 Rbl. 72 Kop.

Die Herren Aeltester Rob. Jaksch und C. G. v. Sengbusch gaben zu Protocoll, dass sie die Revision der Casse vollzogen und Alles in bester Ordnung vorgefunden hätten.

Herr Dr. Alex. Bergengrün berichtete als früherer Bibliothekar, dass die von ihm in Angriff genommene Catalogisirung der Manuscripte in der Hauptsache glücklich zu Ende geführt sei. Im Uebrigen seien die laufenden Geschäfte in der Bibliothek erledigt, ohne dass nennenswerthe Ereignisse vorgefallen seien.

Der Herr Museumsinspector, Ritterschaftsbiblio-

thekar C. von Löwis of Menar, legte folgenden Rechenschaftsbericht der Gesellschaft vor:

Mit oder ohne Verzicht auf das Eigenthumsrecht wurden im vergangenen Gesellschaftsjahre zahlreiche Darbringungen für das Dommuseum übergeben, auch wurden einige Sachen von der Gesellschaft angekauft. Nach Gruppen geordnet sind erworben:

- 1) Altsachen (Gräberfunde und vorgeschichtliche Gegenstände), ungerechnet eine grössere Zahl Caurimuscheln und Thonperlen) 119 Stücke,
- 2) Holzschnitzereien, kleine Hausgeräte, Zinnsachen, Trinkhörner, Ofenkacheln, Handwerkszeuge und wissenschaftliche Instrumente 62 „
- 3) Schmucksachen, Uhren, Fächer, Kartenspiele, Miniaturportraits, Reliefs, Taschmesser, Rauchgegenstände 55 „
- 4) Kostüme, Handarbeiten und Handarbeitsgeräte 35 „
- 5) Architecturstücke und architectonische Zeichnungen 33 „
- 6) Keramische Erzeugnisse 22 „
- 7) Silbersachen 18 „
- 8) Glassachen 12 „
- 9) Schreibgeräte und Siegelstempel . . . 12 „
- 10) Waffen, Geschosse, Reit- und Jagdgeräte 10 „
- 11) Kupferplatten, Kupferstiche, Lithographien und Handzeichnungen 10 „
- 12) Oelgemälde und grosse Pastellbilder (nur Portraits) 10 „
- 13) Hausgeräte, Modelle, Möbel, Truhen, Schlösser 10 „
- 14) Orden, Abzeichen, Cocarden, Uniformtheile und Freimaurerinsignien 8 „
- 15) Kirchliche Alterthümer 2 „

Im Ganzen 418 Stücke,

wovon 32 Stücke von der Gesellschaft angekauft worden sind und 25 nur als Leihgaben vorübergehend dem Museum gehören.

So erfreulich auch werthvolle, d. h. dem Kunstwerthe und der Stylform nach hervorragende Leihgaben für das Museum und die Belehrung seiner Besucher sind, so ist es doch für die Ordnung in den Schaukästen recht misslich, wenn gar zu viele Stücke, namentlich mit nur untergeordneten Kunstformen bloss leihweise der Museumsverwaltung übergeben werden.

Für eine passende Aufstellung der grösseren Architecturstücke, die zur Zeit im unteren Vorhause des Museums liegen und das Kellergewölbe gefährden, ist gegenwärtig Aussicht vorhanden. Durch Hinzuziehung des ehemaligen Pfortnerstübchens und Parlatoriums in den Parterre-Räumen südlich vom Capitelsaal würde das Museum die geeigneten Räume erhalten.

Die alten Wand- und Eckkonsolen in diesen Räumen sind noch erhalten, so dass es leicht wäre, die längst zerstörten Gewölbe in alter Form wieder herzustellen. Die Bemalung derselben ist unbekannt und wird schwerlich jemals zu eruiren sein; jedoch würde gerade mit Rücksicht auf die Bestimmung der Räume für Museumszwecke es sich empfehlen, nicht nach dem Muster der im Kreuzgange und Capitelsaale aufgefundenen Malereien diese vier Gewölbejoche auszustatten, sondern geschmackvolle alte Malereien, die in entfernten, wenig besuchten Gegenden unserer Heimath erhalten, jedoch fast unbekannt sind, hier darzustellen.

Zugleich ist nun auch Aussicht vorhanden für eine längst nöthige Erweiterung des Museums und der Bibliothek der Gesellschaft in den oberen Räumen des alten Domklosters, im Ostflügel desselben, so dass nun auch das schon vor 2 Jahren (vergl. Sitzungsberichte v. Jahre 1892 Seite 89) von Herrn Paul von Transehe gestiftete rigasche Zimmer um 1700 endlich wird eingerichtet werden können.

Im Personalbestande der Museumsverwaltung ist bis auf Weiteres die durch den Tod des Herrn Stadthauptcollegen Carl von Pickardt entstandene Lücke dadurch ausgefüllt worden, dass Herr cand. hist. Nic. Busch bereitwilligst die Verwaltung der numismatisch-sphragistischen Sammlung übernommen hat.

Die Dejouren im Museum am Sonntag und Mittwoch von 12—3 Uhr sind 37 mal von Mitgliedern des Directoriums, jedoch nur 31 mal von den unverhältnissmässig zahlreicheren übrigen Mitgliedern der Gesellschaft übernommen worden. Dem Danke für die gebrachten Opfer an Zeit und Mühwaltung muss die Bitte an die, welche sich bisher fern gehalten haben, hinzugefügt werden, dieser guten Sache sich nach Möglichkeit zur Verfügung stellen zu wollen, wobei sie selbst Gelegenheit finden werden, sich näher mit den Sammlungen unserer Gesellschaft bekannt zu machen und ihr Interesse an der Geschichte Livlands zu beleben.

Während der gewöhnlichen Museumsstunden am Sonntag und Mittwoch von 12—3 Uhr wurden vom 6. December 1893 bis 6. December 1894 (ausgenommen die Monate Juni, Juli und August) verkauft:

		Rbl.	Kop.
1308 Eintrittskarten	à 20 Kop. für	261.	60
434 „ für Extrabesucher à 30 „ „		130.	20
20 „ „ Mitglieder des			
	Jünglingsvereins . . à 15 „ „	3.	—
43 „ „ Schüler à 10 „ „		4.	30
1805 Eintrittskarten	für	399.	10
Ferner wurden 168 Cataloge à 20 Kop. verkauft „		33.	60

Die Gesamteinnahme des Museums betrug somit 432. 70

Herr cand. hist. Nic. Busch berichtete als Vorsteher der numismatisch-sphragistischen Sammlung, dass dieselbe durch freundliche Schenkungen einen Zuwachs von 647 Münzen, Geldwerthzeichen und Medaillen, sowie von 9 Gegenständen für die sphragistische Sammlung erhalten habe.

Herr C. von Löwis of Menar hielt einen Vortrag über Alt- und Neu-Dünamünde (s. unten).

Herr Stadtarchitect Dr. W. Neumann machte Mittheilungen über den herzoglich kurländischen Bildhauer Nicolaus Söffrens, den Schöpfer des grossen, reichgeschnitzten Hauptaltars der St. Annenkirche zu Libau.

Der Vortrag wird in den Rigaschen Stadtblättern zum vollständigen Abdruck gelangen. (Vergl. 1895, Nr. 8).

Herr Inspector C. Mettig berichtete über eine aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Nachricht über den „heiligen Geist“ in Riga während seiner Existenz im 13. Jahrhundert (s. unten).



Alt- und Neu-Dünamünde.

Von Carl von Löwis of Menar.

(Hierzu eine lithographirte Tafel.)

Bereits in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für 1890¹⁾ ist auf eine zeitgenössische Abbildung der Belagerung von Schloss Dünamünde im Jahre 1601 hingewiesen worden²⁾. Unlängst erwarb die Livländische Ritterschaftsbibliothek aus dem Königlich schwedischen Kriegsarchiv die Nachzeichnung eines Planes mit dem Grundrisse des alten Schlosses und der dasselbe umfassenden Mauer mit halboffenen runden Eckthürmen. Diesen Grundriss, wohl der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörend, bestätigt die obenerwähnte Abbildung in der Hauptanlage. Nach der Zeichnung der Belagerung, wenn sie in dieser Richtung zuverlässig ist, waren freilich 4 Eckthürme am Schlosse selbst vorhanden, während der Grundriss nur 2 runde Eckthürme an der Nordseite und einen viereckigen Raum an der Südwestecke aufweist, der vielleicht wohl das Fundament eines Thorthurmes ist. Auf der vierten Ecke ist kein Thurmfundament zu erkennen; möglicher Weise befand sich hier ein ausgekragter Eckthurm, der im Grundriss nicht erscheint. Der Brückenkopf an der Umfassungsmauer ist

¹⁾ Sitzung vom 14. November 1890. Seite 118.

²⁾ Tafel Nr. III in *Collectanea vitam resque gestas Joannis Zamoyseii . . . illustrantia* edidit Adamus Titus comes de Kościelec Działyński. Posnaniae 1861. 4^o.

im Grundriss (mit angedeuteten Kreuzgewölben) wie in der Ansicht dargestellt, nur dass bei Darstellung der Belagerung die hölzerne Brücke selbst fehlt, weil sie natürlich damals abgenommen war. Vor dem steinernen Brückenkopfturm zeigen Plan und Ansicht im Wasser einen viereckigen Holzbau auf Pfählen.

Der Wallgang innerhalb der Umfassungsmauer, die unmittelbar von Wasser umgeben war, ist sowohl auf der Ansicht, wie auch auf dem Grundrisse zu bemerken. Die einzelnen Gemächer sind auf dem Grundrisse nicht angegeben, vielleicht ausgenommen auf der Südseite.

In der Revision von 1624¹⁾, die also nur 3 Jahre nach der Einnahme Rigas durch König Gustav Adolph stattfand, heisst es vom Schlosse Dünamünde nur kurz, dass es „inwendig an gemächern wüste undt spolijrert“ sei, während alles auf dem Walle und binnen Walles sorgfältig inventarisirt wird.

Wenn nun der Grundriss vielleicht noch mehrere Jahre später als die Ansicht angefertigt sein kann, so wird es nicht auffallen, dass die inneren Theile der Ordensburg auf dem Risse anders erscheinen, als auf der Ansicht, für deren Aufnahme der Zeichner noch dazu in der flachen Gegend um die Burg herum keinen günstigen Standpunkt finden konnte. Völlige Klarheit über den Grundriss der Burg könnte nur eine Ausgrabung gewähren.

In der oben erwähnten Revision von 1624 wird bereits die Neue Schanze, das spätere Neumünde, d. i. die Festung Dünamünde am linken Ufer der linken (südlichen) Dünamündung im Gegensatze zum Schlosse mit seiner Umwallung am rechten Ufer der rechten (nördlichen) Mündung des Stromes beschrieben. Hieraus scheint hervorzugehen, dass schon vor der schwedischen Herrschaft in Livland das neue Dünamünde angelegt worden ist, also von den Polen oder gar schon zur Zeit der Deutschordensherrschaft, als Riga seine Wälle erhielt, denn in den 3 Jahren von 1621 bis 1624 wird eine Schanze mit 2 Pforten, in der 21 Kanonen aufgestellt waren und in der sich eine Menge Häuser und eine Kirche (14 Faden lang und 4 Faden breit) befanden,

¹⁾ „Vff guedige Anordnung vnd befehlich Ihrer Königl. Maytt. zu Schweden Gustavi Adolphi etc. vnsers guedigsten Königs vndt Herrn etc. sind obspecificirte housser Revidirt sub dato den 3. Nov. Anno 1624.“ Manuscript in der rigaschen Stadtbibliothek, abgedruckt in den „Rigaschen Stadtblättern“ 1893 Nr. 15 und 16, und zwar in Nr. 15 „Das Hauss Riga“ und in Nr. 16 „Das Hauss Dunamunde“ und „die newe Schantz“. Unter der letzten Abtheilung steht „Signatum den 5. Murty anno 1625“. Nichtsdestoweniger wird die Revision selbst wohl unter dem ersten Datum stattgefunden haben.

wohl kaum errichtet worden sein. Insbesondere würde in der Revision, die von verschiedenen Arbeiten spricht, eine Neuanlage dieser Schanze, richtiger kleinen Festung, wahrscheinlich erwähnt worden sein.

Es muss angenommen werden, dass das „wichtige Blockhaus auf der kurischen Seite“¹⁾, also dem linken Dünaufser, das am 2. August 1617 von den Schweden eingenommen ward, auf der Stelle von Neumünde lag, denn den Ort, der auch Festung und Schanze genannt wird²⁾, belagerten die Rigischen am 31. August bis 2. September 1617, wobei sie „diesseits der Aa“, also am rechten Ufer Befestigungen gegen das offenbar am gegenüberliegenden Ufer belegene Blockhaus, das am 14. September niedergebrannt wurde, aufwarfen³⁾. Eine Befestigung hier anzulegen, lag sehr nahe, denn von hier aus konnte sowohl die Schifffahrt auf der Düna, als auch auf der Sengaller-Aa beherrscht werden. Jedenfalls wird dieses Blockhaus erst errichtet worden sein, nachdem die alte Dünamündung für die Schifffahrt bedeutungslos geworden war und der Handelsverkehr durch die neue Mündung seinen Weg genommen hatte.

Im Stockholmer Kriegsarchiv befinden sich nicht weniger als 36 Grundrisse und Ansichten von Neumünde; davon sind 2 Kupferstiche aus dem 18. Jahrhundert, 15 ohne Jahreszahlen, 9 aus dem 17. und 10 aus dem 18. Jahrhundert⁴⁾. Die Livländische Ritterschaftsbibliothek besitzt Nachzeichnungen von dreien derselben, und zwar zeigt der von Matthias Richter 1642 September 26 aufgenommene Plan eine Befestigung mit nur fünf Bastionen, 2 Pforten, einer Kirche und 2 Gebäuden. Die übrigen 1624 erwähnten Gebäude sind offenbar fortgelassen, denn sie werden, da seit 1624 Dünamünde keine Belagerung durchgemacht hat, nicht zerstört worden sein.

Dass die Schweden Dünamünde gänzlich umgebaut und wesentlich vergrößert haben, folgt aus beiden nachbezeichneten Plänen. Der erste ist ohne Jahreszahl, doch wird in einer Notiz auf demselben Erich Dahlberg als

¹⁾ Vergl. Ernst und August Seraphim: Aus der Kurländischen Vergangenheit. Bilder und Gestalten des siebzehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1893. 80. Seite 75.

²⁾ Ebendort, Seite 75 und 76.

³⁾ Ebendort, Seite 80.

⁴⁾ Die 15 Risse ohne Jahreszahlen gehören wohl meist dem 17. Jahrhundert an; die 2 Kupferstiche sind von 1701; die übrigen Pläne sind von 1642, 1643, 1645, 1653, 1671, 1684, 1696 und 2 von 1699; ferner je einer von 1700, 1704, 1705, 1707, 1708, drei von 1709, endlich je einer von 1710 und 1723.

Zeichner genannt und „Oberst und Generalquartiermeister“ betitelt, wesswegen dieser Umbauplan zwischen 1674 und 1687 zu setzen ist¹⁾. Hier ist die alte Befestigung mit 5 Bastionen punctirt dargestellt und darüber hinweg die neue, 4 bis 5 mal grössere Anlage mit 6 Bastionen, 5 Ravelins und 2 bis 3 mal so langen Courtinen gezeichnet. Sie enthält eine Kirche, 24 zum Theil näher bezeichnete Gebäude und 2 Ausgänge über je ein Ravelin. Dass diese Anlage so oder sehr ähnlich auch von den Schweden ausgeführt worden ist, beweist der andere Plan ohne Jahreszahl, der jedenfalls aus späterer Zeit sein muss, auf dem nur die neue Anlage mit 6 Bastionen und 5 Ravelins dargestellt ist.

Dieser Uebersichtsplan zeigt auch das alte Dünamünde, jedoch lediglich in Umrissen, nicht weit davon die frühere Kirche von Dünamünde, auf der Stelle des heutigen Wez-Basniz-Gesindes, unweit des Schlosses. Die gegenwärtige „weisse Kirche“ ist beim Dorfe Rinusch, näher vor Mühlgraben erbaut worden.

Bemerkenswerth ist, dass auf diesem Plane die nördliche Dünamündung schon gänzlich versandet dargestellt ist, während die heutige Mündung — freilich sehr anders wie in der Gegenwart — sorgfältig ausgezeichnet ist mit Angabe der Sandriffe und der Wassertiefen im Fahrwasser und in dessen Nähe. Uebrigens ist die alte Dünamündung bereits auf einem Plane von 1621 versandet dargestellt²⁾, ja schon auf der Ansicht von 1601 ist solches der Fall.

Seit wann die südliche Mündung für die Schifffahrt benutzt worden ist, ob sie seit unvordenklicher Zeit schon da war, im Mittelalter oder noch später erst entstanden ist, mag dahingestellt bleiben. Die Befestigungen bei Neumünde können nicht wohl älter sein als die Mündung selbst, und der Name Neumünde scheint auf einen Durchbruch des

¹⁾ Erich Dahlberg, geb. 1625, wurde zwar schon 1656 Generalquartiermeister, jedoch erst 1674 Oberst und 1687 Generalmajor der Infanterie. (Gabriel Anreps Stammtafeln d. schwed. Adels I, Nr. 36, Seite 515.)

²⁾ Auf dem Plane zu: De expugnatione Civitatis Rigensis Livoniae Metropolis quam . . . Rex Gustav Adolphus . . . 1621 . . . ad deditionem . . . 16. Septembris faciendam compulit . . . Epistolae IV. Riga, 1622. 40. Auf diesem Plane fehlt eine Befestigung auf der Stelle des heutigen neuen Dünamünde. Stromabwärts die letzte Schanze am linken Dünaufer ist hier als „Schanze bei der Wiese von St. Georg“ angegeben und etwa auf der Stelle von Poderaa (Cementfabrik) gezeichnet. Letzterer Umstand würde dafür sprechen, dass zwischen 1621 und 1624 die „neue Schanze“ Dünamünde erbaut worden sei.

Stromes in einer Zeit, da längst Schiffe nach Riga steuerten, zu deuten¹⁾.

Diese Einfahrt in die Düna bei der Festung Neumünde begann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ebenfalls zu versanden und der Aelteste Martin Piehl mit dem Oberst-Lieutenant Wilhelm Wrangell übernahmen 1681 für 6000 Rthlr. statt der westlichen eine nördliche Einfahrt mit 13—14 Fuss Tiefe herzustellen²⁾. Die Arbeit zog sich jedoch in die Länge und die Stadt Riga brach ihre Beziehungen zum Oberst Wrangell ab mit dem Bemerken: „des Allerhöchsten Allmacht sei dem menschlichen Witze zuvorgekommen und habe der Natur die Kraft und Kunst zugeleget, dass dieselbe keiner menschlichen Hilfe benöthiget gewesen, sondern von selbst durch die Heftigkeit des Stromes und Eisganges unvermuthet eine bequeme Tiefe gemacht“.

Seitdem ist von keiner Veränderung der Mündung mehr die Rede gewesen und seit Errichtung der beiden grossen Seedämme durch das rigasche Börsencomité kann, wenn nicht ganz ausserordentliche Ereignisse eintreten, von einer Verlegung der Einfahrt in die Düna überhaupt nicht mehr die Rede sein.



Ueber den „heiligen Geist“ in Riga im 13. Jahrhundert.

Von C. Mettig.

Wenn die Unechtheit der Stiftungsurkunde des Georgen-Hospitals vom Jahre 1220, über die viel gestritten ist, sich doch bewahrheitet, so ist die älteste Wohlthätigkeitsanstalt der Convent zum heiligen Geiste, der 1225 zum ersten Mal in einer Entscheidung des Legaten Wilhelm von Modena erwähnt wird. Diese Notiz ist die einzige Nachricht, die uns H. Hildebrand in seiner Geschichte „Riga's Armenanstalten“ u. s. w. (Mittheilungen aus der Livl. Geschichte

¹⁾ Es scheint, dass 1305 die nördliche Mündung der Düna noch für die Schifffahrt den Hauptweg oder gar einzigen Weg gebildet hat, denn sonst wäre es unverständlich, weswegen der Orden das an dieser Mündung belegene Cistercienserkloster Dünamünde, das er am 26. Mai 1305 mit der Bedingung gekauft hatte, die Mönche bis zum 29. September 1306 im Besitze desselben zu belassen (U.-B. II, Nr. 614), noch vor Ablauf des Termins gewaltsam eingenommen hat (U.-B. II, Nr. 616), wenn nicht strategische Vortheile ihn zu solchem Vorgehen veranlaesst hätten.

²⁾ Pabst, A., Die Dünamündung und das Fahrwasser in derselben während der letzten 2 Jahrhunderte. Rigasche Industrie-Zeitung. IX. Jahrgang. 1883. Nr. 8, mit acht Plänen der Dünamündung von 1700 bis 1880.

Bd. XV, Heft 1) über den Convent zum heiligen Geiste aus dem 13. Jahrhunderte vorführt. Aus einem Zeitraume über ein Jahrhundert weiss uns Hildebrand nichts über diese Armenanstalt zu berichten. Daher dürfte wohl eine aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Nachricht über den heiligen Geist während seiner Existenz im 13. Jahrhunderte Beachtung beanspruchen. Die betreffende Nachricht befindet sich in einer Beschwerdeschrift, die der rigische Erzbischof Silvester Stodewäscher am Elisabethtage des Jahres 1452 an die Stadt Riga richtete, und in der der Stadt ihre Uebertretungen, Rechtsverletzungen und Uebergriffe vorgehalten werden. Es heisst daselbst, dass der Convent des heiligen Geistes unter der Verwaltung der Kirche gestanden habe und in Zukunft auch stehen müsse. Hildebrand dagegen sucht nachzuweisen, dass der heilige Geist stets ein städtisches Institut gewesen sei. Ferner hebt Stodewäscher in der genannten Beschwerdeschrift aus einem Briefe des rigischen Bischofs Nicolaus hervor, dass die Vorsteher des heiligen Geistes eine Bruderschaft ohne Namen, Habit und Regel gebildet hätten und dass vom Papste ihnen das Recht ertheilt sei, als Abzeichen eine Bare (?) zu führen. Auf Veranlassung des Bischofs Nicolaus, berichtet Stodewäscher weiter, hätten sich die Mitglieder dieser Bruderschaft, Brüder und Schwestern, der Regel der Schwertbrüder unterworfen, und das vom Papste erhaltene Abzeichen (die Bare?) wäre beibehalten worden. Der heilige Geist hätte unter dem Schutze des Papstes gestanden und die Mitglieder des Vorstandes wären ihrem Vorgesetzten, dem Meister, verantwortlich gewesen. Aus dem Umstande, dass der Papst die Oberaufsicht über den Convent des heiligen Geistes geführt habe, leitet Silvester das Recht der Kirche auf diese Armenanstalt ab.

Betreffs der Verwerthbarkeit des vorgeführten Materials muss allerdings hervorgehoben werden, dass die Zuverlässigkeit Silvesters auf sehr schwankendem Boden gestanden hat; war doch seine Treulosigkeit im Lande fast sprichwörtlich geworden.

In Riga sagte man, er halte sein Wort nur drei Tage, und in Ordenskreisen führte man zur Illustrirung seiner Frivolität in der Handhabung von Eidschwüren den Ausspruch an: „Auch wenn ich ihnen eine Urkunde so gross wie Riga gegeben hätte, und wenn auch daran ein Siegel von der Grösse der Domkirche hinge, ich würde doch nicht das Versprochene gewähren“.

Wenn uns auch die Gewissenlosigkeit des berichtstattenden Anklägers zur Vorsicht mahnt, so können wir,

wie ich glaube, doch nicht recht die hier mitgetheilten Thatsachen, von denen viele für Silvester nur eine untergeordnete Bedeutung haben konnten und somit der Gefahr der beabsichtigten Entstellung kaum ausgesetzt waren, als unbrauchbar zur Seite schieben. Die obiger Darlegung zu Grunde liegende Quelle lassen wir nun folgen:

Von dem heiligen geiste.

Item einen grossen vermessenenen frevel und gewalt zu vordrugkunge unserer kirchenfreiheit und gerechtigkeit wider hepstliche und keiserlicher freiheit zu schwechung derselben unser kirchen haben sich euer vorfarn und ihr unser kirchengutter, als nemlich des heiligen geists mit dem raume und zubehörunge darzu, underwunden und den vorgeben und vorschreiben unserm achtbarn und würdigen orden und also mit gewalt entfremdbet, das doch ist nicht alleine wider hepstliche und keiserliche rechte, sonder wider euer eigen privilegium, in deme beschrieben steht, das einem itzlichen theile behalten, ist frei und gantzlich zubesitzende seine gutter, als es auf datum eures privilegii besessen hatte. Nhu hatte uf die zeit und nach der zeit unser kirche denselbigen heiligen geist in voller besitzunge gehabt, als das unsers vorfarnn brief Nicolai clerlichen ausweisset, der in demselbigen briefe schreibet, das dasselbige haus des heiligen geistes whar zu trost und enthaltung der armen gemacht und wart vorstanden durch brüder, die keine regel oder profession hatten, sonder das sie heissen brüder mit dem nhamen und nicht mit dem leben oder habit, sonder zu einem zeichen der bruderschaft hatte in der bapst ein zeichen als ein bäre gegeben zutragen; dieselbige versamlunge der brüder und schwestern, die also unordentlich geschickt wharen, verbesserte unser vorfar, sie bittende, ermahnende und underweisende, das sie einen nemlichen regel und orden erwelten; dieselben brüder und schwestern nach weissem rathe erweleten das geistliche leben der brüder der ritterschaft, die do wharen genümet die schwertbrüder, das demselben hern Nicolav woll behagete und setzete und ordente durch das privilegium irer stiftunge, das sie das leben der geistlichkeit der brüder der ritterschaft unbrechlich solden halten, ausgenohmmen, das sie ein ander zeichen solten tragen an dem kleide als die bare, die in der bapst gegeben hatte, und setzete ewiglich bleibende, das dasselbige hausz solde ein ewig ufsehen haben uf in und seine nachkömlinge, und der meister, der zu zeiten wurde sein, solde im gehorsam thuen, und die brüdern und schwestern vorthan dem meistere. Damitte gab ehr und bestettigte alle privilegia demselben

hause, die in von seinen vorfarn gegeben waren und nam dieselbigen brüder und ire besitzungen unther Sanct Peters und Pauels und seine beschirmunge. Aus solcher beschirmunge und ufsehen des hauses kegen unser kirchenn habet ihr dasselbige hausz gentzlichenn wegkgegeben und entfrembdet von eigener vermessenheit und gewalt zu vorfang und schaden unser kirchen. Darumb ermhanen und heissen wir euch in craft als vorberurt ist, das ihr uns dasselbige hausz des heiligen geistes mit alle seinen zubehörungen zu unser kirchen widerschaffet und bestellet oder uns und unser kirchen darfur genugk thut bei verlust als vorberurt ist. In gleicher weise fordern wir auch das hausz des hospitals Sancti Lasari, das ihr euch auch mit seiner zubehörunge unterschlagen habett.

(Livländ. Ritterschaftsarchiv. Königsberger Urkundenabschriften. Lect. II, Tom. IX, Nr. 1150, S. 56. 57.)

590. Oeffentliche Versammlung am 6. December 1894.

Nachdem der Herr Präsident H. Baron Bruiningk die anwesenden Gäste begrüsst hatte, hielt er folgende Ansprache:

In den Statuten unserer Gesellschaft ist es vorgesehen, dass wir an diesem Tage eine öffentliche Jahresversammlung abhalten. Im Laufe der mehr als 60 Jahre, auf die unsere Gesellschaft nun zurückblickt, ist uns solches nachgerade zu einer werthen Pflicht geworden: ist uns doch so die Möglichkeit geboten, vor dem weiteren Kreise unserer Gönner Rechenschaft abzulegen über das, was wir im verflossenen Arbeitsjahre zu leisten bemüht waren.

In diesem Jahre gewann der Tag für uns zudem eine besondere Bedeutung, — als ein Tag wehevoller historischer Erinnerung, in der wir uns aus Anlass der dritten Säcularfeier des grossen Schwedenkönigs Gustav Adolfs zurückversetzen in die denkwürdigsten Zeiten livländischer Geschichte. Wir namentlich haben nicht nur eine Pietätspflicht zu erfüllen, indem wir dankbar des grossen Mannes gedenken, der so wunderbar erhaltend,

schaffend und gestaltend in die Geschicke unserer Heimath einzugreifen gewusst hat, — wir haben auch einer wissenschaftlichen Ehrenpflicht zu genügen, indem wir den Versuch machen, Ihnen in knappen historischen Umrissen sein Wirken auf unserem heimischen Boden zu schildern.

Unsere Gesellschaft war in der erfreulichen Lage, diese schwierige Aufgabe einem unserer Mitglieder, Dr. Fr. Bienemann jun., anvertrauen zu können, der mit so glücklichem Erfolge bemüht gewesen ist, vorzüglich die Geschichte unserer schwedischen Zeit in das rechte Licht der Wissenschaft zu stellen.

Bei diesem Vortrage dürfen wir's aber für heute nicht bewenden lassen. Wir müssen Ihnen zunächst in gedrängter Uebersicht die Resultate unseres Arbeitens und Sammelns vorführen.

Es hat nun freilich sein missliches um solch eine Aufzählung; wie leicht ist man nicht geneigt, sie in die Worte ausklingen zu lassen: „Wie herrlich weit wir's doch zuletzt gebracht“. Und wahrlich, wenn wir die Zahl unserer Freunde zählen, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir uns mit einer Anzahl von mehr als 500 Mitgliedern den an Mitgliederzahl stärksten historischen Gesellschaften des Continents anreihen, da liegt die Gefahr einer gewissen Selbstüberschätzung nicht so fern. Indessen wir wären gar schlechte Historiker, wenn wir uns dadurch zu einer Selbsttäuschung verleiten liessen. Denn dem Danke für die Theilnahme so weiter Kreise für unsere Bestrebungen folgt die sorgenvolle Frage auf dem Fusse, ob wir unsern Aufgaben auf die Länge werden genügen können. Muss uns doch die Thatsache mit Sorge erfüllen, dass der Strom der Auswanderung so viele unserer besten Kräfte weggeführt hat. Und wie viel solcher Kräfte kann ein Ländchen wie das unsrige missen ohne schwere Schädigung seines geistigen Lebens? Schon macht sich die Wirkung auf allen Gebieten fühlbar, auch

auf dem unserer eigensten Arbeit. Und können wir eine geistige Regeneration von innen heraus erhoffen, wenn die heimischen Stätten der Wissenschaft uns den wissenschaftlichen Nachwuchs zu versagen drohen, den wir, auf unserem Arbeitsfelde, nur von ihnen erwarten können? Diese Sorgen aber sollen uns nicht entmuthigen, sie sollen uns vielmehr eine Mahnung sein, in dieser kritischen Zeit mit um so grösserer Anspannung der Kräfte zu arbeiten, und in dem Rückblick auf unsere Geschichte werden wir aus den historischen Parallelen die Hoffnung auf eine Wandelung zum Besseren zu schöpfen haben.

Der Sekretär, Herr Oberlehrer Bernhard Hollander, verlas darauf folgenden Jahresbericht:

Hochgeehrte Anwesende!

Das verflossene Vereinsjahr, über dessen Verlauf ich Ihnen am heutigen Tage Bericht zu erstatten verpflichtet bin, ist nicht durch irgend welche besonders hervorragenden Ereignisse ausgezeichnet, aber doch hat ein reges Leben unter den Mitgliedern geherrscht. Die Resultate der Arbeiten, welchen die Vereinsglieder obgelegen haben, sind allerdings erst zum Theil der Oeffentlichkeit übergeben, aber die Arbeit selbst hat nicht geruht. Neue Unternehmungen, welche dazu dienen sollen, die Kenntniss der Vergangenheit unserer Heimath zu erweitern, sind in Angriff genommen, andere sind ihrer Vollendung näher zugeführt worden. Auch auf den Sitzungen gelangten die wissenschaftlichen Bestrebungen in so lebhafter Weise zum Ausdruck, dass die Tagesordnung oft nur mit Mühe oder gar nicht bewältigt werden konnte.

Herr Oberlehrer Dr. Alex. Bergengrün referirte im Verein mit Herrn Inspector C. Mettig und dem Sekretär über das Werk von August von Bulmerincq: Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas. Fast alle Kritiker haben zugegeben, dass dasselbe in frischer und anregender

Form geschrieben sei und dass der Verfasser die Geschichte unserer Vaterstadt im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens vielfach in origineller Weise aufgefasst und zur Darstellung gebracht habe; aber sowohl dem Inhalt als der Form nach reizte das Werk zum Widerspruch. So kam es, dass ausser den oben genannten drei Referenten auch Dr. J. Girgensohn in Wunstorf in einer Zuschrift an die Gesellschaft einzelne Behauptungen Bulmerincqs zurechtzustellen suchte. Letzterer hat sodann in längerer Entgegnung die von ihm vertretene Ansicht zu vertheidigen und näher zu erläutern sich bemüht, worauf durch eine Erwiderung Inspector Mettigs und des Sekretärs die Debatte zum Abschluss gebracht wurde, ohne dass jedoch eine Einigung über alle zur Discussion gekommenen Fragen erzielt worden wäre.

Herr Oberlehrer Dr. Bergengrün verlas ausserdem eine Uebersetzung der schon 1881 in der schwedischen historischen Zeitschrift (*Historisk Tidskrift*) erschienenen eingehenden Biographie O. A. von Paykulls von O. Sjögren.

Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. berichtete über eine Wendensche Chronik des 18. Jahrhunderts. Derselbe hielt zwei Vorträge über die Belagerung Dorpats im Jahre 1704. Derselbe machte Mittheilungen über einen polnischen Index der schwedischen Anhänger in Livland vom Beginn des 17. Jahrhunderts. Derselbe referirte über die auf einer Versammlung deutscher Historiker zu Leipzig stattgehabte Berathung über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Actenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen seien.

Der Präsident, Herr Ritterschaftssekretär Hermann Baron Bruiningk, referirte über das „Kurländische Ritterbuch“ und über das in Mitau herausgegebene „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik für das Jahr 1893“. Derselbe berichtete über ein Duell zwischen den beiden livländischen Landrathen und schwedischen Generalmajoren Gustav Baron Mengden und Jacob Stael von Holstein.

Derselbe hielt einen Vortrag über die einheimischen mittelalterlichen Siegel. Derselbe gab Beiträge zur Jugendgeschichte der nachmaligen Kaiserin Katharina I. aus dem Protocollbuche des ehemaligen livländ. Oberconsistoriums vom Jahre 1708.

Herr Anton Buchholtz erstattete Bericht über die Untersuchung einer Steinsetzung in Horstenhof und über Ausgrabungen in Klauenstein.

Herr cand. hist. Nic. Busch machte Mittheilung über den Fund einer Urkunde aus dem Jahre 1310, die als Hülle eines Siegels gedient hatte.

Herr Oberlehrer Carl Grevé in Moskau übersandte in einem an Herrn W. Baron Mengden gerichteten Schreiben einige Nachrichten über Gräber von Livländern in Moskau.

Herr Aeltester Robert Jaksch hielt einen Vortrag über die Fastelabend-Drunken auf der grossen Gilde im 16. und 17. Jahrhundert. Derselbe berichtete über Ausgrabungen in Kremon.

Herr Oberlehrer Friedrich von Keussler in St. Petersburg übersandte in einer Zuschrift einige Mittheilungen über die Schicksale des ehemaligen Dünaburg.

Herr C. von Löwis of Menar machte auf ein der Gesellschaft übersandtes Manuscript mit lettischen Zaubersformeln aufmerksam. Derselbe machte Mittheilungen über Alt- und Neu-Dünamünde.

Herr Inspector C. Mettig hielt einen Vortrag über die Pest im Jahre 1709. Derselbe berichtete über die rigaschen Kämmererechnungen der Jahre 1514—16 und 1555—56. Derselbe machte Mittheilungen über die Sämischerber in Riga. Derselbe gab einen Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Riga, in dem er auf die Aehnlichkeit der rigaschen Verfassung mit derjenigen mancher westphälischen Städte hinwies. Derselbe hielt einen Vortrag über den „heiligen Geist“ in Riga während des 13. Jahrhunderts (vergl. auch oben Seite 179).

Herr Stadtarchitect Dr. W. Neumann berichtete über aus Livland stammende Waffen und Silbersachen in Moskau, sowie über Leichensteine von Livländern daselbst. Derselbe referirte über die von ihm und Dr. E. von Nottbeck in der Ruine der Klosterkirche zu St. Brigitten bei Reval vorgenommenen Untersuchungen und Ausgrabungen. Derselbe beantwortete eine Anfrage in Betreff des ehemaligen Dünaburg. Derselbe hielt einen Vortrag über den herzoglich kurländischen Bildhauer Nicolas Söffrens, den Schöpfer des reichgeschnitzten Hauptaltars der St. Annenkirche zu Libau.

Herr Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau erstattete Referate über die Werke von Heinrich Moll: Die Familie Bürger, livländ.-fränkischen Stammes, und von Willi Moyer: Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga und Bischof von Lüttich.

Herr Oberlehrer August Seraphim übersandte in einer Zuschrift einige Kurland betreffende Notizen und Lesefrüchte, namentlich aus dem königlichen Staatsarchiv und der königlichen Bibliothek zu Berlin, sowie ein Verzeichniss der Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Greifswald 1457—1645.

Herr Oberlehrer Oscar Stavenhagen machte Mittheilungen über seine Arbeit an einer Edition der livländischen Ständetagsacten.

Herr Dr. Astaf von Transche-Roseneck hielt einen Vortrag über die Bauern in Livland während der Ordenszeit.

Der Sekretär, Herr Oberlehrer Hollander, berichtete über den Ausschluss des Rathsherrn Johann Palmedach aus dem revalschen Rathe im Jahre 1432 (vergl. auch oben Seite 179).

An Veröffentlichungen der Gesellschaft ist das nun zum Abschluss gekommene Jahr ganz besonders arm gewesen. Ausser den „Sitzungsberichten“ und einer neuen Auflage des „Führers durch die Sammlungen etc.“ ist kein einziges Druckwerk herausgegeben worden, aber es steht

zu hoffen, dass das nächste Jahr ein fruchtbringenderes sein werde. Ein neues Heft der „Mittheilungen“ ist bereits in Vorbereitung befindlich und dasselbe gilt von dem rigaschen Schragenbuche, das von den Herren Professor Dr. W. Stieda und Inspector C. Mettig herausgegeben werden soll. Auch möge, da durch den Umstand, dass dem Directorium die Sorge für die Herausgabe des baltischen Urkundenbuchs anvertraut ist, die Gesellschaft diesem Unternehmen besonders nahe getreten ist, hier die gleichfalls freudige Nachricht hervorgehoben werden, dass im Frühjahr wieder ein neuer Band des Urkundenbuchs von Herrn Dr. Ph. Schwartz der Oeffentlichkeit wird übergeben werden können. Auch der Herausgeber der 2. Abtheilung des Urkundenbuchs, Herr Leonid Arbusow, welcher seine ganze Arbeitskraft diesem bedeutendsten Unternehmen der baltischen Geschichtsforschung zur Disposition gestellt hat, hat in den alljährlich erscheinenden Berichten Rechenschaft über seine bisherige fruchtbringende Thätigkeit abgelegt. An die Seite dieser Männer ist aber noch ein dritter getreten, Herr Oberlehrer Oscar Stavenhagen, dessen Arbeit wenigstens indirect dem Urkundenbuche zu Gute kommen wird. Er beabsichtigt die Herausgabe der altlivländischen Städtetagsacten, deren Bedeutung er in seinem jüngst erschienenen Berichte ausführlich dargelegt hat, und wird dadurch nicht nur das Urkundenbuch bedeutend entlasten, sondern auch durch die Zusammenfassung alles dahin gehörigen Materials die Erforschung der für die livländische Geschichte so bedeutungsvollen Städte- und Landtage wesentlich erleichtern. Es wird dem Directorium, dem Herr Stavenhagen sich mit seiner Arbeit unterstellen will, gewiss eine ehrenvolle Aufgabe sein, das Unternehmen mit Rath und That zu fördern.

In Bezug auf sonstige Arbeiten der Gesellschaft mag vor Allem darauf hingewiesen werden, dass seit dem Beginn des Jahres die Vorarbeiten für den archäologischen

Congress, der auf Allerhöchsten Befehl für das Jahr 1896 nach Riga berufen ist, begonnen haben. Bereits auf der Januar-Sitzung konnten Herr Professor Dr. Richard Hausmann und Herr Stadtarchitect Dr. W. Neumann, welche es freundlichst übernommen hatten, unsere Gesellschaft zu vertreten, Bericht erstatten über die Sitzungen der Vorberathungscommission, welche in Moskau unter dem Präsidium der Gräfin Uwarow stattgefunden hatten. Nach dem liebenswürdigen Entgegenkommen, das unsern Delegirten in Moskau von allen Seiten zu Theil geworden ist, steht zu hoffen, dass der Congress auch unserer baltischen Geschichtskunde wohl zu Statten kommen werde. Die Bestrebungen der Gesellschaft sollen zunächst in erster Linie darauf gerichtet sein, eine Ausstellung zu Stande zu bringen, in welcher den hierher kommenden Gästen die interessantesten prähistorischen Alterthümer unserer Museen in übersichtlicher Weise dargeboten werden sollen, welche ausserdem aber noch eine Sammlung werthvoller Urkunden, Münzen, Siegel und vielleicht auch der beachtenswerthesten Arbeiten der Goldschmiedekunst umfassen wird. Nur, wenn die Bemühungen der Gesellschaft, wie bereits freundlichst in Aussicht gestellt ist, von den Schwestervereinen unterstützt werden, können dieselben einen Erfolg aufweisen. Werden zu diesen Arbeiten sicher grössere Kreise der Gesellschaft mit herangezogen werden müssen, so wird es ausserdem die Aufgabe einzelner Mitglieder sein, durch tüchtige Facharbeiten auch vor dem Congress die Lebensfähigkeit unserer einheimischen Geschichtswissenschaft zu documentiren.

Um ein vollständiges Bild von der Thätigkeit der Gesellschaft zu entwerfen, sei es mir gestattet, hier noch auf ein paar Unternehmungen hinzuweisen, die im Laufe des verflossenen Jahres angeregt worden sind und deren Realisirung zum Theil auch schon begonnen hat. Bereits in der Januarsitzung wurde von dem Herrn Präsidenten der ausführlich motivirte Antrag gestellt, eine Edition der

Landtagsrecesse von 1643—1681 zu veranstalten und dieselbe Herrn Dr. Fr. Bienemann jun. anzuvertrauen.

Nachdem bis vor Kurzem die Arbeiten der meisten livländischen Historiker sich der Zeit der livländischen Unabhängigkeit zugewandt hatten, haben sich in letzter Zeit mehrere Fachgenossen an die Erforschung der für unsere gesammte Landesentwicklung so bedeutungsvollen schwedischen Epoche gemacht, unter ihnen auch Herr Dr. Bienemann, welcher in einem der Gesellschaft übergebenen Memorial sowohl die Bedeutung der besprochenen Edition dargelegt, als auch den Plan der Arbeit entwickelt hat.

Ein in derselben Sitzung gestellter Antrag betraf unsere Vaterstadt Riga. Nach demselben sollte eine Aufnahme aller irgend charakteristischen älteren Gebäude unter Ausschluss der wohl schon genügend abgebildeten Kirchen und öffentlichen Bauten so vollständig als möglich veranstaltet werden. Es vergeht kein Jahr, ohne dass nicht irgend ein Baudenkmal aus alter Zeit vernichtet wird, da gilt es denn, wenigstens in der Abbildung der Nachwelt zu überliefern, was sonst nicht zu retten ist. Mit Hilfe der jetzt so zahlreichen liebenswürdigen Amateur-Photographen wird dieses Unternehmen hoffentlich glücklich zu Ende geführt werden können.

Wird diese Arbeit sicher in grösseren Kreisen Interesse erregen, so ist ein weiterer Antrag des Herrn Präsidenten wohl mehr geeignet, in Kreisen der Fachgenossen Theilnahme zu erwecken. Im Anschluss an einen Vortrag über die einheimischen mittelalterlichen Siegel schlug derselbe nämlich vor, eine Sammlung von Metallabgüssen wichtiger Siegel, die nach einem neuen Verfahren verhältnissmässig leicht hergestellt werden können, für unser Museum zu veranstalten. Die Arbeit behufs Ausführung dieses Antrages ist in bestem Gange. Dagegen ist der von Herrn Professor Hausmann angeregte Gedanke, die von Bunge herausgegebenen „Urkundenregesten bis zum Jahre 1300“

für das 14. Jahrhundert fortzusetzen, trotz der Zustimmung, die ihm zu Theil wurde, zunächst noch nicht zur Ausführung gekommen.

In betreff der Bibliothek ist darauf hinzuweisen, dass die von Dr. A. Bergengrün in Angriff genommene Katalogisirung der Manuskripte in der Hauptsache glücklich zu Ende geführt ist und dadurch die Benutzung dieser Abtheilung der Bibliothek wesentlich erleichtert, ja eigentlich erst ermöglicht worden ist. Ausserdem wäre zu bemerken, dass in Folge eines von dem bisherigen Bibliothekar verfassten Memorials über die in der Bibliothek herrschenden Zustände beschlossen worden ist, zunächst zeitweilig, einen Bibliothekarsgehilfen anzustellen, welchem ein Theil der Ordnungsarbeiten zufallen soll. Es ist dem Direktorium gelungen, in Herrn cand. hist. Nic. Busch eine tüchtige Kraft für diese Arbeit zu gewinnen. Wie alljährlich, so hat die Bibliothek auch im verflossenen Vereinsjahr durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Institutionen des In- und Auslandes, durch Ankauf von Büchern, wie durch Schenkungen eine ansehnliche Vermehrung zu erfahren gehabt. Den Verlagshandlungen sowohl, wie den Redaktionen der Zeitungen und den Privatpersonen sei für ihre Darbringungen der Dank der Gesellschaft ausgesprochen¹⁾.

¹⁾ Durch ihre Schenkungen haben die Bibliothek folgende Damen und Herren bereichert: Leonid Arbusow, Dr. Alex. Bergengrün, Frau Annette Berkholz, Dr. Friedrich Bienemann sen. und jun., Frau v. Brümmer-Klaenstein, Hermann Baron Bruiningk, Anton Buchholtz, Dr. Aug. v. Bulmerincq, cand. hist. Nic. Busch, Dr. Ernst Dragendorff, Dr. Adolf Ehrlich, cand. jur. Julius v. Erdmann, Frau Angelique de Forestier, H. Froben, Th. Baron Funck-Alnahlen, Frä. Julie Grave, Friedrich Günther, W. Heine, Generalkonsul C. Helmising, Alfred Baron Heyking, cand. jur. Wold. Hilde, die Erben von Sekr. Karl Hillner, Pastor Gotthilf Hillner, Dr. Ad. Hofmeister, Schuhmachermeister Alex. Juschewitsch, Professor L. A. Kasso, Kersten, Oberlehrer Fr. v. Keussler, Alex. W. Kröger, die Erben von Notar Georg Lange, Prof. Dr. K. Lohmeyer, Dr. Oskar Mertens, Frä. v. Napiersky, Pastor emer. Karl Nöltingk, Dr. Eugen v. Nottbeck,

Das Museum ist im Laufe des Jahres um 418 Nummern vergrößert worden, von denen allerdings wiederum ein Theil nur als sogen. Leihgaben dem Museum zur zeitweiligen Ausstellung auf unbestimmte Zeit überlassen worden ist. Allen denen, die in dieser Weise oder durch Schenkungen ihr Interesse für unser Museum bekundet haben, gebührt der Dank der Gesellschaft ¹⁾.

Dr. G. Otto, die Erben von Konsulent W. Petersen, Oberlehrer Pflaum, B. v. Reutern, Geheimrath Gerhard v. Reutern, die Erben von Geheimrath Rudnicki, Frau Barouin Sacken, geb. Baronesse von der Brüggen, Dr. Gustav Sodoffsky, Privatdocent W. Schlüter, Direktor G. Schwedor, Pastor H. Seesemann, Oberlehrer August Scraphim, Professor Dr. L. Stieda, Professor Dr. W. Stieda, Dr. med. Thilo, A. Titow, Frau Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow.

Ansersdem ist die Gesellschaft für Zusendungen zu Dank verpflichtet: der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, dem Kurländ. Ritterschaftskomitée, dem löbl. Böttcheramt in Riga, den Buch- und Verlagshandlungen von E. Behre in Mitau, E. J. Karow in Jurjew (Dorpat), N. Kymmel und Alex. Stieda in Riga, sowie den Redaktionen verschiedener Zeitungen.

1) Darbringungen für das Museum und die numismatisch-sphragistische Sammlung hat die Gesellschaft folgenden Damen und Herren zu verdanken: Architekt Bartsch, Kaufmann Berkowitz, den Erben von Frau Julie Bockslaff, Architekt W. Bockslaff, Maschinenbauer Gustav Breitenstein, Frau Louise von Brümmer-Klauenstein, v. Brümmer-Wilgahlen, Frä. Sophie Brutzer, Apotheker Th. Buchardt, Anton Buchholtz, Aeltermann Bührmann, Dr. Buhse auf Stubbensee, Aeltester Th. Busch, cand. hist. N. Busch, Viktor Busch, Bernhard Baron Ceumern-Breslau, Frä. Elisabeth Croon, Tapezirer Döring, Baronesse v. Drachenfels, Guido Eckardt, Heinrich Eck, cand. jur. Viktor v. Erdmann, Frau dim. Rathsherr L. Faltin, Frau Emilie Fastena, Frau Baronin J. v. Fölkersahm, Baron Foelkersahm auf Werwen, Th. Baron Funck-Almahlen, Gymnasiasten Georg und Harry Gaabe, Th. Geertz, Frau Hofrath A. v. Gehewe, Fabrikbesitzer F. J. Geliuck, Handelsgärtner Goegginger, cand. oec. pol. Joh. Gottfriedt, K. Grünfeldt, Frau Baronin v. Hahn-Asuppen, stud. W. v. Haken, W. Heine, cand. jur. Wold. Hilde, Paul Höflinger, Frau v. Hoffmann, dim. Rathsherr A. H. Hollander, Frau Generalsuperintendent Hollmann, Stadtrath O. Jaksch, Aeltester Rob. Jaksch, Kaufmann Alfred Jaksch, den Erben von Frau Dr. Jenny, geb. Zimmermann, Frau Dr. Emma John, H. v. Kahlen-Geistershof, Frau Nelly Kavanagh, Kersten, Frä. Fanny v. Kieter, Frau Syndikus Mathilde Kleberg, C. v. Koslowsky,

Besucht worden ist das Museum, abgesehen von den Mitgliedern, die freies Entrée haben, von 1805 Personen.

Die numismatisch-sphragistische Sammlung hat durch freundliche Schenkungen einen Zuwachs von 647 Münzen, Geldwerthzeichen und Medaillen, sowie von 9 Gegenständen für die sphragistische Sammlung erhalten.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurde im Jahre 1894 durch den Tod um 8 vermindert; ausgetreten sind 9 Mitglieder. Dem gegenüber sind am 12. Januar c. aufgenommen worden in die Zahl der Ehrenmitglieder: die Frau Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow, Präsident der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu Moskau; Herr Staatsrath Dr. Eugen v. Nottbeck, Vicepräsident der estl. liter. Gesellschaft in Reval, und Herr Dr. Stanislaus Smolka, Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. Zu korrespondirenden

Buchhändler N. Kymmel sen., Tischlerstr. D. Libbert, Lietz & Grundmann, dim. Assessor Ed. Liss, Fr. Marie Liss, Alex. v. Löwis of Menar auf Dahlen, Carl v. Löwis of Menar, O. v. Löwis of Menar, K. Marggraf, O. v. Mayer, Dr. H. Meyer, Kaufmann C. Meyer, Joh. Möller, Intendant Müller, August und Karl Mündel, Frau Elisabeth v. Nelidow, den Erben von Konsulent W. Petersen, Redakteur A. Petersenn, Rentmeister Piotrowsky, Gymnasiast Pohrt, N. v. Pretzmann, Gürtlermeister W. Radetzki, Nikolai Wassiljew Rassitzky, Ernst v. Rautenfeld, Maximilian v. Reichard, W. Graf Reutern-Nolcken zu Ringen, Fr. Wilhelmine Rimus, Frau Generalin v. Rohrbeck, Charles v. Rudnicki, Joseph Rudolph, v. Saenger, Landrath O. v. Samson-Kurrista, Pastor Schilling-Nitau, Fr. E. v. Schinkell, Konsul Eugen Schwartz, C. G. v. Sengbusch, Frau v. Sivers-Walguta, Architekt O. v. Sivers, Soltwisch, Kreisdeputirter Viktor Baron Stackelberg, Frau Baronin Lucie Staël v. Holstein, Frau Karoline v. Stein, Kaufmann Ruth, Frau Landrätin Baronin G. v. Tiesenhausen, Frau L. v. Transehe, Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck, August Ulmann, Frau Dr. Wagner, N. v. Wahl-Pajus, Gustav Wolff, Friedrich Baron Wolff.

Ausserdem ist die Gesellschaft für Darbringungen zu Dank verpflichtet: dem rig. Stadtarchiv, dem rig. Hypothekenverein, der Verwaltung der aufgelösten Sterbekasse: „Die Krankenpflege“ und dem Verein der Amateur-Photographen in Riga.

Mitgliedern wurden an demselben Tage ernannt die Herren Staatsrath Dr. Joseph Girgensohn in Wunstorf, Dr. Arend Buchholtz in Berlin, Professor Dr. Dietrich Schäfer in Tübingen und Dr. Ad. Hofmeister in Rostock. Ausserdem wurden am gestrigen Tage zu korrespondirenden Mitgliedern erwählt die Herren: Ritterschaftssekretär Harald Baron Toll in Reval und Dr. Alex. Bergengrün, welcher in diesen Tagen Riga verlässt, um nach Schwerin überzusiedeln. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden 63 aufgenommen.

Durch den Tod hat die Gesellschaft verloren: das Ehrenmitglied Wirkl. Geheimrath Dr. Kurd v. Schlözer und die ordentlichen Mitglieder: Konsulent Joh. Adam Kröger, Stadthauptkollege C. v. Pickardt, dim. Ordnungsrichter Arthur v. Kieter, Alexander v. Moller zu Sommerpahlen, Edgar v. Stryk zu Pollenhof, Alexander Baron Wolff zu Alswig, Oberpastor Dr. Johannes Lützens.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft am 6. December 1894: 16 Ehrenmitglieder, 1 Principal, 27 korrespondirende Mitglieder und 467 ordentliche Mitglieder. Als ich vor 2 Jahren die Ehre hatte, an dieser Stelle Bericht zu erstatten, konnte ich darauf hinweisen, dass die Zahl der Mitglieder eine bisher noch nicht dagewesene Höhe erreicht habe. Ich freue mich, heute hervorheben zu können, dass die damalige Zahl jetzt noch um 181 überflügelt ist.

Zu Direktoren wurden für das Gesellschaftsjahr 1895 per Acclamation die bisherigen Direktoren wiedergewählt: dim. Sekretär Anton Buchholtz, Aeltester Robert Jaksch, Inspektor Konst. Mettig, Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz, Gustav v. Sengbusch in Riga, Baron Theodor v. Funck auf Almahlen in Kurland und Professor Dr. Richard Hausmann in Jurjew (Dorpat). Ausserdem wurde an Stelle des verstorbenen Stadthauptkollegen C. v. Pickardt der Herausgeber des baltischen Urkunden-

buches Herr Leonid Arbusow in das Direktorium erwählt.

An Stelle des bisherigen Bibliothekars Dr. Alex. Bergengrün wurde Herr Dr. Fr. Bienemann jun., welcher in den letzten Monaten die Bibliothek bereits interimistisch verwaltet hatte, für das nächste Triennium erwählt.

Der Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters pro 1893/94 ergab als Behalt zum 6. December 1894 in Werthpapieren, wie in baarem Gelde:

I. Hauptkasse	Rbl. 3650. 30 Kop.
II. Kapital der v. Brevernschen Stiftung „	1000. — „
III. Kapital der v. Strykschen Stiftung „	600. — „
IV. Kapital der kulturhistorischen Aus-	
stellung	„ 2015. 85 „
V. Kapital der Prämie der Stadt Riga „	763. 41 „

Summa Rbl. 8029. 56 Kop.,

wogegen der Gesamtbestand zum 6. December 1893 betrug Rbl. 7516. 24 Kop.

Herr Oberlehrer Dr. Fr. Bienemann jun. hielt darauf einen Vortrag über „Gustav Adolph und Livland“. Derselbe ist in der Döna-Zeitung Nr. 275—278 veröffentlicht und auch im Sonderabdruck erschienen.



Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, welche im Jahre 1894 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben*).

(Geschlossen December 1894.)

Der **Aachener** Geschichtsverein.

Zeitschrift. Bd. 15. Aachen 1893.

Der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu **Augsburg**.

Zeitschrift. 20. Jahrg. 1893 nebst Jahresbericht für 1892/93.

Der historische Verein für Oberfranken in **Baireuth**.

Archiv für die Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken.
Bd. 19. Heft 1.

Die historische und antiquarische Gesellschaft zu **Basel**.

Beiträge z. vaterländ. Geschichte. N. F. Bd. IV, Heft 2.

Die Gesellschaft für Heimathskunde der Provinz Brandenburg in **Berlin**.

Brandenburgia. Monatsblatt. Jahrg. 1 u. 2, 1892/94. 24 Hefte.
Jahrg. 3, 1894.

Das märkische Provinzialmuseum in **Berlin**.

Verwaltungsbericht 1893/94. Sep.-Abdr. Berlin 1894.

Der Verein für die Geschichte **Berlins**.

Mittheilungen. Jahrg. 1894. Schriften, Heft XXXI.

Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu **Berlin**.

Forschungen zur Brandenb. und Preuss. Gesch. Bd. VII, 1, 2.
Leipzig 1894.

*) Wo das Format nicht angegeben ist, ist stets Oktav zu verstehen.

Der Verein „Herold“ in **Berlin**.

Der deutsche Herold. Jahrg. 1894.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz
in **Bern**.

Jahrbuch. Bd. 19. Zürich 1894.

Der **Birkenfelder** Verein für Alterthumskunde.

Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens im Jahre 1893.
Birkenfeld 1894.

Der Verein für Geschichte des **Bodensees** und seiner Um-
gebung.

Schriften, 22. Heft. Lindau 1893.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu **Bonn**.

Jahrbücher, Heft XCV. Bonn 1894.

Der Verein für Gesch. und Alterthumskunde Schlesiens zu
Breslau.

Zeitschrift. Bd. 28. Breslau 1894.

Register zu Bd. 16—25.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu
Breslau.

71. Jahresbericht für 1893.

Die Akademie der Wissenschaften zu **Buda-Pest**.

Emlekbeszedek 1882. V. Szám. Buda-Pest 1882.

Die Universität zu **Christiania**.

Foreningen til norske fortidsminde-merkens bevaring. Aarsbe-
retning for 1891, 1892. Krist. 1892/3.

Bendixen, Nonneseter klosterruiner. Bergen 1893. Fol.

Nicolaysen. Om ruinerne paa Selje.

Die historisch-antiquarische Gesellschaft zu **Chur** in Grau-
bünden.

23. Jahresbericht. Jahrg. 1893.

Die naturforschende Gesellschaft Graubündens in **Chur**.

Jahresbericht. N. F. Bd. 37.

Die **Comenius**-Gesellschaft.

Monatshefte II, 10; III, 1—10.

Mittheilungen. II. Jahrg. 1894.

Die Begründung der Comenius-Gesellschaft. Aktenstücke und Satzungen. Berlin 1894.

Der Westpreussische Geschichtsverein zu Danzig.

Zeitschrift. Bd. XXXIII, XXXIV. Danzig 1894.

Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Quartalblätter. N. F. Jahrg. 1891. Bd. I, Nr. 1—4.

Quartalblätter. N. F. Jahrg. 1893. Bd. III, Nr. 1—4.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. N. F. Bd. I, Heft 1, 2. Darmst. 1894.

Die kaiserl. livländ. gemeinnützige u. ökonom. Societät in Jurjew (Dorpat).

Bericht über die Ergebnisse der Beobacht. an den Regenstationen der k. livl. gem. u. ökon. Soc. für 1893.

Baltische Wochenschrift. Jahrg. 1894.

Die Naturforscher-Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat).

Sitzungsberichte. Bd. 10, Heft 2. 1894.

Archiv für Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands. 2. Serie. Biologische Naturkunde. Bd. 10, Lief. 3, 4. (Dorp. 1893/4.)

Die Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Jurjew (Dorpat).

Verhandlungen. Bd. 16, Heft 3. Dorp. 1894.

Sitzungsberichte für das Jahr 1893.

Die Universität Jurjew (Dorpat).

Universitätsschriften und Dissertationen aus den J. 1893, 1894.

Ученныя записки. 1893 Heft 4; 1894 Heft 1, 2, 3.

Der königlich Sächsische Alterthumsverein zu Dresden.

Neues Archiv für Sächs. Gesch. und Alterthumskunde. Bd. 15. Dresden 1894.

Der Düsseldorfer Geschichtsverein.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. 8. Düss. 1894.

Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Mansfelder Blätter. 8. Jahrg. 1894.

Die königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu
Erfurt.

Jahrbücher. N. F. Heft XIX, XX. Erfurt 1894.

Der Bergische Geschichtsverein zu **Elberfeld.**

Zeitschrift. Bd. 29. (N. F. Bd. 19). Jahrg. 1893.

Katalog der Bibliothek. Elberfeld 1894.

Die Redaktion des **Felliner** Anzeigers.

Felliner Anzeiger. Jahrg. 1894.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde für **Frankfurt a. M.**

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Frankfurt a. M. 1894.

Der historische Verein für Ermland in **Frauenburg.**

Zeitschrift für die Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands. Bd. 10.

Jahrg. 1892/3, Heft 2, 3. Braunsberg 1893/4.

Dasselbe Bd. 7. Jahrg. 1881, Heft 3.

Scriptores rerum Warmiensium, Bd. 1.

Der Altertumsverein in **Freiberg.**

Mittheilungen mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. 29. Heft.

1892. Freiberg i. S. 1893.

Der **Gesamtverein** der deutschen Geschichtsvereine.

Korrespondenzblatt. Jahrg. 1894.

Die Redaktion des **Goldingenschen** Anzeigers.

Goldingenscher Anzeiger. Jahrg. 1894.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu
Görlitz.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 69, 2; 70, 1.

Die Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der
Oberlausitz zu **Görlitz.**

Jahreshefte. 3. Görlitz 1893.

Der historische Verein für Steiermark zu **Graz.**

Mittheilungen. Heft 42. Graz 1894.

Beiträge z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 26. Jahrg.
1894.

Uebersicht der in den periodischen Schriften des Vereins bis 1892
veröffentlichten Aufsätze. Graz 1894.

Die Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für
Pommersche Geschichte zu **Greifswald**.

Pommersche Genealogien. Bd. 4. Th. Pyl, Die Genealogien der
Greifswalder Ratsmitglieder 1250—1382. Greifswald 1895.

Der Verein für **Hamburgische** Geschichte.

Zeitschrift. Bd. IX, 3.

Mittheilungen. 15. Jahrg. 1892, nebst Register für Jahrg. 13—15.
Hamburg 1893.

Der **Hanauer** Geschichtsverein.

Festschrift zu seiner 50jährigen Jubelfeier am 27. Aug. 1894. Fol.

Der **Hansische** Geschichtsverein.

23. Jahresbericht.

Der historisch-philosophische Verein zu **Heidelberg**.

Neue Heidelberger Jahrbücher. 4. Jahrg. 1894. Heft 1, 2.

Die ugro-finnische Gesellschaft in **Helsingfors**.

Journal XII. Helsingfors 1894.

Ahlquist, Wogulische Sprachtexte. Herausg. von Wichmann.
Helsingfors 1894.

Mikolla, Berührungen zwischen den westfinnischen und slavischen
Sprachen. I. Helsingfors 1894.

Heikel, Antiquités de la Libérie occidentale. Helsingfors 1894.

Die finnische Literaturgesellschaft zu **Helsingfors**.

Suomi. Kolmas jakso. 8., 9. osa. Helsingissä 1894.

Suomen Museo. 1894, Nr. 1.

Schwindt, Finnische Ornamente. Heft 1—4. Helsingfors 1894.

Kansatieteellisiä kertomuksia. I, II, III. Helsingfors 1893.

Suomen Kausan Sävelmiä. I, II.

Krohn, Suomen suvun pakanallinen jumalanpalvelus. Helsing-
fors 1894.

Der Vogtländische Altertumsforschende Verein zu **Hohen-
leuben**.

61., 62., 63., 64. Jahresbericht.

Die Gesellschaft für Archäologie, Ethnographie u. Geschichte
bei der Universität **Kasan**.

Извѣстія, т. XI, вып. 5, 6; т. XII, вып. 1, 2, 3.

**Die Gesellschaft für Schleswig - Holstein - Lauenburgische
Geschichte zu Kiel.**

Zeitschrift. Bd. 23. Kiel 1893.

**Das Museum vaterländischer Alterthümer bei der Uni-
versität Kiel.**

40. Bericht. Kiel 1894.

**Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere
die alte Erzdiocese Köln zu Köln.**

Annalen, Heft 57, Abtheil. 2; 58, 59.

Das Genealogisk Institut in Kopenhagen.

Meddelelser. 1. Hefte. Kjöbenhavn 1894. 40.

Sofus Elvius, Interessenter i Urte og Isekrämmer-Compagniet
in Kjöbenhavn 1693—1814. Aarhus 1893.

Sofus Elvius, Dodsæld i Danmark 1889. Sep.-Abdr.

„ „ „ „ „ 1891. „

Die Akadennie der Wissenschaften zu Krakau.

Rocznik akademii 1892/93.

Pamiętnik matem. II—XVII.

Rozprawy filolog. XIII, XIV.

Rozprawy hist.-filolog. XXI, XXII, XXIII.

Rozprawy matem.-pr. I—XXV.

Monumenta Poloniae historica. III—VI.

Monumenta medii alvi hist. res gestas Poloniae illustrantia. XI,
XII, XIII.

Scriptores rerum Polonicarum. XII, XIII, XIV.

Acta historica II. III. V, VII.

Starodawne prawa polskiego pomniki IX. X.

Sprawozdania komisji fizyogr. VI—XXVII.

Zbiór wiadomości do antropologii krajowej. XVII.

Sprawozdania komisji do badania historii sztuki w Polsce.
IV, 1, 2; V, 3.

C. Morawski, Andrzej Patrycy Nidecki. Krakau 1892.

Anzeiger. 1893 November; 1894 Mai.

Bulletin international. 1893 November; 1894.

Der Musealverein für Krain zu Laibach.

Mittheilungen. 6. Jahrg. I. Abtheil. Histor. Theil. II. Abtheil.

Naturkundl. Theil. Laibach 1893.

Izvestja. Letnik III, 1—6. V Ljubljani 1893.

Die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu **Leiden**.
Handelingen en mededeelingen. 1892/93. Leiden 1893.
Levensberichten der overgestorven medeleden. Leiden 1893.

Die historische Gesellschaft zu **Lemberg**.
Kwartalnik historyczny. Roczn. VIII, 1, 2, 3, 4 1894.

Das Ossolinskische Nationalinstitut zu **Lemberg**.
Sprawozdanie z czynności zakładu. 1893. We Lwowie 1893.
" " " " 1894. " " 1894.
Zakład narodowy imienia ossolinskich. Lwów 1894.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthums-
kunde in **Lübeck**.
Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 9. Theil. 9.-13. Lief.
Bericht des Vereins für das Jahr 1892.

Die Universität **Lund**.
Acta universitatis Lundensis. Tom. XXIX. 1892/93. I och II
afdelingen. Lund 1892/93. 4^o.

Der Verein für Geschichte u. Alterthumskunde des Herzog-
thums und Erzstifts **Magdeburg**.
Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg. 28. Jahrg. 1893,
Heft 2; 29. Jahrg. 1894, Heft 1.

Der historische Verein für den Regierungsbezirk Marien-
werder zu **Marienwerder**.
Zeitschrift. Heft 32. Marienwerder 1894.

Der Verein für Geschichte der Stadt **Meissen**.
Mittheilungen. Bd. III, Heft 3, 4.

Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst
zu **Mitau**.
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1893. Mitau 1894.
Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1893. Mitau
1894. 4^o.

Die kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in **Moskau**.
Bulletins. 1893, Nr. 4; 1894, Nr. 1, 2.
Материалы къ познанію фауны и флоры Росс. имп. Отдѣл. ботанич.
Вып. II. Москва 1894.

Die archäologische Gesellschaft zu **Moskau.**

Десятый археологическій съѣздъ въ Рязѣ, 1.—20. Августа 1896 г.
Москва 1894. 4⁰.

Der historische Verein für Oberbaiern in **München.**

Monatsschrift. III. Jahrg. 1894, Nr. 2—11.
Oberbairisches Archiv. Bd. 48.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens
zu **Münster.**

Zeitschrift für vaterländ. Geschichte u. Altertumskunde. Bd. 51.
Münster 1893.

Das germanische Nationalmuseum zu **Nürnberg.**

Anzeiger. 1893, Nr. 3—6; 1894, Nr. 1.
Mittheilungen. Jahrgang 1893. Nürnberg 1893.
Katalog der Gemälde. 3. Aufl. Nürnberg 1893.

Der Verein für Geschichte der Stadt **Nürnberg.**

Jahresbericht über das 15. Vereinsjahr 1892.
Mittheilungen. Heft 10. Nürnberg 1893.

Die kaiserl. Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer
zu **Odessa.**

Отчетъ за 1893 годъ. Одесса 1894.

Der Verein für Geschichte und Landeskunde von **Osnabrück.**

Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd. II. Osnabrück 1894. Gr. 8⁰.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu **St. Petersburg.**

Beiträge zur Kenntnis des Russischen Reichs. 4. Folge. Bd. I.
St. Petersburg 1893.

Bulletin Nouvelle. Serie IV (XXXVI), Nr. 1, 2.

Mémoires. Tome XXXIX, XLI, 2—9; XLII, 1—6.

Записки. Bd. 1—61. 1862—90.

Кепель, Десятая ревизія 1851. С.-Петербург. 1859. 4⁰.

Mélanges Russes. Bd. I—V, 1. 1849—86.

Bulletin hist.-philologique. Bd. 1—5; 9—14. 4⁰.

Русская истор. библіографія. Bd. 2, 3, 5—10. 1856—64.

Кабинетъ Петра Великаго. 1844.

Batholomäi, Collection des monnaies Sassanides publ. par Dorn.
1875. 4⁰.

Bartholomäi, Lettres numismatiques et archeol. relat. à la Trans-
kaukasie. 1859. 4⁰.

Протоколы и доклады сената. 1711—1715. Bd. 1—4. 1880—92. 40.
Kunik, Die Berufung der Rodsen. 2 Bde. 1844—45.

Дубровинъ, Писма главн. дѣателей въ царствованіе имп. Александра I (1807—29). 1883.

Кеппель, Хронолог. указатель для исторіи инородцевъ въ Россіи. 1861.

Герье, Сборникъ писемъ Лейбница относ. къ Россіи. 1873.

Койловичъ, Дневникъ послѣдн. похода Стефана Баторія на Россію. 1867.

Поновъ, Акты Московск. Государства. I Разрядный приказъ. Московскій столъ 1571—1634. 1890.

Die kaiserl. archäologische Kommission zu **St. Petersburg.**

Отчетъ за 1891 г. С.-Петербург. 1893. Fol.

Матеріалы по археології Россіи. № 12. С.-Петербург. 1893. Fol.

Die kaiserl. russische archäologische Gesellschaft zu **St. Petersburg.**

Записки VI, 3, 4.

Записки восточнаго отдѣленія. VII, 1—4; VIII, 1, 2. С.-П. 1893.

Матеріалы по археології Россіи. № 13, 15. С.-Петербург. 1894. Fol.

Отчетъ за 1892 годъ. С.-Петербург. 1894.

Die kaiserl. russische geographische Gesellschaft zu **St. Petersburg.**

Отчетъ за 1893 годъ. С.-Петербург. 1894.

Die Redaktion der **St. Petersburger Zeitung.**

St. Petersburger Zeitung. Jahrg. 1894.

Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu **Posen.**

Zeitschrift. 8. Jahrg., Heft 1—4. Posen 1893; 9. Jahrg., Heft 1, 2. Posen 1894.

Der historische Verein für Oberpfalz und **Regensburg.**

Verhandlungen. Bd. 45. Regensburg 1893.

Der Sülchgauer Alterthumsverein zu **Reutlingen.**

Reutlinger Geschichtsblätter. 4. Jahrg. 1893, Nr. 6; 5. Jahrg. 1894, Nr. 1—5.

Die Redaktion der **Revalschen Zeitung.**

Revalsche Zeitung. Jahrg. 1894.

Die estländische literar. Gesellschaft in Reval.

Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Bd. I, II.
2. Aufl. Reval 1857, 61.

Beiträge zur Kunde Liv-, Est- und Kurlands. Bd. IV, Heft 4.
Reval 1894.

Die Gesellschaft praktischer Aerzte in Riga.

Mittheilungen. 1892/93. St. Petersburg 1894.

Die wissenschaftliche Kommission des lettischen Vereins zu Riga.

Rakstu krajums. 8., 9. kraj. Riga 1893.

Der Börsen-Comité in Riga.

Rigaer Handelsarchiv. 20. Jahrg. 1893, Heft 3; 21. Jahrg. 1894,
Heft 1, 2.

Rigas Handel und Schifffahrt 1892, II; 1893, I. Fol.

Der Gewerbeverein zu Riga.

28. Jahresbericht. 1893.

Die literärisch-praktische Bürgerverbindung zu Riga.

Jahresbericht über das 91. Gesellschaftsjahr 1893. Riga 1894.

Das Polytechnikum zu Riga.

Программа 1894/95 учебного года.

Отчеты совета за 1891/92 и 1892/93 учебн. годы. Рига 1894.

Der Gartenbauverein zu Riga.

17. Jahresbericht für 1893. Riga 1894.

Der Naturforscherverein zu Riga.

Korrespondenzblatt XXXVII. Riga 1893.

Der Verein für Rostocks Altertümer.

K. Koppmann, Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock. Heft
1—3. Rostock 1890—93.

**Der Altmärkische Verein für vaterländ. Geschichte und
Industrie zu Salzwedel.**

23. Jahresbericht. Abtheil. für Gesch. 2. Heft. Magdeburg u.
Salzwedel 1893.

24. Jahresbericht. Abtheil. für Gesch. 1. Heft, 1894.

Der geschichts- und altertumsforschende Verein zu Schleiz.

13., 14., 15., 16., 17. Jahresbericht.

Der historische Verein für Württemb. Franken in **Schwäbisch Hall.**

Württemberg. Franken. N. F., V. (Beil. zu den Württemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch.)

Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu **Schwerin.**

Jahrbücher und Jahresberichte. 59. Jahrg. 1894. Schwerin 1894.
Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XVI. Schwerin 1893. 4^o.

Der historische Verein der Pfalz zu **Speier.**

Mittheilungen. XVII. Speier 1893.

Die Gesellschaft für pommersche Gesch. und Alterthumskunde in **Stettin.**

Baltische Studien. 43. Jahrg. Stettin 1893.

Die königl. Bibliothek zu **Stockholm.**

Accessionskatalog 8. 1893. Stockholm 1894.

Das Nordische Museum zu **Stockholm.**

Meddelanden 1891/92. Stockholm 1894.

Die württembergische Kommission für Landesgeschichte in **Stuttgart.**

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F.
Heft 1—4. Stuttgart 1893/94.

Die litauische literarische Gesellschaft zu **Tilsit.**

Mittheilungen. 19. Heft. Heidelberg 1894.

Giesmin Balsai. Litauische Kirchengesänge. Gesammelt durch
W. Hoffheinz. Heidelberg 1894.

Die Gesellschaft Humanistiska Vetenskapssamfundets in **Upsala.**

L. Bygdén, Forteckning å . . . källor hill . . Uplands ock Stockholms . . . hist.-topogr. beskrifning. Upsala 1892.

Skrifter. Bd. I. Upsala 1890/92.

146 Universitätsschriften aus Upsala.

Die Universitätsbibliothek in **Upsala.**

8 akademische Schriften aus den J. 1893/94.

Smithsonian Institution zu **Washington.**

Pilling, J. C., Bibliographie of the chinookan languages.
Washington 1893.

Pilling, J. C., Bibliographie of the salishan languages. Washington 1893.

Annual report for the year 1891. Report of the U. S. National-Museum. Washington 1893.

Eighth annual report of the bureau of ethnologie 1886/87 by J. W. Powell. Washington 1891.

Ninth annual report . . . 1887/88. Washington 1892.

Der Alterthumsverein zu Wien.

Berichte und Mittheilungen. Bd. XXIX. Wien 1893. 4^o.

Monatsblatt. Bd. V, Nr. 1—6. Wien 1894.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 78, 2; 79, 1, 2; 80, 1. Wien 1892—94.

Mittheilungen der prähistorischen Kommission. Bd. I, Nr. 3.

Der Verein für Nassauische Altertumskunde zu Wiesbaden.

Annalen. Bd. 26. Wiesbaden 1894.

Der Altertumsverein zu Worms.

Die Hafen- und Uferbauten zu Worms 1890/93. Worms 1893. 4^o.

A. Weckerling, Joh. Fr. Seidenbenders Vorschläge für die Wiederaufrichtung der Stadt Worms i. J. 1689. Worms 1894.

Die Antiquarische Gesellschaft zu Zürich.

Mittheilungen. Bd. LVIII. Zürich 1894.



Vorstand der Gesellschaft

im Jahre 1895.

Präsident: Ritterschaftssecretair Hermann Baron Bruiningk, Riga.

Directoren: Leonid Arbusow, Riga.

Anton Buchholtz, Riga.

Baron Theodor v. Funck auf Almahlen, Kurland.

Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat).

Aeltester Rob. Jaksch, Riga.

Inspector Constantin Mettig, Riga.

Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga.

Gustav v. Sengbusch, Riga.

Secretair: Oberlehrer Bernhard Hollander, Riga.

Museumsinspector: Ritterschaftsbibliothekar Carl v. Löwis of Menar, Riga.

Museumsverwaltung: Carl v. Löwis of Menar — Architekturstücke (incl. Modelle, Pläne und Zeichnungen).

Hermann Baron Bruiningk — Möbel und historische Gemälde.

Anton Buchholtz — Portraits und Goldschmiedearbeiten.

Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.

Nic. Busch (stellv.) — Münzen und Medaillen nebst Münzstempeln, sowie Siegel und Siegelstempel.

Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.

Carl v. Löwis of Menar — sonstige Gegenstände.

Bibliothekar: Oberlehrer Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga.

Schatzmeister: Jacob Jürgensohn, Riga.

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

1. Wirkl. Staatsrath Dr. Friedrich Georg v. Bunge, Wiesbaden. 1859.
2. Professor Dr. Carl Schirren, Kiel. 1862.
3. Wirkl. Staatsrath Dr. jur. August v. Oettingen, Riga. 1866.
4. Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik, Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1869.
5. Pastor Dr. August Bielenstein, Doblen in Kurland. 1869.
6. Geheimrath Graf Emmerich Hutten-Czapski auf Stankow, Gouv. Minsk. 1870.
7. Wirkl. Geheimrath Baron Theodor Bühler, Director des Hauptstaatsarchivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau. 1875.
8. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin. 1877.
9. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Leo Meyer, Jurjew (Dorpat). 1884.
10. Dr. Friedrich Bienemann sen., Freiburg i. Br. 1884.
11. Wirklicher Geheimrath Afanassi Fedorowitsch Bytschkow, Director der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
12. Geheimer Hofrath Professor Dr. Eduard Winkelmann, Heidelberg. 1884.
13. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. Carl Gustaf Malmström, Stockholm. 1884.
14. Staatsrath Dr. Eugen v. Nottbeck, Reval. 1894.
15. Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow, Präsident der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894.

16. Dr. Stanislaus Smolka, Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1894.

II. Principal.

Geheimrath Graf Emanuel Sievers, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.

III. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor Dr. Karl Lohmeyer, Königsberg. 1862.
2. Geh. Regierungsrath Dr. Julius v. Eckardt, kaiserl. deutscher Generalconsul in Stockholm. 1868.
3. Wirkl. Staatsrath Julius Iversen, St. Petersburg. 1872.
4. Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat). 1872. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
5. Professor Dr. Konstantin Höhlbaum, Giessen. 1873.
6. Staatsarchivar a. D. Rudolf Philippi. 1876.
7. Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann, Rostock. 1876.
8. Professor Dr. Goswin Freiherr von der Ropp, Marburg. 1876.
9. Professor Dr. Georg Dehio, Königsberg. 1877.
10. Dr. Martin Perlbach, Custos an der Universitäts-Bibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
11. Dr. William Møllerup, Kopenhagen. 1881.
12. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major Karl Arved v. Klingspor, Upsala. 1883.
13. Oberlehrer Heinrich Diederichs, Mitau. 1884.
14. Universitätsarchitekt Reinhold Guleke, Jurjew (Dorpat). 1884.
15. Professor Dr. Theodor Schiemann, Berlin. 1884.
16. Wirkl. Staatsrath Carl Vetterlein, Bibliothekar an der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
17. Christian Giel, St. Petersburg. 1886.

18. Professor Dr. Wilhelm Stieda, Rostock. 1887.
19. Königl. Baurath Konrad Steinbrecht in Marienburg in Preussen. 1889.
20. Leonid Arbusow, Riga. 1889. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
21. Dr. med. Gustav Otto, Mitau. 1890.
22. Staatsrath Dr. Joseph Girgensohn, Wunstorf bei Hannover. 1894.
23. Dr. Arend Buchholtz, Berlin. 1894.
24. Professor Dr. Dietrich Schaefer, Tübingen. 1894.
25. Dr. Ad. Hofmeister, Custos der Universitätsbibliothek zu Rostock. 1894.
26. Ritterschaftssecretair Harald Baron Toll, Reval. 1894.
27. Dr. Alexander Bergengrün, Schwerin. 1894.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Alexander v. Löwis of Menar auf Dahlen. 1834.
2. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck, Meran. 1840.
3. Buchhändler Nikolai Kymmel sen., Riga. 1843.
4. Woldemar v. Bock, Vice-Präsident des livländischen Hofgerichts a. D., Quedlinburg. 1845.
5. Geheimrath Guido v. Schilinzky, Riga. 1851.
6. Mag. jur. Friedrich Sticinsky, dim. Secretair des livländischen Hofgerichts, Riga. 1856.
7. Staatsrath Wilhelm Schwartz, Riga. 1857.
8. Dim. Stadthaupt Julius Peter Rehsche, Arensburg. 1858.
9. Consulent Max Tunzelmann v. Adlerflug, Riga. 1859.
10. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Faltin, Riga. 1860.
11. Gymnasialdirector a. D. Staatsrath Alfred Büttner, Goldingen. 1862.

12. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit, Riga. 1862.
13. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. Robert Gross, Riga. 1862.
14. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath Carl Haller, Riga. 1863.
15. Hofrath Adolf Klingenberg, Riga. 1865.
16. Dim. Syndicus Georg Gustav Groot, Pernau. 1866.
17. Baron Th. v. Funck auf Almahlen, Kurland. 1868.
Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
18. Ernst Freiherr von der Brüggen, Riga. 1868.
19. Dr. jur. Wilhelm v. Löwis of Menar. 1868.
20. Notarius publicus Carl Stamm, Riga. 1868.
21. Consulent Conrad Bornhaupt, Riga. 1868.
22. Consulent Carl Hedenström, Riga. 1868.
23. Rechtsanwalt August Kaehlbrandt, Riga. 1868.
24. Eduard Kaull, Geschäftsführer der Börsenbank, Riga. 1868.
25. Friedrich Kirstein, Secretair des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1869.
26. Aeltester grosser Gilde Robert Braun, Riga. 1869.
27. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
28. Stadtpastor Gotthard Vierhuff, Wenden. 1871.
29. Rechtsanwalt Erwin Moritz, Riga. 1872.
30. Kammerherr Heinrich v. Bock auf Kersel, livländischer Landrath a. D. 1872.
31. Christian v. Bornhaupt, Berlin. 1872.
32. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. Arthur Poelchau, Riga. 1872.
33. Baron Alexander von der Pahlen, Wenden. 1872.
34. Rechtsanwalt Robert Baum, Riga. 1873.
35. Schulvorsteher Theodor Meuschen, Riga. 1873.
36. Anton Buchholtz, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
37. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. Johann Christoph Schwartz, Berlin. 1874.

38. Dr. jur. Otto v. Veh, Berlin. 1874.
39. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. August v. Knieriem, Berlin. 1874.
40. Hermann Baron Bruiningk, livländischer Ritterschaftssecretair, Riga. 1875. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
41. Apotheker Theodor Buchardt, Riga. 1875.
42. Notarius publicus Johann Christoph Schwartz, Riga. 1875.
43. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Ludwig Stieda, Königsberg. 1876.
44. Oberlehrer Victor Diederichs, Mitau. 1876.
45. Ottokar v. Samson-Himmelstierna auf Kurrista, livländischer Landrath. 1876.
46. Conrad v. Anrep auf Ringen, livländischer Landrath. 1876.
47. Arved Baron Nolcken auf Allatzkiwwi, livländischer Landrath. 1876.
48. Reinhold v. Stael-Holstein auf Alt-Antzen, livländischer Landrath. 1876.
49. Eduard v. Oettingen auf Jensel, livländischer Landrath. 1876.
50. Heinrich Baron Tiesenhausen auf Inzeem, livländischer Landrath, Riga. 1876.
51. Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga. 1876. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
52. Consulent Heinrich Kuchczynski, Riga. 1876.
53. Inspector der Stadt-Realschule Staatsrath Constantin Mettig, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
54. Kaufmann Albert Kroepsch, Riga. 1879.
55. Stadtbibliothekar und Stadtamtsnotair Arthur v. Boehlendorff, Riga. 1880.
56. Baron Oskar v. Mengden, Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1880.

57. Redacteur Karl Krannhals, Riga. 1880.
58. Alexander Deubner, Secretair des Waisengerichts, Riga. 1880.
59. Aeltester der grossen Gilde Consul Moritz Lübeck, Riga. 1881.
60. Alexander Tobien, Secretair des ritterschaftlichen statistischen Büreaus, Riga. 1881.
61. Aeltester der grossen Gilde Robert Jaksch, Riga. 1881. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
62. Dr. med. Johann Eduard Miram, Riga. 1881.
63. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule Carl Girgensohn, Riga. 1881.
64. Oberlehrer der Stadt-Realschule Bernhard Hollander, Riga. 1882. Derzeitiger Secretair der Gesellschaft.
65. Dim. Stadtrath Alfred Hillner, Riga.
66. Friedrich Fossard, Secretair des Oeconomieamts, Riga. 1882.
67. Redacteur Arnold Petersenn, Riga. 1882.
68. Rigascher Rathsherr a. D. Theodor Zimmermann, Hamburg. 1882.
69. Gustav Werner, Notair der Steuerverwaltung, Riga. 1883.
70. Aeltermann der Compagnie der Schwarzen Häupter Percy v. Jacobs, Riga. 1883.
71. Staatsrath Julius August v. Hagen, Riga. 1883.
72. Fabrikdirector Alphons Schmidt, Riga. 1883.
73. Rigascher Rathsherr a. D. August Heinrich Hollander, Riga. 1883.
74. Secretair der Steuerverwaltung Eugen Blumenbach, Riga. 1884.
75. Rittmeister a. D. Friedrich Heinrich v. Bidder, Riga. 1884.
76. Hofrath Heinrich v. Meyer, Wenden. 1884.

77. Oberlehrer Friedrich v. Keussler, St. Petersburg. 1884.
78. Bankdirector G. A. Rothert, Riga. 1884.
79. Bankdirector Theodor Irschick, Riga. 1884.
80. Kaufmann Heinrich Kymmel, Riga. 1884.
81. Kaufmann Eugen Höflinger, Riga. 1884.
82. Dr. med. Friedrich Berg, Riga. 1884.
83. Oberlehrer Carl Boy, Mitau. 1884.
84. Rechtsanwalt Harald v. Wahl, Riga. 1884.
85. Aeltermann der grossen Gilde, Commerzieurath Constantin Zander, Riga. 1884.
86. Staatsrath Dr. med. Gustav Poelchau, Wernigerode. 1884.
87. Dim. Rigascher Wortführender Bürgermeister Eduard Hollander, Riga. 1884.
88. Stadtrath Emil v. Boetticher, Riga. 1884.
89. Carl v. Löwis of Menar, Bibliothekar der livländischen Ritterschaft, Riga. 1884. Derzeitiger Museums-inspector der Gesellschaft.
90. Rechtsanwalt Hermann Skerst, Riga. 1884.
91. Rechtsanwalt Mag.jur. Carl Bienemann, Riga. 1884.
92. Rechtsanwalt Carl Mekler, Riga. 1884.
93. Rigascher Rathsherr a. D. Woldemar Lange, Riga. 1884.
94. Kaufmann Woldemar Lange jun., Riga. 1884.
95. Notarius publicus Wilhelm Toewe, Riga. 1884.
96. Bernhard Becker, dim. Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn, Riga. 1884.
97. Aeltester der grossen Gilde, Buchhändler Nicolai Kymmel jun., Riga. 1884.
98. Staatsrath Heinrich Hellmann, Director der Stadt-realschule, Riga. 1884.
99. Theodor Petersenn, Riga. 1884.
100. Königlich schwedischer Consul Dr. Carl August Titz, Riga. 1884.

101. Cand. hist. Theophil Butte, Riga. 1884.
102. Reinhold Baron Nolcken-Appricken, Riga. 1885.
103. Eduard Hoff, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.
104. Stadtrevisor Richard Stegman, Riga. 1885.
105. Carl Baron Stempel auf Planezen in Kurland. 1885.
106. Professor Gustav Kieseritzky, Riga. 1885.
107. Oberlehrer Dr. Robert Dettloff, Mitau. 1885.
108. Aeltermann der St. Johannisgilde Friedrich Brunstermann, Riga. 1885.
109. Dr. Otto Harnack, Rom. 1885.
110. Ehemal. Redacteur Gustav Pipirs. 1885.
111. Cand. jur. Ludwig Lange, Riga. 1886.
112. G. Baron Nolcken auf Gross-Essern in Kurland. 1886.
113. Dr. August v. Bulmerincq, Marburg. 1886.
114. Architekt Wilhelm Bockslaff, Riga. 1886.
115. Arthur v. Wulf auf Schloss Lennewarden in Livland. 1886.
116. Stadtarchitekt Dr. Wilhelm Neumann, Dwinsk (Dünaburg). 1886.
117. Cand. hist. Nikolai Busch, Riga. 1886.
118. Kaufmann Carl Gustav v. Sengbusch, Riga. 1886.
Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
119. Oberlehrer Hermann Löffler, Riga. 1886.
120. Consul Nikolai Fenger, Riga. 1887.
121. Manufacturrath Albert Wolfschmidt, Riga. 1887.
122. Consulent Dr. jur. Robert Büngner, Riga. 1887.
123. Buchhalter des Waisengerichts, Heinrich Froben, Riga. 1887.
124. Stadtrath Oskar Jaksch, Riga. 1887.
125. Dim. Obrist Friedrich v. Löwis of Menar, Riga. 1887.

126. Dr. jur. Friedrich Baron Meyendorff, livländischer Landmarschall, Riga. 1887.
127. Consulent Hermann Pönigkau, Riga. 1887.
128. Consul John Rücker, Riga. 1887.
129. Bernhard v. Schubert, Riga. 1887.
130. Dr. med. John Stavenhagen, Riga. 1887.
131. Redacteur Ernst Seraphim, Riga. 1887.
132. Adolf Petersenn, Fellin. 1887.
133. Cand. jur. Alfons v. Kieseritzky, Wenden. 1887.
134. Kaufmann Karl Boecker, Riga. 1887.
135. Dim. Secretair Gustav Hackel, Riga. 1887.
136. Rigascher Rathsherr a. D. Gustav Lösewitz, Riga. 1887.
137. Aeltester der grossen Gilde Christian v. Stritzky, Riga. 1887.
138. Paul v. Transehe auf Neu-Schwanenburg, Riga. 1887.
139. Director der Gewerbeschule Max Scherwinsky, Riga. 1887.
140. Staatsrath Dr. med. Rudolf v. Radecki, Petersburg. 1887.
141. Karl v. Hesse, Petersburg. 1887.
142. Dr. phil. Richard Mekler, Riga. 1887.
143. Hans Schmidt, Riga. 1887.
144. Graf Theodor v. Keyserling, Mitau. 1887.
145. Woldemar Baron Mengden, Riga. 1888.
146. Ernst Baron Campenhausen auf Loddiger, livländischer Kreisdeputirter. 1888.
147. Staatsrath und Kammerjunker Graf Paul v. Dunten zu Zögenhof in Livland. 1888.
148. Architekt Otto v. Sivers, Riga. 1888.
149. Dr. med. Gustav Deeters, Lemburg. 1888.
150. Oberlehrer August v. Klot, Riga. 1888.
151. Aeltester der grossen Gilde Wilhelm Hartmann, Riga. 1888.

152. Kaufmann Karl Wagner jun., Riga. 1888.
153. Karl Helmsing, kaiserl. deutscher General-Consul, Riga. 1888.
154. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. Arnold Plates, Riga. 1888.
155. Architekt August Reinberg, Petersburg. 1888.
156. Emeritirter Oberpastor Johannes v. Holst, Riga. 1888.
157. Buchhändler Alfred v. Böthführ, Riga. 1888.
158. Rigascher Stadtpropst, Oberpastor Theophil Gaetgens, Riga. 1888.
159. Conrad Baron Wolff auf Friedrichswalde in Livland. 1888.
160. Karl Baron Drachenfels, Mitau. 1888.
161. Gottlieb Baron Fersen auf Adsel-Schwarzhof in Livland. 1888.
162. Jacob Jürgensohn, Riga. 1888. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
163. Dim. Assessor des Landvogteigerichts Max Ruetz, Riga. 1889.
164. Redacteur Arnold v. Tidebühl, Riga. 1889.
165. Collegienrath Dr. med. Peter Gaetgens, Kreisarzt in Wenden. 1889.
166. Karl Baron Medem auf Girmen in Kurland. 1889.
167. Kaufmann August Ruetz, Riga. 1889.
168. Theodor Baron Drachenfels, Mitau. 1889.
169. Ritterschaftsactuar Karl v. Rautenfeld, Riga. 1889.
170. Carl Baron Engelhardt auf Sehlen in Livland, livl. Kreisdeputirter. 1889.
171. Roderich v. Freytag-Loringhoven, Adiamünde in Livland. 1889.
172. Staatsrath Dr. med. Otto Girgensohn, Riga. 1890.
173. Cand. jur. Arend Berkholz, Riga. 1890.
174. Professor Dr. Woldemar v. Rohland, Freiburg im Breisgau. 1890.

175. Oberlehrer Leon Goertz, Jurjew (Dorpat). 1890.
176. Geheimrath Emanuel v. Bradke, Riga. 1890.
177. Carl Gachtgens in Mahlenhof (Livland). 1890.
178. Livl. Generalsuperintendent Friedrich Hollmann, Riga. 1890.
179. Charles v. Rudnicki, Riga. 1890.
180. Oberlehrer Friedrich Westberg, Riga. 1890.
181. Pastor Theodor Hoffmann, Riga. 1890.
182. Otto Baron Stackelberg, Lidsen (Livland). 1890.
183. Oberpastor Thomas Girgensohn, Riga. 1890.
184. Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck, Riga. 1890.
185. Michel v. Brümmer, Odensee (Livland). 1890.
186. Victor v. Brümmer, Riga. 1890.
187. Alfred v. Freytag-Loringhoven, Riga. 1890.
188. Reinhard v. Freytag-Loringhoven, Adiamünde (Livland). 1890.
189. Secretair Wilhelm v. Bulmerincq, Riga. 1890.
190. Dim. Kirchspielsrichter und Obrist Aug. Baron Buddenbrock, Wenden. 1891.
191. Edgar v. Sivers zu Autzen. 1891.
192. Dim. Landrichter Albert v. Wolffeldt, Wenden. 1891.
193. Rechtsanwalt Dr. H. Guergens, Riga. 1891.
194. Dim. Hofgerichtspräsident Arthur v. Sivers, Riga. 1891.
195. Secretair des livl. Consistoriums Arthur v. Villebois, Riga. 1891.
196. Oberlehrer Cand. phil. August Seraphim, Königsberg. 1891.
197. Konrad v. Gersdorff auf Hochrosen. 1891.
198. Redacteur Richard Ruetz, Riga. 1891.
199. Kaufmann Reinhold Geist, Riga. 1891.
200. Dr. jur. Balthasar Baron Campenhausen, livländischer Landrath, Orellen. 1891.

201. Pastor Leopold Krüger, Wolmar. 1891.
202. Paul Baron Wolff-Dickeln, Oberdirectionsrath des livl. adl. Creditvereins, Riga. 1891.
203. Arnold v. Samson-Himmelstjerna auf Sepküll. 1891.
204. Dr. phil. Bernhard Meyer, Riga. 1891.
205. Aeltester der grossen Gilde August Mentzendorff, Riga. 1891.
206. Reinhold Pychlau, Riga. 1891.
207. Rechtsanwalt Carl v. Zimmermann, Riga. 1891.
208. Cand. jur. Arved v. Strandmann, Riga. 1891.
209. Paul Freiherr v. Hahn-Asuppen (Kurland). 1891.
210. Dr. med. Joseph Schomacker, Petersburg. 1891.
211. Cand. hist. Gregor Brutzer, Berlin. 1891.
212. Secretair Alexander Scheluchin, Riga. 1891.
213. Cand. jur. Carl Jürgensohn, Petersburg. 1891.
214. Aeltester der grossen Gilde Th. Loeber, Riga. 1891.
215. Victor v. Helmersen auf Carolen, livländischer Kreisdeputirter. 1891.
216. Professor Th. Groenberg, Director des baltischen Polytechnikums zu Riga. 1892.
217. Professor Dr. med. Gustav Tiling, Petersburg. 1892.
218. Secretair Edgar Schilinzky, Riga. 1892.
219. Kaufmann Emil Zander, Riga. 1892.
220. Buchdruckereibesitzer Wilhelm Häcker, Riga. 1892.
221. Friedrich Baron Wolff-Waldenrode (Livland). 1892.
222. Kaufmann Wilhelm Kerkovius, Riga. 1892.
223. Redacteur Paul Kerkovius, Riga. 1892.
224. Max v. Haken, Riga. 1892.
225. Kaufmann Alexander Goetz, Riga. 1892.
226. Pastor Harald Lange, Sunzeln. 1892.
227. Rechtsanwalt Karl Bergengrün, Riga. 1892.
228. Oberlehrer Victor v. Vetterlein, Riga. 1892.

229. Eduard v. Kreusch auf Rujen-Grosshof. 1892.
230. Dr. Victor Schwartz, Riga. 1892.
231. Cand. jur. Arthur v. Freymann, Nurmis in Livland. 1892.
232. Rechtsanwalt Friedrich v. Samson-Himmelstjerna, Riga. 1892.
233. Privatdocent Mag. Ed. Wolter, Petersburg. 1892.
234. Inspector der rigaschen Stadt-Güter Erich v. Schultz, Riga. 1892.
235. Kaufmann Heinrich Eck, Riga. 1892.
236. Rechtsanwalt Nicolai v. Seeler, Riga. 1892.
237. Adolf Baron Tiesenhausen, Riga. 1892.
238. Ed. v. Transehe-Taurup, livländischer Landrath, Riga. 1892.
239. Oberlehrer Carl Walter, Riga. 1892.
240. Arnold v. Gersdorff, Secetair des livl. adeligen Creditvereins, Riga. 1892.
241. Wilhelm v. Ragotzky, Riga. 1892.
242. Mag. jur. Wilhelm Kieseritzky, Riga. 1892.
243. Baron Armin v. Fölckersahm, Warwen bei Windau. 1892.
244. Martin Zimmermann, Schlock. 1892.
245. Akad. Maler Ernst Tode, Riga. 1892.
246. Redacteur Hugo v. Hafferberg, Petersburg. 1892.
247. Buchhändler Wilhelm Heine, Riga. 1892.
248. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter Alexander Mentzendorff, Riga. 1892.
249. Oberlehrer Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga. 1892. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
250. Oberlehrer Heinrich v. Holst, Riga. 1892.
251. Buchhändler E. Bruhns, Riga. 1892.
252. Cand. jur. Hermann v. Freymann, Nurmis. 1892.
253. Pastor Xaver Marnitz, Uexküll. 1893.
254. Dr. med. Nicolai Schwartz, Riga. 1893.
255. Buchhändler L. Hoerschelmann, Riga. 1893.

256. Historienmaler Hermann Baron Engelhardt, München. 1893.
257. Gotthard v. Vegesack auf Blumberghof, Oberdirectionsrath der livl. adl. Güter-Creditsocietät. 1893.
258. Albert v. Wolffeldt, Riga. 1893.
259. Max v. Sivers, Römershof, livländischer Kreisdeputirter. 1893.
260. Pastor Gustav Cleemann in Pinkenhof. 1893.
261. Cand. jur. Ottokar v. Radecki, Riga. 1893.
262. Alexander v. Rudnicki, Riga. 1893.
263. Secretair Max Tobien, Fellin. 1893.
264. Edgar Armitstead zu Heringshof. 1893.
265. Rudolf v. Baehr zu Palzmar. 1893.
266. Emil v. Berens zu Schloss Bersohn. 1893.
267. Graf Friedrich Berg zu Schloss Sagnitz. 1893.
268. Friedrich v. Berg, dim. rigascher Landrichter. Riga. 1893.
269. Ernst v. Blanckenhagen zu Klingenberg. 1893.
270. Gottlieb v. Blanckenhagen zu Weissenstein. 1893.
271. Harry v. Blanckenhagen zu Wiezenhof. 1893.
272. Heinrich v. Blanckenhagen zu Drobbusch. 1893.
273. Otto v. Blanckenhagen zu Allasch. 1893.
274. Otto v. Blanckenhagen zu Moritzberg. 1893.
275. William v. Blanckenhagen. 1893.
276. Valentin v. Bock zu Neu-Bornhusen. 1893.
277. Conrad Boltho v. Hohenbach zu Alt-Wohlfahrt. 1883.
278. Dr. H. v. Brehm, Riga. 1893.
279. Heinrich Baron Campenhausen zu Tegasch. 1893.
280. Bernhard Baron Ceumern zu Breslau. 1893.
281. Kreisdeputirter A. Baron Delwig zu Hoppenhof. 1893.
282. Dmitry v. Ditmar zu Kaima. 1893.
283. August Baron Fölckersahm zu Adsel-Koiküll. 1893.
284. Alexander Baron Freytag-Loringhoven, Riga. 1893.
285. Bruno v. Gersdorff zu Kulsdorf. 1893.

- 286. Georg v. Gersdorff zu Daugeln. 1893.
- 287. Arved v. Grünewaldt zu Laimetz. 1893.
- 288. Arthur v. Günzel zu Bauenhof. 1893.
- 289. Julius v. Hanenfeldt zu Sunzel. 1893.
- 290. Paul v. Hanenfeldt zu Absenau. 1893.
- 291. Arthur v. Helmersen zu Schloss Schujen. 1893.
- 292. Georg v. Helmersen zu Lehowa. 1893.
- 293. Ernst Baron Hoyningen-Huene zu Lelle. 1893.
- 294. Heinrich v. Kahlen zu Geistershof. 1893.
- 295. Maximilian v. Kreusch zu Saussen. 1893.
- 296. Carl Baron Krüdener zu Friedrichshof. 1893.
- 297. Moritz Baron Krüdener zu Sermus. 1893.
- 298. Moritz Baron Krüdener zu Suislep. 1893.
- 299. Woldemar Baron Krüdener zu Henselshof. 1893.
- 300. Eduard v. Lilienfeld zu Könhof. 1893.
- 301. Victor Baron Loudon zu Keysen. 1893.
- 302. Otto v. Löwenstern zu Schloss Kokenhusen. 1893.
- 303. Conrad Baron Maydell zu Krüdnershof. 1893.
- 304. Gustav Baron Maydell zu Podis. 1893.
- 305. Woldemar Baron Maydell zu Martzen. 1893.
- 306. Theodor Graf Medem zu Stockmannshof. 1893.
- 307. August Graf Mellin zu Lappier. 1893.
- 308. Landrath Adalbert Baron Mengden zu Eck. 1893.
- 309. Georg v. Moller zu Waimel-Neuhof. 1893.
- 310. Guido v. Numers zu Idwen. 1893.
- 311. Kreisdeputirter Arvid v. Oettingen zu Luhdenhof. 1893.
- 312. Richard v. Oettingen zu Wissust. 1893.
- 313. Peter Baron Pahlen zu Feheln. 1893.
- 314. Iwan v. Pander. 1893.
- 315. Nicolai v. Pander zu Ronneburg-Neuhof. 1893.
- 316. Peter v. Pander zu Ogershof. 1893.
- 317. Alexander v. Pistohlkors zu Koltzen. 1893.
- 318. Eugen v. Pistohlkors zu Idsel. 1893.
- 319. Constantin v. Rautenfeld zu Gross-Buschhof. 1893.

320. Eberhard v. Rautenfeld. 1893.
321. Georg v. Rautenfeld zu Ringmundshof. 1893.
322. Residirender Kreismarschall Max Baron v. d. Ropp zu Bixten in Kurland. 1893.
323. Alfred v. Roth zu Rösthof. 1893.
324. Woldemar v. Roth zu Tilsit. 1893.
325. Gerhard v. Samson zu Uelzen. 1893.
326. Alexander Baron Schoultz - Ascheraden zu Lösern. 1893.
327. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Eckhof. 1893.
328. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Schloss Ascheraden. 1893.
329. Ritterschafts-Notair Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden. 1893.
330. Robert Baron Schoultz-Ascheraden. 1893.
331. Arthur Baron Schoultz-Ascheraden zu Gulbern. 1893.
332. Alexander v. Sivers zu Rappin. 1893.
333. Alfred v. Sivers zu Euseküll. 1893.
334. Frommhold v. Sivers zu Schloss Randen. 1893.
335. Nicolai v. Sivers zu Soossaar. 1893.
336. August v. Sivers zu Alt-Kusthof. 1893.
337. Leopold v. Sivers zu Walguta. 1893.
338. Michael v. Sommer zu Kadfer. 1893.
339. Charles Baron Stackelberg zu Abia. 1893.
340. Kreisdeputirter Victor Baron Stackelberg zu Kardis. 1893.
341. Alexander v. Staden zu Duckershof. 1893.
342. Julius Stahl zu Vegesacksholm. 1893.
343. Wilhelm Baron Stael v. Holstein zu Waldhof. 1893.
344. Alexander Baron Stael v. Holstein zu Uhla. 1893.
345. Edgar v. Strandmann zu Zirsten. 1893.

346. Alexander v. Stryk zu Köppo. 1893.
347. Oscar v. Stryk zu Tignitz. 1893.
348. Alexander v. Stryk zu Palla. 1893.
349. Friedrich v. Stryk zu Morsel. 1893.
350. George Baron Ungern-Sternberg zu Alt-Anzen. 1893.
351. Kreisdeputirter Oswald Baron Ungern-Sternberg zu Schloss Fellin. 1893.
352. Oscar Baron Vietinghof zu Schloss Salisburg. 1893.
353. Nicolai v. Wahl zu Pajus. 1893.
354. Axel v. Wahl zu Tappik. 1893.
355. Eduard v. Wahl zu Addafer. 1893.
356. Reinhold v. Wahl zu Lustefer. 1893.
357. Emil Baron Wolff zu Waldeck. 1893.
358. Gaston Baron Wolff zu Kalnemoise. 1893.
359. Alfred Baron Wolff zu Semershof. 1893.
360. Gottlieb Baron Wolff zu Posendorf. 1893.
361. James Baron Wolff zu Schloss Rodenpois. 1893.
362. Heinrich Baron Wolff zu Schloss Schwanenburg. 1893.
363. Richard Baron Wolff zu Schloss Lubahn. 1893.
364. Kreisdeputirter Arthur v. Wulf zu Pölks. 1893.
365. René v. Wulf. 1893.
366. Eduard v. Wulf jun. zu Menzen. 1893.
367. Adolf v. Wulf zu Sesswegen. 1893.
368. Edgar v. Zöckell zu Mehrhof. 1893.
369. James v. Zur-Mühlen zu Alt-Bornhusen. 1893.
370. Georg v. Zur-Mühlen zu Bentenhof. 1893.
371. Arthur v. Zur-Mühlen zu Gross-Congota. 1893.
372. Dr. Friedrich v. Zur-Mühlen zu Arrohof. 1893.
373. Walther v. Zur-Mühlen zu Judasch. 1893.
374. Leo v. Zur-Mühlen zu Woiseck. 1893.
375. Kaufmann Ludwig Frey, Riga. 1893.
376. Consul P. Bornholdt, Riga. 1893.
377. Dr. med. Albert Henko, Schlock. 1893.

378. Stadtrath Jacob Erhardt, Riga. 1893.
379. Oscar v. Löwis of Menar auf Kudling. 1893.
380. Guido v. Samson zu Cassinorm, Director der livl. adl. Gütercreditsocietät. 1893.
381. Pontus v. Knorring, ehem. Attaché der russischen Gesandtschaft in Rom, Jurjew (Dorpat). 1893.
382. Egolf v. Knorring, ehem. Secretair der russischen Botschaft in Berlin, Jurjew (Dorpat). 1893.
383. Gymnasiallehrer Staatsrath Johannes v. Eckardt, Riga. 1893.
384. Gustav Kaul, Beamter der Rigaer Börsenbank, Riga. 1893.
385. Oberlehrer Oscar Stavenhagen, Riga. 1893.
386. Cand. hist. Arnold Feuereisen, Jurjew (Dorpat). 1893.
387. Nicolai v. Roth, Kreischef in Werro. 1893.
388. Louis Baron Nolcken, älterer Gehilfe des Kreischefs in Werro. 1893.
389. Siegfried v. Sivers, Assessor des livl. Consistoriums, Riga. 1893.
390. Pastor J. Kerg auf Kerjel in Oesel. 1893.
391. Dim. Bürgermeister Pohlmann in Schlock. 1893.
392. Alexander Baron Lieven, Mitau. 1893.
393. Stadtsecretair N. Carlberg, Riga. 1893.
394. Aeltester der grossen Gilde Buchhändler Alexander Stieda, Riga. 1893.
395. Karl v. Reisner, Riga. 1893.
396. Cand. theol. W. Plutte, Riga. 1894.
397. Karl Koken v. Grünblatt, Wenden. 1894.
398. Edgar v. Löwenstern auf Wolmarshof. 1894.
399. Dr. phil. Brauns, Wolmarshof. 1894.
400. Magnus v. Brümmer auf Wilgahlen (Kurland). 1894.
401. Rechtsanwalt Richard Muenx, Riga. 1894.
402. Kaufmann Alex. Redlich, Riga. 1894.
403. Dr. med. Albert Eckardt, Riga. 1894.

404. Cand. chem. Hermann v. Radecki, Riga. 1894.
405. Maximilian v. Reichard, Riga. 1894.
406. Dr. med. August Berkholz, Riga. 1894.
407. Ed. Baron Campenhausen zu Ilsen, livländischer Landrath. 1894.
408. Axel Baron Nolcken zu Moisekatz, livländischer Landrath. 1894.
409. Nicolas Baron Wolff, Petersburg. 1894.
410. Dr. med. Friedrich Hach, Riga. 1894.
411. Dr. med. Th. Tiling, Director der Irrenanstalt Rothenberg in Riga. 1894.
412. Dim. Kirchspielsrichter Arthur v. Wolffeldt, Kremon. 1894.
413. Aelterer Gehilfe des rig. Kreischefs Max v. Radecki, Riga. 1894.
414. Secretair cand. jur. Heinrich Jochumsen, Riga. 1894.
415. Dr. med. Johann Redlich, Riga. 1894.
416. Secretair des rig. Stadtamts Ernst v. Boetticher, Riga. 1894.
417. Manfred Baron Wolff, Riga. 1894.
418. Rechtsanwalt Max Hilweg, Riga. 1894.
419. Oberlehrer Hermann Pflaum, Riga. 1894.
420. Arist Baron Wolff, Petersburg. 1894.
421. Pastor Gotthilf Hillner, Kokenhusen. 1894.
422. Elementarlehrer S. Nowitzky, Riga. 1894.
423. Kreisdeputirter Balthasar Baron Campenhausen auf Aahof. 1894.
424. Reinhold v. Klot auf Baltenau. 1894.
425. Dimitt. Kreisdeputirter Charles v. Transehe-Roseneck auf Selsau. 1894.
426. Oberst George v. Transehe-Roseneck, Kommandeur der Garde-Kürassiere Ihrer Maj. der Kaiserin, Gatschina. 1894.
427. Otto v. Transehe-Roseneck auf Bolwa. 1894.

428. Nicolas v. Transehe auf Wrangelshof. 1894.
429. Roderich v. Transehe auf Wattram. 1894.
430. Stud. oec. pol. Hermann Baron Engelhardt, Leipzig. 1894.
431. Dr. med. Arved Bertels, Riga. 1894.
432. Schulvorsteher a. D. Karl Fowelin, Riga. 1894.
433. Cand. jur. Heinrich v. Ulrichen, Riga. 1894.
434. Dr. med. W. v. Bock, Stadthaupt von Jurjew (Dorpat). 1894.
435. Consul Nic. Kamarin, Riga. 1894.
436. Fürst Nicolai Krapotkin, Segewold. 1894.
437. Consul Eugen Schwartz, Riga. 1894.
438. Kaufmann Friedrich Rohloff, Riga. 1894.
439. Staatsrath Gustav v. Schoepff, Riga. 1894.
440. Dr. med. Adolf Bergmann, Riga. 1894.
441. Max Schoeler, Stadthaupt von Fellin. 1894.
442. Edmund Baron Sass, Rendant der Oberdirection des livl. adl. Creditvereins, Riga. 1894.
443. Alexander Reim in Nordeckshof. 1894.
444. Friedrich v. Saenger zu Dührenhof. 1894.
445. Leopold Baron Vietinghof-Scheel, Riga. 1894.
446. Pastor August Eckhardt, Riga. 1894.
447. Ernst v. Petersen. 1894.
448. Professor Dr. med. Oskar v. Petersen, Petersburg. 1894.
449. Dr. med. Martin Rossini, Riga. 1894.
450. Dr. med. Julius Bernsdorff, Riga. 1894.
451. H. Graf Rehbinder zu Uddrich, estländischer Landrath. 1894.
452. Aeltester Ernst Kerkovius, Riga. 1894.
453. Charles v. Brümmer zu Klauenstein. 1894.
454. Architekt Edmund v. Trompowsky, Riga. 1894.
455. Secretair cand. jur. Paul Grossmann, Riga. 1894.
456. Secretair des Waisengerichts Ernst Schwartz, Riga. 1894.

- 457. Oberlehrer Wladislaw Lichtarowicz, Riga. 1894.
- 458. Cand. hist. Alfred Hedenstroem, Riga. 1895.
- 459. Ingenieur Rudolf Frisch, Riga. 1895.
- 460. Dispacheur cand. jur. Daniel Zimmermann, Riga. 1895.
- 461. Kaufmann James Bewan Redlich, Riga. 1895.
- 462. Kaufmann Aurel Grade, Riga. 1895.
- 463. Pastor Karl Rottermund, Riga. 1895.
- 464. Kaufmann Alexander Trantz, Riga. 1895.
- 465. Cand. astr. Gotthard Schweder jun., Riga. 1895.
- 466. Stadtoberingenieur Adolf Agthe, Riga. 1895.
- 467. Oberlehrer Paul Ehlers, Riga. 1895.

(Geschlossen am 1. März 1895.)



Verzeichniss

der im Jahre 1894 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Die beigefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.

Bergengrün, Alexander. Memorial betreffend das Gesellschaftsleben. 15.

- Referat über das Werk von A. v. Bulmerincq: „Ueber den Ursprung der Stadtverfassung Rigas“. 16.
- Vorschlag betreffend die Allg. deutsche Biographie. 22. 26.
- Mittheilungen aus einer Uebersetzung der Biographie O. A. von Paykulls von O. Sjögren. 26.

Bienemann, Friedrich, jun. Memorial betreffend die Edition der livl. Landtagsrecesse von 1643—1681. 8.

- Ueber eine Wendensche Chronik des 18. Jahrhunderts. 11.
- Beitrag zur Geschichte der Belagerung Dorpats im J. 1704. Major von Brömsens Observationsjournal. 32. 55.
- Mittheilungen über einen polnischen Index der schwedischen Anhänger in Livland vom Beginn des 17. Jahrhunderts. 83. 86.
- Referat über die Berathungen auf dem Leipziger Historikertage betreffend die Editionen von Aktenstücken zur neueren Geschichte. 118.
- Beitrag zur Geschichte Dorpats 1704—8. 135.
- Gustav Adolf und Livland. 190.

Bruiningk, Hermann Baron. Nachruf auf verstorbene Mitglieder. 1. 23. 28. 69. 131.

- Mittheilungen über Schenkungen. 70. 110.

- Bruiningk, Hermann Baron. Mittheilungen über die von der Gesellschaft herausgegebenen Werke. 15. 80.
- Mittheilungen über die Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs. 80. 131.
 - Mittheilung über den zum J. 1896 nach Riga berufenen archäologischen Congress. 5.
 - Antrag betreffend eine Aufnahme aller irgend charakteristischen älteren Gebäude Rigas. 8.
 - Antrag betreffend die Edition der livl. Landtagsrecesse von 1643—1681. 8.
 - Referat über „das Kurländische Ritterbuch“. 20.
 - Referat über das kurländische „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik für das Jahr 1893“. 21.
 - Ueber ein Duell zwischen den beiden livländischen Landräthen und schwedischen Generalmajoren Gustav Baron Mengden und Jacob Stael von Holstein. 26.
 - Ueber die einheimischen mittelalterlichen Siegel (zugleich ein Antrag). 74.
 - Beiträge zur Jugendgeschichte der Kaiserin Katharina I. 117.
 - Begrüssung der Gäste in der öffentlichen Jahresitzung. 177.
- Buchholtz, Anton. Bericht über die Untersuchung einer Steinsetzung in Horstenhof. 84.
- Ueber eine Skeletgräberstätte in Klauenstein. 119. 121.
- Bulmerincq, August von. Sine ira et studio. Eine Vertheidigung seiner Schrift „Ueber den Ursprung der Stadtverfassung Rigas“. 119. 135.
- Meine Bemerkungen zu einigen Bemerkungen Dr. J. Girgensohns. 151.
- Busch, Nicolai. Ein unedirtes Schreiben des lübischen Rathes an Vogt und Rath der Stadt Riga aus dem J. 1310. 84. 103.

- Girgensohn, Joseph. Einige Bemerkungen zu A. v. Bulmerincq's Buch: „Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas“. 31. 33.
- Grevé, Carl. Schreiben betreffend die Gräber von Livländern in Moskau. 16.
- Hausmann, Richard. Bericht über seine und Dr. W. Neumanns Reise nach Moskau in Angelegenheiten des zum J. 1896 nach Riga berufenen archäologischen Congresses. 5.
- Vorschlag zur Fortsetzung der von Bunge herausgegebenen „Urkundenregesten bis zum Jahre 1300“ für das 14. Jahrhundert. 10.
- Hollander, Bernhard. Referat über das Werk von A. v. Bulmerincq: „Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas“ und Entgegnung auf eine Zuschrift des Verfassers. 16. 135. 159.
- Ueber den Ausschluss des Rathsherrn Johann Palmédach aus dem revalschen Rath (1432). 120.
 - Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1894. 179.
- Jaksch, Robert. Die Fastelabend-Drunken auf der grossen Gilde im 16. und 17. Jahrhundert. 75.
- Bericht über Aufdeckungen von Hügelgräbern in Kremon. 84. 105.
- Keussler, Friedrich von. Mittheilungen über das ehemalige Dünaburg. 134.
- Löwis of Menar, C. von. Bericht über ein der Gesellschaft übersandtes Manuscript mit lettischen Zauberformeln. 32.
- Ueber Alt- und Neu-Dünamünde. 170.
 - Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Museums. 167.
- Mettig, Constantin. Ueber die Pest in Riga 1709—10. 10.
- Referat über das Werk von A. v. Bulmerincq: „Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas“ und Entgegnung auf eine Zuschrift des Verfassers. 16. 135. 155.

- Mettig, Constantin. Ueber die rigaschen Kämmerei-rechnungen von 1514—16. 27.
- Ueber die Sämischgerber in Riga. 32. 67.
 - Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Riga. 75. 78.
 - Ueber die rigaschen Kämmereirechnungen v. J. 1555/56. 119. 127.
 - Ueber den „heiligen Geist“ in Riga im 13. Jahrhundert. 174.
- Neumann, Wilhelm. Ueber aus Livland stammende Waffen und Silbersachen in Moskau. 11.
- Ueber Leichensteine von Livländern in Moskau. 11 (vrgl. 15).
 - Ueber die von ihm und Dr. E. v. Nottbeck in der Ruine der Klosterkirche zu St. Brigitten vorgenommenen Untersuchungen und Ausgrabungen. 77.
 - Beantwortung einer Anfrage in betreff des ehemaligen Dünaburg. 134.
 - Ueber den herzoglich-kurländischen Bildhauer Nicolaus Söffrens. 170.
- Poelchau, Arthur. Referat über das Werk von Heinrich Moll: „Die Familie Bürger, livländisch-fränkischen Stammes“. 10.
- Referat über das Werk von Willy Moyer: „Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga und Bischof von Lüttich“. 31.
- Seraphim, August. *Analecta Curonica*. 32. 38.
- Verzeichniss der Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Greifswald 1457—1645. 32. 43.
- Stavenhagen, Oscar. Mittheilungen über den Stand der Arbeit an einer Edition der livländischen Ständetags-akten. 75.
- Transehe-Roseneck, Astaf von. Die Bauern in Livland während der Ordenszeit. 83.



